MEKKA

VON

Dr. C. SNOUCK HURGRONJE.

MIT BILDER-ATLAS.

HERAUSGEGEBEN VON »HET KONINKLIJK INSTITUUT VOOR DE TAAL-, LAND- EN VOLKENKUNDE VAN NEDERLANDSCH-INDIË TE 'S-GRAVENHAGE."

I.
DIE STADT UND IHRE HERREN.

HAAG
MARTINUS NIJHOFF
1888.


ASHMOLEAN MUSEUM
MARGOLIOUTH
BEQUEST
1940
OXFORD


ORIENTAL
OXFORD
INSTITUTE

INHALT.



Seite

VORREDE.

Die Bearbeitung der Ergebnisse meines einjährigen Aufenthalts in Djiddah und Mekka (1884—5)[1]) hat vorzüglich aus zwei Gründen eine unerwünschte Verzögerung erlitten. Meine plötzliche Austreibung aus dem heiligen Gebiet verhinderte mich daran, die unter verhältnissmässig günstigen Umständen angefangene Erforschung ruhig abzuschliessen und das gesammelte Material gleich unversehrt mitzuführen. Zweitens erschien es mir immer mehr als nothwendig, den Skizzen aus dem heutigen Leben der Mekkaner, welche der zweite Band dieses Werkes bringen wird, eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der heiligen Stadt vorauszuschicken; eine derartige Arbeit erfordert aber, wenn sie nicht gar zu oberflächlich sein will, viel Zeit.

Schon die Thatsache, dass ich in Mekka mit Quellen für die Geschichte der Stadt bekannt wurde, die uns einen Einblick in die Vorgänge der beiden letzten Jahrhunderte gewähren, machte die Behandlung dieser in Europa nur sehr dürftig bekannten Pe-

1) Einen kurzen Bericht über meine Reise findet man in der *Münchener Allgemeinen Zeitung* vom 16 November 1885; einige Ergebnisse in den *Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin*, Bd. XIV, S. 138 ff.

riode wünschenswerth [1]). Auch in Bezug auf die früheren Zeiten besitzen wir aber in keiner europäischen Sprache eine historische Uebersicht, worin die Hauptmomente des politischen Lebens im Gebiete von Mekka hervortreten und somit die Vergangenheit zum Verständniss der Gegenwart verwerthet wird. In europäischen Bibliotheken finden sich Handschriften der berühmtesten Werke über die Geschichte Mekka's; dieses behandelt hauptsächlich die Geschichte der Heiligthümer und der frommen Stiftungen, jenes fügt auch die Biographien berühmter Mekkaner oder Daten über die Verwaltungsgeschichte hinzu; die späteren Chronisten ziehen die Bücher ihrer besten Vorgänger aus und verzeichnen ausserdem, was sie selbst erlebt und gesehen haben. Solche Quellen macht man der europäischen Wissenschaft zunächst am besten durch kritische Textausgaben nutzbar; damit auch Geschichtsforscher, die nicht Orientalisten sind, daraus schöpfen können, sind eigentlich zuverlässige Uebersetzungen nothwendig und kann man sich mit verkürzten Wiedergaben nicht begnügen. Prof. F. Wüstenfeld hat uns in seinem vierbändigen Werke *Die Chroniken der Stadt Mekka* (Göttingen, 1857—1861) einige von den wichtigsten Quellen im Urtexte zur Verfügung gestellt, die uns bis gegen das Jahr 1000 der Hidjrah führen, und im vierten Bande durch einen Auszug in deutscher Sprache den Nichtorientalisten einen flüchtigen Einblick in den Inhalt jener Chroniken gewährt. Vor wenigen Jahren veröf-

---

1) A. Zehme hat in seinem *Arabien und die Araber seit hundert Jahren* (Halle, 1875) die wichtigsten Werke europäischer Reisenden nicht ohne Geschick bearbeitet. Immerhin kommt keine neuere Darstellung der politischen Verhältnisse im Hidjâz der von Burckhardt, *Travels in Arabia* I: 405 ff. gegebenen gleich. Die Hauptquellen blieben jedoch auch diesem trefflichen Forscher verschlossen; sonst hätte er nicht geschrieben: „*for* „*nobody, in this country, thinks of committing to paper the events of his own times*" (I: 411—2), denn bis zum heutigen Tag hat es nicht an Chronisten der heiligen Stadt gefehlt.

fentlichte derselbe Gelehrte in manchmal etwas freier deutscher Wiedergabe Auszüge aus einem biographischen Werke, in denen vorzüglich Daten über das Leben der Scherife des 11ten Jahrhunderts der Hidjrah und der jenen Fürsten nahestehenden Personen enthalten sind [1]). Diese und ähnliche Werke sind zwar unentbehrliche Hülfsmittel zum Verständniss der geschichtlichen Entwickelung des Scherifats, leisten aber ihre Dienste erst nach kritischer Bearbeitung des Inhalts unter Hinzuziehung anderweitiger Zeugnisse. Vielleicht bietet sich mir später die Gelegenheit, den Fachgenossen die von mir heimgebrachten arabischen Texte gedruckt vorzulegen, oder wenigstens die Partien der jüngsten Chroniken von Mekka zu edieren, in denen wirklich Neues oder bisher Unveröffentlichtes enthalten ist. In diesem Bande ist nicht die Mittheilung aller, wenngleich wichtigen, Einzelheiten aus jenen Werken beabsichtigt, sondern die Einführung des Lesers in das öffentliche Leben der heiligen Stadt vom Anfang des Islam's bis auf unsere Zeit. Sowohl der Umfang der einschlagenden Litteratur als die beschränkten Kräfte des Verfassers werden hoffentlich dem Leser als mildernde Umstände gelten, wenn er nach der, unter seiner Führung geduldig vollendeten, Reise das Ziel nur von ferne erblickt. Die Bedeutung, welche Mekka als Geburtsort des Islam's, als geistiges Centrum und Ziel der Wallfahrt durch alle Zeiten für die muhammedanische Welt gehabt hat, macht es begreiflich, dass man kaum eins von den vielen tausend Erzeugnissen der arabischen Litteratur durchlesen kann, ohne dieser oder jener werthvollen Notiz

---

1) *Die Scherife von Mekka im* XI (XVII) *Jahrhundert* von F. Wüstenfeld, Göttingen 1885. Dieses Werk citieren wir mit: „Wüstenf., Scherife", die Chroniken der Stadt Mekka mit CM.

über die Stadt Allahs zu begegnen. Namentlich aus allerlei Geschichtswerken, Reisebeschreibungen, biographischen Sammelwerken liesse sich ohne Zweifel Vieles nachtragen, das auch in den Rahmen unserer Darstellung wohl passen würde. Soviel darf ich aber wohl hoffen, dass keine Hauptsachen übersehen sind und dass der Leser ein im Ganzen richtig getroffenes Gesammtbild jener eigenthümlichen Gesellschaft bekommen wird, umsomehr, da es mir vergönnt war, mehr als sechs Monate lang das Leben der Mekkaner als ihrer Einer mitzuleben und so einen Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus die Berichte über die Vergangenheit sich leichter zusammenfassen und ergänzen lassen als in der Studierstube.

Etwas Subjektives wird freilich jeder Verwerthung anhaften; von vorne herein muss ich sagen, dass mein Buch nicht für Solche geschrieben wurde, die mit einem übrigens sehr gelehrten Recensenten Wüstenfeld's [1]) die Berichte *„über Ueberschwemmungen und „Restaurationen der Káabah“* als *„sachliche Notizen von allgemei„nerem Interesse“* an und für sich höher schätzen als *„die uns „weniger interessierenden Personalien der in Mekka lebenden Scherife“*. Aus unserem ersten Kapitel wird man ersehen, dass die Restaurationen der Kaʿbah gar nichts zu bedeuten haben, während die Ueberschwemmungen alle paar Jahre in gleicher Weise Mekka heimsuchen und, abgesehen von graduellen Unterschieden, auf gleichem Wege die gleiche Verheerung anstiften. Auch in der Scherifengeschichte wiederholen sich allerdings die nämlichen Erscheinungen manchmal in den 13 Jahrhunderten, die wir zu durchwandern haben, und daher haben wir vielfach, zur Vermeidung der Monotonie, Einzelheiten mehr angedeutet als beschrieben. Es giebt

1) E[berhard] N[estle] im *Litterarischen Centralblatt*, 11 September 1886, S. 1314, Sp. 2.

aber doch in jenem Zeitraum ein Stück Geschichte der Menschheit zu verzeichnen, und der Verfasser kann nicht leugnen, dass Menschen ihm interessanter sind als immer aufs Neue sich bildende Giessbäche.

Viele der von mir benutzten Quellen bedürfen hier keiner besondern Erwähnung, da die Hinweisung in den Bemerkungen den Fachgenossen genügen wird; mit *Tab* und *IA* sind die bekannten Geschichtswerke Ṯabarī's und Ibn al-Athīr's bezeichnet; die von Proff. de Goeje und Wüstenfeld herausgegebenen geographischen Werke sind bloss mit den Namen der Verfasser citiert. Drei für unsere Darstellung besonders ergiebige Bücher haben Anspruch auf eine kurze Beschreibung.

Zwei von denselben schliessen sich den oben genannten, von Wüstenfeld veröffentlichten Chroniken an; sie wurden in meiner Biographie des 1886 gestorbenen „Rektors der mekkanischen Universität" [1]) besprochen. Das eine, منايح الكرم باخبار مكة والحرم, wurde laut der Einleitung 1095 H. (1684) vom Verfasser, as-Sindjārī, redigiert, und scheint bisher in Europa unbekannt zu sein. As-Sindjārī gehörte zu einer schon sehr lange in Mekka sesshaften Familie; er selbst, sowie sein Vater und Grossvater waren mit den regierenden Scherifen befreundet, nahmen einen gewissen Antheil am politischen Leben der Stadt und kamen den jeweiligen Fürsten bei ihrem Regierungsantritt fast regelmässig mit Gedichten entgegen. Der Chronist theilt viele von diesen Erzeugnissen mit; bisweilen macht seine Erzählung den Eindruck, als habe er während eines heftigen Kampfes um die Herrschaft zwischen zwei

1) Bijdragen van het Koninklijk Nederlandsch-Indisch Instituut, 5e Volgreeks, II: 344 ff., vorzüglich 370 ff.

Scherifen fleissig an einem Gedichte gearbeitet, mit dem er den Sieger, sei es der Eine oder der Andere, bei seinem ersten öffentlichen Empfang begrüssen konnte. Er theilt aber auch wichtigere Dinge mit; für die ältere Zeit benutzte er viele bisher unveröffentlichte Quellen, und über sein eigenes Jahrhundert war er selbstverständlich sehr gut unterrichtet und ergänzt er in willkommener Weise die Daten Muhibbī's. Vielleicht hat er sein Werk nicht abgeschlossen, denn mein Exemplar enthält Notizen, die bis zum Jahre 1124 H. (1712) fortlaufen und dann ohne eigentlichen Schluss abbrechen. Die Notizen werden seit dem Jahre der Redaktion allmählich kürzer gefasst und nachlässiger redigiert; während das Corpus des Werkes in gutem Stile geschrieben ist, begegnet man auf den letzten Seiten schrecklichen Vulgarismen [1]). Wahrscheinlich hat also dem Greise die Zeit gefehlt, die Ereignisse seiner letzten Lebensjahre der Chronik einzuverleiben, und hat er ebenso wie sein jüngster Nachfolger, Ahmed Dahlān, seine Arbeit unvollendet hinterlassen. Ich besitze eine schlechte Kopie des nicht sehr schönen Exemplars, das dem oben erwähnten „Rektor" gehörte; zu einer Ausgabe genügt dieselbe nicht, aber für diese Darstellung hat sie mir wichtige Dienste geleistet; ich bezeichne die Kopie mit MK.

Das andere Geschichtswerk heisst خلاصة الكلام في بيان امراء البلد الحرام und hat den „Rektor" oder besser *Schēch èl-ʿUlamā* Sèjjid Ahmed ibn Zēnī Dahlān zum Verfasser. In meinem oben citierten Aufsatze habe ich Auszüge davon im Texte und in holländischer Uebersetzung mitgetheilt. Für die ältere Zeit enthält

1) Z. B. S. 445 meines Exemplars: الباشا حق جده = „der Pascha von Djiddah." Es ist sehr wohl möglich, das diese Aufzeichnungen *theilweise* der Feder eines Vetters des Verfassers entstammen, denn dieser wird einmal von AD (S. 198) citiert.

dies Werk nicht viel mehr als einen Auszug aus as-Sindjārī; weit mehr als die Hälfte desselben handelt aber von den beiden letzten Jahrhunderten, theils nach den besten geschriebenen Quellen, theils nach der eignen Erfahrung des mehr als achtzigjährigen Greises. Einem Werke, das er nur mit dem Namen des Verfassers als تاريخ الرضي citiert, entnahm Daḥlān verschiedene von Sindjārī abweichende Einzelheiten über die Vorzeit; für die erste Hälfte des 18ten Jahrhunderts tritt ar-Ridha als Augenzeuge auf [1]). Dieser Quelle schliesst sich ein wenig später die Chronik eines gewissen Abdallah Abd ès-Schakūr an, der über die zweite Hälfte des 18ten und den Anfang 19ten Jahrhunderts [2]) berichtet und namentlich als Augenzeuge der Wahhabitenherrschaft Aufmerksamkeit verdient. Es finden sich von dem Werke des Abd ès-Schakūr sehr wenige Exemplare in Mekka; hoffentlich gelingt es mir nächstens, eine Kopie zu erwerben. Für die Periode, die mit der Rückeroberung des Ḥidjāz durch Muhammed Ali anfängt, brauchte der alte Gelehrte bloss seine persönlichen Erinnerungen und Erlebnisse aufzuzeichnen; er führte seine Notizen fort bis ins Jahr 1884. Seitdem wurde er von den politischen Wirren seiner Vaterstadt ganz in Anspruch genommen, bis er 1886 in Medina starb. Ein seltener Glücksfall ermöglichte mir die Beschaffung einer Abschrift seines unvollendeten Manuskripts, welche ich mit AD bezeichne [3]).

In beiden Chroniken, der von Sindjārī und der von Daḥlān,

---

1) AD 285 für das Jahr 1140 H. (1727), AD 304 für 1157 H. (1744). Näheres habe ich bisher über diesen Chronisten noch nicht ermittelt.

2) AD 322, 359, 494 citiert seine Angaben resp. über die Jahre 1184 H. (1770), 1200 H. (1786), 1220 H. (1805)

3) Die Anführung der Seiten in den Bemerkungen hat allerdings für die Leser, solange die Texte nicht ediert sind, nur geringes Interesse; ich bin aber gern bereit, die Manuskripte solchen Fachgenossen, die sich dafür besonders interessieren, zur Benutzung zu übersenden.

fand ich einzelne wichtige Angaben über die in Westarabien zur Herrschaft gelangten Alidenfamilien aus einem Werke über die Genealogie der Aliden angeführt, die mich auf die nähere Bekanntschaft mit letzterem begierig machten. Auf meine Anfrage stellte mir Herr Geheimrath Dr. W. Pertsch das einzige in Europa bekannte Exemplar, N°. 1753 des Katalogs der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, freundlichst zur Verfügung. Leider ist diese Handschrift der عمدة الطالب, deren Verfasser 828 H. in Kirmān starb, verzweifelt korrupt; ein völlig unwissender Abschreiber hat dieselbe nach einem falsch gebundenen Exemplar angefertigt, sodass die Herstellung der Anschlüsse eine weitläufige Untersuchung erfordert. Erst nachdem ich mit grosser Mühe einige wichtige Notizen aus diesem Exemplare excerpiert hatte, gelangte ich in den Besitz einer in Lacknau nach einem ziemlich guten Exemplare besorgten Lithographie desselben Werkes [1]), in welchem für die Geschichte der Aliden und ihrer Parteien, vorzüglich aber der Ḫasaniden und ihrer westarabischen Heimath überaus werthvolle Quellen ausgebeutet sind. Die Lithographie habe ich mit OT (D), das Gothaer Manuskript mit OT (Ms.) bezeichnet.

Bezüglich der Transkription arabischer Wörter habe ich im Allgemeinen die in meinem *»Mekkanische Sprichwörter und Redensarten«*, S. 6 ff. angegebenen Regeln befolgt; nur sind hier der ausserhalb der Fachwerke üblichen Schreibung mehr Koncessionen gemacht als dort, und die Laute ج und ش mit *dj* und *sch* statt mit den für Nichtorientalisten undeutlichen Symbolen *ǧ* und *š* wiedergegeben. Somit ist hier die Schreibung noch weniger konsequent als in meiner früheren Publikation, die neben ethnographischen,

1) Vergl. Brill, Catalogue périodique N°. 7, 585.

auch linguistische Zwecke verfolgte; die Fachgenossen kann das nicht irreführen, und den anderen Lesern wird es angenehmer sein.

Mit Ausnahme von N^os I und III[1]) sind alle Bilder im beigefügten Atlas nach meinen oder eines von mir in der Photographie unterrichteten Arabers Aufnahmen reproduciert oder aber nach meiner Sammlung mekkanischer Gegenstände gezeichnet.

Vier zum zweiten Bande gehörende Tafeln in Farbendruck werden zuerst im „Internationalen Archiv für Ethnographie" (Redakteur Herr J. D. E. Schmeltz) mit einer kurzen Beschreibung erscheinen. Da nämlich die Ausgabe ohnehin für das „Koninklijk Instituut" erhebliche Kosten herbeiführte, machte Herr P. W. M. Trap, der bekannte Verleger des „Archivs", dem Institut das Anerbieten, jene Tafeln für diese Auflage umsonst zu liefern, wenn dieselben zuerst in seiner Zeitschrift erscheinen sollten.

Für mich liegt das Hauptresultat meiner Reise nicht sosehr in dem Zustandekommen dieses Buches, als in dem dauernden Einfluss meines Aufenthalts im geistigen Centrum des Islam's auf meine ferneren Islamstudien. Es war die lebhafte Empfindung eines Mangels, die bei mir den Wunsch erregte, mich einige Zeit völlig in die muslimische Welt hineinzuleben. Wie dem Orientalisten in Europa die von ihm studierten Sprachen meistens nicht recht zum Eigenthum werden, weil er sie nur mit dem Auge beobachtet und nicht mit dem Ohre, so bleibt seine Vorstellung von dem geistigen und gesellschaftlichen Leben der Orientalen gewöhnlich lückenhaft solange ihm nur die Bücher als Zeugen dienen. Sehr erfreulich ist es darum, dass man sich jetzt, z. B. in Paris und in Berlin,

1) N°. I ist nach einer von Çâdiq Bey (jetzt Pascha) aufgenommenen Photographie mit einigen Zusätzen im vorderen Theile gezeichnet, N°. III reproduciert unverändert eine Aufnahme desselben Mannes.

durch die Gründung praktischer Schulen mit orientalischen Hülfslehrern diese Lücken möglichst auszufüllen bestrebt. Nichts kann aber die eigne Anschauung ersetzen, wenngleich deren fruchtbare Wirkung durch fleissiges Quellenstudium bedingt ist und ein jahrelanger Aufenthalt im Orient an sich noch nicht, wie das Publikum allzuleicht annimmt, zum Urtheil über alle und jegliche Verhältnisse berechtigt. In dem so selten von Europäern besuchten Lande konnte ich natürlich in mehr als einer Richtung Material sammeln; mein Ziel blieb aber immer die Beobachtung des Lebens des Islam's, und alles Andere diente mehr oder weniger als Hülfsmittel zu dessen Erreichung. Somit wird die Verwerthung meiner Beobachtung allmählich stattfinden, solange der Islam den Hauptgegenstand meiner Forschung bildet. Dies hebe ich mit darum hervor, weil sich daraus ergiebt, dass meine innige Dankbarkeit gegen Alle, die mein Unternehmen gefördert haben, auch nach der Vollendung dieses Werkes unvermindert fortbestehen wird. Ohne die freigebige materielle Unterstützung des *Koninklijk Nederlandsch-Indisch Instituut*, welches ausserdem die Kosten dieser Ausgabe sowie meiner früheren linguistischen Publikation übernommen hat, wäre mir die Ausführung meines Planes sehr schwierig geworden; die *Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen* in Haarlem und das *Utrechtsch Genootschap voor Kunsten en Wetenschappen* erleichterten auch ihrerseits meine Aufgabe durch einen Beitrag. Die Leidener Gemeindeverwaltung gewährte mir einen Urlaub, hätte dies aber schwerlich thun können, wenn sich nicht Prof. P. A. van der Lith erboten hätte, während meiner Abwesenheit meine Pflichten als Lehrer an der Indischen Schule auf sich zu nehmen. Noch bevor ich an eine derartige Lösung einer Hauptschwierigkeit dachte, kam mir mein

verehrter Freund mit seinem gütigen Anerbieten entgegen und hob dadurch die letzten Bedenken gegen die Fortsetzung der angefangenen Versuche. Trotz so vieler Mitwirkung wäre es nicht nothwendig meine Schuld gewesen, wenn meine Reise ihr Ziel verfehlt hätte; meine Freunde in der Heimath konnten in Arabien nichts für mich thun und, wer die lokalen Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, weiss, wie viele Hindernisse der Forscher dort zu überwinden hat, bis er dem Gegenstande seines Studiums ruhig gegenübersteht und sagen kann: jetzt fängt mein eigenstes Werk an. Die Herren J. A. Kruyt, Generalkonsul der Niederlande in Pinang (bis Anfang 1885 in Djiddah) und P. N. van der Chijs, Konsul von Schweden und Vicekonsul der Niederlande in Djiddah, haben einen so hervorragenden Antheil an dem Erfolge meines Unternehmens, dass ihre Namen eigentlich, statt in der Vorrede, auf dem Titel dieses Buches verzeichnet werden sollten. Gleich vom Anfang an habe ich von keiner Seite mehr Ermuthigung und Hülfe erfahren als von Herrn Kruyt, der gerade mit Urlaub in Holland war, als ich meinen Plan endgültig fasste; ich hatte das Glück, mit ihm zusammen die Reise nach Djiddah zu machen, und während des halben Jahres, das bis zu seiner Versetzung nach Pinang und meiner Reise nach Mekka verfloss, habe ich ausser unbeschränkter Gastfreiheit bei ihm stets unermüdliche Bereitwilligkeit gefunden, mir in jeder Beziehung zu helfen. Nach meiner Ankunft auf arabischem Boden gab ihm Herr van der Chijs in dieser Hinsicht nichts nach und, als Herr Kruyt nach den Straits Settlements abgereist war, vertrat er mir gegenüber auch dessen Stelle. Während meines Aufenthalts in der heiligen Stadt vermittelte er meinen Verkehr mit der Aussenwelt, und nach meiner Vertreibung war er meine

Zuflucht. Nach der Heimreise hätte ich ohnehin manchmal die Güte meines Freundes in Anspruch genommen, wäre es auch nur, um die Geschichte des Ḫidjāz in ihrer weiteren Entwickelung zu verfolgen, nachdem ich selbst ein Stück davon mit erlebt hatte. So aber, da ich mitten aus meiner Arbeit herausgeholt wurde und nicht einmal Gelegenheit hatte, meine eigenen Sachen alle aus Mekka mitzunehmen, hätte ich ohne die Liebenswürdigkeit des Herrn van der Chijs, der meine Angelegenheiten ganz zu den seinigen machte, manchen erheblichen Verlust erlitten. Durch vieljährigen Aufenthalt mit dem Lande und seinen Bewohnern vertraut wie kaum ein Anderer, hat er seit mehr als drei Jahren keine meiner Bitten unerfüllt, keine meiner Fragen unerledigt gelassen; selbst weiss er am besten, dass dies etwas sagen will!

Viele meiner Landsleute werden mehr oder weniger tadelnd fragen, warum mein Werk in fremder Sprache erscheint; Einige haben schon ihre Bedenken geäussert. Zunächst muss ich antworten, dass ich nicht zum eignen Vergnügen den litterarischen Selbstmord begangen habe, denn ich weiss zu gut, dass man ebensowenig in zwei Sprachen den gleichen Stil, wie etwa zwei Charaktere haben kann. Die eine fremde Sprache ganz ebenso gut schreiben wie ihre Muttersprache, schreiben beide schlecht. Auf der anderen Seite fühle ich den ultrapatriotischen Tadlern gegenüber keinerlei Verpflichtung, zumal die meisten zu den „Lesern" gehören, die zweifellos nach einem Einblick in den gut niederländischen Titel zur Tagesordnung übergehen würden. Man schreibt aber doch, um gelesen zu werden, und es wäre thöricht, allen Pflegern einer Wissenschaft zuzumuthen, dass sie die Sprachen jeder Nation erlernen, wo ihr Fach ein paar Vertreter findet.

Unsere Väter schrieben Latein, wir benutzen moderne Kommunikationsmittel, beides mit gleichem Zweck. Der Gebrauch der lateinischen Sprache hat sich immermehr für nichtklassische Gegenstände als unmöglich erwiesen; er gewährte den Vortheil, dass bedeutende Verstösse gegen die Grammatik nur wenigen Lesern auffielen. Mit neueren Sprachen muss man etwas vorsichtiger verfahren; die Güte meines geliebten Lehrers, Herrn Prof. Nöldeke in Strassburg, hat mir über diese Schwierigkeit hinweggeholfen, da er mein Manuskript einer stilistischen Revision unterzogen und dann noch eine Korrektur gelesen hat.

Da dies Buch keine Détailsammlung, sondern eine Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung geben will, habe ich es vorgezogen, nicht durch einen Index, sondern durch eine ausführliche Inhaltsangabe das Nachschlagen zu erleichtern. Schliesslich bemerke ich noch, dass die Jahreszahlen im Texte des Werkes, wo nicht anders angegeben, nach europäischer Zeitrechnung bestimmt sind; in den Stammtafeln dagegen habe ich die Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Fürsten in ihrer ursprünglichen, muslimischen Form gelassen.

Leiden, Mai 1888.

I.

DIE STADT.

Das enge, öde „Thal ohne Getreide" [1]), welches durch Muhammed in die Weltgeschichte eingeführt wurde, ist seit etwa 1000 Jahren von arabischen Schriftstellern wiederholentlich mit der Genauigkeit beschrieben worden, welche man heutzutage bei einem Bädeker voraussetzt. Dies erleichterte den wenigen Europäern, welche zu Forschungszwecken verkleidet in Mekka eindrangen, die Erfüllung des topographischen Theiles ihrer Aufgabe; sonst wäre est sogar dem trefflichen Burckhardt kaum gelungen, 1814 einen Grundriss der heiligen Stadt zu zeichnen, der noch jetzt als sicherer Führer gelten darf, und den ich mit einigen Berichtigungen für dieses Werk reproduciert habe. Die Topographie Mekka's ist aus verschiedenen Gründen so wenig der Veränderung fähig, dass der europäische Leser, dem die arabischen Quellen verschlossen sind, für alle Hauptsachen der Beschreibung sich mit Burckhardt begnügen kann. In den allerletzten Jahren ist aber für die Reproduktion einiger wichtiger Gebäude, namentlich der Moschee, die Photographie verwendet worden; ausser einigen vor 8 Jahren von einen türkischen Offizier aufgenommenen Bildern, besitze ich zwei schöne mit meinem Apparat angefertigte Photographien, welche zusammen das Material zu den beigefügten Abbildungen I und II geliefert haben. Zur weiteren

---

1) So heisst Mekka Qurân 14:40. Die Mekkaner sagen *Makkah* oder *Mekkeh*; bei solchen allbekannten Namen folgen wir der herkömmlichen Schreibung.

Einführung brauche ich hier also nur das Wichtigste hervorzuheben, mit Hinweisung auf einen 1887 von mir in Berlin gehaltenen Vortrag [1]).

In das allseitig von Bergen eingeschlossene Mekkathal gewähren drei Wege (von N., NW. und S.) Eintritt; zur Vertheidigung der Stadt wurden diese drei Zugänge vielleicht schon im 9ten Jahrhundert mit Mauern verschlossen, von welchen jede mit einem oder mehreren Thoren versehen war [2]). Im Laufe der fortwährenden Kämpfe der Herren Mekka's unter einander sowie gegen Fremde wurden diese Mauern manchmal zerstört und wiederhergestellt. Der Stammvater der heutigen Scherife (um 1200) scheint besondere Sorge auf ihre Befestigung verwendet zu haben; wenige Jahre vorher waren dieselben fast ganz zertrümmert. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts war bei mancher Belagerung die Rolle der Mauern sehr wichtig; um 1500 waren sie jedenfalls unbedeutend, und in der Mitte des 16sten Jahrh. zeugten nur noch kleine Reste von ihrem früheren Dasein. Die Ersetzung von Bogen, Speer und Lanze durch Flinte und Kanone hat die Abschliessung überflüssig gemacht; drei kleine Festungen [3]) auf den umgebenden Bergen schützen Mekka gegen jeden Angriff von der Art wie die, welchen es bisher ausgesetzt war.

Die Unveränderlichkeit der Topographie Mekka's hat in erster Linie ihren Grund in der grossen Moschee, dem *Ḥaram*, welches sich im mittleren, breitesten Theile des Thales befindet; das Ḥaram darf weder verlegt noch verkleinert werden, ist jetzt auch der Vergrösserung kaum fähig und nicht bedürftig. Um diese Stätte hat sich von jeher das Leben der Stadt bewegt. Die in der Mitte der Moschee befindliche Kaᶜbah (Länge 12, Breite 10, Höhe 15 Meter) ist plump und nicht einmal regelmässig aus dem Steine der Berge Mekka's gebaut; in der östlichen Ecke ist der „schwarze" und in der südlichen der „südliche" Stein auf 5 Fuss Höhe dermaassen eingemauert, dass man beim Umgange beide mit der Hand berühren,

---

1) Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Band XIV, N° 3, S. 143 ff.

2) Für die Geschichte der Mauern und Thore vergl. CM II: 669, 272-3, 230, 298, 309; III: 13; Mokaddasî 74; Ibn Jubair, ed. Wright., 108 ff., 112-3; AD 61.

3) Die grösste (südliche): *qalᶜat Djijâd* sieht man im Hintergrunde des kleinsten Bildes der Moschee.

den heiligsten, „schwarzen", küssen kann. Das Heiligthum galt schon zur Zeit Muhammeds als uralt; von seinem Ursprunge wusste man nichts. Die Legende, dass Abraham und Ismaël auf Gottes Befehl das Gebäude errichtet hätten, wurde zuerst von Muhammed offenbart, als er sich entschloss, den altheidnischen Tempel sammt seinem Ritus [1]) ziemlich unverdaut in den Islam aufzunehmen. Im 1sten Jahrhundert des Islam's stritt man sich über die Frage, ob jene Patriarchen der Ka'bah die Form gegeben hätten, welche sie zur Zeit Muhammeds zeigte, oder eine andere [2]). Die weltlich gesinnte Partei der Omajjadenchalifen wollte die heidnische Gestalt des Heiligthums unverändert lassen; die Opposition, welche Abdallah ibn Zubair zum Gegenchalifen wählte, berief sich auf prophetische Aussprüche für das Gegentheil: ihr zufolge sollten zwei Thüren in der NO. und SW. Seite der Ka'bah an die Stelle der einen vorhandenen treten, und zwar nicht wie diese mit einer Schwelle, zu welcher man auf einer Treppe hinaufsteigen musste, sondern auf ebnem Boden. Ausserdem müsste der halbkreisförmige Raum, welcher jetzt durch die niedrige Mauer (*Ḥidjr*, Bild N°. 2) [3]) begränzt wird, als zum Heiligthum gehörig, hinzugezogen werden. Im Jahre 684, als Mekka die Hauptstadt des Gegenchalifats Abdallahs war, führte er diesen Plan aus und gab somit der Ka'bah die Form eines Stiefelabsatzes. Das neue Gebäude wurde während der Belagerung Mekka's durch die Feldherren der Omajjaden vom Feuer hart mitgenommen; der Menschenschlächter Ḥaddjādj vernichtete die Gewalt der Empörer und gab 703 der Ka'bah ihre altheidnische Form wieder. Seitdem hat die officielle Lehre zwischen den Thatsachen und den frommen Wünschen so vermittelt, dass der *Ḥidjr*-raum als mit zur Ka'bah gehörig betrachtet, auch mit in den Umgang um das Heiligthum aufgenommen wird, aber nicht zu einem Theile des eigentlichen Gebäudes gemacht werden darf. Bald steigerte sich die abergläubische

1) Ueber die Geschichte und die Beschreibung des Ritus vergl. mein „Het Mekkaansche Feest" und Wellhausen's „Reste arabischen Heidentumes."

2) Ueber die Baugeschichte der Ka'bah in islamischer Zeit vergl. u. a. Tab. II: ٥٣٨, ٥٩٧, ٨٥٢; CM I: 307 ff.; III: 55 ff.; 146 ff. 202, 207, 224 ff; MK 233 ff.

3) Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Nummern auf beide Bilder der Moschee.

Verehrung der Kaᶜbah dermaassen, dass man nur dann und wann die allernothwendigsten Ausbesserungen zu machen wagte; zur gründlichen Maassregel der Niederreissung um sie wieder aufzubauen fehlte den Fürsten der fanatischen Bevölkerung gegenüber der Muth. Als die Mauern 1611 einzustürzen drohten, half man mit einem Gürtel aus vergoldetem Kupfer nach; erst nachdem der Sturz nach einer Ueberschwemmung 1630 wirklich angefangen hatte, entschloss man sich zur vollständigen Rekonstruktion mit möglichst wenig neuen Bausteinen. Seitdem blieb die Kaᶜbah wie sie war: ein mit antiquarischer Sorgfalt bewahrtes Monument des alten Arabiens [1]).

Während an dem Bau nicht gerüttelt werden durfte, galt es immerfort für sehr verdienstvoll, die Kaᶜbah zu verschönern und zu schmücken. Die alte Sitte, dem „Hause" Geschenke zu weihen, die darin aufbewahrt wurden, kam im Islam allmählich ab [2]); die edlen Benī Schēbah, welche seit vorislamischer Zeit bis heute das Amt der Thorhüter verwalten, sagten schon bald ihren Besuchern, die Diener und Nachbarn des Hauses könnten die Gaben besser gebrauchen als das Heiligthum selbst, und dass ihnen dies Ernst war, zeigten sie seit dem 2ten Jahrhundert des Islam's allzu deutlich, denn mancher Empörer und mancher bedrängte Statthalter prägte sich aus den in der Kaᶜbah aufbewahrten Schätzen klingende Münze. Nur Leuchter wurden bis in die späteste Zeit dann und wann der Kaᶜbah geschenkt und ohne praktischen Zweck im Inneren aufgehängt. Ferner liessen die hohen Gönner manchmal den Boden des Hauses neu pflastern oder die Thür erneuern [3]), und die Thür sowie die über den Ḥidjr hervorspringende Dachrinne (Mīzāb) mit Silber- oder Goldblech überziehen [4]), trotzdem auch hier das Werthmetall manchmal von frevlerischen Händen geraubt wurde. Ununter-

1) Ein Mekkaner, der bei diesem letzten Umbau den schwarzen Stein für sich beobachtete, erzählt (MK 239), das Innere, d. h. der eingemauerte Theil desselben, habe graue (أشهب) Farbe und die länglich viereckige Form eines (arabischen, hölzernen) Hausschlüssels.

2) Vergl. CM I: 155 ff., 173; III: 60 ff.; MK passim.

3) CM III: 145 ff.; IA XI: 150; Ibn Jubair 124–5; MK 249.

4) CM I: 145 ff., 147, 204; III: 53 ff., 86; IA XI: 202; MK 211.

brochen blieb die Befolgung der auch schon altheidnischen Sitte, das „Haus" zu bekleiden [1]). Die ersten Chalifen behängten die Kaʿbah mit feinen egyptischen anstatt der gewohnten jèmènischen Stoffe; der zunehmende Luxus führte bald schwere Seidentücher von rother, gelber, grüner oder weisser Farbe ein; jeder von den Fürsten, welche das Protektorat über Mekka beanspruchten, wollte seine Vorgänger und Mitbewerber bei dieser Gabe an Pracht und Reichthum überbieten.

Zu Anfang des 9ten Jahrhunderts schickte der Chalif jährlich drei neue Kleider; in späterer Zeit, namentlich seit dem Verfall des Chalifats, fand die Sendung nicht so regelmässig statt. Von den cirkassischen Sultanen, welche bis 1516 Egypten beherrschten und die heiligen Städte beschützten, pflegte jeder bei seinem Regierungsantritt ein neues *Kiswah* zu senden; seitdem die Othmanli's an ihre Stelle traten, kommt jedes Jahr aus Egypten ein neues Kleid aus schwarzem Brokat, mit goldgesticktem Gürtel auf $^2/_3$ der Höhe; die Kosten werden aus dazu gestifteten Grundstücken im Nillande bezahlt, und mit den abgenutzten Kiswah's treiben die Benī Schēbah einen ergiebigen Handel.

Es steht ziemlich sicher, dass Mekka weder der Kaʿbah noch dem schwarzen Steine sein Dasein verdankt; mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass der unweit des „Hauses" befindliche, von einem Gebäude (Bild No. 3) umschlossene Zemzembrunnen [2]) die Ansiedelung veranlasst habe [3]). Hat das Wasser schon damals ungefähr die gleiche Zusammensetzung gehabt wie jetzt, so wäre es vielleicht die purgative Wirkung, welche die Heiligkeit des Brunnens begründet hat; sind dagegen durch Verunreinigung neue Bestandtheile hinzugetreten, so wäre es ursprünglich gutes Trinkwasser gewesen. Von Muhammeds Zeit an bezeugen die Berichte den nämlichen Zustand wie jetzt: von jeher spricht man von dem

1) CM I: 31, 60, 104, 140 ff., 146, 173 ff.; II: 54, 251; III: 67 ff., 99, 173, 212—4, 217, 219, 221; Ibn Jubair 80 ff., 181; MK passim.

2) Vergl. schon CM I: 299 ff., 333.

3) Vergl. meinen oben citierten Vortrag, S. 146 ff. und die dort angeführte Abhandlung von Dr. P. van Romburgh.

„schweren", nicht gerade angenehmen Geschmack des Wassers [1]; aus sehr alter Zeit haben wir Berichte [2]) über den starken Wechsel des Geschmacks, und letzteren entsprechen die Ergebnisse der neuerdings von Dr. P. van Romburgh ausgeführten Analyse mehrerer zu verschiedenen Zeiten geschöpften Proben des Wassers; die Zusammensetzung zeigt eine Unbeständigkeit, deren Ursache bisher unermittelt ist. Damals wie jetzt glaubte mancher, das Wasser des Zemzem fliesse [3]), und der Brunnen erhalte seine Zufuhr aus mehreren Quellen [4]). Die Frage muss vorläufig unerledigt bleiben. Die thörichten Erzählungen über den Zemzem, welche man in Europa in Umlauf gesetzt hat, habe ich in meinem Berliner Vortrag beseitigt. Dem Glauben schmeckt das Wasser gut; ihm dient es als Heilmittel für jede Krankheit. Verwandte des Propheten, die Abbasiden [5]), beanspruchten die Ehre (und die Vortheile?) der Vertheilung des Zemzemwassers als ihr herkömmliches, von Muhammed auf alle Zukunft bestätigtes Privileg; ihre Stellung war somit eine ähnliche wie die der Benī Schēbah. Nachdem ihnen aber das viel ergiebigere Chalifat zu Theil geworden, scheinen sie allmählich den Zemzem vergessen zu haben; seit Jahrhunderten ist die Bedienung des Brunnens ein Gewerbe wie jedes andere. Die Zemzemī's bilden eine Zunft, obgleich der Zutritt zum Zemzem und der Gebrauch des Wassers nominell jedem freisteht; ihre Belohnung verlangen sie für ihre Arbeit und ihr Geschirr.

So lange wir Mekka kennen, hat es seinen Bewohnern kein süsses Wasser in genügender Menge geliefert; nur wenige von den dort gegrabenen Brunnen [6]) enthielten zu gewissen Zeiten etwas brauchbares. Von Alters her holte wer nur konnte seinen Bedarf von ausserhalb [7]). Wir wollen hier einen Augenblick die Moschee verlassen, und sehen mit welchen Kosten und welcher Arbeit Mekka

---

1) Vergl. noch CM I: 70, 289.
2) CM I: 293—4, Mokaddasî 101.
3) CM I: 440.
4) CM I: 300.
5) CM I: 71. Ob wirklich die Hâschimiden schon lange vor dem Islam den Zemzem verwaltet haben oder Muhammeds Oheim 'Abbâs der erste aus dieser Familie war, der dieses Amt bekleidete, steht allerdings dahin.
6) CM I: 436 ff.
7) Vergl. CM I: 69—70; III: 46.

nothdürftig mit Wasser versehen wurde [1]). Zur Zeit Muāwijah's (661—80) konnten die meisten Mekkaner eine von den vielen kleinen Wasserleitungen benutzen, welche dieser Chalif zur Berieselung seiner Pflanzungen im heiligen Gebiete Mekka's machen liess; er hatte sogar besondere Einrichtungen zur Erleichterung dieser allgemeinen Benutzung getroffen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten wollte um 710 der Statthalter Mekka's Chālid al-Qasrī, ein rücksichtsloser Omajjadendiener, dadurch heben [2]), dass er aus dem 2 Stunden östlich gelegenen Muna-thale durch bleierne Röhren süsses Wasser bis in die Moschee führte; man erzählt, dass damit Geringschätzung des Zemzem beabsichtigt war. Wie dem auch sei, als die Abbasiden 750 die Herrschaft antraten, gehörte die Vernichtung dieses Konkurrenten ihres eignen heiligen Brunnens zu den ersten Neuerungen ihres Vertreters in Mekka. Die alten Leitungen Muāwijah's waren inzwischen vernachlässigt worden, und ihr Wasser genügte dem Bedarf nicht mehr; auch nachdem Hārūn ar-Raschīd einige hatte ausbessern und in eine Hauptleitung vereinigen lassen, herrschte thatsächlich Wassermangel. Da liess sich nun 810 Zubaidah, die Gemahlin Hārūns, die Sache angelegen sein und brachte mit ungeheuren Kosten eine Leitung zu Stande, die wohl immer den Bedürfnissen Mekka's und der östlich von Mekka gelegenen Wallfahrtsorten genügt hätte, wenn nicht den Mekkanern aller Zeiten jede Art von Gemeinsinn gefehlt hätte. Selbstverständlich musste das Wasser von Osten kommen, denn diese ganze Gegend erhebt sich von der Meeresküste an bis nach Ṯāif; auch befinden sich die Versammlungsorte des Ḥaddj in einer fast geraden Linie östlich von Mekka auf dem Wege nach Ṯāif. In der verhältnissmässig wasserreichen Gegend Ḥunain, nahe bei Ṯāif, fanden sich durch Wasserleitungen gut berieselte Saatfelder; diese kaufte Zubaidah an, führte die vereinigten Leitungen bis nach Mekka und lenkte den Weg einiger entlegener Leitungen der Umgegend, von denen 7 als beson-

1) Vergl. CM I: 442 ff.; II: 33 ff., 52—3, 119, 128 ff., 314; III: 129, 198 f., 224, 335 ff., 392—3; Ibn Jubair 124 f.; MK 214, 257, 291, 298, 302, 337, 358, 448 f. AD 315, 448.

2) Vergl. Tab. II: ١١٩٩, ١٢٣.; CM I: 339—40, II: 172; IA IV: 424—5.

ders ergiebig namhaft gemacht werden, in das gleiche Bett. Auch wurden von den umliegenden Bergen her Kanäle gegraben, damit ein Theil der in diesen Ländern zwar seltenen, aber sehr starken Regengüsse der Leitung zu Gute komme. Ausser dieser, ʿAin Ḥunain (*ʿēn Ḥenēn*), ʿAin Zubaidah (*ʿēn Zebēdah*) oder, nach einer der bedeutendsten Hülfleitungen, *ʿēn Muschāsch* [1]) genannten Leitung, liess sie noch eine andere machen, deren Wasser einige Meilen östlich von ʿArafāt, im Wādī Naʿmān entsprang; diese floss die grosse ʿArafātebene, wo das eigentliche Ḥaddj anfängt, entlang, füllte hier in ihrem Laufe einige Behälter und floss dann bis nach dem Munathale [2]), wo sie in das riesige *bīr Zebēdah* endete, sodass die Pilger auch hier während der drei jährlichen Feiertage reichlich versehen wurden. Den Mekkanern machte es 826 Mamūn noch bequemer, indem er die bis dahin im oberen (NO.) Theile der Stadt abschliessende Leitung nach unten durchzog, und die verschiedenen Stadttheile mit Behältern beschenkte. Trotz alledem berichtet uns fast jeder mekkanische Chronist aus seiner eignen Zeit von einer manchmal viele Jahrzehnte umfassenden Periode des Wassermangels [3]). Die Mekkaner und ihre Landesväter beschränkten sich darauf, während der Pilgerfahrt fremden Fürsten und vornehmen Herren ihre Noth zu klagen; nicht einmal die Kosten einer regelmässigen Aufsicht oder einer schnellen Ausbesserung der im Anfang leicht heilbaren Schäden, welche die etwas rohe Natur der Leitung veranlasste, wollten sie selbst übernehmen. Die Annalisten der heiligen Stadt

1) Für die Bedeutung عين = Wasserleitung (manchmal abwechselnd mit قناة gebraucht) vergl. u. a. Bekri ٧٠٧—٨, 6; ٨٠٤, 15; CM I: 339—40 (cf. 335 قناة), 443—4; III: 335. Ein Brunnen, gleichviel mit Quell- oder Grundwasser, heisstt *bīr*; die Quelle, welche ihr Wasser einer Leitung zuführt, heisst wohl einmal عين (CM. II: 52), aber häufiger أمّ العين (CM. III: 224, 335), vulgär أمّيّة, und so auch in der unten, S. 9, Anm. citierten Notiz. Die *ʿēn Zebēdah* heisst auch wohl im Gegensatze zur ʿēn ʿArafāt: *ʿēn Makkah*, Wasserleitung Mekka's; jetzt sind beide vereinigt.

2) Die klassische Aussprache des Namens Mina ist ebensosehr ausser Brauch gerathen wie die ältere Aussprache *Djuddah* für *Djiddah*; wir schreiben also wie Einheimische und Fremde jetzt sprechen: Muna.

3) Schon in alter Zeit wurde in den hier geführten Kämpfen die Wasserleitung gewaltsam zerstört, z. B. im Jahre 882 (CM II: 201; Tab. III: ٢٠٢٩).

verzeichnen die immer wiederkehrenden Ausbesserungen und spenden den Fürsten und Ministern, welche dieselben veranlassten, gebührendes Lob, um andere zu ermuntern, jenen nachzustreben; die Herren Mekka's aber suchten immer möglichst viel von den grossen für die Wasserleitung geschickten Geldsummen direkt oder indirekt für ihre eigenen Zwecke zu verwenden. Nach einem von dem in ʿIrāq herrschenden Mongolenfürsten 1326 zur gründlichen Wiederherstellung der zerstörten Leitung nach Mekka geschickten Beamten, Namens Bāzān, hiess seitdem ein bedeutender Theil der Wasserwerke innerhalb der Stadt und südlich bis zum Bassin des Mādjin (jetzt: Mādjid): *ʿēn Bāzān* [1]). Weiteres Détail können wir hier übergehen; bezeichnend ist aber die Thatsache, dass im Jahre 1562, als die Gemahlin des türkischen Sultans Sulēmān, die längst vernachlässigte Leitung auf ihre Kosten auszubessern befahl, ein Jahr lang Arbeit und Geld vergeblich verschwendet wurden, weil.... kein Mensch mehr wusste, dass die oben erwähnte Leitung von ʿArafāt nie weiter als bis Muna fortgeführt worden und also von der „Leitung von Mekka" verschieden war. Nach einem Jahre kam man zur Entdeckung, dass nur dadurch die ʿēn ʿArafāt mit der andern „Leitung von Zebēdah" vereinigt werden konnte, dass man durch 50 Ellen vom härtesten Steine hindurchbohrte, und dazu fehlten damals die rechten Mittel. Durch riesige Holzfeuer, welche alles in der Umgegend verfügbare Holz aufzehrten, erweichte man jedes Mal die erreichbare Oberfläche des Steins, und erst 1572 ward die Arbeit fertig, nachdem viele Menschenleben und „die Schätze Qārūns" in unnöthiger Weise geopfert waren. Von da an bis in unsere Zeit ging es nicht besser als vorher; ausser den immer sich wiederholenden Verheerungen der Natur, wurde in den politischen Wirren des Landes die Leitung auch wohl von Menschenhänden unbrauchbar gemacht, z. B. 1805 von den Wahhabiten [2]). Meistens war man schon froh,

1) Vergl. CM II: 52—3, 119, 130—1; III: 445.

2) Ms. Leid. 2021, fol. 59 vo. enthält eine Notiz aus dem Jahre 1246 H. (1831) über eine verheerende Ueberschwemmung östlich von Mekka, wobei auch die Werke der Wasserleitung ganz zerstört wurden; mitten in der Erwähnung der Maassregeln, welche der Grossscherif Muhammed dagegen nahm, bricht die Erzählung ab.

wenn das Wasser nicht allzuviel Geld kostete; unentgeltlich war es fast nie zu haben. Die Energie des Generalgouverneurs Othman Pascha (1882—86) hat diesem Uebelstande abgeholfen. Dieser liess zwar förtwährend freiwillige und erzwungene Gaben von den Besuchern und den Einwohnern Mekka's einsammeln, deren Ertrag nach Ansicht der Betroffenen nicht ausschliesslich den Wasserwerken zu Gute kam; aber was soll man machen in einem Lande ohne eigentliche Steuern, wo die Regierungsbeambten manchmal nicht bezahlt werden? Die Hauptsache war, dass er die ʿArafätleitung für die Versammlungsorte der Pilger sowie für Mekka wieder nutzbar machte; jeder Mekkaner hat jetzt unweit seiner Wohnung einen Behälter, der nie versagt, und kleine Springbrunnen sind durch die Stadt zerstreut; auch hat man für dieses Lebensbedürfniss nichts mehr zu zahlen. Der genannte Wālī hat auch für Djiddah, wo man bisher nur Cisternen für Regenwasser hatte, eine Leitung, die sogenannte Wezīrijjah, gemacht [1]). Hoffentlich widmen nun auch seine Nachfolger dem Werke einige Aufmerksamkeit, welches den Namen der Zebēdah in Mekka unsterblich gemacht hat.

Kehren wir aber in den Raum der Moschee, und zwar zunächst zum Zemzemgebäude zurück; dieses wurde erst in islamischer Zeit errichtet, um den Brunnendienern die Arbeit zu erleichtern und zur Aufbewahrung der Schöpfgeräthe. Das obere Stockwerk war schon in sehr alter Zeit gleichsam das Amtszimmer des *Rèjjis*, d. h. des Oberhauptes der *Mu'èddinīn* (welche zu den 5 täglichen Gottesdiensten [2]) aufrufen); der *Rèjjis* pflegt hier bei feierlichen Gelegenheiten Gebete für das Heil der Herren Mekka's mit lauter Stimme abzuleiern; auch benutzen wohl hohe türkische Beamten dieses Zimmer,

1) Schon 1672—3 war von einer Wasserleitung für Djiddah die Rede (MK 287); der Plan scheint damals nicht zur Ausführung gelangt zu sein.

2) Fernerhin bezeichnen wir diese aus einem Complex von genau geregelten Bewegungen und der Hersagung bestimmter Formeln bestehenden rituellen Verrichtungen mit dem arabischen Namen *çalât*, weil die europäischen Sprachen kein entsprechendes Wort bieten. Der Muslim darf dieselbe in der Moschee oder anderswo, allein oder im Verein mit anderen abhalten; in letzterem Falle stellen sich Alle in Reihen auf, und steht Einer voran, dem die Anderen zu folgen haben wie Soldaten dem Befehlshaber. Die Bezeichnung des Voranstehenden mit dem Namen „Vorbeter" ist ebenso falsch wie „Gebet" für *çalât*; auch für jenen behalten wir also den einheimischen Namen *imâm*.

um ihren Freitagsgottesdienst in der Nähe der Kaʿbah und dennoch im Schatten abzuhalten.

Die zwei schönen, mit Rädern versehenen Treppen (Bild II, N°. 4 und 5) von denen je eine vor die Kaʿbahthür geschoben wird, so oft man das Heiligthum dem Publikum öffnet, sind Geschenke von indischen Fürsten aus neuester Zeit; sie traten aber an die Stelle von anderen, abgenutzten; die Höhe der Schwelle machte ja von jeher eine Treppe unentbehrlich.

Fast ebenso hoch wie die Erzählungen von der Kaʿbah und dem Zemzem reichen die Legenden vom *Maqām Ibrāhīm* [1]) hinauf, einem heiligen Steine aus heidnischer Zeit, den erst die Muhammedaner durch verschiedene Legenden mit dem Patriarchen in Verbindung setzten. Man bewahrte denselben bald in der Kaʿbah, bald in einem kleinen steinernen Behälter im Boden unterhalb der Kaʿbahthür, meistens aber, wie auch heutzutage, an dem Orte, wo jetzt die kleine Kuppel steht, zunächst der Kanzel (Bild II, N°. 6). Die Kuppel ist etwa 700 Jahr alt; die Hälfte des Raumes unter ihrem Dache umschliessen vier Wände von dichtem eisernem Gitterwerke, innerhalb dessen sich der bekleidete Kasten mit dem „*Maqām*" befindet; die offene Hälfte dient, alten Traditionen gemäss, als Standort für den *Imām* beim Gottesdienste, seit der Herrschaft der vier orthodoxen Riten speciell für den *Imām* der Schāfiʿiten. Auf diesen Gebrauch des *Maqām* kommen wir nachher zurück. Der Gebrauch einer Kanzel (*Mimbar*) für den Prediger gehört zum exotischen Luxus, den zuerst die Omajjadenfürsten einführten [2]). Spätere Fürsten schenkten immer schönere Kanzeln, die jetzige (Bild N°. 7) wurde 1549 vom Sultan Sulēmān gestiftet. Das kleine freistehende „Thor der Benī Schēbah" (Bild II, N°. 1) bewahrt die Erinnerung an die engen Grenzen der Moschee zur Zeit Muhammeds; das Ḥaram soll sich damals nach allen Seiten in ungefähr gleicher Entfernung von der Kaʿbah erstreckt haben. Was Muhammed in Jahre 630 zur Moschee Mekka's machte, war ja nichts anderes als der kleine freie Platz

1) Vrgl. CM I: 278—9, II: 266, III: 418; Ibn Jabair 81—2.

2) CM I: 333; vergl. auch III: 114, 204, 221, 224; 55 ff.; MK 179; Jahrbuch des Ḥidjāz für 1303, S 119 des arab. Textes.

um die Kaʿbah; ihre Mauern nichts anderes als die der umliegenden Häuser; ihre Thore die Gassen zwischen diesen Wohnungscomplexen [1]). Schon die Chalifen Omar und Othmān mussten dem jetzt international gewordenen Heiligthum mehr Raum verschaffen: angrenzende Wohnungen wurden angekauft und niedergerissen, das Ḫaram bekam seine eigene Mauer. Abdallah ibn Zubair (684) erweiterte den Tempel ebenfalls und baute über den Mauern ein kleines Dach: wer nicht seit seiner Jugend an die Höllenhitze Mekka's gewöhnt war, konnte sonst, sobald die Sonne hoch am Himmel stand, die Moschee nicht besuchen. Der Omajjadenfürst Walīd bethätigte auch hier seine Neigung zu Bauten durch Verschönerung und Vergrösserung; es hat übrigens kaum ein Chalif von den Omajjaden oder Abbasiden einige Jahre ruhig regiert, ohne seinen Namen durch eine Verbesserung des Ḫaram verewigt zu haben. Unter den Abbasiden eröffnet Mançūr die Reihe; von grösster Bedeutung sind aber die zwei Vergrösserungen (*Zijādah's*) welche Mahdī resp. 777 und 781 anordnete. Ein Theil des Strombettes (so zu sagen) vom Mekkathale und auch ein Stück des alten Masʿa (des Weges zwischen den heiligen Stätten Çafā und Mèrwah, Grundriss, 24) wurden zur Moschee gezogen, der Masʿa bekam den verlorenen Raum durch Niederreissung von Häusern auf der andern Seite zurück. Auch die anderen (N. und W.) Seiten der Moschee verlegte Mahdī nach aussen und umgab den geräumigen Hof mit Säulenhallen, wofür die Säulen aus Syrien und namentlich aus Egypten herbeigeschafft wurden; die breiten Hallen überdeckte ein schönes Dach aus Teakholz. Noch zwei Vergrösserungen von geringerem Umfang gaben der Moschee ihren heutigen Flächenraum von $2^1/_2$ Hektar: Muʿtadhid nahm 894 die letzten Reste des Rathhauses der heidnischen Mekkaner in das Ḫaram auf; jenes soll ungefähr beim jetzigen Maqām der Ḫanafiten (Bild N°. 8) angefangen und sich weiter nach Norden erstreckt haben. Muqtadir vergrösserte 918 die Moschee noch etwas noch Westen. Inzwischen waren auch viele

1) Vergl. CM I: 306 ff., II: 372, III: 74 ff. (bis zum Ende des Werkes); IA II: 419, III: 67; Ibn Jubair 80 ff.; Jahrbuch des Hidjâz für 1303, S. 127 ff. des arab. Textes.

andere Neuerungen eingeführt, um dem allzu rohen altarabischen Götzenhause in den Augen von Pilgern aus orientalischen Grossstädten einigen Glanz zu verleihen. Für das Aufrufen zum *Çalāt* waren schon anstatt der Standorte für die *Mu'eddin's* auf dem Dache der Moschee ringsum einige *Manārah's* (Minarete) gebaut, welche später allmählich bis zur Siebenzahl vermehrt wurden [1]). Um die Ka'bah herum waren schon einige kleine Pfeiler gepflanzt zur Verbindung von Drähten, an welchen Lampen aufgehängt wurden zur Beleuchtung des *Matāf* für die Frommen, die zur Abend- und Nachtzeit den heiligen Umgang machen [2]). Zu den wichtigsten Veränderungen, welche die Einrichtung der Moschee seit der letzten Vergrösserung erlitten hat, zählt die Errichtung der *Maqām's* [3]) d. h. Standorte für die *Imāme* (vergl. S. 10, Anm. 2) der vier orthodoxen Riten. Jede andere Moschee zählt zu *einem* von diesen Riten, hat daher auch nur *einen* solchen Standort; sind bei einem Gottesdienste Bekenner einer anderen Schule der Gesetzeserklärung als die des fungierenden Imāms zugegen, so verpflichtet sie das Gesetz, diesem dennoch nachzubeten. Ursprünglich war denn auch im mekkanischen Ḥaram die einzige Stelle des Imām's die oben bezeichnete hinter dem "*Maqām Ibrāhīm*". Die Mehrzahl der Mekkaner gehörte der schāfi'itischen Schule an, zu der sich auch die Abbasiden-chalifen bekannten; somit wurde diese Stelle nur von schāfi'itischen Imāmen, eingenommen und ist auch bis jetzt der *Maqām as-Schāfi'i* geblieben. Da nun aber die meisten (alidischen) Scherife Westarabiens, welche später in den heiligen Städten zum höchsten Ansehen gelangten, in jenen Zeiten der zaiditischen Partei anhingen, und diese Abtheilung der Schī'ah ihre eigne Richtung in Sachen der Gesetzeserklärung hatte, so nimmt es nicht Wunder, dass schon aus alter Zeit

1) Vergl. CM I: 231, 332 f.; III: 424 ff.

2) CM I: 200—202 und MK. Auf dem Bilde der Moschee sieht man je zwischen zwei kupfernen Pfeilern sieben gläserne Oellampen aufgehängt. Man vergleiche ausser den Bildern auch den Grundriss der Moschee, welcher hauptsächlich den vor drei Jahren nach dem letzten Umbau vom Genieofficier Çâdiq Pascha gezeichneten Grundriss reproduciert.

3) Vergl. CM III: 196, 289—90, 419; Ibn Jubair 100 ff.; MK 140 ff., 257. Bild No. 6 (Maqâm Ibrâhîm, zugleich M. der Schâfi'iten) No. 8 (M. der Ḥanafiten), No. 9 (M. der Mâlikiten), No. 10 (M. der Ḥambaliten).

berichtet wird, die Zaiditen hielten ihre Gottesdienste im Ḥaram für sich, wenngleich nirgends von einem besondern *Maqām* der Zaiditen die Rede ist. Das Fremdenelement gelangte im Laufe der Zeit in Mekka zu immer grösserer Bedeutung; jedes muhammedanische Reich war nicht nur bei der Pilgerfahrt vertreten, sondern hatte auch in der heiligen Stadt seine ständige Kolonie von „Gästen" oder „Nachbarn" des Gotteshauses. Dieses Zusammenleben führte von selbst allerlei Streitigkeiten herbei, meistens Aeusserungen kleinlicher Eifersucht. Die grössten Fürsten des Islam's machten einander noch dazu fortwährend die Schutzherrschaft über das heilige Gebiet streitig; jeder von ihnen wollte seinen Unterthanen den Ehrenplatz in Mekka zugesichert wissen. Auch kam es dahin, dass keiner von ihnen den Ritus seines Landes auf diesem internationalen Gebiete amtlich ignoriert sehen wollte. Das Datum steht nicht fest; es scheint aber, dass im Laufe der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts der bezeichnete Wetteifer die vier *Maqām's* hat erstehen lassen. Die Gelehrten ärgerten sich sehr über die unerlaubte Neuerung, zumal dieselbe in der Praxis zu heilloser Verwirrung führte. So oft es zugestanden wurde, dass alle vier Imāme den nämlichen Gottesdienst zu gleicher Zeit anfingen, gerieth die ganze Gemeinde bei dem Durcheinander der Stimmen in Zweifel [1]; wollte man, um diesem Uebel zu entgehen, für jeden von den 5 täglichen Gottesdiensten eine Reihenfolge anordnen, so mussten schon beim Çalāt des Sonnenuntergangs zwei Riten wegen des kurz bemessenen Zeitraums wegfallen, und bei der Bestimmung für die andern 4 Çalāt's geriethen die Riten mit einander in Konflikt. Bis zum heutigen Tage ist denn auch diese Ordnung eine *crux* für die Obrigkeiten geblieben und unterliegt dieselbe häufigem Wechsel. Die Mālikiten und namentlich die Ḥambaliten spielten in diesem Streite wegen ihrer geringeren politischen Bedeutung eine untergeordnete Rolle. Die Ḥanafiten aber, zu welchen

---

1) Die „Schulen" der Gesetzeserklärung weichen bekanntlich in vielen Einzelheiten bezüglich des *çalāt* von einander ab; wird ein *çalāt* gemeinschaftlich abgehalten, so dienen gewisse Ausrufe des Vorbeters zur Regelung der verschiedenen Positionen. Hier konnte es nun vorkommen, dass dieser und jener von den Versammelten die Stimme eines von den drei andern Imâmen mit der des ihrigen verwechselten.

die letzten cirkassischen Fürsten Egyptens und die Sultane von Konstantinopel zählen, sahen manchmal mit Neid, dass dem ursprünglichen (schāfiʿitischen) Ritus der Mekkaner, der Ehrenplatz hinter dem Maqām Ibrāhīm blieb. Als 1400 ein grosser Theil der Moschee durch eine schreckliche Feuersbrunst zerstört war, liess der Sultan Faradj von Egypten den *Maqām al-Ḥanafi* absichtlich viel schöner wiederherstellen als die anderen; sechs Jahre später sah er sich aber genöthigt, das Gebäude durch ein einfacheres zu ersetzen. Nach der Eroberung Egyptens und Arabiens durch die Türken, baute der erste Vertreter des Sultans von Stambul in Mekka 1517 anstatt des alten *Maqām al-Ḥanafi* eine prachtvolle Kuppel, aber auch diese Neuerung wurde rückgängig gemacht, als der Sultan Sulēmān 1540 die Restaurierung und den Umbau der ganzen Moschee in die Hand nahm. Trotzdem erlangte der Maqām des ḥanafitischen Ritus, wie aus der Abbildung ersichtlich, schon durch sein Stockwerk und seine Grösse eine Auszeichnung vor den anderen. Die Zaiditen verschwanden seit der Türkenherrschaft gänzlich vor der Bühne. Der *Maqām al-Ḥambali* wurde vor einigen Jahren aus symmetrischen Gründen von Othman Pascha einige Schritte versetzt; ausser dieser Abweichung von den früheren Bildern des Ḫaram wird man in unserer Aufnahme noch das Fehlen von zwei Kuppelgebäuden bemerken, welche von den ersten Jahrhunderten des Islam's an zu verschiedenen Zwecken dienten [1]), kürzlich aber auf den Befehl Othman Pascha's niedergerissen wurden. Auch den Thoren der Moschee wandten Fürsten und Reiche ihre Aufmerksamkeit zu; auf den grösstentheils direkt an die Strasse stossenden Süd- und Ostseiten sind dieselben nicht weniger schön ausgeführt und mit Schnörkeln und frommen Inschriften versehen als auf den beiden anderen, wo die Thore den Zutritt zu langen Gängen zwischen den angrenzenden Gebäuden öffnen. Ein bedeutender Raum rings um die Kaʿbah wurde ebenso wie der Boden der Säulenhallen mit schönen Marmorsteinen gepflastert [2]); nach diesem Raume (*Maṭāf*) führten

1) Vergl. CM II: 337—8, III: 430; MK 203; Jahrbuch des Ḥidjâz für 1303, S. 127 des arab. Textes.

2) Zwei grüne, zum Pflaster des Ḥidjr gehörende Steine, welche nach den Chronisten

von den Hauptthoren gepflasterte Pfade durch die übrigens mit Kies bestreute Ebene. Die Beleuchtung machte man immer reichlicher durch Vermehrung der gläsernen Lampen im *Maṭāf* und in den Säulenhallen, durch Hinzufügung von Laternen bei den *Maqāmen* und im Centrum der Moschee.

Ein bedeutender Umbau, durch welchen die Moschee fast gänzlich ihre heutige Gestalt erhielt, wurde 1572—7 auf den Befehl Selīms des Zweiten vorgenommen. Abgesehen von den vielen nothwendigen Ausbesserungen in allen Theilen des Gebäudes, ist hier vorzüglich die ganz neue und charakteristische Ueberdachung der Säulenhallen erwähnenswerth; das chronischer Verfaulung ausgesetzte Dach aus Teakholz wurde durch eine grosse Anzahl von kleinen übertünchten Kuppeln ersetzt; die vier dem Innern der Moschee zugewandten Ränder des Daches bekamen hübsche Zinnchen. So entstand allmählich um die rohe Kaʿbah, welche Muhammed noch als genügend für Allah und seine aus dem ärmsten Lande der Welt zusammenströmenden Gäste betrachtete, ein Tempel für den civilisierten Gott des späteren Islam's, ein Ganzes dessen Totaleindruck weder anziehend noch abstossend, aber doch ganz einzigartig wirkt. Gerade das Sonderbare des Ḥaram erleichert es dem frommen Besucher, Geheimnisse in das Bild hineinzudenken; den Forscher erinnert jedes Détail an eine Seite aus der Religionsgeschichte: die griechischen und egyptischen Tempeln entnommenen Säulen unter den türkischen Kuppelchen; die kalligraphisch ausgeführten Aeusserungen des strengsten Monotheismus unter den Zinnchen der Dachränder; die steinernen Fetische der alten Araber, jetzt inniger verehrt als zur Zeit des Heidenthums, und wesentlich ebenso unverändert wie das „alte Haus"; die 4 *Maqām's*, Monumente des heftigen Kampfes und der Divergenz, die das Gesetzesstudium verursachte, aber wie sie da alle friedlich der Kaʿbah zugewandt stehen, zugleich Denkmäler des Einverständnisses, das der überaus katholische Instinkt des Islam's herbeiführte; die ehrfurchtsvollen Gäste aus allen Län-

---

um 855 nach Mekka kamen, sind in der populären Anschauung zu Gräbern des Ismaël und der Hagar geworden.

dern zwischen Marokko und China! Nur Einzelheiten sind nach dem Plane eines Künstlers gearbeitet; das ganze Ḥaram ist mit dem Islam allmählich herangewachsen. Eigenthümlich prägt sich diese natürliche Entstehungsgeschichte darin aus, dass, ebensowie die Kaʿbah selbst, auch die Moschee weder zwei Seiten von gleicher Länge noch einen rechten Winkel hat, während der Boden von Osten, Norden und Süden nach der Mitte zu und gleichfalls von Osten nach Westen, sich unregelmässig senkt. Ein Stück Verwaltungsgeschichte bewahren noch einige Gebäude, welche die NW. und SW. Seiten der Moschee begrenzen und *Madrasah's* genannt werden. Eine *Madrasah* ist ein zur Wohnung von Lehrern und Studierenden der heiligen Wissenschaften eingerichtetes Haus; die frommen Stifter fügten denselben fast immer andere unbewegliche Güter hinzu, um aus deren Ertrag das Gebäude zu unterhalten und die Pfleger der Wissenschaft zu besolden [1]). Gewöhnlich dauerte es nicht lange, bis die Untreue der Verwalter und die gewaltsamen Eingriffe der Regierenden Alles seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen hatten. So konnte denn auch im Laufe der Zeit zu wiederholten Malen das gleiche Gebäude von verschiedenen Frommen „auf ewig" für gleichartige Zwecke bestimmt werden, jedes Mal mit möglichst grossem Aufwand, bei welchem die Vermittler ihre Rechnung machten. Mir wurde gleich nach meiner Ankunft von vielen Mekkanern gerathen, eine der verfügbaren *Madrasah's* ganz oder theilweise zu miethen; der gewesene Grosswezir von Atjeh (vulgo: Atschin) bewohnte eine sehr schöne *Madrasah*, und eine andere wurde als Amtsgebäude der Kommission für die Wasserleitung benutzt. Aehnlich steht es mit den vielen durch die ganze Stadt zerstreuten *Auqāf* (Plur. v. *Waqf* = fromme Stiftung).

Die Baugeschichte der Moschee gedenkt einer Unzahl von umfangreichen Ausbesserungen in jedem Jahrhundert des Islam's; diese wurden zwar theilweise durch solche Unglücksfälle wie die oben erwähnte Feuersbrunst oder durch die Entwendung des Gold- und Silberschmucks und die ärgerliche Nachlässigkeit der Behörden erfor-

---

1) Vergl. u. a. CM III: 211—2; 226, 343, 351 ff., 417.

dert; grösstentheils hatten die Zerstörungen aber einen andern Grund. Muslimischen Gelehrten zufolge soll Allah seinem heiligen Wasser den etwas „schweren" Geschmack verliehen haben, damit nicht die Fürsten der Erde den Zemzem zum Gegenstand des Kampfes machten; ausser diesem Bitterwasser bietet Allah seinen Gästen bloss Steine, Sand und eine unerträgliche Hitze; als wäre das alles nicht genug, stellte er noch östlich vom Mekkathale den darin Wohnenden einen immer drohenden Feind ihres Lebens und Eigenthums: den *Sēl*[1]) entgegen. Wenn es östlich von Mekka regnet, eilen die rasch sich bildenden Giessbäche durch die nach Westen sich senkende Gegend dem Meeresstrande zu; das enge, von NO. nach SW. abfallende Mekkathal bildet nur eine kleine Bucht in dem Flussbett des Regenwassers auf dieser Breite. Die Ueberschwemmung, der *Sēl* schleppt hier alles fort, was sich auf seinem Wege findet; man muss diesem Wege fern bleiben, oder aber ihm durch widerstandsfähige Werke eine Richtung geben, wo er nur wenig Unheil stiften kann. Letzteres thaten in ihrer Weise schon die heidnischen Mekkaner; in islamischer Zeit handelte es sich vorzüglich darum, die Moschee gegen die entweihenden Besuche des Feindes zu schützen und das Masʿa (Grundriss, 24) frei zu halten, wo während des ganzen Jahres die, welche die *ʿUmrah* (kleine Wallfahrt) verrichten, hin und her gehen müssen. Ein Blick auf den Grundriss der Stadt genügt, um zu zeigen, dass beide gerade in der Mitte des Weges liegen, welchen naturgemäss der *Sēl* vom oberen Stadttheile (Maʿlā) zum unteren (Mèsfalah) nehmen muss; diese Stellen sind also in erster Linie der verheerenden Gewalt des Stromes ausgesetzt; auch lässt er hier nach dem Vorüberziehen eine Masse Schlamm und Koth zurück. Nach einer heftigen Ueberschwemmung baute daher der

---

1) Vergl. CM I: 116, 276, 342 ff., 394 ff.; II: 301 ff.; III: 75 f., 78, 101 ff., 191, 285, 411 ff.; Tab. II: ١٣٩٦—٤٠; Beládsorí, ed. de Goeje, 53—5; MK 217, 233, 257, 301, 373; AD 303, 446—7; Wüstenf. Scherife, S. 41—2; Jahrbuch des Ḥidjâz für 1303, S, 129 des arab. Textes. Den Gesinnungsgenossen des E. N. (Lit. Centralblatt, 11 Sept. 1886, S. 1314, 2 Sp.) zu Liebe füge ich hier die Jahreszahlen der berühmtesten Ueberschwemmungen hinzu, welche in bisher unveröffentlichten Werken aufgezählt werden: 1019, 1024, 1033, 1039, 1055, 1073, 1091, 1153, 1208, 1278 der Hidjrah.

Chalif Omar einen grossen Damm aus Steinblöcken und Erde, wie man glaubt auf der Höhe des jetzigen Muddaʿa (Grundriss, 22); dadurch wurde der Strom oberhalb der Stadt nach rechts und links gelenkt und fand seinen Weg nach unten durch zwei andere Hauptstrassen auf beiden Seiten der Moschee. Bei einem *Sel* im Jahre 700 zeigte sich dann dieses Werk ungenügend, und der Omajjade Abd al-Malik beauftragte einen christlichen Architekten mit der Ausbesserung und der Hinzufügung anderer Bauten zur Ablenkung des Wassers. Christliche Maurer schickten ja die Omajjaden auch zum Bau der Moschee nach Mekka; die strenge Ausschliessung der Nichtmuhammedaner datiert erst aus abbasidischer Zeit. Trotz alledem verzeichnen die Chronisten eine lange Reihe von solchen Ueberschwemmungen, denen Häuser erlagen und in welchen Menschen und Vieh ertranken, während die Moschee manchmal Tage lang mit Wasser gefüllt blieb. Hinzu kommt, dass die Moschee und andere heilige Häuser in Mekka aus einem besondern Grunde schlimmer vom Wasser heimgesucht werden als die meisten Wohnungen. Das Bodenrelief zeigte von jeher auch im Centrum der Stadt grosse Unebenheiten; in allen Vertiefungen blieb natürlich das Wasser mit seinem Schlamm und Koth nach dem *Sēl* am längsten stehen. Die Moschee liegt nun aber wie eine tiefe, riesige Waschschüssel inmitten der Stadt; das Wohnhaus des Propheten und der Laden Abu Bekr's (beide im Zuqāq èl-ḥadjar, Grundriss, 25), die Geburtshäuser Muhammeds und Ali's (beide im Schiʿb èl-Maulid, Grundriss, 20) und ähnliche Ziele des frommen Besuchs scheinen jetzt unterirdische Wohnungen zu sein. Der Boden der Stadt erhöht sich nämlich allmählich infolge des von jedem bedeutenden *Sēl* hereingetragenen Schlamms. Mag man gleich hie und da etwas austiefen und reinigen, beim Neubau muss man immer die Grundlagen etwas höher machen; Çafā und Mèrwah (Grundriss, 23 und 28) waren vorher Hügel, und jetzt heben sie sich kaum bemerkenswerth von der Strasse ab. Die heiligen Stätten hat man aber fortwährend künstlich im alten Zustande erhalten, sodass dort die Erhöhung wenigstens sehr viel langsamer vor sich gegangen ist als anderswo. Daher sah man sich schon bei der letzten Vergrö-

sserung der Moschee (918) genöthigt, dort wo nicht die Moscheemauer oder die Mauern der angrenzenden Häuser die Räume schützten, also in den Thoreingängen, hohe steinerne Treppen zu bauen. In jedes Thor führen von der Aussenseite mehrere Stufen hinauf; von jeder Thorschwelle führen noch mehrere Stufen in die Säulenhallen hinab, welche selbst wieder bedeutend höher liegen als der Moscheehof, in dessen tiefstem Theile die Kaʿbah steht. Wird dieser Wall nun auch gut erhalten, so bleibt die Moschee bei einem grösseren *Sēl* doch nur dann frei, wenn dessen Hauptwege breit und tief genug sind; dies ist aber nur mittels alle paar Jahre vorzunehmender Austiefungen zu erzielen. Den meisten Herren Mekka's ging der Sinn für grosse Werke des Friedens ab; so oft das Wasser etwa einen Meter hoch die Moschee füllte, warteten sie, bis es gesunken war, und ermunterten dann durch ihr Beispiel die ganze Bevölkerung, sich an der Reinigung des Ḥaram zu betheiligen. Der Sultan Murād liess 1576 nach einem verheerenden *Sēl* durch unterirdische Röhren dem von den nordwestlichen Bergen herabströmenden Wasser einen Ausweg zur südwestlichen Seite der Moschee machen; durch Niederreissung aller Häuser auf der südöstlichen Seite der Moschee erweiterte er hier das Flussbett, und liess das ganze Mèsfalah (Grundriss, 5) bedeutend austiefen. Seitdem haben sich die Verhältnisse etwas verbessert, aber aus dem oben mitgetheilten Verzeichniss ersieht man, dass dennoch der Erbfeind dann und wann in einer den Mekkanern unvergesslichen Weise gehaust hat. Wird Mekka selbst von starkem Regen betroffen, so fliesst zwar die Hauptmasse nach Westen und Süden ab; die niedrigsten Stadttheile, und namentlich die Moschee, stehen aber gleich unter Wasser. Im Jahre 1885 war ich einmal in der Moschee, als es zu regnen anfing; nach einer Viertelstunde stand das Wasser zwei Fuss hoch rings um die Kaʿbah. Sogar diese in ganz Arabien heissersehnte, Segen und Fruchtbarkeit bringende Gottesgabe ist der heiligen Stadt, wenn sie ein seltenes Mal dahin kommt, zum Fluch.

Von einigen heiligen Stätten ausserhalb der Moschee war schon die Rede. Zum Ritus gehören nur Çafā [1]) und Mèrwah [2]) am Anfang

1) Grundriss, 28. 2) Grundriss, 23.

und Ende der breitesten Strasse (Masʿa), deren oberer Theil ein bedeutender Markt ist. Mehr oder weniger sind alle Hauptstrassen Märkte; auf den vorne gegen die Häuser angebauten steinernen Sitzen stellen die Kaufleute ihre Waaren aus. Das westlich vom Masʿa sich abzweigende Suēqah (Grundriss, 8) hingegen hat auf jeder Seite eine ununterbrochene Reihe von Gebäuden, welche nur als Läden eingerichtet sind. Die Verehrung der angeführten Geburts- und Wohnhäuser und anderer Erinnerungsstätten aus der ersten Periode des Islam's hat schon früh angefangen [1]); auch haben dieselben wohl frühzeitig als Zufluchtsort gedient für beliebte Fetische, wie die jetzt noch darin vorhandenen schwarzen [2]) und grünen [3]) Steine. Der späteren Legende zufolge haben letztere z. B. Muhammed oder Ali bei ihrer Geburt aufgenommen; thatsächlich haben die meisten wohl gleichen Ursprung mit den officiell anerkannten, in die Kaʿbah eingemauerten Steinen und dem *Maqām Ibrāhīm.* In der engen Steinstrasse (Grundriss, 25) sind zwei schwarze Steine ganz für sich je auf einer Seite in die Mauern befestigt; die eine soll Muhammed begrüsst haben, die andere in einer Aushöhlung den Eindruck seines Ellbogens bewahren. Alle werden in gleicher Weise verehrt. Auch der fromme Besuch von heiligen Gräbern in der Umgegend sowie auf dem grössten, nördlichen Friedhofe Mekka's, dem *Maʿlā*, ist schon früh bezeugt [4]); dieser vermummte Todtenkult hat aber im Laufe der Zeit bedeutend zugenommen. Während man früher die wahrscheinlich echten Gräber einiger Lokalheiligen, wie Abdallah ibn Zubair und Abdallah ibn Omar besuchte, hat man erst viel später angefangen zu wissen, wo Chadīdjah [5]) und Aminah, Muhammed's Gattin und seine Mutter, beerdigt waren, und seit der Türkenherrschaft sind deren vermeintliche Grabkuppeln die geschätztesten Heiligthümer des Maʿlā geworden. Die Zahl der übrigen Grabkuppeln von heiligen Scherifen, Mystikern

---

1) Vergl. u. a. CM I: 422 ff., 432 ff., 481; II: 17; Mokaddasî 102; Ibn Jubair 109.
2) Ibn Jubair 110, 114 ff., 164. 3) Ibn Jubair 163.
4) Vergl. die in Anm. 1 angeführten Stellen.
5) Der Grossscherif Rumeithah (1346) soll schon im Grabe Chadîdjah's beerdigt worden sein (MK 134); dasselbe geschieht heutzutage mit vornehmen Scherifen.

usw. auf dem Maʿlā, im Schebēkah und stellenweise auch in den Strassen und auf den Wegen ist Legion. Die alten heiligen Berge: der Abū Qubēs auf der östlichen Grenze der Stadt, der Ḥirā oder Lichtberg nordwestlich, der Thōr südlich von Mekka, und allerlei heilige Höhen und Höhlen in der Nähe der (östlichen) Pilgerstationen Muna und ʿArafāt sind jetzt alle mit Hülfe von Legenden aus Muhammeds Leben oder aus der Patriarchenzeit dem Islam, namentlich dem populären Glauben, einverleibt.

Wer von jenen östlich gelegenen Ḥaddjstätten in die Stadt kommt, beobachtet schon im nördlichen Beduinenviertel Maʿābdah (Grundriss, 41) ein Haus, welches man in dieser Umgebung wohl einen Palast nennen darf; dasselbe wurde zuletzt von dem seiner Herrschaft entsetzten Grossscherif Abd èl-Muṯṯálib bewohnt; am Friedhofe vorbei geht es, der Maʿlāstrasse entlang, hinunter in die Hauptstrasse, wo Omar seinen Wall baute, in das Muddaʿa (Grundriss, 22). Biegt man aber gleich rechts ab, so führt der Weg zum Qarārahviertel (Grundriss, 9), wo der genannte Scherif und seine Verwandten ebenfalls stattliche Wohnhäuser errichtet haben. Auch die Paläste des jetzt regierenden Grossscherifs und seines verstorbenen Bruders (Grundriss, 18 und 19) liegen im oberen Stadttheile, an der Hauptstrasse, durch dessen Mitte der *Sēl* jetzt theilweise nach unten strömt; dieselbe geht durch die Stadtviertel Ghazzah, Sūq èl-lēl (Nachtmarkt, in welchem meine Wohnung war) und Quschāschijjah, und sie zählt auf beiden Seiten eine Reihe vornehmer Häuser. Auf der Ecke, wo diese Hauptstrasse in das Masʿa (Grundriss, 24) endet, steht die Chāçkijjeh (Grundriss, 32), wo der öfter genannte türkische Statthalter Othman Pascha (1882—86) wohnte und seine Amtszimmer hatte. Ein Wirrwarr von engen, halbdunkeln Gassen durchschneidet das Innere der Stadtviertel; die breiten Hauptstrassen mit ihren drei- und mehrstöckigen Häusern machen einen beinahe modernen Eindruck; die Häuser scheinen noch mehr Stockwerke zu enthalten, als wirklich der Fall ist, weil die in der heissen Jahreszeit als Schlafzimmer dienenden Dachterrassen allerseits von kleinen Mauern aus Backstein umgeben sind. Das Aeussere der ganzen Stadt macht ebenso wie die Moschee den Eindruck einer höchst seltsamen Mischung von

Kulturen; elende Beduinenhütten, bienenkorbartige Wohnungen der Tekrūrīneger, mehr oder weniger stattliche Wohnungen, wie man sie auch anderwärts in muhammedanischen Städten sieht, und jetzt noch die ganz modernen Bauten des Othman Pascha: das von ihm errichtete nach dem Sultan benannte Regierungsgebäude (die Ḥamīdijjah, Grundriss, 31), von dessen Vorderseite man den oberen Theil auf dem kleinen Bilde der Moschee im Hintergrunde sieht, mit der grössten, vom Pascha restaurierten Festung im Rücken; die moderne Hauptwache (Grundriss, 43), welche er gegenüber seiner Wohnung nahe beim Çafā erbaut hat [1]); seine neue Festung auf dem Djèbèl Hindī. Die beiden Strassen, welche südlich und westlich von der Moschee das Mudda'a und die Ghazzah—Sūq èl-lēl—Quschāschijjah-Strasse fortsetzen, führen durch Stadviertel, welche einen etwas weniger vornehmen, sonst aber den andern durchaus gleichartigen Typus zeigen.

Einen einzigen Vortheil soll Allah den Menschen in diesem seinem unheimlichen Wohnorte und in dessen nach allen Seiten einige Stunden weit sich erstreckenden heiligem Gebiet auf ewige Zeiten gewährt haben: die absolute Sicherheit. Hier sollte ein ewiger Gottesfriede herrschen; unverbrüchlich heilig sollte hier das Leben jedes Menschen und fast aller Thiere und Pflanzen sein. Muhammed nahm diese nützliche Satzung vom arabischen Heidenthum in seine Religion herüber, nachdem er selbst das heilige Gesetz, ausnahmsweise von Gott dazu berechtigt wie er sagte, einmal übertreten hatte. Die Muhammedaner sind von da an bis auf unsere Zeit dem *Beispiele* des Propheten gefolgt, nicht seinem *Worte*; in keiner muhammedanischen Stadt haben die Parteien heftiger gegen einander gewüthet als hier: die Stadtviertel bekämpften sich fortwährend, die fremden Besucher lieferten hier förmliche Schlachten, die Nachkommen Muhammeds lebten hier tausend Jahre lang in einem nur durch kurze Waffenruhe unterbrochenen Bruderkriege. Wir wollen jetzt die Hauptmomente des unruhigen politischen Lebens der Mekkaner in ihrer geschichtlichen Entwickelung verfolgen.

1) Vergl. die Bilder dieser Gebäude.

II.

MEKKA UNTER DEN CHALIFEN. — ENTSTEHUNG DES SCHERIFATS. — DIE SCHERIFE BIS 1200.

Als Muhammed 630 nach siebenjährigem Kampfe seine Vaterstadt durch Vertrag einnahm, waren die Quraischiten mehr von der Gewalt seiner Religion überzeugt als von ihrer Wahrheit; später, als sie selbst durch den Islam zur Grösse gelangten, wurden sie wirklich in ihrer Weise Muslime. Der Prophet erleichterte ihnen den Uebergang durch vielerlei Koncessionen; in Allahs Namen versprach er ihnen die Fortdauer des alten Kultus und des vortheilhaften Handels. Nach wie vor blieb das Centrum des jungen Staates in Medina, der Heimath der „Helfer" Muhammeds und dem zweiten Vaterlande der ausgewanderten Gläubigen Mekka's. Zum Statthalter von Mekka ernannte der Prophet einen Mann aus einem vornehmen mekkanischen Geschlechte, der erst eben durch die Gewalt der Thatsachen zum Islam bekehrt war, und als die Mekkaner auf die Nachricht von Muhammeds Tode hin schleunig ins Heidenthum zurückfielen, machte diesem Manne seine Beziehung zum Eroberer solche Angst, dass er sich versteckte, bis das Glück der muslimischen Waffen seine Stammesgenossen aufs Neue bekehrte [1]. Unter den drei ersten Chalifen [2] (632—56) bleibt die Verwaltung in den Händen von Mekkanern,

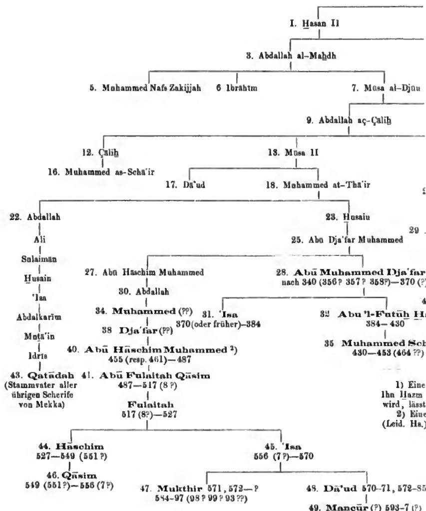
1) IA II: 201, 208, 245 f.

2) Vergl. CM II: 158, 160—63, 17, 36, 42—3; I: 380—81; IA II: 201, 208, 245 f.; III: 15, 30, 62, 146, 167.

STAMMT

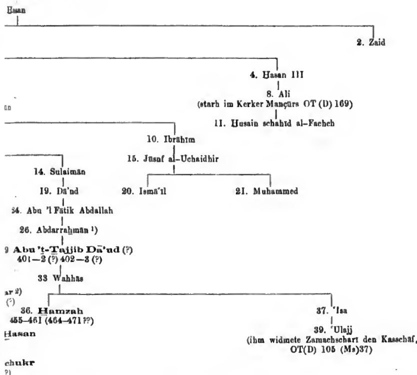
Ali × Fāṭimah (1

Hı



NB. Diese Tafel enthält die Genealogie 1° solcher Hasaniden, welche aus irgend einem Grunde in der Söhne Qatādah's. Die Namen derjenigen, welche diese Würde bekleidet haben, sind fett ge wirklich regiert hat. Die Jahreszahlen sind hier nach muhammedanischer Zeitrechnung angegebe

ITAFEL I.



ae Quelle (ein Grabstein) bei CM II: 208 schiebt zwischen Nos 24 und 26 einen Qāsim ein; nicht nur n (ibid.) ignoriert ihn, sondern OT (D) 103—5, (Ms) 37ro, wo dieser Zweig recht eingehend behandelt st diesem Qāsim keinen Raum.
ne andere Genealogie Dja'fars wird mit Recht von CM II: 206 verworfen; OT (D) 115, Obaidallı a.) S. 14ro bestätigen die hier gegebene.

35

)

ı der älteren Geschichte Mekka's Erwähnung verdienen 2° aller Scherife von Mekka bis auf das Haus gedruckt. Fragezeichen hinter den Namen bezeichnen Zweifel in den Quellenschriften, ob der Betreffende ben.

und zwar meistens von vornehmen Quraischiten. Die Person des Statthalters hat schon in dieser Periode nur ausnahmsweise hohe Bedeutung; daraus erklärt es sich, dass die Chronisten manchmal unsicher sind über die Reihenfolge, die Dauer der Verwaltung usw. Zwei Ausnahmen verdienen Erwähnung: ein Statthalter Mekka's liess, als er zum Chalifen Omar nach ʿUsfān reiste, einen *Freigelassenen* [1]) als seinen Stellvertreter zurück; als ihn Omar deswegen tadelte, sagte er, der Mann sei ein Qurānkenner, worauf Omar die Berechtigung dieses neuen Adels ausdrücklich anerkannte. Aus der Anstellung eines *Ḥadhramiten* zur Zeit Othmān's [2]) erhellt, dass Ḥadhramaut schon in vorislamischer Zeit seine Kolonisten ausschickte, und dass Letztere schon damals in Mekka als Mitbürger angesehen wurden. Die Bedeutung dieses rührigen Volkes für Mekka wird durch mehrere alte Zeugnisse bestätigt [3]). Beim heidnischen Ḥaddj pflegte ein Quraischit als oberster Leiter der versammelten Pilger bei den Zügen von einem heiligen Orte zum andern aufzutreten und die herkömmliche Ordnung beim Lagern in den Stationen aufrechtzuerhalten. Seitdem das Fest islamisiert war, ging jährlich vom Sitze der Regierung (also zunächst von Medina) der grosse Pilgerzug aus, angeführt vom Chalifen oder einem von diesem ernannten Befehlshaber; die Führung beim Ḥaddj wurde entweder diesem oder dem Statthalter Mekka's übertragen. Die Chronisten erwähnen fast jährlich den Mann, dem jene Ehre zu Theil wurde; wir werden diese Angaben nur insofern anführen, als sie für die Geschichte der heiligen Stadt Interesse haben.

Die Ermordung Othmāns eröffnet für Medina und Mekka eine neue Aera. Die Häupter der altmekkanischen Aristokratie, die Omajjaden, waren durch ihre Vergangenheit anfangs im Islam auf eine bescheidenere Stellung angewiesen. Bei den Eroberungen, welche aus der Gemeinde Muhammeds in wenigen Jahren ein mächtiges Reich machten, fanden sie Gelegenheit durch ihre Klugheit und Tapferkeit den Einfluss zu gewinnen, den die Religion als solche

1) CM II: 36, 161. 2) IA III: 146, 167.
3) CM I: 440, 461, 486; IA II: 182, 229, 263, 281; III: 302.

ihnen versagte. Der gewaltsame Tod ihres Verwandten, nicht ohne Mitschuld Ali's, enthob sie jeder Beschränkung: „sie erhoben die „Häupter und fingen im Hidjâz zu reden an"[1]). Der Vetter und Schwiegersohn Muhammeds, Ali, hatte kein Glück beim Antreten des heissersehnten Chalifats: ausser den weltlich gesinnten Omajjaden sah er sich gegenüber gleich noch eine feindliche Partei von alten Genossen des Propheten, und bald trennten sich auch die rigoristischen Châridjiten von ihm. Der Erste, der ihm den Handschlag der Huldigung gab, hatte eine verdorrte Hand[2]), und unfruchtbar waren alle seine und seiner zahllosen Nachkommen Versuche, wirklich Grosses in der Welt zu erreichen. Ali musste gleich nach Babylonien ziehen zum Kampfe gegen die Widersacher; der Schwerpunkt des Islam's lag schon ausserhalb Arabiens. Mit Recht sagte ihm ein Freund: „zieh nicht von Medina fort, denn sonst kommt „nimmer ein Fürst der Muslime hierher zurück!"[3]); er konnte aber nicht anders. Die Zeit, wo es hiess: „die Entscheidung ist die „Entscheidung Medina's"[4]) war vorüber. Ali blieb ein um die Herrschaft kämpfender Chalif; in den fünf Jahren, die bis zu seinem Tode (661) verliefen, entschied sich der säkularisierte Islam für die weltklugen Omajjaden als Herrscher und erkor sich Damaskus zur Hauptstadt. Die grossen Ereignisse zogen die energischen Einwohner Mekka's aus ihrer Heimath fort nach dem Kampfplatze; hier blieben hauptsächlich fromme Weltsentsager, Mucker und Maulhelden oder auch solche zurück, die das Leben in Ruhe geniessen wollten. Aus Furcht leisteten sie bald diesem, bald jenem den Huldigungseid[5]); ohne Anstand konnte Ali ihnen als Statthalter seinen Vetter aus dem Hause Abbas und sogar einen Medinenser schicken[6]). Das Fest hielten beide Parteien (die Ali's und die der Omajjaden) noch heilig; als sich 660 von beiden Seiten ein Pilgerzug mit seinem Führer einstellte, übertrugen sie im Einvernehmen mit einander die Führung des Haddj einem dritten.

Während der 19jährigen Regierung des ebenso energischen als

1) IA III: 167. 2) IA III: 153. 3) IA III: 180. 4) IA III: 181.
5) IA III: 321 ff. 6) IA III: 180, 294, 315, 317—8; CM II: 163—4, 234.

politisch gewandten Muāwijah schlossen sich zwar auch die meisten nicht-alidisch gesinnten „Genossen Muhammeds" den Aliden in gemeinsamem Widerwillen gegen den „Tyrannen" an, aber keiner wagte es hervorzutreten. Wo Verheissungen nicht verschlugen, zähmte der Chalif die Unwilligen durch Drohungen: den ältesten Sohn Ali's, Ḫasan, kaufte er ab; dem zweiten, Ḫusain, hielt er das Schwert entgegen. Seine Statthalter über Mekka waren theils seine Verwandten, theils andere ihm ergebene Quraischiten [1]). Die Chronisten machen nur einige von denselben namhaft, zählen aber alle Statthalter von Medina auf. Medina blieb die Hauptstadt Arabiens; es war nicht ganz umsonst ein halbes Jahrhundert lang der Sitz der muslimischen Regierung gewesen. Ausserdem lag es der neuen Hauptstadt am nächsten; von hier bis Mekka braucht eine Karawane noch 10 Tage, ein berittener Eilbote 4—5. Die fürstlichen Befehle erreichten daher Mekka durch die Vermittelung des Gouverneurs von Medina; die Stadt Gottes stand in gleichem Abhängigkeitsverhältniss zur Stadt des Propheten, wie das 2—3 Tagereisen östlich von Mekka gelegene Ṯāif zu Mekka. Manchmal wurden schon in dieser Zeit die drei Städte, auch wohl noch der eigentliche Ḫidjāz und Jemāmah dazu, von *einem* Beamten verwaltet, der in Medina residierte und sich in den anderen Orten vertreten liess. Wenn ein Verwandter von Muāwijah zum Statthalter von Ṯāif ernannt wurde, so sagte die Welt: „der ist beim ABC"; bekam er Mekka hinzu, so hiess es: „er ist zum Qurān vorgerückt"; wurde er aber Wālī von Medina, so sagte man: „jetzt kann er den Qurān auswendig" [2]).

Die vereinigte Opposition, welcher auch viele in den Provinzen zerstreute Unzufriedene angehörten, harrte in Medina und Mekka des günstigen Augenblicks zum Handeln; mit dem Tode Muāwijah's schien dieser gekommen zu sein. Ḫusain, als Haupt der damals schon auch in Jèmèn [3]) und Babylonien (ʿIrāq) zahlreichen alidischen Partei, und Abdallah ibn Zubair, der die Interessen der „Genossen Muhammeds" vertrat, gleichviel ob sie des Propheten Freunde oder

---

1) CM II: 163 ff., 41, 42; Tab. II: ١٩, ٩٧, ٧١, ٨١, ٧٤, ٨٥, ١٥٨, ١٥٩, ٢١٩.

2) Tab. II: ١٩٧. 3) IA III: 321 ff.; Tab. II: ٢٧٥.

Verwandte waren, weigerten sich, dem Jezīd zu huldigen, flüchteten sich von Medina nach dem entlegeneren Mekka, um von dieser Freistätte aus die Opposition zu organisieren [1]. Vielleicht nicht ohne bösen Willen rieth Ibn Zubair dem Enkel des Propheten, sich an die Spitze seiner zahlreichen aber unzuverlässigen Anhänger in ʿIrāq zu stellen. Ḥusain ging, seine Partei war aber schon wieder eingeschüchtert, und in der Nähe von Ṭaff (Kerbela) wurde er mit etwa 20 von seinen männlichen Verwandten abgeschlachtet. Zu bemerken ist hier, dass die Ansprüche, welche die Häupter der Familie Muhammeds erhoben, nicht etwa absolut waren oder jede Diskussion ausschlossen [2], und dass die Söhne Ali's zu ihrem politischen Unglück mehr Habgier als Ehrgeiz bethätigten [3]. Der Tod Ḥusains verschärfte den Fanatismus der alidischen *Schīʿah* (d. h. Partei), vermehrte aber ihre Thatkraft nicht. Das Haupt der Opposition in Mekka: Abdallah ibn Zubair gewann auch ausserhalb Arabiens Anhänger und vertauschte die bescheidene Rolle eines „Schützlings" des heiligen Hauses gegen die des Prätendenten auf das Chalifat. Nur $1^1/_2$ Jahr konnten sich die Statthalter Jezīds [4] behaupten; 682 wurden sie aus den heiligen Städten verjagt. Von da an bis 692 bezeichnen fromme, namentlich mekkanische Geschichtschreiber Ibn Zubair als den Chalifen von Gottes Gnaden mit Mekka als Hauptstadt [5]. Nachdem 683 Jezīd's Soldaten in Medina durch ein schreckliches Blutbad die Gewalt der „Genossenpartei" gebrochen hatten, waren sie nahe daran, in Mekka ein Gleiches zu thun, trotz der Unverletzbarkeit des heiligen Gebietes, auf welche Ibn Zubair sich verliess; der Tod Jezīds rief die Truppen aber nach der Hauptstadt, und in den nächsten Jahren verhinderten Thronfolgestreitigkeiten und der Parteienkampf in Babylonien die Omajjaden daran, energisch gegen Ibn Zubair vorzugehen.

---

1) Tab. II: ٢١٩ ff. 2) Vergl. z. B. den Brief Ḥusains Tab. II: ٣٤.

3) Die übrig gebliebenen Verwandten Ḥusains in Medina nahmen gleich Geschenke von Jezīd an Tab. II: ٣٨٠—٨٥.

4) CM II: 166 ff., 42; Tab. II: ٢١٩ ff., ٤٠٢.

5) CM. II: 18 ff., 171; Tab. II: ٤٢٣ ff., ٨٤٤ ff.

Diesmal war also Mekka ein politisches Centrum, und wurde Medina, so lange es ging, von dort aus verwaltet. Ibn Zubair war weder ein Muster von Frömmigkeit noch von Gerechtigkeit; er vertrat aber die Söhne derjenigen, welche bis zur Omajjadenherrschaft die höchste Autorität besessen hatten und sich nun nicht gleich den veränderten Verhältnissen fügen konnten. Scheinbar stand diese Partei der Religion näher, und ihre Häupter wurden später die Helden des Volksglaubens. 692 kam der eiserne Omajjadendiener Ḥaddjādj mit seinem Heere, die Einwohner der *Ḥaramein* (heiligen Städte) abermals empfindlich zu lehren, dass Ungehorsam gegen die Omajjaden eine Todsünde sei. Mekka wurde trotz seiner Heiligkeit mit Feuer und Schwert heimgesucht, Ibn Zubair getödtet. „Unser Herr Ibn Zubair" ist immer noch ein bedeutender Heiliger der Mekkaner. Wir haben oben (S. 25) die Bedeutung der Führung des grossen Pilgerzuges besprochen; während der Regierung des Ibn Zubair, ereignete es sich [1], dass ausser diesem Chalifen der Mekkaner, sich drei andere „Führer" zum Ḥaddj seitens dreier politischen Parteien (Omajjaden, Schîʿiten, Chāridjiten) einfanden. Gleichwie früher wurde ein Abkommen getroffen, so dass jetzt jeder seine eigenen Leute anführte; statt eines entfalteten sich an den Versammlungsorten vier *Liwā's* (Anführerfahnen), wie in späteren Zeiten die verschiedenen *Maḥmal's* beim Ḥaddj von der politischen Zerrissenheit des Islam's jährlich Zeugniss ablegten.

Der Sieg des Ḥaddjādj löste die nicht-alidische Genossenpartei als solche endgültig auf [2]); zum Bewusstsein ihrer Kraft und ihrer Schwäche gelangt, zog sie sich auf das geistige Gebiet zurück, welches die Gewalthaber ihr nicht streitig machen konnten; die Kenntniss der Qurāns und der Ueberlieferung, die Entwickelung des heiligen Gesetzes mussten die Omajjaden diesen geistigen „Erben des Propheten" überlassen und sich mit der durch das Schwert errungenen weltlichen Gewalt begnügen. In Medina gründeten sie

1) Tab. II: ٧٨١—٢ und, mit abweichender Datierung, CM II: 235, vergl. al-Jaʿqûbî, ed. Houtsma, II: 314.

2) Tab. II: ٨٥٤.

die älteste Schule des Gesetzesstudiums; in der heiligen Wissenschaft blieb noch lange Zeit die Stimme der *Ḥaramein* entscheidend. Die Praxis der Machthaber sollte oft genug gegen die Theorie dieser Autoritäten verstossen, und an Konflikten mangelte es nicht; die Noth lehrte aber die Doctores bald, nur selten über die theoretische Missbilligung hinauszugehen. Sie nährten aber durch ihre Lehre und ihr Beispiel in den *Ḥaramein* eine unzufriedene, aufrührerische Stimmung, und viele von ihnen blieben noch lange sehr geneigt, Thronprätendenten zu unterstützen, von deren Herrschaft sie besseres erhofften. Ein ewiger Kampf gegen Medina und Mekka hätte die Fürsten in weiten Kreisen unpopulär gemacht; solange keine Gefahr drohte, sahen sie den Einwohnern manches nach. Als der Chalife Walīd 710 zum Ḥaddj durch Medina reiste, liess er sich von einem Gesetzeslehrer grossen Mangel an Höflichkeit gefallen [1]. Charakteristisch für die Situation ist folgende Erzählung [2]: Mehr als ein Omajjadenchalife wollte die hölzerne Kanzel Muhammeds und seinen Stab (jedenfalls plumpe Gegenstände, die in der Hauptstadt einen komischen Effekt gemacht hätten) von Medina nach Damaskus bringen, damit diese Reliquien nicht in den Händen der „Mörder Othmāns" blieben. Verschiedene Umstände, einmal gar eine plötzlich eintretende Sonnenfinsterniss hielten sie von der Ausführung des Vorhabens zurück. Der Chalife Sulaimān sagte, als er davon hörte: Ich hätte nicht gern, dass man einem von uns so etwas nachsagen könnte . . . . „was sollen wir damit? Wir haben „die Welt genommen und sie ist in unseren Händen: sollten wir „jetzt eins von den Wahrzeichen des Islam's begehren? Nein, das „wäre Unrecht!"

Medina wurde bei der Wiederherstellung der Omajjadenherrschaft naturgemäss wieder die Hauptstadt Arabiens; es nimmt daher nicht Wunder, dass die Chronisten in ihren nach Jahren geordneten Angaben manchmal nur den Statthalter von Medina erwähnen [3];

1) Tab. II: ١٢٣٣ ff. 2) IA III: 385—6.

3) Vergl. z. B. Tab. II: ٧٥٤, ٨٧٣, ٩٤. etc. — CM II: 171 ff. zählt nach den besten Quellen alle bekannten Statthalter Mekka's für diese Periode auf; ich habe alle Angaben

hie und da fügen sie hinzu, dass derselbe auch über Mekka und Ṭâïf angestellt war, oder wer in diesen Städten seine Stelle vertrat.

Es waren immer Omajjaden oder treue Omajjadendiener. Manchmal wurde es ihnen schwer, mit ihren dünkelhaften Unterthanen ruhig auszukommen. Als der Chalife Walīd (705—15) diesen den Gefallen that, ihnen einen frommen Regenten, den ängstlich religiösen Prinzen Omar ibn Abd al-ʿAzīz zu schicken, trug Letzterer den Wünschen der Bevölkerung in solchem Grade Rechnung, dass die Indisciplin bald ein Gegengift erforderte. Sein Nachfolger Chālid al-Qasrī führte strenge Polizeimaassregeln ein und verletzte rücksichtslos die religiösen Vorurtheile der Mekkaner [1]; er war es, der den Zemzem durch eine Wasserleitung zu ersetzen versuchte. Jede Schwäche der Behörden wurde ausgebeutet; Rebellion und Muckerei bildeten die Spezialität dieser Städter, deren Typus sich unter dem Einfluss der geschichtlichen Vorgänge im Laufe der ersten zwei Jahrhunderte des Islam's völlig umbildete. „Verwöhnte Leute, untüchtig zum Kriege" [2], „*Sawīq*-trinker" [3] heissen in diesem Zeitraume die Medinenser, und 762 sagt man zu dem in Medina gegen die Abbasiden aufgestandenen Aliden: „Du bist in einer Stadt „ohne Geld und ohne Männer aufgestanden" [4]. Die Mekkaner liessen schon Ibn Zubair im entscheidenden Moment im Stich [5]; Abd al-Malik wundert sich 691, wie man „einen Beduinen [6] aus Mekka „zum Kriegführen aussenden konnte" [7], und ein zur Unterwerfung Mekka's ausgesandter Feldherr des eben genannten Aliden sagt (762) zu einem Warner: „Du Webersohn, vor den Mekkanern „glaubst du mir Angst einzuflössen?" [8]. Energische Statthalter machen ihrem Aerger über die Frechheit dieser Maulhelden in ver-

---

Ṭabarī's und Ibn al-Athîr's verglichen, führe die Stellen hier aber nicht an, da sie sehr leicht aufzufinden sind und Fâsî so ziemlich alle benutzt hat. Zerstreute Daten finden sich CM I: 397, 400; II: 36, 41, 42, 44, 86.

1) CM I: 265—6, Tab. II: ١٢٦٩, ١٢٣٠; IA IV: 424—5; vergl. oben S. 7.

2) IA V: 197.

3) Tab. III: ١٣٤١; *Sawīq* ist eine süsse Mehlsuppe.

4) Tab. III: ٢١٧.

5) Tab. II: ٨٤٥ f.

6) Beduine heisst hier so viel als Dummkopf; vergl. auch Tab. II: ١٣١٢, 2 usw.

7) Tab. II: ٨٤٥.

8) Tab. II: ٢٢٠.

ächtlichen Reden Luft[1]). Die rigoristischen, aber zugleich charaktervollen Chāridjiten fanden hier kein Gehör; einen besseren Boden boten die *Haramein* den Aliden für ihre heimlichen Umtriebe. Hier sollte auf eine Geschichte der Schīʿah hingewiesen werden; da diese aber noch geschrieben werden muss, wollen wir jetzt, theilweise vorausgreifend, die Grundlagen der Macht der Aliden in Westarabien etwas beleuchten.

Das Wort Schīʿah, welches nichts anderes als *Partei* bedeutet[2]), wird schon in früher Zeit speciell, dann aber fast ausschliesslich, auf die Partei der Aliden angewendet. Mit gutem Grund, denn sie war seit dem Rückzuge der Genossenpartei und der Besiegung der Chāridjiten die einzige überall vertretene, immer geheim oder öffentlich wirkende Opposition. Zahlreich wie Parasiten, zerstreuten sich die Söhne Ali's über die islamische Welt; ihr gemeinsames Ziel war, ihrem Hause *den Hauptantheil an dem Besitze des Islam's* zuzusichern. War ja der Hauptgrund von Ali's Unzufriedenheit gegen Abu Bekr, dass dieser Grundstücke, welche der Prophet als Haupt der *Gemeinde* besessen hatte, nicht als Erbe der *Familie* Muhammeds betrachten wollte; namentlich die „Gärten von Fadak" veranlassten Ali zur Bildung einer Partei; noch in späten Zeiten, wo diese Pflanzungen zu einer Kleinigkeit für den Islam geworden waren, konnte sich ein Chalife bei den Aliden dadurch beliebt machen, dass er ihrem Geschlechte dieses arabische Grundstück zurückerstattete[3]). Das war dann eine blosse Form, aber die Aliden

---

1) Tab. II: ١٢٢٣, ١٢٥٨—٩.

2) Die „*Schīʿah* des Propheten" Ibn Hischâm 323, die „Schīʿah Othmâns" Tab. II: ١١٢, „der Omajjaden" Tab. II: ٧٨٣, „der Abbasiden" IA V: ٢٧٩, und zahllose ähnliche Beispiele zeugen von der Fortdauer des Gebrauchs in allgemeinem Sinne auch in nachqurânischer Zeit.

3) CM III: 131, IA XII: 275; Jaʿqûbî ed. Houtsma II: 142, 366, Z. 17. Charakteristisch ist die Diskussion der Aliden mit den Abbasiden über die beiderseitigen Ansprüche Tab. III: ٢٠٩, ٤٣٠ f., ٤٣٣ f., ٥١٦, ٩١٧, wo nicht ein *droit divin*, sondern die Vergangenheit und gemachten Verabredungen den Ausschlag geben. Vergl. auch den poetischen Streit des Ibn al-Muʿtazz mit den Aliden, wo dieser Abbaside ihnen zuruft: „Lasset „die Löwen (d. h. uns) den Raub zerreissen und sättiget euch dann an dem, was sie „übrig lassen; *wir* haben die Omajjaden in ihrer Wohnung getödtet, unser sind also von „Rechts wegen die *Spolia*!" (CM III: 154—6).

strebten immerfort nach dem was „die Gärten Fadaks" zur Zeit Muhammeds waren: dem schönsten Bissen vom Tisch der Muslime. Dieser war für die ebenso fruchtbare wie anspruchsvolle Familie nur dann zu erzielen, wenn sie selbst über den Beutel verfügten; der Beutel aber und das Schwert sind nach orientalischer Auffassung die Prärogative der Fürsten. Darum strebten die Aliden überall nach der Herrschaft, wo nicht die Machthaber ihnen sehr reichlich die Hände füllten; in nahezu allen Ländern standen sie mit den Unzufriedenen den Herrschern gegenüber und versprachen jenen das Beste, wenn sie den Aliden zur Gewalt verhülfen. Daraus erklärt es sich, dass die Parteiprogramme der Aliden eine ebenso bunte Abwechselung darbieten wie die islamische Welt, dass sie so viele altnationale Elemente des Glaubens und der Sitten beherbergten, welche der officielle Islam von sich stiess. Von einer religiösen oder politischen Dogmatik der Schī'ah kann also nicht die Rede sein; sogar das Prinzip der Erblichkeit der Chalifenwürde vertraten die Aliden nur in solchen Ländern, wo der Boden dazu geeignet war. Die verschiedenen Abtheilungen der Alidenfamilie zerwarfen sich daher manchmal unter sich, weil eine den anderen zu weit oder auch nicht weit genug ging; die Zerstreuung und auch wohl entgegengesetzte Interessen verursachten bald die Spaltung. Es gab Zweige, welche ihre eigene Staatslehre, ihre eigene Tradition und Gesetzeskunde entwickelten; andere nahmen persisches Wesen in ihren Schutz [1]); wieder andere waren ganz orthodox und sprachen nur von der Theilung der „Beute." Jede einzelne Abtheilung hatte wieder eine vielbewegte Geschichte, sodass ihr von ihrem Ursprunge nur der Name übrig blieb: ursprünglich bildeten die *Zaiditen* [2])

1) Die Verfolgungen, denen die Häupter der Aliden von Seiten der Behörden ausgesetzt waren, wirkten indirekt mit zur Erleichterung ihrer Anbequemung an fremdes Wesen: schon 762 musste ein Hasanide die Gastfreiheit eines heidnischen Fürsten von Sind in Anspruch nehmen (Tab. III: ٣٦٤), und viele Aliden flüchteten sich in das Land der Dailamiten, deren Unglaube lange Zeit sprichwörtlich war.

2) IA V: 181 ff.; Ms. Leid. 2021, fol. 52 r°. وكان زيد ايضا مع قوله بافضلية علىّ على الصحابة يرى ان بيعة الشيخين صحيحة الخ; dagegen fol. 98 r°, als im Jahre 1070 H. der zaiditische Imâm von Jèmèn Hadhramaut eroberte: وامرهم ان يزيدو (sic) فى الاذان حى على خير العمل وترك (sic) الترضى عن الشيخين

einen Gegensatz zu den *Rāfidhiten*; im 12ten Jahrhundert konnte man die Zaiditen Arabiens als Rāfidhiten bezeichnen [1]), weil sie *dort* und *damals* den Orthodoxen schroff gegenüber standen. Eine einheitliche Darstellung vom Leben und Treiben der Schīʿah lässt sich nur in Bezug auf ein bestimmtes Land innerhalb eines gewissen Zeitraums geben.

In Westarabien lag der älteste Grundbesitz der Aliden, der erste Grund zur Bildung der „Partei"; nicht nur die „Gärten von Fadak" und ähnliche, welche Ali als Erbe seines Schwiegervaters, des Propheten nur *beanspruchte*, sondern auch Grundstücke, welche Muhammed ihm geschenkt hatte; die ersten Chalifen fügten denselben des Friedens halber dies und jenes hinzu, und man kann sich denken, dass Ali, als er selbst zum Chalifat gelangt war, die Gelegenheit zur Vermehrung des Familienbesitzes nicht unbenutzt liess [2]). Die Omajjaden suchten sich die transigenten Söhne Ḥasans und Ḥusains durch neue Schenkungen dieser Art zu verbinden, weshalb denn auch Ali, der Sohn Ḥusains die Omajjaden bei ihrer Vertreibung aus Medina 683 beschützte [3]); die Dankbarkeit dauerte aber selten länger als die Furcht. Alle Zweige der Alidenfamilie, auch die Nachkommen von Djaʿfar, dem Bruder Ali's, waren unter den Grundbesitzern der heiligen Provinz reichlich vertreten und wurden auch hier wie der Sand am Meer; obgleich immerfort viele nach reicheren Ländern auszogen, wurden jeder neuen Generation die alten Grenzen zu enge.

Es versteht sich, dass sie die unzufriedene Stimmung der Städter nach Kräften nährten; so gewannen sie sich die Zuneigung der grossen Mehrzahl. Ihre Stellung als Grundbesitzer verschaffte ihnen schon so in weiten Kreisen Einfluss, und die mit der Zeit zunehmende Verehrung der Person Muhammeds wurde auch auf

---

1) Ibn Jubair 100.

2) Vergl. Beládsorí, ed. de Goeje, 14; Bekrí 174, 417, 706, 804; Tab. II: ٣١٤ (Ḥusain verspricht Schenkungen (من مالى بالحجاز), ٤٠٩,1 7 ٤١٠, 10 usw.; IA V: 170, 172—3; Mokaddasí 83, Ibn Haukal 28—9, Istakhrí 21.

3) Tab. II: ٤٠٩.

seine Nachkommen übertragen. Ketzerei und fremde Sitten, welche in andern Ländern den Aliden die Herzen gewannen, hätten in dieser Umgebung ihre Popularität beeinträchtigt; man verlangte aber von diesem neuen Adel auch keinen rigoristischen Wandel. Wie sich anderswo die Aliden und ihre Anhänger vielfach durch Liebe zum Weine auszeichneten [1]), so war es auch hier: ein omajjadischer Statthalter von Medina, droht einer alidischen Frau, die ihn nicht heirathen will, er werde ihren Sohn wegen des Weintrinkens bestrafen [2]), und der nächste Anlass zur alidischen Empörung in den heiligen Städten 785 war eben eine solche Bestrafung, „während man doch in ʿIrāq nichts Uebles im Trinken fand" [3]). Nicht alle Einwohner der *Haramein* waren alidischer Gesinnung; alle politischen Parteien waren hier mehr oder weniger vertreten, aber die Beliebtheit des Hauses der Fāṯimah bei der Mehrzahl steht schon in der Omajjadenzeit ausser Frage. Die 717 abgeschaffte öffentliche Beschimpfung Ali's wagte man 727 nicht wieder einzuführen [4]); Ali, der Sohn Ḫusains, wurde verehrt [5]); der eben erwähnte Statthalter, der eine alidische Frau schlecht behandelte, abgesetzt [6]); als der in ʿIrāq aufgestandene Urenkel Ali's, Zaid, 740 getödtet war, liess der Chalife nicht ohne Grund seinen Kopf in Medina ausstellen [7]), und thatsächlich hatte später die nach ihm benannte zaiditische Partei in West- und Südarabien ihre Hauptsitze.

Um diese Zeit und lange nachher war die fruchtbare Gegend um und westlich von Medina der Focus alidischen Einflusses in Arabien; den Aliden gehörte Jambuʿ [8]), zwischen dem gleichnamigen Hafen und Medina, und manches Grundstück im benachbarten Gebiete der Djuhainah (Djehēnah)-stämme am Berge Radhwa; ein anderes Centrum hatten sie hier in Suwaiqah [9]) (Swēqah), von anderen Ortschaften zu schweigen. Hier zankten sich, zur grössten

1) IA IV: 141, XI: 158; OT (Ms.) 71 v° heisst ein Alide „der Weinschlauch."
2) Tab. II: ١۴٥٠.   3) Tab. III: ٥٥٢.   4) IA V: 13, 98.
5) Tab. II: ١١٨۴.   6) Tab. II: ١۴۴٩ ff. Jaʿqûbî, ed. Houtsma II: 375.
7) IA V: 181 ff.   8) Vergl. die oben S. 34, Anm. 2 citierten Stellen.
9) Bekrî 124, 792—3; Kitâb al-Aghânî IV: 91; OT (D) 77 ff., 90—1, 98.

Freude ihrer Feinde, Ḫasaniden und Ḫusainiden, ja auch Ḫasaniden unter sich, über die Administration der Besitzthümer Ali's [1]). Ueberwiegend war hier die Bedeutung der Söhne Ḫasans, und, da diese auch fernerhin in der Geschichte der *Ḫaramein* eine hervorragende Rolle spielen, wenden wir nur ihnen unsere Aufmerksamkeit zu [2]). Von den beiden Söhnen Ḫasans kommt nur Ḫasan (auch wohl: Ḫasan II), der Herr von Suwaiqah, in Betracht; denn die Nachkommen des anderen, Zaid, haben sich zuerst den omajjadischen und abbasidischen Chalifen gegen ihre Verwandten angeschlossen, sodass sie von Letzteren als Spione verschrien wurden [3]); im 9ten und 10ten Jahrhundert haben sie die Dailamiten islamisiert und mit ihrer Hülfe in Tabaristan eine alidische Dynastie gegründet [4]); dem Lande der *Ḫaramein* führten sie nur spärliche alidische Elemente zu [5]).

Die Nachkommen des Ḫasan II haben sich zwar theilweise über die ganze Welt bis nach Afrika und Chorasan zerstreut, aber die meisten, und namentlich die Familie von Ḫasan's II Urenkel Abdallah aç-Çâliḫ [6]), haben Arabien bevölkert mit nach Tausenden zählenden kräftigen Geschlechtern [7]). Die Echtheit ihrer Abstammung ist im grossen Ganzen unanfechtbar. Trotz der Sorgfalt, welche man von jeher [8]) ihren Geschlechtsregistern zuwandte, kamen zwar bedenkliche Fälle vor [9]), und falsche Ansprüche auf alidische Abstammung sind wohl einmal durch die Gewalt der Herrscher echten gleichgesetzt [10]); aber so leicht solches in entlegenen Ländern und Grossstädten stattfinden konnte, so schwierig, ja fast unmöglich war es in Arabien, zumal dieser Adel zwar bedeutende

1) OT (D) 78, 82. 2) OT (Ms.) 8 v° ff. (D) 45 ff. 3) OT (D) 49 f.

4) IA VI: 85; Tab. III: ١٥٨٥, ٢١٤٧; IA VIII: 78, 90 ff., 138 ff.; OT (Ms.) 63 ff. (D) 63 ff., 71 ff.

5) OT (Ms.) 28 v° — 29 v°, (D) 49 f., 52, 55, 60, 66 ff., 69, 70.

6) Vergl. Stammtafel I, 9.

7) Vergl. für Westarabien OT (D) 90, 91 ff., 99, 102, 107, 108, 109 ff.

8) Tab. III: ٢٣١٤.

9) Die Genealogen selbst theilen solche mit, z. B. OT (D) 86; auch erwähnen sie Fälle, wo die Vaterschaft durch قيافة festgestellt wurde.

10) Einen solchen Fall, wo der Protest des نقيب nichts verschlug, erwähnt OT (Ms.) 44 r° (D) 116 mit einem والله المستعان.

Kolonien nach auswärts schickte, aber selbst von dort keinen Zuwachs bekam. In ihrer Umgebung kannte sie jedermann; die Aliden selbst aber kannten ihre Verwandten in Arabien, und es war in ihrem eignen Interesse, fraglichen Ansprüchen misstrauisch zu begegnen. Ihr ganzes Wesen unterschied sie immer mehr von den übrigen Menschen: ihre Töchter gaben sie nur ihresgleichen zur Ehe, sie hatten ihre eigene Kleidung, Waffen usw.; bei den echten, viehzüchtenden Arabern mit ihren einfachen Sitten sind genealogische Irrthümer selten. Ein Zweig dieser Ḫasaniden, die Benī Uchaidhir [1]), kam im Laufe der Zeit nach Jemāmah und gelangte dort zur Herrscherwürde; nachdem ihre Herrschaft erloschen, blieben sie hier sesshaft und „bewahrten ihren Adel, ohne sich mit „Anderen zu vermischen, aber ihre Stammtafeln sind ihnen unbe„kannt; man nennt sie Benī Jūsuf" [2]); ihre Echtheit war den Genealogen weniger verdächtig als die mancher angesehenen Alidenfamilie in den Hauptstädten.

Von ihrem Adel konnten die Tausende nicht leben; wenn die Grundstücke der Väter den Söhnen nicht genug eintrugen, versuchten sie in verschiedener Weise ihr Glück. Einige haben sich als Gelehrte, Dichter, Richter, Emire berühmt gemacht; die meisten aber lebten wie die Kinder des Landes als Dörfler und als Beduinen [3]), in der bittersten Armuth ihren Adelsstolz aufrecht erhaltend, der ja überall als berechtigt anerkannt wurde. Gar viele legten sich in der Folge auf das landesübliche Handwerk der Räuberei, und aus diesen Raubrittern sind die berühmtesten Geschlechter hervorgegangen. Es dürfte manchen Wunder nehmen, dass dieser, schiesslich nur auf der Religion beruhende, Adel gerade bei den Beduinen, die sonst als Muster des Leichtsinns und der Skepsis zu gelten pflegen, so allgemeine Anerkennung fand, dass der vornehmste Beduinenschēch sich vor dem ärmsten Scherife erhebt, ihm die Hand

1) Vergl. Stammtafel I, 15, 20, 21.
2) OT (Ms.) 14 v° (D) 95
3) Von den Nachkommen des Ḫasan II werden z. B. OT (D) 98, 100, 102 ff. Geschlechter genannt, von denen es heisst: وهم بادية mit Angabe des Wohnorts (102 ff. „ringsum Mekka").

küsst und ihm das Beste giebt, was er hat. Die landläufige Vorstellung von dem Mangel an Frömmigkeit der Beduinen ist aber wenigstens in ihrer Allgemeinheit falsch, und geht theilweise auf vorurtheilsvolle muslimische Städter zurück.[1]) Letztere können sich eben keine andere Frömmigkeit denken als die ihrige, welche immer mehr oder weniger mit spitzfindiger Kasuistik und Dogmatik verknüpft ist; sie begreifen nicht, dass die Beduinen, für deren Erziehung Andere sich nicht sonderlich bemüht haben, sich den Islam in ihrer Weise assimilieren. Und trotz diesem Vorurtheil, welches den Beduinen im Auge des Städters von vorne herein als ungläubig erscheinen lässt, haben wir aus der Zeit Saladins ein unverdächtiges Zeugniss[2]) von Beduinen, deren natürliche, in ganz gesetzwidrigen Formen sich äussernde Frömmigkeit den Städtern dermaassen imponierte, dass sie um ihre Fürbitte wetteiferten. Es waren die Sarwstämme aus Jèmèn, welche jährlich Mekka mit einem Theile seines Bedarfs an Getreide, Honig usw. versahen[3]); vom officiellen Islam wussten sie nichts, kannten nicht einmal das islamische Vaterunser (Sūrah I des Qurāns). Nun ist aber von den frühesten Zeiten bis jetzt die Verehrung der Beduinen gerade für heilige Personen (man nenne dieselbe religiös, abergläubisch oder etwas von beiden) vielfach bezeugt. In der Kameelschlacht beriechen die Azditen den Koth des Kameels „ihrer Mutter Aïschah", und er erscheint ihnen wie Moschus[4]); die Ṯajj waren die treuen Helfer Ali's[5]) und Ḫusains[6]); wer unter Beduinen Anhang für eine Partei erwerben will, spielt sich als Heiligen oder Aliden auf[7]); man denke auch an die Bedeutung des *ʿAqīd*[8]) bei den heutigen Beduinen und an ihren Heiligenkult[9]).

Wir kennen jetzt den Boden, auf welchem dem Hause des Propheten ein immer stärkerer Anhang erstand, der genügte, zur günstigen Zeit die vorhandenen zweifelhaften Elemente zu gewinnen, die feindlichen niederzuwerfen. Während der Omajjadenzeit war

1) Vergl. auch Wellhausen, Reste altarabischen Heidentumes, S. 192.
2) Ibn Jubair 132 ff.
3) Vergl. auch CM II: 310, 311, 318; III: 12.
4) IA III: 203. 5) IA III: 182—3. 6) Tab. II: ٣٠۴.
7) Tab. III: ٢٢١٨—٩, ٢٢٢٥, 1—5.
8) Burckhardt, Bedouins I: 297. 9) ibid. 259—60.

derselbe schon recht bedeutend; als 747 beim Ḥaddj eine chāridjitische Bande aus Südarabien die Fahne der Empörung erhob [1]), wusste der Statthalter Mekka's keinen besseren Ausweg als die Sendung angesehener Vermittler, unter diesen Abdallah, den Urenkel Hasan's II. Mekka fiel ohne Kampf in die Hände des Chāridjiten; Medina widerstand etwas länger; es sollen 700 „*Sawīq*-trinker" gefallen sein. Der Empörer wurde aber von Merwāns Truppen geschlagen und getödtet; die kurze Herrschaft der Rigoristen liess in den *Ḥaramein* keine Spur zurück [2]).

Der Verfall der Omajjadenherrschaft vereinigte viele zerstreute Theile des Hauses Muhammeds zu gemeinsamer Opposition; eine erfolgreiche Mission wurde organisiert, allen Unzufriedenen die Erfüllung ihrer Wünsche versprochen, wenn ein Mann aus dem „Hause" zur Regierung kommen würde. Natürlich beherbergte Mekka manches Haupt dieser Partei; auch wurden hier Zusammenkünfte gehalten, in welchen man Agitationspläne festsetzte [3]); daran betheiligten sich mit den Aliden die klügeren Abbasiden, welche dem Propheten als Agnaten gleich nahe standen; der Vorzug Ali's als Schwiegersohn Muhammeds und der Aliden als Muhammeds Nachkommen musste der politischen Ueberlegenheit der Abbasiden das Feld räumen. Nach der Besiegung der Omajjaden 750 nahmen diese die Beute ganz für sich in Anspruch und trösteten ihre alidischen Vettern mit der Aussicht auf reichliche Abfälle [4]). Als der letzte Omajjadenchalif in der entscheidenden Schlacht den abbasidischen Führer erkannte, soll er gesagt haben: „Gähe Gott dass „Ali selbst mich an seiner Statt bekämpfte! Ali und seine Söhne „haben ja keinen Antheil an dieser Herrschaft!" [5])

Die nächste Folge der Abbasidenherrschaft für die *Ḥaramein* bestand darin, dass während der Blüthezeit dieser Dynastie die Statthalter meistens Prinzen [6]) aus dem fürstlichen Hause, sonst aber

1) IA V: 285 ff; CM II: 179 f., 236, Ja'qûbî II: 406. 2) IA V: 286.

3) IA V: 258, 264; Tab. III: ١٤٢٣ ff.; vergl. auch Ja'qûbî II: 392.

4) Vergl. oben S. 32 Anm. 3. 5) Tab. III: ٤٠٤.

6) D. h. nicht gerade Söhne von Chalifen, sondern Mitglieder des sehr zahlreichen Abbasidengeschlechts.

andere ihnen nahe stehende Personen waren [1]). Medina blieb in politischem Sinne der Hauptposten, Mekka hatte aber, gewöhnlich mit Ṯāif vereinigt, manchmal einen eigenen Statthalter; auch fungierten diese Würdenträger in der Regel als Anführer des Ḫaddj.

Die Unzufriedenheit der Aliden äusserte sich bald überall, wo nicht Schwert und Gift der Abbasiden sie niederhielten, in Unruhen und Empörungen; in Westarabien zuerst 762 unter Mançūr. Abdallah, das Haupt der Ḫasaniden in der Umgegend von Medina, hatte den neuen Chalifen für ihre Schenkungen Ruhe versprochen, obgleich er und seine Söhne behaupteten, von Mançūr betrogen zu sein, da dieser früher einem von jenen, dem Muhammed [2]), im Geheimen gehuldigt habe [3]). Solche prinzipielle Beschwerden machten sich aber nur dann geltend, wenn man glaubte, mehr als den „Rest der Beute" erzielen zu können [4]); die beiden Söhne Abdallahs, Muhammed [5]) und Ibrāhīm [5]), glaubten, ihre Zeit sei gekommen, sich zu solchem Zwecke in Arabien und ʿIrāq eine aktive Partei zu bilden [6]): Muhammed blieb in Medina, Ibrāhīm reiste nach Kūfah; sobald Beide fertig waren, sollte Muhammed als Chalif proklamiert werden. Kaum hatte Mançūr davon Wind bekommen, da ordnete er gegen die Brüder eine so energische Verfolgung an, dass sogar Muhammed sich manchmal bei den ihm ergebenen Stämmen am Radhwa-berge nicht ganz sicher wusste [7]). Die Hetzjagd zwang die Zaudernden, hervorzutreten; Ibrāhīm erschrak vor einem bösen Vorzeichen [8]) und behauptete, nur ungern Krieg zu führen [9]); Muhammed gewann zwar mit Leichtigkeit Mekka, erlag aber noch eher als sein Bruder dem allgemeinen Schicksal alidischer Prätendenten. Bemerkung verdient es, dass die geistigen Erben der „Ge-

1) CM. II : 181 ff. zählt die Gouverneure der nächstfolgenden Periode auf; auch hier habe ich die Angaben Tab.'s und IA's verglichen, führe dieselben aber nur an, wenn besondere Gründe dazu vorhanden sind.

2) Vergl. Stammtafel I, 5.

3) Tab. III : ١٤٣ ff.; OT (D) 82 ff.

4) Vergl. Ja'qûbî II : 432—3.

5) Vergl. Stammtafel I, 5, 6; Muhammed hatte die Zunamen: „der Mahdî" und „die reine Seele."

6) Vergl. ausser den oben angeführten Stellen Ja'qûbî II : 444 f., 450 ff.

7) Tab. III : ١٦١, ١٦٨ ff.

8) Tab. III : ٢١٩.

9) Tab. III : ٣١٢.

nossenpartei", die Imāme der orthodoxen Gesetzeskunde, Abū Ḥanīfah und Mālik dieser alidischen Bewegung durch ihre Autorität Vorschub leisteten. Mehr noch als die Omajjaden waren die Abbasiden genöthigt, auf die Aliden Rücksicht zu nehmen [1]; namentlich die *Ḥaramein* erschienen dem Chalifen Mançūr und seinen Nachfolgern daher als eine höchst schwierige Provinz. Die von dem Chalifen Mahdī 783 neu eingerichtete Post über Medina nach Mekka und Jèmèn [2]) sollte wohl in erster Linie den Verwaltern ihre Aufgabe erleichtern. Dies verhinderte nicht, dass drei Jahre darauf wieder ein Ḥasanide aus der Gegend von Medina, Ḥusain ibn Ali [3]) aus Jambuᶜ, die heiligen Städte mit roher Gewalt heimsuchte [4]). Sei es, dass die Unzufriedenheit wegen Verminderung der Alidengehälter auch ihn ergriffen hatte, oder dass wirklich Aerger wegen der Bestrafung eines weintrinkenden Verwandten der Hauptgrund war, 786 zog er in Medina gegen die Abbasiden aus, und als er von dort vertrieben wurde, ging er mit seinen Anhängern nach Mekka. In Medina soll er schlimm gehaust haben, obgleich die schīʿitische Tradition ihn als einen Heiligen darstellt; in gleicher Weise wurden fast alle alidischen Empörer nach ihrem Tode verherrlicht, und die spätere orthodoxe Tradition ist auch in dieser Beziehung durch und durch schīʿitisch. Der Anführer des Ḥaddj von Seiten der Abbasiden griff den Heiligen bei dem $^1/_2$ Stunde von Mekka entfernten Orte *Fachch* an und tödtete ihn und viele seiner Anhänger; daher ist dieser Ḥasanide in der Geschichte als ″der Märtyrer von Fachch" berühmt geworden. Der Ort, wo er mit den Seinigen fiel und begraben wurde, wird bis zum heutigen Tag von den Mekkanern heilig gehalten; er heisst jetzt *ès-Schúhadā* (die Märtyrer); viele Städter haben dort ihre Sommerfrische, aber nur Gelehrte wissen, welchem Ereigniss der Ort seinen Namen verdankt [5]).

---

1) Tab. III: ٣١٢. 2) Vgl. z. B. Tab. III: ٣٨٩, ٥١٧. 3) Tab. III: ٥١٧.

4) Vergl. Stammtafel I, 11.

5) Tab. III: ٥٥١ ff., cf. IA VI: 60 f; CM I: 435, 501—2; II: 185, 212—3; Ja'qûbî II: 488 ff.; OT (Ms.) 22 v° — 23 r°.

6) NB! der heutige Grossscherif, ein ziemlich belesener Mann, kannte die Geschichte nicht einmal. Die meisten heutigen Mekkaner glauben, Abdallah ibn Omar sei dort begra-

Der Prophet soll einmal, als er an Fachch vorbeikam, gesagt haben; „Hier wird ein Mann aus meinen Hause mit seinem gläu„bigen Anhang getödtet werden; vom Himmel werden Leichen„kleider und Wohlgerüche für sie herabkommen; ihre Geister „werden ihren Körpern vorangehen ins Paradies!"

Die Bevölkerung Mekka's nahm schon an diesem Kampfe so gut wie gar keinen Antheil; die enormen Geldsummen, welche die Abbasiden in den *Ḥaramein* verschwendeten,[1]) verfehlten ihren Einfluss auf den Charakter dieser Städter nicht. Zusammen mit den oben (S. 31) angedeuteten Umständen machten diese Gaben aus der Mehrzahl der Mekkaner eine wenig gebildete, aber sehr eingebildete Gesellschaft, welche sich in dem öden Gottesthale berechtigt glaubte, auf Kosten der mehr begüterten Muslime zu leben, von den Gewalthabern Alles zu fordern und dagegen nicht einmal Gehorsam zu leisten, immer zum Aufruhr geneigt und im Grunde dennoch feige. Die Reichthümer, mit denen namentlich Hārūn ar-Raschīd auf seinen 9 Pilgerzügen um sich warf, zogen auch viele Fremde nach der heiligen Stadt und beschleunigten die Zersetzung der Reste altmekkanischen Wesens. Ohne Anstand konnte Hārūn einen *freigelassenen Berbersklaven* als Gouverneur nach Mekka senden [2]). Die Umgestaltung der beiden altarabischen Städte in Wallfahrtsorte des Islam's lässt sich sehr gut an einem litterarischen Streite beobachten, der unter der Regierung Amīns (809—13) stattfand [3]). Der abbasidische Prinz, der damals die *Ḥaramein* verwaltete, verlegte seinen Sitz von Medina nach Mekka, und liess

---

ben. Als man dem Chalifen den Kopf des heiligen Rebellen überreichte, soll er sehr zornig geworden sein (Tab. III: ٥٦٨); gleiche Entrüstung zeigte Jezīd beim Empfange des Kopfes Ḥusains (Tab. II: ٣٥٨).

1) Vergl. z. B. CM III: 99, 111.

2) CM I: 397; II: 40, 186; Tab. III: ٧٣٩—٤٠. Höchst wahrscheinlich wäre es ihm dagegen schon sehr übel genommen, wenn er, wie seine omajjadischen Vorgänger dies thaten, christliche Architekten nach Mekka geschickt hätte.

3) MK 97 ff.; AD 9. Etwas zu stark heisst es Ms. Leid. 2021, fol. 90 r°: „Seit „dem Jahre 200 der H. waren die quraischitischen Einwohner Mekka's durch die immer „wiederkehrenden alidischen Aufstände zunichte geworden, und Mekka enthielt statt der „Quraisch nur die Anhänger der Ḥasaniden, einen Mischmasch von Leuten, hauptsäch„lich aus Abyssinien und Zeila' herstammende Freigelassene."

dort seinen Sohn als Stellvertreter zurück. Vielleicht that er dies aus persönlichen Gründen, möglich ist aber, dass er selbst die Aufgabe erfüllen wollte, den in der Kaʿbah aufgehängten Vertrag zwischen Amīn und Mamūn herauszunehmen und zu verbrennen; genug, die Medinenser äusserten ihren Unwillen in einem Gedichte, welches die Vorzüge *ihrer* heiligen Stadt vor Mekka betonte. Die Mekkaner bekämpften ihrerseits in einem Gedichte diese Anmaassung; erst ein Dichter aus Djiddah stellte das richtige Maass wieder her. Mamūn freute sich über das glückliche Vorzeichen, dass ihn gerade von den heiligen Städten die erste Huldigung erreichte [1]).

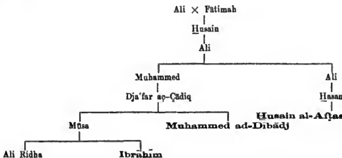
Die Regierung Mamūns (813—33) war eine Zeit von alidischen Ausschreitungen, namentlich im Ḫidjāz [2]) und in Jèmèn. Ein 815 in ʿIrāq als Vertreter bald dieses, bald jenes Aliden hervorgetretener Feldherr schickte einen Ḫasaniden nach Medina und den Ḫasaniden Ḫusain al-Afṭas nach Mekka [3]). Medina wurde ohne Kampf gewonnen, und aus Mekka zog sich der abbasidische Statthalter zurück; als gleich darauf Ibrāhīm ibn Mūsa, der Bruder jenes Aliden, den Mamūn in seiner schīʿitischen Periode zu seinem Nachfolger ernannte, in Jèmèn einzog, wurde ihm gleichfalls kein Widerstand geleistet. Er hauste hier in einer Weise, die ihm den

---

1) Tab. III: ٨٤٣.

2) Ich gebrauche diesen Namen hier und fernerhin in dem bei uns üblichen (eigentlich unrichtigen, vgl. meinen Berliner Vortrag, S. 138 Anm.) Sinn von: Provinz der heiligen Städte.

3) Tab. III: ٩٨١ ff.; IA VI: 215, CM II: 238. Die Namen der Ḫusainiden, welche hier für uns von Interesse sind, findet man in folgender Tafel fett gedruckt:



Beinamen »Schlächter" zuzog [1]); Husain al-Aftas nahm inzwischen das in der Ka'bah vorhandene Gold und plünderte die Mekkaner unter dem Vorwande, die ihnen geraubten Güter seien Pfände der Abbasiden [2]). Da er nun die Nachricht vom Tode seines Senders in 'Irāq erfuhr, huldigte er dem in Mekka anwesenden Muhammed ad-Dībādj, in dessen Namen er auch ferner wahre Schandthaten verübte. Die alidischen Schriftsteller behaupten, Muhammed selbst sei unschuldig gewesen; dem widerspricht aber allerlei. Endlich wurde dem Terrorismus durch eine Armee Mamūns ein Ziel gesetzt; Muhammed und seine Anhänger mussten fortziehen. Als er am Berge Radhwa eine Zuflucht gefunden hatte, fing er gleich an, von dort aus gegen Medina zu agieren; schon 816 musste er aber Mamūn um Verzeihung bitten, welche dieser ihm gewährte.

Gegen den »Schlächter" Ibrāhīm, dessen Bruder jetzt schon als Thronfolger galt, musste 818 der neue Statthalter Mekka's die Stadt zur Gegenwehr in Stand setzen, und auch diesmal hielten dazu, wegen Mangel an anderen Mitteln, die heiligen Schätze her [3]). Der Schlächter eroberte die Stadt, musste aber bald nach Jèmèn zurückkehren und verlor dann die kaum erlangte Herrschaft. Ausser in diesen Raub- und Mordscenen zeigte sich Mamūns Abhängigkeit von den Aliden noch darin, dass er zwei Nachkommen Ali's als Gouverneure über Mekka einsetzte [4]). Tiefe Wurzeln hatte die Alidenverehrung schon geschlagen, da die Ritter sich ohne Bedenken über alle Schranken der Religion hinwegsetzen durften, auf welcher gerade ihr Adel beruhte.

In der 60jährigen Periode nach dem Tode Mamūns eilt das Abbasidenreich seiner Auflösung entgegen. Die Chalifen behaupten sich zuerst durch stetige Vergrösserung ihrer Privatarmee von Türkensklaven, werden aber dadurch von diesen Banden und ihren Anführern ganz abhängig, bis zu Anfang des 10ten Jahrhunderts

---

1) CM II: 189, 190, 239. 2) CM I: 172—3; Tab. III: ٩٨٨—٩.

3) CM I: 158; Ja'qûbî II: 544.

4) CM II·191—2; Tab. III: ١٠٣٩. Andere alidische Bewegungen in Jèmèn unter Mamûn Tab. III: ١٠٦٢—٣.

Letztere als Fürsten das Centrum des Reiches verwalten und ihren Herren nur den Namen übrig lassen. Damit ging eine rasche Decentralisation, die Entwickelung der grössten Provinzen zu selbständigen Reichen Hand in Hand. Endlich regten sich in der allgemeinen Verwirrung die Aliden freier und kräftiger als zuvor, während durch all diese Unruhen die Verkehrswege unsicher wurden und die Fälle von Hungersnoth und Theuerung sich häuften. Von alledem bekam Mekka seinen Antheil.

Administriert wurde die Stadt allerdings noch meistens von abbasidischen Prinzen niedrigeren Ranges, und diese leiteten auch das Ḥaddj; wie sehr dieses Amt aber herabgesunken war, zeigt schon die Thatsache, dass zwischen ihnen und dem Chalifen häufig andere mit der Statthalter- oder vielmehr Vasallenwürde bekleidete Personen als ihre Vorgesetzten auftraten. Manchmal (z. B. in den Jahren 847 [1]), 863 [2]) und 870 [3]) waren dies fürstliche Prinzen, denen wohl nur der Titel zu Theil wurde; mehr Bedeutung hatte es, dass der Chalif den türkischen Heerführern Aschnās [4]) und Itāch [5]), als sie 841 und 849 nach Mekka pilgerten, die Oberhoheit über alle Provinzen gewährte, welche sie durchreisten: man sah schon, in welche Barbarenhände allmählich das Schicksal des Islam's gelegt wurde, um so deutlicher, da Aschnās den Sultanstitel führte [6]). Auch bekamen die Mekkaner schon wiederholentlich den Vorgeschmack des Elends, welches der Mangel einer kräftigen centralen Autorität dieser internationalen Stadt bereiten sollte. Der „Scheusliche," der als Pseudo-alide seit 869 [7]) mit seinen schwarzen Sklavenbanden Ostarabien und ʿIrāq verheerte, wusste zweimal (879 und 882) durch seinen Vertreter die faktische Oberhoheit über Mekka zu gewinnen, und der Feldherr, der ihn beide Male vertrieb, war selbst nicht gerade immer der gehorsame Diener des Chalifats [8]). Ein anderes Mal (883) waren es einerseits die Trup-

1) Tab. III: ١٣٧٩ CM I: 240 cf. 209.
2) CM II: 196.
3) Tab. III: ١٨٤١—٢.
4) Tab. III: ١٣١٨—٩.
5) Tab. III: ١٣٨٣.
6) So heisst es wenigstens CM III: 127.
7) Tab. III: ١٧٤٢ ff.
8) Tab. III: ١٩٣٧, ١٩٤٢; CM II: 201.

pen des unter bloss nomineller Oberhoheit des Chalifen Egypten beherrschenden Tuluniden, andererseits die Vertreter der Autorität des in Persien noch selbständigeren Çaffāriden, welche sich beim Ḥaddj in den Strassen Mekka's wegen des Vorranges bekämpften [1]); die Zeit war vorbei, wo Alle sich beim Pilgerfeste um die eine Fahne des Chalifen schaarten; was früher Ausnahme war [2]), wurde fast zur Regel, dass sich nämlich auf der Ebene von ʿArafāt mehrere Banner von konkurrierenden Fürsten entfalteten, und nur selten blieb die heilige Stätte dabei vom Kampf verschont. Ob denn die Bevölkerung Mekka's selbst sich zu alledem bloss passiv verhielt? Nicht ganz; namentlich beim letztgenannten, blutigen Kampfe betheiligten sich gewisse Mekkaner ganz energisch, und im Hinblick auf die öfter berührte allmähliche Umgestaltung der Einwohnerschaft ist es interessant zu erfahren, wer diese waren. Im alten Mekka, auch in den ersten Jahren des Islam's, hätten in solchem Falle die edelsten Geschlechter der Quraischiten ihre Rolle gespielt; jetzt war die Frage, für welche von den Parteien *die Fleischer- und die Getreidehändlerzunft* eintreten würden, und ihre Hülfe wurde den Egyptern *für gutes Geld* zu Theil. Einige Jahre früher hatten die beiden Zünfte mit einander in der heiligen Stadt gekämpft und sich kaum zu einer Waffenruhe während des Ḥaddj überreden lassen [3]), und ein Jahrhundert später benutzte das nämliche Gesindel die Namen der Schīʿah und Sunnah als Anlass zu Raufereien [4]). Die politischen Missstände brachten auch für dieses arme Land Jahre des Hungers (z. B. 874 und 880) mit sich [5]); ausserdem streiften im Ḥidjāz und auf den Pilgerstrassen raubsüchtige Beduinen [6]). Daher wurde regelmässig ein Statthalter mit der Sorge für die Sicherheit des Mekkaweges beauftragt [7]); man

---

1) Tab. III: ٢٠٨٣—٤; CM II: 198 f., 240; nach Tab. III: ١٩٣٢ hätte auch schon zwei Jahre vorher ein ähnlicher Kampf stattgehabt.

2) Vergl. oben S. 29, 39.

3) Tab. III: ١٩٠٨, CM II: 240; I: 343, III: 145.

4) Mokaddasī 102, cf. CM II: 14.

5) CM II: 310, Tab. III: ١٨٨٩.

6) Tab. III: ١٣٣٥ ff., ١٦٤٤, ١٩٤١; CM II: 240.

7) Tab. III: ١٣٥٩, ١٨٩٠.

findet dies Amt sachgemäss mit der Statthalterschaft der östlichen Provinzen Arabiens vereinigt [1]). Die Aliden Arabiens, welche auch gelegentlich das Plündern zu den ihnen gebührenden Abfällen rechneten, thaten sich bei jenen Raubzügen energisch hervor.

Während der Regierung des Chalifen Mutawakkil (843—61) war es z. B. ein Hasanide aus der uns bekannten Familie des Hasan II, Muhammed, der Dichter [2]) genannt, welcher den Pilgerzügen gewerbsmässig den Weg verlegte. Rücksichtlich einer der von ihm verübten Plünderungen liegt uns eine hübsche Erzählung vor [3]): eine vornehme Pilgerinn aus Baghdad, die im Namen seines erlauchten Ahnen, des Propheten, sein Erbarmen erflehte, bewegte sein Herz dermaassen, dass er ihr alles Geraubte schenkte und ohne Beute heimkehrte. Später, als er seine Sünden im Kerker Mutawakkils büsste, kam ihm dies zu statten. Die Dame besuchte ihn häufig und wusste es zu vermitteln, dass ein Lobgedicht vom poetischen Räuber auf Mutawakkil Letzterem überreicht und der Dichter infolge dessen begnadigt wurde.

Allüberall regten sich inzwischen die Aliden; sie gaben ihre Stimme bei der Wahl des Nachfolgers Mutawakkils [4]) ab, und dieser lohnte ihnen mit einem Reskript an seinen Statthalter in Medina, welches die Weisung enthielt, die Aliden recht gut zu behandeln [5]). Seit 864 folgt in ʿIrāq eine alidische Empörung der anderen [6]), und gleichzeitig ersteht in Tabaristan mit Hülfe der durch Aliden islamisierten Dailamiten eine bedeutende ḥasanidische Dynastie [7]). Natürlich ging Mekka nicht leer aus. Ismāʿīl ibn Jūsuf [8]), wieder ein Abkömmling Hasan's II, fiel 865 in Mekka ein [9]),

1) Tab. III: ١٤٠٤; 884 bekam ein einflussreicher Beduinenschêch (von den Ṯajj) dieses Amt Tab. III: ٢١٠٩.

2) Vergl. Stammtafel I, 16. 3) OT (D) 95—7, (Ms.) 16 r° — v°.

4) Tab. III: ١٥٠٣. 5) Tab. III: ١٤٩٩.

6) Tab. III: ١٥١٥ ff., ١٦١٧ ff., ١٧٠٩, ١٨٣٩.

7) Tab. III: ١٥٢٣—٣٣, ١٥٨٥—٩, ١٦٨٢—٤, ١٦٩٣—٤, ١٨٤٠, ١٨٨٠, ١٨٨٤ ff., ١٩٤٠.

8) Vergl. Stammtafel I, 20.

9) Tab. III: ١٦٤٤—٥, ١٦٨٩; Jaʿqûbî II: 609—10; CM I: 343, II: 10, 195, 239—40, III: 145; OT (D) 91—2 (Ms.) 12 v°.

verjagte den abbasidischen Statthalter, plünderte dessen Wohnung und die Häuser aller Regierungsfreunde, nahm Alles, was sich an Werthsachen in der Ka'bah fand, und eine eben aus Baghdad eingetroffene Geldsumme für die Ausbesserung der Wasserleitung, begab sich dann nach Medina, wo er in ähnlicher Weise seine Adelsrechte geltend machte, kam abermals nach Mekka zurück, besuchte auch Djiddah, um dort den Kaufleuten und Schiffern ihre Habe zu nehmen, und feierte zum Schluss das Ḫaddj allein mit seiner Gesellschaft, da kaum ein Mekkaner sich herauswagte. Nachdem ihn die Pocken 866 weggerafft, setzte sein Bruder Muhammed [1]) sein Werk fort, wurde aber bald von einer Armee des Chalifen in die Flucht geschlagen und zog nach der Provinz Jemāmah. Hier hatte er besseres Glück, denn bei seinem Tode hinterliess er den Seinigen die erbliche Würde des Emīrs [2]). Man ersieht aus dieser Geschichte, wie wenig rücksichtsvoll die Mekkaner von dem neuen Adel des Landes behandelt wurden. *Die* Bevölkerung der heiligen Städte, deren Parteinahme zur Grösse der Aliden mitgewirkt hatte, war eben nur noch durch wenige Geschlechter vertreten; die Uebrigen waren Städter von der Art, auf welche alle echten Araber mit Verachtung herabsehen. Letztere, namentlich die Beduinen, bildeten längst den hauptsächlichen Anhang der Aliden; von den Bewohnern der heiligen Städte verlangten diese nicht viel mehr als Furcht und Gehorsam.

Gegen mehrere Verwandte Ismā'īls sah sich der Chalife veranlasst einzuschreiten; 869 liess er dessen Oheim Mūsa II [3]) in Suwaiqah aufheben, und nach Baghdad führen [4]). Als unterwegs Beduinen zu seiner Rettung anrückten, soll ihn sein Begleiter vergiftet haben; die Araber befreiten aber seinen Sohn Muhammed [5]), den Stammvater fast aller „Scherife von Mekka." Kurz darauf ward Medina auf einige Jahre der Schauplatz eines Kampfes um die Herrschaft zwischen Ḫasaniden, Ḫusainiden und Dja'fariden [6]). Es ist leicht abzusehen, wie eng das Schicksal des Ḫidjāz bei der

1) Stammt. I, 21.
2) Vergl. oben S. 37.
3) Stammtafel I, 13.
4) OT (D) 106—7.
5) Stammtafel I, 18.
6) Tab. III: ١٩٤١, ٢٠٨٣—٤, ٢١٠٥.

weiteren Desorganisation des Chalifenreiches, mit der Geschichte jener drei Familien verknüpft werden sollte. Zunächst drängt aber eine andere Gewalt diese Wirkung noch ein wenig zurück. In dem Bericht über das Ende der eben besprochenen Periode von ungefähr 60 Jahren (891) finden wir die ersten Angaben über die Qarmatensekte [1]).

Die innere Geschichte dieser neuen Religionsgemeinde bleibt uns verborgen, da fast nur höchst parteiische Berichte von Gegnern vorliegen. Soviel steht aber sicher, dass die Bewegung ursprünglich eine pseudo-alidische war, d. h. für ihre Zwecke schî'itische Neigungen ausbeutete, und dass sie in einer esoterischen und exoterischen Lehre die Mittel besass, sich verschiedenen religiösen und abergläubischen Bedürfnissen anzubequemen. Für unseren Zweck haben wir es bloss mit der negativen Seite der Qarmatenbewegung zu thun: nicht was die Führer gründen, sondern was sie vernichten wollten, interessiert uns hier; und darüber herrscht kein Zweifel. In 'Irâq und Persien, in Syrien, Süd- und Ostarabien (Jèmèn und Bahrain), überall bekämpfen die Qarmaten den officiellen Islam, und überall ist ihr nächstes Ziel die Zerstörung des Abbasidenchalifats, welches sie immer noch als den politischen Hort der bekämpften Religion betrachten. In kurzer Zeit erreichten sie glänzende Erfolge, und als sie in Bahrain ein mächtiges Reich gegründet hatten, glaubten sie dem zuckenden abbasidischen Körper auch in Mekka einen empfindlichen Stoss versetzen zu müssen. Wenn sie einmal durch die That bewiesen, dass Mekka sich keines speciellen Schutzes von Allah rühmen durfte, wenn sie den Fetisch der arabischen Religion, den schwarzen Stein, siegend davontrügen, so hätte der Islam eine unheilbare Wunde im Herzen. In dieser falschen Erwartung verlegten sie nun zunächst von 916 an den Pilgerzügen den Weg [2]); diese waren bekanntlich längst an keine allzugrosse Sicherheit gewöhnt, und hatten zuletzt

1) Tab. III: ٢١٢٤—٣٠.. Vergl. über die Geschichte der Qarmaten: M. J. de Goeje, Mémoires d'histoire et de géographie orientales (2. éd.), N° 1, Leide 1886.
2) De Goeje, l. c. S. 84—5.

von Seiten der Tajj-stämme mehrere Angriffe erlitten [1]. Jetzt wurde die Wallfahrt manches Jahr geradezu unmöglich. Die Anfänge der Qarmatenwirthschaft (um 891) eröffnen für den Hidjāz eine ungefähr siebzigjährige Periode chaotischer Verwirrung, die sich erst von 960 an allmählich etwas klärt. Die nominellen Oberherren der heiligen Stadt, deren wirksame Autorität hier schon so äusserst gering war, lebten in ihrer eignen Residenz in so bedrängter Lage, dass der Nothschrei der Mekkaner kaum ihre Ohren erreichte. Als Letztere 906, durch die Machtentfaltung der Qarmaten in Jèmèn geängstigt, eine Gesandtschaft mit der Bitte um Hülfe nach Baghdad schickten, beauftragte die Regierung einen freigelassenen Sklaven des Chalifen, der seit 894 [2] über Mekka bestellt war, mit einer Sendung nach Jèmèn zur Niederwerfung der Feinde. Der nach dessen Tode 910 ihm in Jèmèn nachgefolgte Ibn Mulāhiz wird wohl nur desshalb als „Sultan von Mekka" bezeichnet, weil es während all dieser Unruhen in Mekka keinen Vertreter des Chalifen gab. So blieb es, bis die Qarmaten Mekka eroberten, denn auch der berühmte türkische General des Chalifen, Mūnis, der Bekämpfer der Qarmaten, wurde zwar 912 u. A. mit dem Hidjāz belehnt, war aber nur Statthalter *in partibus* [3]; und beim Jahre 918 erfahren wir zufällig, dass ein Qādhī Muhammed ibn Mūsa, welcher als Aufseher der letzten Vergrösserung der Moschee thätig war, faktisch die Stadt verwaltete [4]. Die Chronisten wissen nicht einmal genau, wie der Mann hiess [5], der diese Stellung innehatte, als 930 zur Wallfahrtszeit 1500 qarmatische Krieger die Einwohner und Pilger zu Tausenden niedermetzelten, alle Heiligthümer entweihten, den schwarzen Stein aus der Kaʿbah herausbrachen und nach Bahrain fortschleppten. Diesen schrecklichen Ereignissen zum Trotz glauben die frommen Muslime bis zum heutigen Tag, Mekka sei durch die Hülfe Allahs im Stande, jeden Feind von aussen

1) Z. B. 899 und 900, IA VII: 338—9; Tab. III: ٢١٩١.

2) CM II: 202—4 zählt Fâsî die ihm bekannten Statthalter dieses ganzen Zeitraums auf; der oben erwähnte hiess عج بن حاج (= مظفر); vergl. auch CM I: 342; III: 144; Tab. III: ٢٢٠۴, ٢٢٨١; IA VIII: 9; sein Tod IA VIII: 47.

3) IA VIII: 56. 4) CM I: 344. 5) Vergl. de Goeje, S. 104—5.

abzuwehren. Die Gelehrten, welche allein von jener erschütternden Ausnahme Kenntniss haben, erklären den Fall durch ein Wunder; etliche hundert Ungläubige, sagen sie, werden Tausenden gegenüber unwiderstehlich, sobald der unergründliche Wille Allahs sie als Instrumente braucht [1]). Wären die Mekkaner nicht feige gewesen, und hätten die Chalifen statt Geld zur Erweiterung der Moschee Männer nach Mekka geschickt, so hätte Allah sein Haus kaum dieser Entweihung preisgegeben.

Der Gedanke einer Eroberung Mekka's lag den Qarmaten fern; sie wollten hier nicht reformieren, nur zerstören, nicht eigentlich Mekka, sondern den Chalifen und seine Religion treffen; was weiter aus der Stadt wurde, kümmerte sie nicht. In ihrer Erwartung von den Erfolgen des Raubes des schwarzen Steines sahen sie sich getäuscht; die Kaʿbah blieb nach wie vor das Ziel der frommen Pilger. Diesen wurde noch einige Jahre lang der Weg zum Heiligthume unsicher gemacht [2]); seit 939 hielten die Qarmaten es aber für vortheilhafter, den Wallfahrern gegen hohe Geldsummen den Durchzug zu gestatten [3]), und im Jahre 950 lieferten sie sogar den schwarzen Stein zurück [4]). Einige muslimische Historiker nennen vermuthungsweise einen Abbasiden als den Gouverneur von Mekka, der bei der Zurückbringung des Steines zugegen war [5]). Damit sind ihre Daten über die Verwaltung der Stadt während des ganzen jetzt von uns besprochenen Zeitraums zu Ende. Der Ḫidjāz wurde bei der Zerstückelung des Chalifenreichs, vom Gesichtspunkte der grossen muslimischen Politik betrachtet, gleichsam ein herrenloses Gebiet, das man ebenso wie den grössten Theil Arabiens, als entlegen und unergiebig, seinem Schicksal überliess; in unseren Tagen ist es ja mit dem Lande, ausser einigen Küstengegenden und den Ḫaramein, ganz ebenso bestellt. Den Annalisten konnte es gleichgültig sein, wie die zahllosen kleinen Emirate hiessen, welche dort in stetem Wechsel und Kampf ihr kurzes Dasein verbrachten [6]). In Bezug auf Mekka und, wegen der Moschee

1) AD 17, vgl. eine ähnliche Erklärung anderer Ereignisse, de Goeje, S. 98, Anm. 1.
2) de Goeje, S. III ff. 3) de Goeje, S. 137 ff., 140.
4) de Goeje, S. 146. 5) CM III : 166.
6) Oben S. 37 sahen wir z. B., wie die alidischen Genealogen zufällig eine Notiz

und der Grabstätte Muhammeds, auch auf Medina, blieb aber die Ausübung gewisser Oberhoheitsrechte für die Fürsten des Islam's immer von Bedeutung. Von jeher wurde hier im Freitagsgottesdienste für das Heil des regierenden Chalifen gebetet; dieses Gebet war in allen Ländern zum Symbol des Gehorsams der Bevölkerung geworden, an diesen heiligen Stätten legte die öffentliche Meinung demselben ausserdem eine besondere Wirkung bei. Am jährlichen Pilgerfeste spiegelten sich immer die politischen Zustände in der grossen Versammlung in der Ebene ʿArafāt ab; derjenige, dessen Stellvertreter hier als Führer auftrat, war in den Augen der Menge der Oberherr der Gläubigen; bedeutenden politischen Empörungen entsprach auf diesem Boden die Zertheilung der Pilgermenge in verschiedene Gruppen je unter ihren Häuptern oder gar im Kampf um den ersten Rang. Wer sich hier nicht zu behaupten wusste, verscherzte in allen muslimischen Gebieten, die beim Ḫaddj vertreten waren, einen Theil seines Ansehens. Die Ehre, Beschützer der *Ḫaramein* zu heissen, wurde daher zum Zankapfel zwischen den vielen selbständigen Reichen, welche auf den Trümmern des Chalifats entstanden; bei ihrem Wettbewerb kam es vor, dass mehrere konkurrierende Fürsten sich gleichmässig als die mächtigsten Vasallen des Chalifen geltend machen wollten, während andere als offene Gegner des Schattenchalifats hervortraten. Den Ausschlag gab manchmal die Stärke der Heeresabtheilungen, welche die Fürsten ihren Pilgerkaravanen zum Schutze mitgaben; nicht weniger bedeutend war aber die Gesinnung der Mekkaner selbst, d. h. derjenigen, welche sich dort zur höchsten Gewalt emporgeschwungen hatten. Sehr einfach waren die Motive, welche die Parteinahme dieser Herren bestimmten: der Fürst, der ihnen die grössten Geschenke gab, dessen Land der heiligen Stadt die meisten Lebensbedürfnisse zuführte und dessen Macht sie am ersten erreichen konnte, kurz der ihnen die grösste Hoffnung und Furcht einflösste, konnte sich auf ihre Zuneigung verlassen. Standen sich mehrere in dieser

über ein Emirat in Jemâmah im 3ten Jahrhundert der Hidjrah bewahrt haben, weil die Emire einer grossen Alidenfamilie angehörten; sehr häufig heisst es in OT von einem Alidengeschlechte, dass seine Mitglieder mächtige Emire in dieser oder jener Gegend vom Ḫidjâz, von Jèmèn oder Centralarabien geworden seien.

Hinsicht gleich, so vermittelten die Herren Mekka's ein Abkommen, durch welches keine Partei sich für zurückgesetzt hielt.

Die Wirkung der hier skizzierten Verhältnisse fing in unserer Periode (891 bis gegen 961) erst an. Schon vor dem völligen Zusammenbruch des Chalifats, den die Orientalen auf 936 [1]) ansetzen, zeigte sich unter den Tuluniden die hervorragende Bedeutung Egyptens für den Ḫidjâz. Die Qarmatenwuth stellte dann aber eine Pause in der Entwickelung der auswärtigen Beziehungen Mekka's dar. Gleich nachdem die Wege nach der heiligen Stadt wieder geöffnet waren, bekämpften sich fast jährlich bei Mekka die Führer der Pilgerzüge aus Egypten und aus Baghdad: diese vertraten die Bujidensultane, welche die Abbasidenchalifen dermaassen schützten, dass sie sich nicht rühren konnten; jene vertraten die in Egypten herrschende Dynastie der Ichschididen, welche keinem fremden Sultan zwischen sich und dem Chalifen Hoheitsrechte zuerkennen wollte [2]). Bald gewannen diese, bald jene den Ehrenplatz, bald mussten sie sich (z. B. 970) darein theilen; auf die Dauer behielt aber Egypten die Oberhand, und der Osten musste sich seit 981 sogar einige Jahre gänzlich von der Wallfahrt zurückziehen. Die egyptische Macht, welche dies erwirkte, war aber längst nicht mehr die der Ichschididen, denn 969 hatte eine neue, mächtige Dynastie von dem Nillande Besitz ergriffen [3]).

Seit dem Jahre 909 begegnen wir in Westafrika den Anfängen eines Reiches, dessen Gründer Obaidallah das Haupt jener neuen Religionsgemeinde war, zu welcher die Qarmaten zählten; gleichviel woher er stammte: den Seinen galt er als Nachkomme von Ali und Fâṭimah, daher seine Dynastie als die der Fatimiden. Seine Nachfolger rücken immer weiter nach Westen vor, bis es ihnen 969 gelingt, Egypten zu erobern; Mu'izz verlegte dann hieher den Sitz seiner Regierung. Der Zusammenhang dieser Fatimiden mit den Qarmaten wurde immer lockerer, und sobald jene zur politischen Macht gelangt waren, lehnten sie ihre Solidarität

1) IA VIII: 241 f., 275.
2) Vergl. IA VIII: 380, 382, 451; CM II: 243—4.
3) IA VIII: 435, 456.

mit irgend einer Partei in kluger Weise ab [1]. Schon 918, also längst bevor sie Egypten eroberten, suchten sie vergebens ihre Stellung durch das Protektorat der *Haramein* zu kräftigen; im Ḫidjāz traute man ihrer Macht nicht genug [2]. Jetzt aber, wo sie als alidische Gegenchalifen den machtlosen Abbasiden und deren Bujidenemiren gegenüberstanden, forderten sie den Ehrenplatz in Mekka als ihr Recht. Im Jahre 969, sagen die Chronisten, erwarben die Fatimiden beim Ḫaddj um theures Geld den ersten Rang mit Ausschluss der Abbasiden, und seitdem gehörte in den *Haramein* die Ehre der Erwähnung im Freitagsgebete dem Meistbietenden [3]. Dies gilt im weitesten Sinne; in den nächsten Jahren z. B. entschied der Kampf beider Parteien; als aber die Mekkaner 976 beim Thronwechsel in Egypten mit der Huldigung zurückblieben, liess der Fatimide die Stadt belagern und die Zufuhren von Egypten einstellen [4]. „Der Ḫidjāz ist immer von Egypten abhängig wegen der Lebensmittel" schrieb wenige Jahre später ein Geograph [5]; fand die übliche Nilüberschwemmung nicht statt, so gab es in Mekka ein Jahr der Hungersnoth [6]. Von verschiedenen Seiten wurden der armen Stadt wegen der an und für sich so unbedeutenden Ehrenstellung am Freitag und beim Ḫaddj Gaben und Drohungen entgegengehalten, und die lokalen Autoritäten entschieden sich gewöhnlich für das, was ihr persönliches Interesse als wünschenswerth erscheinen liess.

Wer waren aber diese Herren, die von ihren „Beschützern" allerseits bald verlockt, bald bedrängt wurden? In dem siebzigjährigen Zeitraume, den wir jetzt durchwandert und ab und zu auch schon überschritten haben, war diese Herrschaft gerade im Werden begriffen. Die Angaben über die Verwaltung Mekka's waren, wie wir sahen, weniger als dürftig; die Zustände wiesen meistens auf totale Anarchie hin. So war es; aber solche Verhältnisse konnten nur dazu dienen, die Keime alidischer Herrschaft, welche wir in

1) Vergl. IA VIII: 41 كفّ الدعاة عن طلب التشيع من العامة, vergl. 489.
2) IA VIII: 83—4.
3) CM II: 245, cf. MK 110.
4) IA VIII: 491, CM II: 246.
5) Mokaddasî 104.
6) CM II: 310.

früheren Jahren im Hidjāz beobachteten, zur Entwickelung zu bringen.

Wie hold lächelte das Glück den Aliden in dieser Periode! Im Lande der Dailamiten und Tabaristan behaupteten sie ihre Macht [1]), welche schon 897 dem Chalifen gewaltig imponierte [2]). Als die dort regierenden Hasaniden ihren Verwandten in den Ländern des Chalifen grosse Geldsummen zuschickten, glaubte dieser dagegen einschreiten zu müssen; er liess sich aber (895) zur rechten Zeit durch einen Traum, in welchem ihm Ali erschien, davon abhalten [3]). Dieser Traum war ebenso zeitgemäss wie der, den ein Jahrhundert später der Chalif Qādir träumte, als die Dailamiten seinen Vorgänger des Thrones entsetzten: auch ihm erschien Ali und sprach: „Diese „Herrschaft wird dir zufallen, und dein Leben dabei verlängert wer„den; thue aber meinen Nachkommen und meiner Schīʿah wohl!" [4]). Diese Bedingung bekam volle Geltung, seitdem (945) die dailamitische Familie der Bujiden die unumschränkte Gewalt in Baghdad erworben hatte [5]). Sie liessen zwar die Abbasidenchalifen, welche sie nach Belieben ein- und absetzten, in ihrem Palaste ein Zerrbild der alten Herrschergrösse darstellen, zeigten aber gleich durch allerlei Anordnungen, dass sie, wie alle ihre Landsleute, gute Schīʿiten waren [6]). Unter solchem Schutze trat nun überall der bekanntlich längst vorhandene Einfluss der Aliden unverhohlen zu Tage. In Baghdad machten die Schīʿiten bald herausfordernde Kundgebungen und entstanden infolge dessen Strassenkämpfe, welche sich mehr als anderthalb Jahrhundert hindurch regelmässig wiederholten [7]); der Sturm wurde sogar den Bujiden selbst mit der Zeit zu mächtig, und die Seldschuken, welche ihnen in der Sultanswürde nachfolgten, brauchten lange Zeit, bis die verwöhnte „Partei" sich wieder zur Ruhe bequemte. Der schon vorhin bedeutende Einfluss der

1) Vergl. oben S. 47; IA VIII: 60, 61 ff., 78, 411, 424, 443.
2) Tab. III: ٢١٧٨.
3) Tab. III: ٢١٤٧; vergl. noch ٢١٥١, ٢٢٠٠—١, ٢٢٠٨, ٢٢٩٣.
4) IA IX: 57. 5) IA VIII: 340.
6) Vergl. IA VIII: 403, 407, 413 usw.
7) Vergl. z. B. IA IX: 119, 126, 146—7, 216—7, 248 usw. und IX: 329.

Alidenhäupter auf die Chalifenwahl [1]) vermehrte sich unter diesen Umständen [2]). Schon vor der Bujidenherrschaft benutzte man (z. B. 935 [3])) mit bestem Erfolge die Dienste der allgemein verehrten Aliden zur Sicherung des Lebens der Mekkapilger; die Wegelagerer waren ja zum grossen Theil ihre Verwandten! Der Vertrag von 939, kraft dessen die Qarmaten die Wege gegen gewisse Abgaben eröffneten, kam durch alidische Vermittelung zu Stande; unter den Bujiden wurden die Häupter der Aliden von ʿIrāq regelmässig als Emire des Pilgerzuges angestellt; sie waren es, die in Mekka die Sache der Bujiden gegen Ichschididen und Fatimiden verfochten. In ihren späteren Kämpfen gegen die Beduinenstämme, welche den Pilgerkarawanen auflauerten, standen ihnen die mächtigen, durchaus schīʿitisch gesinnten [4]) Emire der Asadbeduinen (die Benī Mazjad) bei [5]). Die Bujiden gingen in der Bekleidung der Alidenhäupter mit den wichtigsten Aemtern manchem Chalifen allzu weit [6]); diese vergassen aber, dass ohne solche Gunstbeweise jene ihren Einfluss wahrscheinlich zum Nutzen der Fatimiden Egyptens verwendet hätten [7]), und was sich daraus ergeben hätte, zeigt die Thatsache, dass noch 1058 die Masse der Bevölkerung ʿIrāqs der Huldigung jener Gegenchalifen wohl geneigt war [8]). Immer mehr wurde es offenbar, dass überall, wo die Centralgewalt sich einen Augenblick weniger merkbar machte, die Aliden über die Volksmasse verfügten [9]).

Die Söhne Ali's werden in der anarchischen Periode, in welcher sich ihre bisher unterdrückte Macht nach allen Seiten hin entwickelte, zuerst regelmässig von den Chronisten mit dem Titel: *Scherife*, d. h. *Edle*, bezeichnet. Früher hiessen so die Häupter aller vornehmen arabischen Familien, aus welchen der Stamm seine Häupter, die Stadtbevölkerung ihren Rath erwählte [10]). Solche Familien hatten

1) IA VIII : 275, 308. 2) IA IX : 286. 3) IA VIII : 232.
4) IA IX : 209, 396; X : 306. 5) IA IX : 167, 172.
6) IA IX : 129, 183—4. 7) IA IX : 156—7, cf. 166, 406.
8) IA IX : 441. 9) Vergl. z. B. Damaskus i. J. 970, IA VIII : 437.

10) Für diesen, jedem Arabisten bekannten Sprachgebrauch sei nur auf Tab. II : ٨٠, 4, 18; ٥٤١, 17; III : ٤٣٥ verwiesen. Der Plural اشراف klingt heutzutage in Arabien vornehmer als شرفاء; das weibliche شريفة bildet im Sprachgebrauch wie in der Schriftsprache den Plural شرائف.

längst keine Bedeutung mehr für das Leben des Islam's; ihr Titel ging auf den aus dem Islam hervorgekommenen Adel der Aliden über. Ebenso ging es mit dem Titel *Sèjjid* (*Sajjid*) d. h. *Herr;* auch dieser wurde alidisch, bald mit *Scherif* gleichbedeutend, bald davon unterschieden; jeder Unterschied der beiden Ausdrücke ist aber zeitlich und örtlich beschränkt [1]).

In Westarabien brauchten die Scherife nicht einmal die Bujiden; ein bischen Anarchie genügte dazu, das Land ganz in ihre Hände zu legen. Ueber die nächsten Veranlassungen oder Vorbereitungen zur Gründung des Scherifats von Mekka erfahren wir nur wenig. Vereinzelte Notizen, wie die, dass 914 beim Haddj ein Hasanide Namens Muhammed ibn Sulaimān als Prätendent auf die Chalifenwürde hervortrat [2]), oder dass 941 die Pilgerkaravane den Besuch Medina's aufgeben musste, weil dort ein gefürchteter Alide die Herrschaft erworben hatte [3]), besagen nicht viel. Wichtiger ist schon der Bericht von einem Aufstande [4]) des Hasaniden Muhammed ibn Mūsa II [5]) in Medina gegen den Chalifen Muqtadir (908—35); wir erinnern uns, dass dieser von ihm ergebenen Beduinen befreit worden war, als ein Beamter des Chalifen ihn sammt seinem Vater nach Baghdad führen wollte [6]). Sonst herrscht über diese mächtige Scherifenfamilie ein gleiches Stillschweigen wie über Alles, was den Hidjāz anbetrifft, bis um die Mitte des 4ten Jahrhunderts der Hidjrah (± 961), wo wir sie auf einmal als Beherrscherin Mekka's wiederfinden. Wunder nehmen kann uns dies nicht nach Allem, was wir von ihren früheren Beziehungen zur heiligen Stadt schon wissen.

Die Zeitgenossen hat es wohl noch weniger gewundert als uns,

1) *Scherife* heissen heutzutage in Westarabien nur die Hasaniden, deren Vorfahren Mekka beherrscht haben. Der regierende Grossscherif legt diesen, wenn er zu oder auch von ihnen redet, den Titel *Sèjjid* bei; selbst wird er von der Bevölkerung als *Sèjjidanā* d. h. „unser Herr" bezeichnet. Sonst wird der Name Sèjjid hier bloss auf die Husainiden bezogen, obgleich bekanntlich die Sèjjid's von Jèmèn Hasaniden waren. In Egypten, Syrien usw. nennt man alle Abkömmlinge Muhammeds Scherife; so war es ja vorhin in Arabien ebenfalls. In Indien werden *Sèjjid* und *Scherif* wieder in ganz anderer Weise unterschieden als im Hidjâz.

2) MK 107; Leid. Hs. 2021, fol. 92 r°, 101 r°.

3) IA VIII : 283.

4) MK 121.

5) Stammt. I, 18.

6) Oben S. 48.

da ihnen die fortwährenden Umtriebe der Ḥasaniden in Westarabien besser bekannt waren; die Eroberung Mekka's durch *Dja'far* [1]), den Urenkel jenes Muhammed, dessen Empörung gegen Muqtadir wir eben besprachen, erschien ihnen so wenig als ein Ereigniss, dass sie nicht einmal das Datum notierten. Hatten nicht seine Oheime schon oftmals die heilige Stadt „erobert"? Die Erfahrung zeigte ihnen, dass dieses „öde Thal" durch die Wallfahrt mit allen Gottesgaben reichlich versehen wurde; mancher von den alidischen Raubrittern dürfte schon nach dem dauernden Besitz dieser reichen Stadt im hungrigen Lande gestrebt haben; sie fürchteten sich aber vor den Heeren der Chalifen. Die Zeit der Anarchie hob diese Furcht auf: was musste sich der Chalif nicht alles gefallen lassen! Es könnte sein, dass die Fatimiden Egyptens Dja'far direkt zur Eroberung Mekka's ermuthigt haben, um so einen bequemen Vermittler für die Erlangung der Oberhoheitsrechte zu bekommen, denn ein Schriftsteller sagt, Dja'far sei aus Medina fortgezogen, nachdem durch die Fatimiden ein Kampf beigelegt war, den die Ḥasaniden, Ḥusainiden und Dja'fariden hier mit einander führten [2]). Zwischen 951 und 961 der einen [3]), 966, 7 oder 8 der andern [4]) arabischen Autorität zufolge, fing Dja'fars Herrschaft an, um nach etwa 20 Jahren [4]) oder im Jahre 980 [5]) mit seinem Tode zu enden. Von seinen Regierungsthaten finden wir nur verzeichnet [6]), dass er den türkischen General, der den Fatimidenchalifen in Mekka vertrat, tödtete und unter den unbotmässigen Beduinen um Mekka herum das Schwert walten liess, bis sie sich ergaben. Dem Fatimiden soll er seinen Sohn zugeschickt haben, als gäbe er zu, dass man die Blutrache an ihm vollzöge, thatsächlich aber mit Entschuldigungen, welche günstige Aufnahme fanden. So hätte schon der erste Scherif von Mekka den in der Folgezeit immer wichtigeren Kampf zwischen Fürsten und Residenten in blutiger Weise inau-

---

1) Vergl. Stammtafel I, 28. 2) MK 112.
3) CM II: 205—6. 4) OT (D) 115.
5) So bestimmt das Datum eine Randglosse OT (D) 115, nämlich 370 H.; die anderen Quellen lassen dasselbe unbestimmt.
6) OT (D) 115.

guriert. Unter seiner und seines Sohnes 'Isa (bis 994) [1]) Regierung befestigte sich die Oberherrschaft der Fatimiden; oben [2]) sahen wir aber, dass die Ausübung derselben nicht immer ohne Schwierigkeit stattfand, denn 976 musste die Anerkennung des neuen Chalifen durch Aushungerung von Mekka erzwungen werden. Nach dieser Stadt verlegte sich seit der anarchischen Periode und der dadurch entstandenen relativen Selbständigkeit des Ḫidjāz der politische Schwerpunkt, der früher, solange sich die Leitung der *Ḫaramein* wesentlich ausserhalb Arabiens befand, sachgemäss in Medina gelegen hatte.

'Isa's Bruder und Nachfolger Abu'l-Futūḥ [3]) (994—1039) machte mehr von sich reden. Seine Regierungszeit fiel theilweise zusammen mit der des halbverrückten Fatimiden Ḫākim in Egypten. Während Ḫākim die längst aufgegebenen Traditionen seiner Väter wieder aufnahm, und allerlei anti-islamische Neuerungen einführte, kam Abu'l-Futūḥ auf den Gedanken, sich selbst als Chalifen huldigen zu lassen. Möglich ist, dass Ḫākim die Bewohner des Ḫidjāz durch seine Ketzereien geärgert habe [4]); in diesem Falle hat solches dem Abu'l-Futūḥ aber doch nur zum Vorwand gedient. Veranlasst wurde sein thörichtes Beginnen dadurch, dass der Sohn eines von Ḫākim getödteten Grosswezirs sich rachedürstend zu den Häuptern der in Syrien mächtigen Ṯajj-beduinen geflüchtet hatte und nun glaubte, gegen den Mörder seines Vaters einen Gegenchalifen ausspielen zu können. Abu'l-Futūḥ ging auf den Plan ein und zog, nachdem die Bevölkerung des Ḫidjāz ihm gehuldigt, um 1011 mit einem angeblichen Schwerte Ali's und dem Stab des Propheten zu den Ṯajj nach Syrien. Die Beduinenhäupter kamen ihm zwar freudig entgegen, aber der neue Chalife bemerkte bald, dass die Geldgeschenke, welche Ḫākim ihnen schleunig zuschickte, bessere Wirkung thaten als seine Reliquien; er eilte also im nächsten Jahre nach Mekka zurück, wo inzwischen, wie es scheint, einer von seinen Verwandten, sei es ein Bruder oder Abu'ṯ-Ṯajjib Dā'ūd [5])

1) Vergl. Stammtafel I, 31; CM II: 206—7; OT (D) 116; MK 112.
2) S. 54. 3) Stammtafel I, 32; CM II: 207 ff.; OT (D) 116; IA IX: 233, 317.
4) Vergl. MK 111—2, vielleicht auch IA IX: 154.
5) Stammtafel I, 29.

aus der Familie Sulaimāns, unter Mitwirkung Ḥākims an seine Stelle getreten war. Diesen zu vertreiben, sich mit Ḥākim auszusöhnen und alle weitreichenden Pläne aufzugeben, war Alles, was dem Gelegenheitschalifen zu thun übrig blieb. Wenn es weiter heisst, dieser dritte Grossscherif habe der Herrschaft der in Medina emporgekommenen Ḥusainidenfamilie ein Ende gemacht [1]), so bedeutet dies nur, dass er ihnen auf einige Zeit seine Uebermacht fühlbar machte, denn noch Jahrhunderte lang war in Medina Ḥusainidenscherifen die Hauptrolle vorbehalten. Um 1023 erweckte die Frevelthat eines Egypters grosse Aufregung in Mekka [2]); mit dem Ausrufe: „wie lange noch soll dieser Stein vergöttert werden?" versuchte er durch Knittelschläge den schwarzen Fetisch zu zerbrechen. Es dauerte einige Zeit, bis einer von den feigen Mekkanern ihn anzugreifen wagte; als ihn aber einer getödtet, da betheiligte sich der ganze Pöbel an der Ausplünderung seiner Landsleute. Uebrigens verliefen die Tage Abu'l-Futūḥ's und seines Sohnes Muhammed Schukr [3]) (1039—1061), von ein paar schweren Hungerjahren abgesehen [4]), ziemlich ruhig. Dem Schukr werden gleichwie seinem Vater grosse Dichtergaben nachgerühmt [5]); von jenem und seiner Schwester erzählt man ein paar alberne Anekdoten, deren eine die unglaubliche Körperkraft der beiden fürstlichen Personen darthun soll [6]). Sein Tod führte einen schrecklichen Kampf zwischen den Ḥasaniden herbei, weil er keine männliche Nachkommen hinterliess [7]). Die mekkanischen Chronisten bezeichnen den Zweig des Ḥasanidenstammes, der mit Schukr endet, nach dem Stammvater Mūsa II [8]) als *Mūsāwi's*, obgleich dieser Name mit ganz gleichem Recht auf zwei von den drei übrigen Scherifenfamilien oder -klassen (*Ṯabaqāt*) anzuwenden

1) CM II: 207. 2) CM II: 249—50, MK 112, IA IX: 234.

3) Stammtafel I, 35; CM II: 209—10; IA X: 12; OT (D) 116 ff. (Ms.) 44 v°. OT weicht in der Datierung des Todes Schukr's (464 H. = 1071/2) von allen andern Quellen ab; wahrscheinlich hat sich hier ein Fehler eingeschlichen.

4) IA IX: 378, 422, 435; CM II: 310.

5) Vergl. auch Nassiri Khosrau, ed. Ch. Schéfer (Paris 1881), S. 183.

6) Vergl. ausser OT noch AD 22—4.

7) Es kann uns hier gleichgültig sein, ob Schukr's Tochter, wie CM II: 210 will, sich wirklich mit dem späteren Grossscherif Abû Hâschim Muhammed verheirathet hat.

8) Stammtafel I, 13.

wäre; der genealogische Sprachgebrauch hängt aber von zufälligen Veranlassungen ab. Die Mūsāwī's verfolgten — abgesehen von dem thörichten Versuche Abu'l-Futūḥ's — keine hohe politischen Ideale. Es war ihnen leid, dass sie in Medina wegen der weiten Entfernung nicht mehr als zeitweilige Eingriffe machen konnten; Mekka beuteten sie aus [1]), so gut es ging, und altem Herkommen gemäss machten sie mit ihnen untergebenen Beduinen ab und zu eine Razzia in benachbartes Gebiet. Das Wohlergehen der Mekkaner nahmen sie sich kaum zu Herzen, und viel weniger noch die Sicherheit der Pilgerwege. Die Abgaben, welche die grossen Pilgerkaravanen seit 939 den Qarmaten zu entrichten hatten, gingen, als die Bedeutung dieser Sekte abnahm, auf die Beduinen über, deren Gebiet die Wege durchkreuzten [2]). Seit 986 folgten immer mehr Nomaden, auch in Centralasien, der Gewohnheit, keinen Pilger ohne Zahlung durchzulassen [3]). Trotzdem gehörten Plünderungen der Pilger nicht zu den Seltenheiten; bald behauptete ein Beduinenschēch, man habe ihn das vorige Mal mit falschem Gelde bezahlt [4]), bald gab man keine Gründe an [5]), und es kam vor, dass grade die Beduinen, welche die Wallfahrer zum Schutz begleiteten, sie aller Habe beraubten [6]). So musste manchmal die Wallfahrt aus einem Lande unterbleiben; namentlich in ʿIrāq, dem Sitze des Chalifats, kam dies häufig vor [7]). Bemerkenswerth ist, dass schon damals die Länder, deren Entfernung von Mekka die grösste war, die eifrigsten Pilger aussandten; wenn man in ʿIrāq vor Furcht zu Hause blieb, bemühten sich die Chorasaner auf irgend einem Wege ihr heiliges Ziel zu erreichen [8]). Alle diesen Verhältnisse haben sich bis in unsere Zeit nur der Form nach geändert.

Nach dem Tode Schukr's wusste zunächst die Familie, welcher der oben (S. 59) erwähnte Abu'ṯ-Ṯajjib angehörte und die daher

1) Der *Gelehrte* Nassiri Khosrau wurde als solcher bei seiner Ankunft in Djiddah von dem Sklaven, der hier Schukr vertrat, höflich empfangen und von der Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben verschont. (O. c. S. 183). Aehnlich verfuhren auch die späteren Scherife.

2) de Goeje, Mémoires, S. 193; IA IX 102. 3) IA IX: 229, 292. 4) IA IX: 74. 5) IA IX: 129, 145. 6) IA IX: 294. 7) IA IX: 302, CM II: 245 ff. 8) IA IX: 229, 260—1.

den Namen *Benī Abi't-Ṯajjib*, oder auch nach älteren Vorfahren die Namen von *Fātikī's* und *Sulaimānī's* trägt, durch rohe Gewalt sich gefürchtet zu machen [1]). Während diese Scherife raubten und plünderten, nahm die edle Familie der Schēbī's, welche vom Propheten im Amt der Thorhüter der Kaʿbah bestätigt war, alles Gold und Silber, das sich in und an dem Hause Allahs befand, in ihren Privatbesitz. Das war dem frommen, erst vor Kurzem in Jèmèn zur Herrschaft gelangten Fürsten aç-Çulaiḥī zu viel [2]); 1063 mit grossem Gefolge zum Ḫaddj nach Mekka gekommen, stellte er Ordnung und Sicherheit wieder her und setzte der Willkür der Scherife enge Schranken. Ganz Mekka athmete auf, und die Mekkaner sind des Lobes dieses Fürsten voll. Den Scherifen aber erschien ein solcher Mann als ihr gemeinsamer Feind; nach wenigen Wochen bereiteten sie sich sämmtlich zum Kampfe und sagten zum Eindringling: „Setze von uns ein, wen du willst, *zieh aber fort aus unserer Stadt!*" Sehr knapp wird mit diesen Worten die Situation charakterisiert; seit der anarchischen Periode war Mekka das Privateigenthum des mächtigsten oder des von einem mächtigen Fürsten vorgezogenen Ḫasaniden. Der fromme Fürst zog aus, bestellte aber als Herrn der Stadt einen Mann aus dem Hause der *Hawāschim* (d. h. Hāschimiden), welche zur Unterscheidung von dem früher besprochenen Zweige der *Musāwī's*, nach ihrem Stammvater Abū Hāschim [3]) so bezeichnet werden. Natürlich wurde es diesem *Abū Hāschim Muhammed* [4]) gleich nach der Abreise des Fürsten recht schwer, sich gegen die zurückgesetzten Sulaimānī's zu behaupten. Er gehörte einer mächtigen Familie an; schon sein Vater [5]) und sein Grossvater [6]) heissen Emire, was Einige dahin verstehen wollen, dass sie während der Wirren nach dem Tode Schukr's einen Augenblick über Mekka regiert hätten [7]). Aber auch die Sulaimānī's waren gewaltige Herren, und sie räumten das Feld erst nach erbittertem Kampf, während dessen manchmal der Held der Sulaimānī's, *Ḫamzah ibn Wahhās* [8]), auf einige Zeit die Herr-

1) CM II: 208, 210 ff.; OT (D) 103 ff.; MK 114. Sie heissen auch Ḫarâbî's.
2) Vergl. ausser den oben angeführten Stellen IA IX: 422—3, X: 19, 38.
3) Stammt I, 27.
4) Stammt I, 40.
5) Stammt. I, 38.
6) Stammt. I, 34.
7) OT (D) 120.
8) Stammt I, 36.

schaft gewann. Aus solchem stetem Wechsel erklärt sich die Verschiedenheit der Angaben über den Regierungsantritt Abū Hāschim's und die Dauer der Herrschaft Ḥamzah's [1]); das Wichtige ist, dass Abū Hāschim [2]) von 1063—1094, in den ersten Jahren im Kampfe mit den Sulaimānī's, regiert hat.

Das neue Herrscherhaus befolgte die alten Grundsätze; in geradezu unverschämter Weise schacherte Abū Hāschim mit den Oberhoheitsrechten. In Baghdad hatten jetzt die Seldschukensultane die Stellung inne, welche die Bujiden zuerst bekleidet hatten. Der Scherif wusste, dass dem Sultan viel daran lag, seine Grösse im heiligen Lande anerkannt zu sehen; 1070 liess er den Namen des Fatimiden im Freitagsgebet durch die des Abbasiden und des Seldschukensultans ersetzen und bekam dafür eine beträchtliche Geldsumme [3]). Solange Egypten unter den Fatimiden stand, war dort die officielle Religion, trotz aller Toleranz, schī'itisch; der Wechsel des Protektorats hatte also für Mekka scheinbar auch dogmatische Folgen, welche sich hauptsächlich in dem Wortlaut des Aufrufs zum Gottesdienste offenbarten. Wurde Baghdad als politische Hauptstadt anerkannt, so ertönte von den Minareten Mekka's: „Auf zum Heile" statt des schī'itischen: „Auf zum besten Werke"; dieser an und für sich unbedeutende Unterschied war von jeher ein Schibboleth der beiden Parteien [4]). Die Formel scheint den Mekkanern gleichgültig gewesen zu sein, nicht aber, dass jetzt durch die Habgier des Scherifs „die Zufuhren von Egypten aufhörten". Nach dem Tode des Chalifen und des Sultans erklärte sich Abū Hāschim 1075 wieder frei und verkaufte abermals das Gebet *cum annexis* dem Fatimiden, änderte dann 1076 seine Ansicht gegen Schenkungen aus Baghdad [5]) und wiederholte diese

1) CM II: 210—1, OT (D) 105. Die Angabe OT's, derzufolge Ḥamzah 7 Jahre lang im Kampfe mit den Hawâschim regierte, dürfte richtig sein, wenn man OT's Fehler in Bezug auf das Todesjahr Schukr's (464 H.) verbessert (453); nach dem Jahre 460 H. war Abu Hâschim entschieden Gebieter Mekka's. In den 7 vorhergehenden Jahren konnte der Chronist nach Belieben einen oder den andern als wirklichen Herrscher bezeichnen.

2) Vergl. CM II: 210—2, 255; OT (D) 119 ff.; IA X: 162.

3) IA X: 41, cf. CM II: 253, wo die Aenderung etwas früher angesetzt wird.

4) In Syrien wurde die Bevölkerung zu dieser Zeit durch die Aenderung der Formel aufs Höchste aufgeregt IA X: 42—3.

5) IA X: 67.

Komödie in zwei Akten, so oft sich ihm die Gelegenheit darbot [1]). Dieses Verhalten empörte schliesslich die Sultane von Baghdad, und seit 1091 schickten sie mehrere Turkmenenbanden nach Mekka, die ihnen zugefügten Beleidigungen zu rächen [2]); Abū Hāschim soll sich im Kampfe gegen diese Wilden ausgezeichnet haben; den Mekkanern erwuchs aber aus alledem unsägliches Elend. Gegen sein Lebensende verfuhr der Scherif nun aber rücksichtsloser als je zuvor.

Den Leiden der Pilger, die über Baghdad reisten, fügte er ein neues hinzu. Die Beduinen machten ihnen, sowie auch den Pilgern aus Syrien und Egypten immerfort viel zu schaffen; sogar die mächtigeren Fürsten konnten nicht jedes Jahr eine genügende Bedeckung auf so lange Zeit entsenden, und die Entrichtung der Abgaben machte diese Fürsorge gar nicht entbehrlich [3]). Die excessive Bevorzugung der Aliden hörte unter der Seldschukenherrschaft allmählich auf [4]). Es blieb ihnen zwar fast überall leichter als irgend wem, entscheidenden Einfluss zu gewinnen [5]), aber sie hatten nicht länger das Monopol der wichtigsten Staatsämter. So waren die Führer der Pilgerzüge seit etwa 1076 [6]) nicht Aliden, sondern türkische Kriegsleute, bald sogar einflussreiche Eunuchen [7]). Mit dieser Neuerung wuchs nun der Uebermuth des Scherifs immer mehr. Beim Ḥadjj des Jahres 1076 kühlte er seine Verstimmung gegen die Herren Baghdads an den Pilgern aus ʿIrāq; er liess es wenigstens hingehen, dass seine Sklaven, welche den Kern der Kriegsmacht der Scherife, wie aller arabischen Emire, bildeten, mit den Leuten Streit suchten und auf sie losschlugen. Der Anführer vertheidigte aber seine Landsleute mit gutem Erfolg [8]). Später ging

1) IA X:105, 146; CM. II:254.

2) IA X:135, 137. Man bedenke, dass der Wettkampf zwischen Seldschuken und Fatimiden durch die oben S. 56 hervorgehobene schwankende Gesinnung der Bevölkerung Baghdads an Bedeutung gewann.

3) IA X:111, 146—7, XI:19, 360.

4) IA X:329.

5) Vergl. IA X:104, 465; XI:47, 153, 155, 165, 250—1; XII:81, 248—9, 275.

6) IA X:108, 393.

7) Im Jahre 1119, IA X:382, vergl. XI:68. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswerth, dass vom 6ten Jahrh. der Hidjrah an wichtige politische Missionen von Seiten der Chalifen statt, wie vorhin, angesehenen Aliden, meistens den Häuptern der Çûfî's anvertraut werden. So begegnen wir dem شيخ الشيوخ IA XI:281, 304, 320—1, 335; XII:196.

8) CM. II:254.

Abū Hāschim in seinem Zorn über die Sendung der Turkmenen so weit, dass er 1094 die Pilger auf dem Heimwege förmlich ausplündern liess [1]). Natürlich erfolgte von Baghdad eine Truppensendung zur Züchtigung des Scherifs; bevor dieselbe eintraf, war Abū Hāschim gestorben, seinem Sohne Qāsim [2]) die Mühe hinterlassend, sich die Türken durch langen Kampf vom Halse zu schieben. Dieser Lage, sowie der Thatsache gegenüber, dass die Hoheitsrechte aus den bekannten Gründen meistens den Fatimiden verblieben, beschränkten sich die Ḫaddj-emire aus Baghdad in den nächstfolgenden Jahren auf eine gebieterische, fast herausfordernde Aufführung in Mekka; es blieb aber beim bewaffneten Frieden.

Im Jahre 1121 stiftete ein alidischer Gelehrte aus Baghdad gegen Qāsims tyrannische Regierung in Mekka eine Empörung an [3]); jedoch gelang es dem Scherif, seinen Gegner nach Baḫrain zu vertreiben. Sein Sohn Fulaitah [4]), der ihm 1124 nachfolgte, soll gerechter gewesen sein als sein Vater, was allerdings nicht viel besagt. Man rühmt ihm nach [5]), dass er einige indirekte Steuern (*Mukūs*) abschaffte; solche sind den frommen Muslimen stets besonders verhasst gewesen, und sie finden für diese Gesinnung eine Stütze im kanonischen Recht. Sie ärgern sich weniger über direkte Gelderpressungen von reichen Leuten als über die regelmässige Besteuerung von Handelswaaren, Lebensmitteln oder etwa Abgaben von Pilgern, die man schon zu dieser Zeit in Mekka zu erheben pflegte [6]). Solche Steuern gab es in Mekka bereits, als die Chalifen die Stadt noch wirklich beherrschten [7]); man kann sich denken, dass sich die Scherife diese Einnahmequelle nicht verschlossen.

Es lohnt sich für unseren Zweck nicht, die Regierungen der übrigen *Hawāschim* [8]) ins Einzelne zu verfolgen, welche bis 1200

1) IA X:153. 2) Stammt. I, 41; CM II:212; OT (D) 121; IA X:435.
3) IA X:420. 4) CM II:212; OT (D) 121; IA XI:5, 184.
5) IA X:435. 6) CM. II:256, vergl. oben S. 61, Anm. 1.

7) Vergl. für das Jahr 912 A. von Kremer, „Ueber das Einnahmebudget des Abbasidenreiches im Jahre 306 H.", S. 50.

8) Die Angaben ihrer Regierungsjahre in Stammtafel I sind folgenden Quellen entnommen: CM II:213 ff., 256 ff.; OT (D) 121 ff.; IA X:184, XII:68. Die Jahreszahl 593 H. für das Regierungsende Mukthirs und das Scherifat seines Neffen Mançûr finden sich nur in OT.

(nach Anderen: 1201 oder 2) „das heilige Gebiet Gottes," wie ein zeitgenössischer Schriftsteller [1]) es ausdrückt, „als ihre Erbschaft „betrachteten, deren Vermiethung an die Pilger ihnen zustand". Alle hatten unausgesetzt gegen ihre eigenen Brüder, Oheime, Neffen ihre Herrschaft mit dem Schwerte zu behaupten; namentlich seit dem Tode ʿIsa's wäre es daher nicht möglich, mit Sicherheit für jedes Jahr zu bestimmen, wer die „Erbschaft" in der Hand hatte; alle walteten aber ihres Amtes in gleicher Weise. Die türkischen Emire, welche die Ḥaddjkarawanen begleiteten, hatten immer eine schwierige Aufgabe; nachdem 1145 die Banden des Scherifs die Pilger aus Baghdad in der Moschee ausgeplündert hatten, erfasste die unfähigen Inhaber jenes Amtes solche Angst, dass sie das nächste Mal die Reise nicht anzutreten wagten [2]). Auch später, als kräftigere Führer da waren, vernachlässigten doch die frechen schwarzen Kriegsknechte des Scherifs keine Gelegenheit, die Gäste Allahs zu berauben [3]); 1161 hatte denn auch der Grossscherif vom vorigen Jahre her beim Herannahen der Karawane ein so böses Gewissen, dass er ohne Weiteres aus der Stadt entfloh [4]). Um sich in ähnlichen Fällen besser helfen zu können und auch zur erfolgreicheren Bekämpfung ihrer rebellischen Verwandten bauten die Herren Mekka's eine Burg auf dem Berge Abū Qubēs; natürlich wurde dieselbe ab und zu zerstört. Die Huḏēl-beduinen mussten schon in dieser Periode [5]) einem Scherife gegen den andern helfen; von Anfang an führten sie die Sitte ein, der heiligen Stadt solche Besuche nur gegen gute Belohnung abzustatten, und diese nahmen sie selber durch Plünderung. Einmal (1176) versuchte der Emir aus Baghdad, dem Befehle seiner Vorgesetzten gemäss, das ganze Ḥasanidengeschlecht zu entthronen. Die Ḥusainidenscherife, welche bisher [6]) das weniger ergiebige Medina beherrschten, sollten unter dem Schutze Baghdads über Mekka eingesetzt und so den dortigen Herrschern zu bleibendem Danke verpflichtet werden [7]).

1) Ibn Jubair, 75.
2) IA X: 68, XI: 70, 96 ff., CM II: 255.
3) MK 118, IA XI: 189—90.
4) CM II: 213.
5) MK 118.
6) IA X: 242—3, XII: 12.
7) CM II: 257.

Bald gewahrte aber der Türke, dass man den neuen Scherif keinen Tag länger in Mekka dulden würde, als die fremden Truppen dort verblieben; er setzte daher Dâ'ûd, den Bruder des nach schwerem Kampfe vertriebenen Mukthir, ein. Der Pöbel Mekka's vertheidigte selbst seine patentierten Raubritter, deren Herrschaft er schon als durch die Gewohnheit geheiligt betrachtete.

Obgleich der Vertreter Baghdads beim Feste in Mekka fortwährend für eine politisch hochwichtige Person galt [1]), herrschten doch egyptische Einflüsse vor. Die Pseudo-aliden Egyptens, in der letzten Zeit vielmehr ihre Hausmeier, welche faktisch die Herrschaft ausübten, waren in der Regel „Beschützer der *Haramein*", was nicht verhinderte, dass auch manche kleine Dynastie von Jèmèn hier mit grösster Ehrfurcht behandelt wurde. Mekka bedurfte der Getreidezufuhren aus Südarabien ebenso sehr wie aus Egypten; im 12ten Jahrhundert entstand dort Hungersnoth, wenn durch Misserate, Unsicherheit der Wege oder den Unwillen eines jèmènischen Fürsten die jährliche Kornkarawane der Sarw-stämme [2]) aus Jèmèn ausblieb; im 16ten Jahrhundert bestand diese Lage unverändert fort [3]). Hätten sich die Scherife von Mekka durch religiös-politische Motive bestimmen lassen, so hätten sie ebenfalls vielleicht die nämlichen Länder bevorzugt, denn in beiden hatte die Schî'ah, die alidische Partei, die Oberhand. Ihre Abstammung, vorzüglich aber die Geschichte ihrer Familie, die von jeher im Ḫidjâz gegen alle nichtalidischen Chalifen gekämpft hatte, macht es von vorn herein wahrscheinlich, dass die Hawâschim nicht zu den politisch gänzlich indifferenten Aliden zählten. Es liegt uns aber gerade aus den letzten Jahren ihrer Herrschaft das bestimmte Zeugniss des berühmten spanischen Pilgers Ibn Djubair vor, der 1183 und 85 Mekka besuchte und dessen genauer Bericht über seinen dortigen Aufenthalt unser Bild von den damaligen Verhältnissen in willkommener Weise vervollständigt. Dieser sagt ausdrücklich [4]), die Scherife des Ḫidjâz seien Zaiditen, d. h. sie hingen der religiös-

1) Ibn Jubair 171—2. 2) Vergl. oben S. 38.
3) Ibn Jubair 132 ff.; CM II: 311, 318; III: 12.
4) Ibn Jubair, 100 ff.

politischen Richtung der Schî'ah an, welche sich nach Zaid, dem Urenkel Ḥusains [1]), nannte. Wir haben oben schon bemerkt, dass dieser Name nicht zu jeder Zeit und an jedem Orte gleiche Bedeutung hat. Nur soviel hat er von Alters her besagt, dass die Neigung zu alidischen Prätendenten mit der Befolgung einer eigenen, von den anderen Schulen abweichenden Gesetzeserklärung Hand in Hand ging. Beides aber, die zaiditische Politik und die zaiditische Gelehrsamkeit passten sich den wechselnden Verhältnissen in hohem Grade an. So erklärt es sich, dass in *einem* Zeitraum z. B. ein berühmter orthodoxer Historiker das Lob zaiditischer Gelehrten singt [2]) und unser vielleicht etwas hyperorthodoxe Spanier die Zaiditen „Râfidhiten und Schimpfer" nennt. Letzteres sagt er mit Bezug auf die Scherife Westarabiens; dabei darf man nicht vergessen, dass der Pilger vom Westen allen Grund hatte, die arabischen Scherife sehr ungünstig zu beurtheilen. Es führt aus, wie die Zaiditen in Mekka ihre Gottesdienste mit dem oben [3]) erwähnten schî'itischen Aufruf, getrennt von den Bekennern der übrigen „Schulen", abzuhalten pflegten; auch in anderen Punkten hebt er ihre Sonderstellung hervor [4]) und erwähnt Misshelligkeiten, welche anlässlich der Bestimmung des Festkalenders zwischen dem Grossscherife und den nicht-schî'itischen Autoritäten entstanden [4]). Unter schî'itischem Schutze waren die Ansprüche der mekkanischen Scherife wohl am besten gesichert; solange ihnen die Wahl zwischen schî'itischen und nicht-schî'itischen Schutzherren geboten wurde, waren ihre persönlichen Sympathien gewiss auf jener Seite. Wir wissen aber, wie in der Praxis die Herren Mekka's ihre politische Richtung mit dem Winde änderten. Noch oberflächlicher war ihr religiöses Bekenntniss; Schriftgelehrte waren sie nicht, und ihr Gesetz war die Willkür.

---

1) Mit der Abstammung hat solches „zaiditische" Bekenntniss nichts zu thun; waren es ja Ḥasaniden, welche im Lande der Dailamiten als zaiditische „Imâme" zuerst Mission trieben, dann aber eine Dynastie gründeten; das Gleiche gilt von den zaiditischen Imâmen, welche seit 1197 einen grossen Theil Jèmèns beherrschten.

2) IA X: 465. Von einem *zaiditischen Imâm* in Jèmèn heisst es OT (D) 164, dass er „grosse Bücher über die Gesetzeserklärung (*Fiqh*) schrieb, in welchen er sich der Rich- „tung des Abû Ḥanîfah näherte."

3) S. 63. 4) Ibn Jubair 143.

Das Pilgerfest des Jahres 1160 [1]) führte einen Mann nach Mekka, der schon damals eine vornehme Stellung inne hatte, dem die Zukunft aber weit grösseres versprach: es war der Oheim Saladins, durch dessen Hand (1169—72) Egypten auf immer den Fatimiden entrissen werden sollte. Die Gründung der durch Saladin in Europa berühmt gewordenen Dynastie der Ajjubiden fällt also in die letzte Zeit der Hawāschim von Mekka. Nachdem Saladin in Egypten festen Fuss bekommen hatte, musste er sich entscheiden, welches von den beiden Schattenchalifaten er anerkennen würde: das fatimidische, welches er ganz in der Hand hatte, das aber im Orient für ketzerisch galt, oder das abbasidische, unter dessen Fahne er anderen asiatischen Fürsten gegenüber als konkurrierender Vasall, nicht als Feind zu agieren hätte. Er betrachtete die Frage vom rein politischen Standpunkte und gab nach einigem Zaudern den Abbasiden den Vorzug [2]); für den Fall, dass sein Versuch, ein unabhängiges Fürstenthum in Egypten zu gründen, fehlschlagen sollte, liess er 1174 seinen Bruder einige kleine Fürstenthümer in Jèmèn erobern, die ihm als Rückhalt dienen konnten [3]). Die auf ihrem Wege nach Südarabien durch Mekka ziehenden Truppen flössten dem Scherif Mukthir gehörige Angst ein. Saladins Bruder führte zwar seinen Plan, die Scherife ganz zu beseitigen, nicht aus; die Ehrenstellung beim Ḫaddj gehörte aber von jetzt an den Ajjubiden, im Freitagsgebete wurde nach dem Abbasidenchalifen und dem Scherif, Saladins und seiner Familie gedacht [4]), sein Statthalter in Jèmèn galt mehr oder weniger als Aufseher der *Ḥaramein*. Einige von den schlimmsten Missbräuchen, welche die Regierung der Scherife kennzeichneten, wurden abgeschafft. Zu den Einnahmen der Scherife gehörte ausser den verhassten indirekten Steuern, willkürlichen Erpressungen von reichen Leuten in Mekka [5]), dem Ertrage von Raubzügen und von gelegentlichen Plünderungen fremder Pilger, eine Kopfsteuer [6]), die

1) IA XI: 174. 2) IA XI: 241—2.
3) IA XI: 260 ff., vergl. Ibn Jubair, 145; IA XII: 85, 113.
4) Ibn Jubair 75, 95. 5) Ibn Jubair 164, 167, 181.
6) Ibn Jubair 52, 75; CM II: 259.

namentlich von solchen Pilgern erhoben ward, welche nicht unter dem Schutze eines in Mekka gefürchteten Herrschers standen. Ausser den Pilgern Jèmèns waren vorzüglich die aus dem fernen Westen (Spanien, Marokko, Algier) dieser Besteuerung der Erfüllung einer religiösen Pflicht unterworfen. Die sich weigerten, in einem der Häfen des Rothen Meeres den Beamten des Scherifs die verlangten Goldstücke zu entrichten, wurden schwer bestraft; man erzählte von Fällen, wo Pilger an ihren Testikeln aufgehängt worden waren! Saladin nahm alle Rücksichten auf den Adel der Scherife; die frevelhafte Kopfsteuer schaffte er zwar ab, erkannte aber dem Herrn Mekka's zur Entschädigung jährlich eine bedeutende Geldsumme und eine Kornsendung aus Egypten zu. Traf die Sendung nicht genau zur bestimmten Zeit ein, so erlaubte die Habgier des Scherifs den Pilgern nicht, von Djiddah nach Mekka zu reisen, bevor sie die solidarische Verantwortlichkeit für den ganzen Betrag übernahmen [1]). Saladins Bruder in Jèmèn beschränkte sich darauf, bei jedem Aufenthalt in Mekka einige empfindliche Beweise seines Uebergewichts zu geben: 1186 [2]) schaffte er den schîitischen Aufruf zum Gottesdienste ab, prägte Münze mit Saladins Namen, und tödtete eine Anzahl von den „Sklaven Mekka's", die als „Lanzenträger" des Grossscherifs ungehindert zu stehlen, zu rauben und zu morden gewohnt waren; der Scherif selbst zog sich bei dieser Gelegenheit auf seine hohe Burg zurück. Jene privilegierten Missethäter waren es, die bei feierlichen Gelegenheiten die Leibwache des Königs von Mekka bildeten; von diesen Lanzenträgern umgeben, trat er an Neumonds- und Freitagen in das Heiligthum ein und machte den siebenmaligen Umgang um die Kaᶜbah, während ein junger *Mu'èddin* mit kräftiger Stimme von dem oberen Stockwerke des Zemzemgebäudes ein Gebet für das Heil des Fürsten ertönen liess [3]).

Wie innig musste der orientalistische Islam schon damals von

---

1) Ibn Jubair 74 ff. 2) CM II: 214.
3) Ibn Jubair 96, 123—4; dass auch die nächsten Verwandten des jeweiligen Grossscherifs ihre Heeresmacht hatten, ist schon durch die Kämpfe, welche sie gegen den Herrscher zu führen pflegten, wahrscheinlich; CM II: 213 bestätigt es aber ausdrücklich.

schī'itischem Geiste durchdrungen sein, dass man solche Zustände im heiligen Lande allenthalben zwar bedauerte, aber dennoch duldete! De spanische Pilger sagt allerdings, das Schwert sei als einziges Heilmittel für die Krankheiten Westarabiens zu betrachten [1]), und wenn er die grosse Zahl der Ḫasaniden, Ḫusainiden und Dja'fariden in dieser Gegend und die bittere Armuth mancher von diesen Scherifen bespricht [2]), so will er damit keineswegs ihre Uebelthaten entschuldigen. Im Orient war die herrschende Stimmung äusserst nachgiebig gegen das "Geschlecht des Gottesgesandten"; als Beleg diene folgende Geschichte, welche sich gerade in der jetzt von uns behandelten Periode abgespielt hat [3]). Der treulose christliche Fürst von Kerak machte, feierlichen Verträgen zum Trotz, die Karawanenwege im Gebiete Saladins unsicher und wusste sogar mit Hülfe von Beduinen 1182 Schiffe ins rothe Meer zu bringen, welche dort gegen die Küste operieren sollten. Saladin forderte gleich seinen Bruder in Jèmèn zur Bekämpfung dieser Franken auf; auch von Egypten aus wurden sie angegriffen, und beim nächsten Haddj wurden am Opfertage, ausser Kameelen und Schaafen, auch einige gefangene Europäer geschlachtet. Kurz bevor die erwähnte Aufforderung den Prinzen in Jèmèn erreichte, war ein berühmter, vielgereister damascener Dichter [4]) auf dem Wege von Medina nach Mekka bis aufs Hemd ausgeplündert worden. Die Räuber waren ḥasanidische Scherife aus dem vornehmen zahlreichen Geschlechte des Dā'ūd ibn Mūsa II [5]), also nahe Verwandte der Grossscherife von Mekka. Der Stammvater Dā'ūd war schon ein mächtiger Patriarch gewesen; seine Nachkommen, welche nicht das Glück hatten, eine Stadt ausbeuten zu können, legten sich in der Umgegend von Çafrā auf das Räuberhandwerk. Der beraubte Dichter schüttelte seinen Zorn in einigen Versen aus, welche darauf berechnet waren, Saladins Bruder zur Züchtigung der Scherife anzutreiben. "Sage nicht", so redet er den Prinzen an, "ich will die

1) Ibn Jubair 75 ff. 2) Ibn Jubair 73—4.
3) OT (D) 109 ff., 112 ff.; vergl. IA XI : 310, 323.
4) Vergl. über ihn auch Ibn Challikân II : 405 ff. der Qairiner Ausgabe von 1299 H.
5) Stammtafel I, 17.

„Küste der Franken erobern; wenn du heiligen Krieg führen willst, „so richte dein Schwert gegen Leute, die Gottes Gesetz zunichte-„machen, und reinige mit deinem Schwerte Gottes Haus; sage „nicht: die Uebertreter sind Söhne der Fātimah; wenn sie die Zei-„ten der Ḫarb (der Omajjaden) erlebt hätten, so hätten sie ja „gegen Ḫasan gekämpft!" Der Dichter selbst erzählt, dass er nach Vollendung seines Gedichtes unruhig schlief; im Traume erschien ihm Fātimah, die sich, ohne seinen Gruss zu erwidern, von ihm abwandte und, nach dem Grunde ihres Zornes gefragt, gleichfalls in Versen ihrem Aerger über die Beschimpfung ihrer armen Kinder Ausdruck gab. Nicht schlecht sind sie, so sprach die Heilige, sondern unglücklich; das tückische, ungerechte Schicksal ist gegen uns. Um Muhammeds Willen verehre sein Geschlecht; was dir Schlechtes von ihnen widerfährt, dafür wirst du im Jenseits reichlich entschädigt! Der Dichter erwachte und bat in einem neuen Gedichte um Verzeihung. Bei Gott, sagt er, sollte mich einer von ihnen mit rebellischem Schwerte oder Lanze durchbohren, so werde ich seine That als eine schöne preisen!

Aehnlich ist die Verehrung, welche man den Scherifen in den weitesten Kreisen bis zum heutigen Tage entgegenbringt; man setzt bei ihnen gar keine besondere Kenntniss von der Religion noch Seelenadel voraus; man ehrt in ihnen den Propheten, von dem sie abstammen, und man glaubt, dass durch Allahs Willen ihr Segen und Fluch die Wirkung nicht verfehlen, jede That der Liebe und Nachsicht gegen sie bei Gott ihren Lohn findet, ja dass sogar die fromme Berührung ihrer körperlichen Hülle segensreiche Folgen hat.

Die relative Unthätigkeit der muslimischen Fürsten den Missständen der Scherifenherrschaft gegenüber war aber ausser in der populären Alidenverehrung noch in dem Wesen und der Geschichte aller muhammedanischen Reiche begründet. Deren Blüthe und Kraft überdauerte nur selten die Lebenszeit ihrer Gründer; sogar in diesen günstigsten Zeiten waren aber die Kräfte der Sultane durch näher liegende Interessen in Anspruch genommen als die kostspielige, ermattende und keine Dauer versprechende Herstellung der Ordnung in einem Lande, welches die Natur selbst jeder Kultur

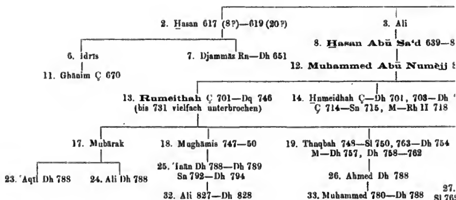
verschlossen zu haben scheint. Auch der mächtige Saladin konnte hier nur ausbessern, nicht reformieren; es musste ihm genug sein, dass ihm alle höchsten Ehren im Freitagsgebete und beim Ḥaddj erwiesen wurden. Man könnte glauben, dass jetzt, wo ein nominell abbasidisches Sultanat an die Stelle des ketzerischen Chalifats von Egypten getreten war, der alten Eifersucht zwischen den Pilgerführern der Boden entzogen war. Saladins Ḥuldigung hatte aber nur den machtlosen Chalifen und die officielle Religion zum Gegenstande: die schîᶜitischen Richter ersetzte er durch solche, die sich zum Hauptritus des Abbasidenreichs, dem schāfiᶜitischen, bekannten; Befehle aus Baghdad hätte er jedoch zurückgewiesen. Der Anführer der Pilgerkarawane von Syrien [1]), der als Vertreter Saladins 1188 an den Ḥaddjstationen die Abzeichen der fürstlichen Würde aufstellte [2]) und die fürstlichen Trommeln schlagen liess, hatte deswegen mit dem Emir von ᶜIrāq einen blutigen Kampf zu führen. Der Syrer behauptete, die beide Karawanen hätten nichts mit einander zu thun, und gab somit auch die ideelle politische Einheit des Islam's auf. Viele von seinen Leuten wurden getödtet; nach wie vor spielte aber der Fürst von Egypten hier die Hauptrolle, ohne bedeutenden Einfluss auf die inneren Angelegenheiten Mekka's auszuüben.

Die letzten Hāschimiden lebten so sorglos in stetem Bruderkriege dahin, dass man kaum begreift, wie so lange keiner von ihren zahlreichen hungrigen Verwandten in Westarabien auf den Gedanken kam, beiden Parteien den umstrittenen Besitz zu entreissen. Vielleicht haben die Chronisten nur den erfolgreichen Versuch der Erwähnung gewürdigt [3]). Im fruchtbaren Stammsitze der Söhne Ḥasan's II, in der Gegend von Jambuᶜ, hatte der vierte Zweig dieses Stammes [4]), der für Mekka Bedeutung erlangen sollte, sich zu frischer Kraft entwickelt. *Qatādah* [5]), der gegen Ende des 12ten

1) IA XI: 370—71; CM II: 259—60; MK 120.
2) Ob dies علم noch aus einer Fahne bestand, oder schon damals die Sitte der *Maḥmal's* eingeführt war, ist aus den Quellen nicht zu ermitteln.
3) CM II: 214, III: 83; MK 121.
4) Stammt. I, 22.   5) Stammt. I, 43; II, 1.

Jahrhunderts an der Spitze dieser Abtheilung stand, bekam allmählich die südlich von seiner Heimath nach Mekka zu liegenden Striche (z. B. Çafrā) in seinen Besitz; sein Blick war längst auch auf Mekka gerichtet, nur harrte er des günstigen Augenblicks. Unsere Quellen gestatten uns nicht, zu entscheiden, ob er 1201, 2 oder 3 seinen Plan ausgeführt hat; sie haben aus jener verwirrten Zeit nicht einmal die Erinnerung bewahrt, wer von beiden, Mukthir oder Mançūr, von Qatādah entthront wurde. Während alle darüber einig sind, dass Qatādah sich zuvor einen bedeutenden Anhang in der Stadt gebildet hatte, findet man über den entscheidenden Eingriff zwei unvereinbare Berichte. Nach dem einen nahm Qatādah's Sohn Ḥanzalah die Stadt ein und brachte dort erst Alles zum Einzuge des Vaters in Ordnung; der andere sagt, Qatādah habe listig das Fest des 27sten Rèdjèb benutzt, die entleerte Stadt zu besetzen. An jenem Tage gedenken die Muslime der legendarischen „Himmelreise" Muhammeds, die Mekkaner feierten aber ausserdem den Gedenktag der Vollendung des Kaʿbahbaues durch Abdallah ibn Zubair. Sie pflegten allesammt am 27sten Rèdjèb eine glänzende *ʿUmrah* (kleine Wallfahrt) zu begehen, wozu sie zunächst das heilige Gebiet ringsum Mekka verlassen müssen. Während also alle Mekkaner auf ungeweihtem Boden das Pilgergewand anlegten, sei Qatādah hereingezogen. Wie dem auch sei, er machte der faulen Hawāschim-dynastie ein Ende und steckte seinem Hause doch etwas weitere Ziele als das Fressen des Pilgerraubes in Mekka, bis ein stärkeres Raubthier ihn bei Seiten schöbe. Mit seinem Auftreten beginnt eine neue Periode im Leben Mekka's, welche noch nicht zum Abschluss gekommen ist, denn obgleich die Verhältnisse im Laufe der letzten 688 Jahre in mancher Beziehung verändert sind, Vieles ist in Westarabien heute noch, wie es damals war, und die Söhne Qatādah's sind noch die Könige des Ḥidjāz.

STAMM



40. Ahmed Djāzān Sl—Dq 908, bez.—Rg 909

41. Hazzā' [2]) Dh 906, Dj I 907

45. Ali 910—13 (†)

---

1) Vergl. Stammt. I, 43.

2) So, nicht Hizā' (Wüstenfeld) wird dieser Name gesproche

NB. In dieser Tafel sind die Namen aller Scherife aufgeführt, welche von Qatādah bis zum zweiten Abū Nu habe; hinter den Jahreszahlen bezieht sich ein Fragezeichen nur auf diese. Die Scherife, welche nur Herrschaft gelangten gleich durch das Fehlen der Jahreszahl. Fett gedruckt sind bloss die Namen Monate sind der Reihe nach mit den Anfangsbuchstaben M, Ç, Rb I, Rb II, Dj I, Dj II, Rg, Sn,

ΓAFEL II.

597 (8? 9?)—617 (8?)

4. Râdjih 629—39, Dh 651—Rb I 652 | 5. Idrîs Sl 652—Rb II 669

651 | 9. Ghânim Rb II—Sl 652 | 10. Muhammed (?) Dh 701—703

652—Ç 701

3, | 15. Abu'l-Gheith Dh 701—703, Dh 713—Ç 714 | 16. 'Uteifah Dh 701—703 (?) M 719—M 731

22. Muhammed Dj II—Dh 760

20. Sind 747—50, 760—62 | 21. **'Adjlân** Dq 746—774 (vielfach unterbrochen) 774—777 (honoris causa)

hmed -Sn 788 | 28. Kabeisch | 29. Muhammed 794, Sl 797—Rb II 798 | 30. Ali Sn 789—Sl 797, 827—Dh 828 | 31. **Hasan** Rb II 798—Dj II 829

34. Rumeithah Dh 818—Rn 819 | 35. **Barakât** Dh 809—Sn 859 | 36. Ahmed 811 | 37. Ali Sn 845—Sl 846 | 38. Abu'l-Qâsim Dq 846—850

39. **Muhammed** Sn 859—M 903

42. **Barakât** M 903—Dq 931 | 43. Qâitbey M 910—Ç 918 | 44. Humeidhah Rg 909—M 910

46. **Muhammed Abû Numèij**
Sn 918—974 (honoris causa bis M 992 †)

èij regiert haben. Ein Fragezeichen hinter dem Namen bezeichnet den Zweifel, ob der Betreffende überhaupt regiert
Verbindungsglieder oder, weil ihr Name im Buche vorkommt, mit eingetragen sind, unterscheidet man von den zur
eher Fürsten von Mekka, welche für ihr Zeitalter ganz hervorragende Bedeutung hatten. Die Namen der arabischen
ı, Sl, Dq, Dh bezeichnet.

III.

DIE SÖHNE QATĀDAH'S BIS ZUR WAHHABITENZEIT. (1200—1788).

Qatādah [1]) ragt sehr weit über alle seine Vorgänger und viele von seinen Nachfolgern hervor; in seinem Lande und für seine Zeit war er ein politisches Genie Alle seine Thaten verfolgen den Zweck, ein möglichst unabhängiges Fürstenthum des ganzen Ḫidjāz zu gründen; zur Erreichung dieses Zieles waren ihm natürlich alle Mittel gut, deren sich orientalische Politiker zu bedienen pflegen, und namentlich schonte er kein Blut. Dass er trotz aller Anstrengung sein Werk unvollendet hinterliess, daran waren die äusserst schwierigen Verhältnisse schuld, gegen welche er anzukämpfen hatte. Der Ḫidjāz war innerlich in fast soviele Parteien zertheilt, als es wichtige Ortschaften gab; die Heiligthümer veranlassten ein jährliches Rendez-vous der muslimischen Grossmächte, die Berichte von einem erwachenden politischen Leben im Ḫidjāz nicht ohne Misstrauen aufnehmen konnten; auch war Qatādah schon nicht jung mehr, als er die Hauptstadt eroberte.

Auf die Einnahme Mekka's soll Qatādah die Wiederherstellung der zertrümmerten Mauern [2]) haben folgen lassen; er unterwarf sich die Stadt Ṯāif nnd die um dieselbe sesshaften Thaqīfstämme [3]) und setzte den früher angefangenen Kampf gegen die Ḫusainiden Me-

1) Stammt. I, 43; II, 1. 2) Vergl. oben S. 2. 3) MK. 122.

dina's fort [1]). Das früher in dieser Gegend gewonnene Gebiet nicht zu verlieren, baute er in Jambuʿ eine Festung und liess dort eine Besatzung unter dem Befehl eines seiner Söhne zurück [2]). Mit der gewöhnlichen Geschäftsführung beauftragte er einen Wezir [3]) und wandte der Bildung eines zahlreichen Heeres von Freien und Sklaven besondere Sorgfalt zu [4]). Die Grenzen seiner Herrschaft bildeten nördlich Medina und Jambuʿ, südlich Ḫali in Jèmèn [4]).

Die auswärtige Politik Qatādah's scheint zunächst etwas räthselhaft. Das Reich Saladins war zwar nach dessen Tode getheilt und somit geschwächt, aber es macht doch den Eindruck unüberlegter Frechheit, wenn Qatādah 1215 dem die Wallfahrt vollziehenden Sohne ʿAdils [5]), der ihn fragt, wo er einkehren soll, auf die Strasse hinweist; kein Wunder, dass dieser gleich darauf den Scherif von Medina mit Truppen gegen Qatādah unterstützte. Viel schlimmer verdarb er es mit dem Chalifen von Baghdad beim Ḫaddj von 1212 [6]). Ein Assassine, der sich unter den ʿirāqischen Pilgern befand, ermordete während der Pilgerversammlung im Thale Muna einen Scherif, der dem Qatādah sehr ähnlich gewesen sein soll. Gleich schliesst Qatādah, der Mörderdolch sei vom Chalifen, und zwar gegen ihn, gemiethet, und greift mit Scherifen und Sklaven raubend und mordend alle ʿIrāqenser an. Die Anwesenheit einer Schwester ʿAdils aus Syrien konnte nur theilweise den Zorn des Scherifs einschränken; gegen Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme durften die Pilger ihre religiösen Pflichten erfüllen und dann eilends abziehen. War der Verdacht Qatādah's begründet, oder suchte er vielmehr einen Anlass zum Streit? Wie dem auch sei, er besann sich nachträglich und schickte seinen Sohn mit einigen von seinen Leuten in Leichengewändern mit gezogenen Schwertern als Sühnopfer zum Chalifen; er hat wohl gewusst, dass man ihr Blut nicht in unnützer Weise vergiessen würde. Der Chalife Nāçir schickte die Gesandtschaft mit Geschenken zurück, lud dann aber den Vater selbst zu einem Besuche ein. Qatādah antwortete spöttisch mit einem Gedichte, in

1) IA XII: 134; CM II: 214. 2) MK 124. 3) MK 125.
4) IA XII: 261, cf. CM II: 214. 5) CM II: 263.
6) CM II: 260 ff.; IA XII: 195; MK 123—4; OT (D) 125.

welchem er das Leben im eignen, armen Lande dem Reisen in die Fremde vorzieht. „Es geht mir", so schliesst er, „wie dem „Moschus; ausserhalb eures Landes dufte ich; bei euch würde ich „zu Grunde gehen (verduften)" [1]). Die spätere Legende lässt ihn zuerst nach Baghdad reisen, dann aber, nachdem ihm eine Gesandtschaft entgegen gekommen, in deren Gefolge sich gefesselt Löwen befinden, mit dem Ausrufe zurückkehren: ich gehe nicht in ein Land, wo Löwen gefesselt werden! Wozu aber die herausfordernde Verwegenheit, wenn er in seinem armen Lande ruhig zu bleiben wünschte? Das Räthsel löst sich einigermaassen durch die Mittheilung eines Schriftstellers aus Jèmèn [2]), Qatādah habe sich eifrig für die gerade in seinen Tagen in Südarabien emporgekommene zaiditische Dynastie des Ḥasaniden al-Mançūr bemüht. Schriften zaiditischer Farbe trieben seit Jahrhunderten in Jèmèn eine erfolgreiche Propaganda; 1197 gründete ein „Imām" von ḥasanidischem Stamme hier ein zaiditisches Reich und schickte Gesandtschaften mit der Bitte um Hülfe an die Parteigenossen bis in die entlegensten Länder [3]). Die Meisten antworteten selbstverständlich mit den besten Wünschen und mit Geldsendungen; von Qatādah heisst es aber, er habe energisch die Interessen des Imāms verfochten. Soviel ist aus Qatādah's Worten und Handlungen klar, dass er alle auswärtigen Beziehungen nur als Mittel zum Zwecke seines westarabischen Königreichs betrachtet hat. Wahrscheinlich hat er einen Augenblick geglaubt, das neue Imāmat von Çan'ā könnte auf der Weltbühne eine Stellung neben Egypten und 'Irāq erobern, und dann wäre ihm natürlich kein Oberherr lieber gewesen als dieser stammver-

1) MK 123—4, OT (D) 125; der Anlass zum Gedichte ist bei IA XII: 261 ein wenig anders; an der Hauptsache ändert das aber nichts.

2) Ms. Leid. 1956, II: fol. 11 r° (citiert in Landbergs Katalog, S. 67 f.); vergl. OT (D) 166; IA XII: 113.

3) Die jèmènischen Schriftsteller überschätzen wohl manchmal die Bedeutung der politischen Geschichte ihrer Heimath für das Ausland. Ich besitze eine Handschrift über die Geschichte Jèmèns im 10ten Jahrh. H., der als Anhang zwei von den vielen Sendschreiben des Imâms al-Muajjad beigegeben sind, welche er an den persischen Schah Abbas und an die Scherife von Mekka schickte, um Beide zur Mitwirkung gegen die Türken anzutreiben. Man kann sich denken, dass keiner von diesen Fürsten sich im Geringsten durch solche Einladungen bestimmen liess.

wandte Fürst eines dem seinigen in mancher Beziehung ähnlichen Landes. Die Erfahrung hat ihn wohl bald eines Bessern belehrt; er blieb zwar, wie die meisten seiner Verwandten, Zaidite und ein guter Freund des Imāms, ohne aber dessen Kämpfe zu führen. In seinem Testament [1]) ertheilte er seinen Verwandten folgende Warnung: Lasset euch nicht auf allzu enge Beziehungen mit fremden Mächten ein: *„denn Allah hat euch und euer Land durch dessen „Unzugänglichkeit geschützt, sodass man nur mit grösster Anstrengung „hineingelangt"*. Nach der Wiedereroberung Jèmens durch einen Enkel ʿAdils 1216 wurden im öffentlichen Gebet in Mekka ausser dem Chalifen und dem Scherif auch die ajjubidischen Herren Egyptens, Syriens und Südarabiens genannt [2]). Im letzten Lebensjahre Qatādah's, 1221 [3]), machten sich schon in Mekka durch das Fehlen der Perser beim Ḫaddj die Folgen der schrecklichen Mongoleneinfälle bemerkbar; in den folgenden Jahren wurde die Theilnahme einer Karawane aus ʿIrāq am Ḫaddj eher Ausnahme als Regel.

Der alte Grossscherif schmiedete noch als Siebzigjähriger immer neue Pläne zur vollständigen Unterwerfung des „unzugänglichen Landes"; zuletzt unternahm er eine grosse Expedition gegen Medina. Krankheit halber musste er die persönliche Theilname an derselben aufgeben, nach Mekka zurückkehren und seinen Brüdern und Söhnen die Führung überlassen. Es wurde ihm nicht vergönnt, ruhig zu sterben. Sein Sohn Ḫasan [4]) glaubte zu wissen, dass sein Vater vorhabe, nicht ihn, sondern einen Oheim zum Nachfolger zu ernennen; dem vorzubeugen, tödtete er den vermeintlichen Kandidaten und, da ihm hinterbracht ward, sein Vater wolle ihn den Mord mit seinem eignen Leben büssen lassen, wandte er sich eilends nach Mekka, dem kranken Greise einen verfrühten Tod zu bereiten. Darauf berief er seinen in Jambuʿ als Befehlshaber der Festung weilenden Bruder zu sich und erschlug auch diesen; die übrigen Mitbewerber entzogen sich durch die Flucht einem gleichen Ende, und Ḫasan war Fürst der Gottesstadt [5])! Am nächsten Feste

1) MK 123. 2) CM II: 263. 3) CM II: 265, cf. 268.
4) IA XII: 262 ff.; CM II: 263 ff., Stammtafel II, 2.
5) CM II: 215; IA XII: 268—9, 303; MK 124.

(1121 oder 22) opferte er seinem Misstrauen den Emir der Karawane von ʿIrāq, den er in Verdacht hatte, auf der Seite seines Bruders Rādjiḥ zu stehen, that dann aber der Plünderung der armen Pilger, auf welche seine Banden gierig losstürzten, durch sein Verbot Einhalt: der Ueberbringer des Verbots brachte als Beglaubigung den Turban des Grossscherifs mit. Seiner Tyrannei setzte bald der Ajjubide Masʿūd, der im Namen seines in Egypten regierenden Vaters Jèmèn zurückerobert hatte, ein Ziel. Dieser Prinz, dessen Leichtsinn und unverschämtes Gebahren gegen die Vertreter des Chalifen die Historiker hervorheben [1]), versagte den Scherifen jede Theilnahme an der höchsten Gewalt und setzte seine Heerführer als Statthalter von Mekka ein. Als aber nach seinem Tode einer von diesen, Nūr èd-dīn, Jèmèn zu seinem unabhängigen Gebiete machte (1232), knüpfte er wieder mit den Söhnen Qatādah's an, weil er in Mekka einen vorgeschobenen Posten gegen die egyptische Macht brauchte. Egypten, wo die Ajjubiden allmählich zum Spielzeug ihrer türkischen Mamluken (Sklavenkrieger) wurden, wollte sich seine Hoheitsrechte nicht nehmen lassen, und so wurde der Ḥidjāz zum Kampfplatz zwischen beiden Mächten. Die zehnjährige Periode der Ruhe, wo Medina von Damaskus und Mekka von Jèmèn aus für die gleiche ajjubidische Dynastie regiert wurden [2]), war zu Ende, sobald der nördliche und der südliche Theil des Reiches Saladins zu selbständigen türkischen Fürstenthümern geworden waren [3]). Während der ḥusainidische Scherif von Medina gewöhnlich der egyptischen Sache diente, spielten beide Mächte gern ḥasanische Kandidaten zum Throne Mekka's gegen einander aus; dies war dem südlichen Reiche wegen der örtlichen Verhältnisse am leichtesten, und solange der Emir von Jèmèn eine bedeutende Person war, regierte er doch eigentlich selbst. Er war es [4]), der 1240 die indirekten Steuern in Mekka feierlich abschaffte, sein Armeeführer stellte dieselben freilich kurz darauf wieder her. Der Grossscherif hatte sogar eine Zeit lang sei-

1) CM II: 266.
2) CM II: 266—7.
3) CM II: 216 ff., 312.
4) CM II: 268.

nen Aufenthalt im Wādī Marr ausserhalb Mekka's [1]). Schon aus diesem Grunde und auch wegen der fortwährenden Eingriffe Egyptens haben die Söhne und Enkel Qatādah's [2]), welche bis 1254 einander den Rang streitig machten, geringe Bedeutung.

Die nächsten Jahre führten in der muslimischen Welt folgenschwere Umwälzungen herbei: 1258 zerstörten die Mongolen Baghdad, vernichteten das zu einem Kleinstaat herabgesunkene Chalifat der Abbasiden und nahmen somit der traditionellen Pilgerkaravane aus ʿIrāq die letzte Spur der politischen Bedeutung [3]). Unterdessen hatte der Mamlukenfürst Baibars für Egypten eine neue Glanzperiode eröffnet, welche des eitlen Prunkes nicht bedurfte, den dieser Türke mit einem zu ihm geflüchteten, von ihm als Chalifen eingesetzten Abbasiden trieb. Auch ohne diese Gaukelei war Baibars jetzt der mächtigste Fürst des Islam's und wurde auch in den *Haramein* als solcher anerkannt. Nach Mekka schickte zwar der Emir von Jèmèn noch 1255 Truppen, welche zu vertreiben den Scherifen nicht leicht wurde [4]); und später, z. B. 1261 [5]), wussten diese Fürsten durch Geldvertheilungen und Schenkung von Kleidern für die Kaʿbah den zweiten Rang im öffentlichen Gebet, nach den egyptischen Sultanen, für sich zu behalten, manchmal auch durch ihre Truppen den Bruderkriegen der Scherife die gewünschte Richtung zu geben [6]); das entscheidende Wort war aber bei den Mamluken. Diese überliessen die Verwaltung der heiligen Stadt wieder gänzlich der Scherifen, und sie konnten das thun, weil ein energischer Mann, Muhammed Abū Numèjj [7]), Urenkel Qatādah's und Stammvater aller nach ihm zur höchsten Würde gelangten Scherife, beinahe ein halbes Jahrhundert lang (1254—1301) die Lage wesentlich beherrschte. Ihm wird ebenso wie seinem Vater grosse Tapferkeit nachgerühmt. Letzterer [8]) hatte eine abyssinische Sklavin zur Mutter; diese Concubinen sind von jeher bei den Scherifen und anderen Mekkanern beson-

1) CM II: 217 ff. AD 35 ff.
2) Vergl. Stammt. II, 4, 7, 8, 9.
3) CM II: 269—71.
4) CM II: 218.
5) CM II: 271.
6) CM II: 272—3, vergl AD 37—8.
7) Stammt. II, 11; CM II: 218 ff.
8) Stammt. II, 8.

ders beliebt gewesen. Als er noch ganz jung zum ersten Male in den Kampf mitzog, rief ihm die Mutter nach: Benimm dich gut, mein Junge, denn wenn du dich tapfer erweisest, wird man sagen: sehet den Nachkommen des Propheten! wenn nicht, so wird es heissen: er hat ja eine Sklavin zur Mutter![1]) In solcher Lehre war auch Abū Numèjj gross gezogen; sonst hätte er nicht so lange unter den mit echt-alidischer Fruchtbarkeit sich stets vermehrenden Scherifen das Uebergewicht behalten. Mit seinem Oheim Idrīs[2]) war er allerdings genöthigt bald um die Herrschaft zu kämpfen, bald deren Vortheile zu theilen, und nachdem er diesen getödtet, musste er auf kurze Zeit seinem mit Hülfe des Ḥusainiden von Medina herbeieilenden Vetter Ghānim[3]) weichen; aber in allen Kämpfen behielt Abū Numèjj schliesslich das Feld. Mit seinem Schutzherrn verfuhr er in ganz eigenthümlicher Weise. Als Baibars 1269 selbst zum Ḥaddj kam[4]), fand er Abū Numèjj mit seinem Oheim Idrīs in heftigem Streit; durch sein Machtwort wurden Beide genöthigt, sich zur gemeinsamen Herrschaft zu verständigen, aber, damit sich nicht nach seiner Abreise der Kampf gleich erneuere, blieb auf die eigene Bitte der Scherife eine egyptische Heeresabtheilung in Mekka zurück. Damals standen von solcher Kontrolle noch keine unangenehme Folgen zu befürchten. Die Wiederaufnahme des Kampfes blieb trotzdem nicht aus; auch hat Abū Numèjj in der Folge augenscheinlich mehr als einmal die Ausplünderung der egyptischen Ḥaddjkarawane veranlasst oder begünstigt[5]). Einmal liess der egyptische Sultan sich kaum durch die Entschuldigungen und Geschenke Abū Numèjj's davon abhalten, ihm eine starke Heeresmacht auf den Hals zu schicken; so blieb es bei der Drohung.

Der Grossscherif wusste für sich und seine Nachkommen so sehr den Vorrang vor allen Verwandten zu gewinnen, dass in seinen letzten Lebenstagen nur die Frage entstand, wer von seinen Söhnen ihm nachfolgen werde. Den unvermeidlichen Kampf möglichst lange hinauszuschieben, verfügte Abū Numèjj selbst, dass Rumeithah[6])

1) AD 36.
2) Stammt. II, 5.
3) Stammt. II, 9.
4) Vergl. auch CM II: 271—2.
5) Vergl. auch CM II: 272—4.
6) Stammt. II, 13 und 14.

und Ḥumeidhah [1]) sich in das Emirat theilen sollten, und übergab ihnen kurz vor seinem Tode (1301) die Geschäftsführung. Seine lange Regierung hatte die Grundlagen der Herrschaft der Söhne Qatādah's befestigt; zu diesen Grundlagen gehörten natürlich auch die ungeschriebenen Gesetze oder Gewohnheitsregeln (*ʿAdah's* oder *Qānūn's*), welche das Verhältniss des Fürsten von Mekka zu seinen Verwandten, seinen Unterthanen und seinen Schutzherrn bestimmten, und die Formen, in denen dieses Verhältniss zum Ausdruck kam. Dies alles brauchte man nicht erst zu erfinden; die Scherife setzten ja in Mekka grösstentheils die Lebensart fort, die sie seit Jahrhunderten in verschiedenen Theilen des Ḥidjāz beobachtet hatten; die Kämpfe, Bündnisse, Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern dieses Adels, Alles fand nach "altem Herkommen" statt, welches zwar in stetem Werden begriffen war, aber trotzdem seinen Bekennern zu jeder Zeit als fest und uralt gegolten hat. Das Emirat der internationalen heiligen Stadt musste sich zwar in mancher Beziehung anders gestalten als die Emirate der übrigen in Arabien als Grossgrundbesitzer oder Stammeshäupter herrschenden Scherife; dazu wurde aber das "Herkommen" nur umgebildet, es fand keine Neubildung statt. Detaillierte Berichte über diese Regeln des öffentlichen Lebens in Mekka liegen erst aus späterer Zeit vor; obgleich die Hauptsachen gewiss schon aus der Zeit Abū Numèjj's herstammen, wollen wir eine Skizze des Ganzen bis dahin aufschieben, wo uns dieses fertig entgegentritt. Einiges verdient aber schon jetzt unsere Aufmerksamkeit.

Anlässlich des Todes Abū Numèjj's [2]) finden wir schon als eine ständige Sitte erwähnt, was auch fernerhin von den Grossscherifen und ihren angesehensten Verwandten berichtet wird, dass man nämlich mit ihrer Leiche einen feierlichen siebenmaligen Umgang um die Kaʿbah hielt, sie also nach ihrem Tode gleichsam noch einmal die religiöse Handlung verrichten liess, welche sie im Leben bei allen feierlichen Gelegenheiten zu ver-

1) Stammt. II, 13 und 14.

2) AD 38. Zur Zeit des Verf. von MK war die nach vieler Ansicht ketzerische Sitte der Umgänge mit den fürstlichen Leichen längst abgeschafft; das Datum der Abschaffung kannte man damals (im Laufe des 17ten Jahrhunderts) nicht mehr.

richten pflegten; auch wurde über dem Grabe Abū Numèjj's, gleichwie über denen seiner berühmtesten Nachfolger, auf dem Maᶜlāfriedhofe eine Kuppel erbaut. Es scheint mir sehr fraglich, ob die egyptische Ueberlieferung [1]) Recht hat, wenn sie den Ursprung der Sitte, von Egypten und andern Ländern jährlich ein *Maḥmal* [2]) zum Ḥaddj zu senden, gerade in die Tage des Abū Numèjj und des Baibars verlegt. *Maḥmal* ist der ursprüngliche allgemeine Name aller jener Sänften, in welchen man zu Kameel reist und welche, je nach ihrer verschiedenen Form und Einrichtung, *Schuqduf*, *Hōdadj* oder *Saḥleh* [3]) heissen; diese speciellen Namen haben den allgemeinen aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verdrängt. Der Name *Maḥmal* dient seit Jahrhunderten zur Bezeichnung der leeren, prachtvoll ausgeschmückten und überdeckten Sänften, welche die muslimischen Fürsten, die in Mekka einen Ehrenplatz beanspruchen konnten, jährlich zum Pilgerfeste sandten. Wir haben oben [4]) gesehen, dass von Alters her der Herr der Gläubigen oder, wer seine Stelle vertrat, auf der Ebene ᶜArafāt eine Fahne aufzupflanzen pflegte und dass später die politische Zerstückelung des Islam's die Vielheit der Fahnen herbeiführte; auch war schon die Rede von nicht genauer beschriebenen „Zeichen" der fürstlichen Würde, welche in ᶜArafāt um den Vorrang kämpften [5]). Nun wäre es allerdings möglich, dass die Wallfahrt einer Fürstin Egyptens in einem prachtvollen Maḥmal den Sultan Baibars (1272 oder 77) auf den Gedanken geführt hätte, als „Zeichen" seiner Würde fortan ein *Maḥmal* mit der Pilgerkarawane nach Mekka zu schicken [6]); nur bliebe es dabei sonderbar, warum alle konkurrierenden Fürsten ohne Verzug diesem Einfalle gefolgt wären. Ein prachtvolles *Maḥmal* kam 1321 aus

1) Vergl. die ausgezeichnete Beschreibung bei Lane, Manners and Customs of the modern Egyptians, 5th edition, II: 161 ff.

2) Vergl. Bild V, wo Othman Pascha, Gouverneur des Ḥidjâz, 1886 das Maḥmal von Egypten in Empfang nimmt.

3) Vergl. mein „Mekkanische Sprichwörter und Redensarten" i. vv., und Ibn Jubair 63, 178.

4) S. 29, 39.

5) Vergl. zuletzt noch CM II: 265—6 (Jahr 1222), II: 271 (in den Jahren 1257 und 1262).

6) Lane, a. a. O.

ʿIrāq [1]), und erst 1472 gelang es den Egyptern [2]), diesen Mitbewerber auf immer zu beseitigen; 1380 mussten die Scherife das *Maḥmal* des Fürsten von Jèmèn, dessen Wohlthaten sie ungern verscherzt hätten, gegen Uebergriffe von Seiten der Egypter schützen [3]), und dieses war jedenfalls nicht das erste „Zeichen" [4]) der Art aus Südarabien. Man wird versucht, irgend einen Zusammenhang dieses *Maḥmal's* mit der vielfach bezeugten arabischen Sitte vorauszusetzen, portative Heiligthümer auf Reisen und namentlich im Kampfe mit sich zu führen [5]); die „Leute der Stadtviertel" in Djiddah pflegen noch immer bei Volksfesten *Maḥmal's* anzufertigen: jedes Stadtviertel bekommt einen speciellen Festtag zugewiesen und veranstaltet einen Aufzug, der namentlich durch sein *Maḥmal* die (gewöhnlich verfeindeten) anderen Quartiere überbieten will. Wie dem aber auch sei, das *Maḥmal* als unpersönlicher Vertreter des Schutzherrn Mekka's und solcher Fürsten, die mit ihm wetteifern, begegnet bald nach der Regierung Abū Numèjj's als „herkömmlich", und ebenso die „Ehrenbezeigung" (*Chidmat al-Maḥmal*) der Scherife diesem leeren Gestell gegenüber. Sie reisten demselben entgegen, erhielten von dem das *Maḥmal* und die Pilgerkarawane begleitenden Emir ein Ehrenkleid, welches ihnen die fortdauernde Zufriedenheit des Schutzherrn bezeugte. Von schwachen Scherifen forderten die Ḥaddjemire manchmal Ehrenbezeigungen erniedrigender Art, gegen welche sich dann ihre Nachfolger sträubten; die Begegnung wurde wohl zur Gefangennahme eines missliebig gewordenen Grossscherifs benutzt; kurz, die *Maḥmal's* dienten Jahrhunderte lang als Barometer für die politische Witterung Mekka's.

Der Sohn des einstigen Nebenbuhlers Abū Numèjj's, Muhammed ibn Idrīs [6]), konnte nicht verhindern, dass die Erbschaft ausschliesslich dessen Söhnen zufiel. Diese führten aber mit einander, wenn sie nur freie Hand hatten, einen erbitterten Kampf um die Beute, der fast den ganzen Zeitraum 1301—46 ausfüllte [7]). Die Mamlukensultane Egyp-

1) CM II: 278. 2) MK 150. 3) CM II: 287, cf. 314.

4) „Zeichen" aus Jèmèn ohne nähere Bezeichnung begegnen CM II: 265—6, 281—2.

5) Vergl. de Goeje, Mémoires d'histoire et de géographie orientales, 2. ed., N° 1, S. 180.

6) Stammt. II, 10.

7) CM II: 220 ff., 275 ff.; MK 130 ff.; OT (D) 126 ff.; Stammt. II, 13, 14, 15, 16.

tens griffen nur dann und wann ein, meistens weil die Parteien selbst darum baten; einer oder zwei von den Brüdern wurden dann in Egypten gefangen gehalten, bis die Missregierung der andern den höchsten Grad erreichte. Dann schickte man jene zurück, gewöhnlich unter der Bedingung der Abschaffung einiger drückender Steuern; die Erfüllung dieser Verpflichtung vergassen sie ausnahmslos. Ḫumeidhah entfloh 1315 der egyptischen Haft und versuchte wieder einmal eine andere Macht gegen Egypten ins Feld zu ziehen. In ʿIrāq war als Niederschlag der Mongoleneinwanderung ein muhammedanisches Mongolenreich entstanden; Ḫumeidhah erregte bei dem Fürsten desselben, Chodābende, die Begierde nach der Ehre der Erwähnung im öffentlichen Gebet in Mekka und versprach ihm diese, wenn er ihm zur Besiegung seiner Brüder verhelfe. Die Sache wurde von Chodābende eifrig in die Hand genommen, durch seinen plötzlichen Tod verlief aber das Unternehmen in den Sand. Unter Chodābende's Sohn Abū Saʿīd erlangte die Pilgerkarawane von ʿIrāq mit ihrem Maḥmal etwas vom alten Glanze zurück [1]); auch machte dieser Fürst sich um die mekkanische Wasserleitung sehr verdient [2]). Politische Bedeutung hatte das aber kaum, und Ḫumeidhah war unterdessen durch einen vom Sultan Egyptens gedungenen Dolch ums Leben gebracht. Wenngleich die anderen Brüder sich nicht auf ähnliche Abenteuer einliessen, so war doch ihre Neigung zu ihrem egyptischen Schutzherrn recht kühl; sie erwirkten von ihm, als Ersatz für die Besteuerung der Lebensmittel der Mekkaner, die Stiftung einer beträchtlichen jährlichen Kornsendung aus Oberegypten (1322) [3]) und erhoben die Steuern wie zuvor; sie erbaten sich Truppen zur Beendigung ihrer Streitigkeiten und überwarfen sich dann gleich mit den Heerführern [4]), lieferten ihnen sogar in den Strassen Mekka's Gefechte, in deren einem der egyptische Emir und sein Sohn (1330) getödtet wurden; sie gestatteten, dass im heiligsten Theile der Moschee zaiditische Vorbeter nicht nur regelmässig Gottesdienste abhielten, sondern öffentlich für den Imām der Zaiditen in Jèmèn, also implicite für den Untergang der egyp-

1) CM II: 278.
2) CM II: 53, vergl. oben S. 9.
3) CM II: 278.
4) MK 133, vergl. CM II: 222, 279—80

tischen Dynastie, beteten, und erst beim Herannahen eines egyptischen Heeres machten sich diese Agitatoren (1325) zeitweise aus dem Staube. Kein Wunder, dass Sultan Nâçir I einmal den Entschluss fasste, die unwürdigen Söhne der Tochter Muhammeds sämmtlich auszurotten; die Gelehrten traten aber energisch für den in der Religion begründeten Adel ein. Das Mahmal aus Jèmèn wurde ebenso wie vorhin aus rein materiellen Gründen von den Scherifen gegen die Egypter geschützt [1]; als der Emir von Südarabien aber die Ka'bah mit einem Kleide und einer neuen Thür beschenken wollte, verhinderten sie dies, weil solche Gaben ihnen nicht genützt und also unnöthiger Weise den Aerger des Oberschutzherrn erregt hätten. Ohne Grösse des Charakters oder besondere Fähigkeit, war doch Rumeithah auf die Dauer seinen Brüdern überlegen; ihm blieb schliesslich die Alleinherrschaft. Schon ein Jahr vor seinem Tode gab der bevorstehende Thronwechsel seinen Söhnen [2]) Anlass, einander zu bekriegen. Das vernünftige Testament Qatâdah's schien bei seinen Nachkommen völlig in Vergessenheit gerathen zu sein: 'Adjlân reiste eigens dazu nach Egypten, seine Anstellung und einige Hülfstruppen einzuholen; hier wie überall waren die Aliden, denen es leicht gewesen wäre, die Geschichte des Islam's zu lenken, durch ihre Habgier zur Schwäche verdammt. Mit Recht sagt der grosse Historiker Ibn Chaldûn, die einzigen Aliden, denen es nach menschlichem Ermessen möglich wäre, als „rechtgeleitete Fürsten", als Mahdî's an die Spitze des Islam's zu treten, wären in den späteren Zeiten die Scherife Westarabiens... wenn nicht ihre ewige Uneinigkeit ihre Kraft lähmte. Der Fürst von Egypten versuchte diesmal, dadurch eine Verständigung herbeizuführen, dass er den Hauptgegenstand des Familienstreites, die Einkünfte Mekka's, zwischen 'Adjlân und dreien von seinen Brüdern vertheilte, sodass jener ½, diese zusammen die andere Hälfte bekämen. Es war diese Regelung im Grunde nur die Fixierung der bis dahin als selbstverständlich geltenden Sitte, das sich das regierende Familienhaupt das Wohlwollen seiner einflussreichsten

1) CM II: 281—2.
2) Stammt. II, 18, 19, 20, 21; CM II: 222 ff., 282 ff.; 315; MK 135 ff.

Verwandten durch theilweise Befriedigung ihrer Habgier erkaufte. Seitdem machten solche Verwandten dem Grossscherife gegenüber das Recht auf einen bestimmten Antheil als ein „herkömmliches" geltend; der Friede wurde aber durch dieses „Herkommen" in keiner Weise gefördert. Zu den alten Streitfragen kam jetzt die neue: was gehört zum persönlichen Einkommendes Herrschers, und welche Einnahmen sind als Regalien der Theilung zu unterziehen? Auch waren die Einkünfte ganz unbestimmter Art; ein Grossscherif, der zu viel erhob, erweckte Unzufriedenheit und leistete so der Sache seiner Nebenbuhler Vorschub; wer dagegen mit seinen Unterthanen glimpflich verfuhr, konnte die Hände seiner Verwandten nicht füllen. So heisst es denn in der Folge in den Chroniken Mekka's Jahr auf Jahr: da kündigten die Brüder oder Vettern des Grossscherifs ihm den Gehorsam wegen der ewigen Frage der herkömmlichen Gehälter [1]). Nach drei Jahren zogen schon die drei Brüder ʿAdjlāns unzufrieden von Mekka fort; nur einem gelang es, ihm später und bis 1361 mit wechselndem Erfolge entgegenzutreten. Die Jahre 1346—75 darf man trotzdem als die Periode ʿAdjlāns bezeichnen, denn die Regierungsjahre Thuqbah's sind meistens solche, worin er neben seinem Bruder den zweiten Rang einnahm, oder sie bilden kurze Unterbrechungen von dessen Herrschaft. Nur einmal (1359) setzte die egyptische Regierung, des ewigen Haders überdrüssig, beide Brüder ab und führte mittels einer Truppensendung die Einsetzung eines nach Jèmèn entflohenen Bruders [2]) und eines in Egypten befindlichen Vetters [3]) durch. Die rücksichtslosen Türken und die anspruchsvollen Scherife vertrugen sich niemals; ein blutiger Kampf zwischen den Leuten eines der neu angestellten Scherife und den zu seinem Schutze anwesenden Türken veranlasste die Rückkehr der Letzteren nach Egypten, wo der Sultan auf den Bericht von diesen Vorgängen abermals schwur, jetzt alle Scherife auszurotten [4]).

---

1) رسوم , معاليم , مقرّرات .

2) Stammt. II, 20. 3) Stammt. II, 22.

4) Die Scherife hatten bei dieser Gelegenheit die Dreistigkeit so weit getrieben, dass sie gefangene Türken in Jambuʿ als Sklaven verkauften.

Wären die Zustände in Egypten besser geordnet gewesen, die That wäre vielleicht dem Worte gefolgt. Der Sultan überlegte sich aber die Sache noch einmal und schickte schliesslich den gefangenen ʿAdjlān zurück; dessen Hauptgegner Thuqbah starb gerade zur rechten Zeit, und ʿAdjlān brauchte jetzt nur noch für die Erhaltung der höchsten Würde in seinem Hause Sorge zu tragen. Die Weise, wie er dies zu Stande brachte, wurde wegen ihrer Zweckmässigkeit zu einer von den öfters erwähnten „Gewohnheiten" der späteren Scherife: er nahm sich seinen Sohn Ahmed 1361 zum Mitregenten und wies ihm $^1/_4$ der Einkünfte als Gehalt an, führte also bei seinem Leben allmählich den Uebergang herbei, der nach seinem Tode sonst nur gewaltsam hätte stattfinden können. Da er noch dazu 1372 des Lebens satt die Stadt verliess, um seine drei letzten Jahre auf dem Lande zu verbringen, und fernerhin weiter nichts als die Erwähnung im Gebete für sich verlangte, konnte er ausnahmsweise sterben, ohne den Gedanken, dass seine Söhne schon mit gezogenen Schwertern sich gegenüber ständen.

Die Mekkaner wären wohl berechtigt gewesen, diese Nachkommen des Propheten mit unter den *Balāwī* (Unglücken) aufzuzählen, mit welchen Allah sein „ödes Thal" ausgestattet hat. Die vielen Hungerjahre Mekka's, denen manchmal schreckliche Seuchen folgten, wurden nur theilweise durch Regenmangel oder Missernte in Egypten verursacht; das Uebrige thaten „unsere Herren die Scherife" hinzu. Die drückenden Steuern liessen sich diese immer wieder von den egyptischen Fürsten um schwere Jahrgelder abkaufen, aber, obgleich die Abschaffung auf hohen Befehl durch auf den Moscheesäulen eingegrabene Dokumente veröffentlicht wurde [1]), setzten sie sich, „altem Herkommen" gemäss, gleich darüber hinweg, und mit derselben Konsequenz verwendeten sie niemals einen Pfennig auf gemeinnützige Zwecke.

Die politische Abhängigkeit von Egypten consolidierte sich immer mehr; gegen bedeutende Geldsummen liess ʿAdjlān einige Jahre (1359—69) den Namen des Mongolensultans von Baghdad mit in

1) Vergl. z. B. CM II: 286 (im Jahre 1365).

das Gebet aufnehmen [1]); er sorgte aber dafür, dass dieser Form keine weitere Bedeutung beigelegt wurde, und als das Geld ausblieb, hörte auch das Beten auf. Auf der anderen Seite hat ʿAdjlān, ohne Zweifel den egyptischen Gönnern zulieb, 1353 eine Verfolgung gegen die Sekte unternommen [2]), zu welcher sich seine Ahnen bekannten. Die Zaiditen hatten immer noch ihre eigne Stelle in der Moschee, sogar ihr eignes Mimbar (Kanzel); sie beteten hier selbstverständlich für ihre jèmènitischen Imāme, die Stammesgenossen ʿAdjlāns. In Zeiten, wo kein besonders reges politisches Leben unter den Schīʿiten Jèmèns herrschte, war dies ganz unschuldig; wurden ja dort auch sunnitische Gelehrte und sogar Richter geduldet. Nur wenn die eifersüchtigen Egypter zahlreich in Mekka waren, zogen sich die „Ketzer" etwas zurück. ʿAdjlān liess die bekanntesten Vertreter dieser Lehre, deren Hauptfehler die Liebe zu seinen Vorfahren war, geisseln, den standhaften *Muʾeddin* zu Tode, den *Imām* bis er „sich bekehrte von der „Ansicht, als wären Blut und Gut der Schāfiʿiten von Gottes „wegen erlaubt (= vogelfrei)." Praktisch hatte diese Lehre damals und dort die gleiche Bedeutung wie heutzutage in protestantischen Ländern die Ansicht gewisser Katholiken, dass die Tödtung der Ketzer ein verdienstvolles Werk sei; der Nachkomme Qatādah's geisselte aber mit egyptischem Kurbasch. Die specielle Erwähnung der Schāfiʿiten, wo doch das Gleiche von den übrigen Schulen gilt, hat ihren Grund in der damals noch von dem Abbasidenreiche überkommenen vorwiegenden Bedeutung dieses Ritus, dem die Mehrzahl der Bevölkerung Unteregyptens, Syriens und Westarabiens angehörte. Augenscheinlich waren die mekkanischen Scherife — ganz leise, sodass ein Datum sich nicht einmal annähernd bestimmen lässt — zu diesem, in politischem Sinne herrschenden Ritus übergetreten; namentlich die regierende Familie, denn von den übrigen ist ès weniger wahrscheinlich. In religiöser Beziehung war es natürlich gleichgültig, zu welchem *Madhab* diese Aliden zählten,

1) CM II: 286. 2) MK 136.

denn ihnen schien jedes göttliche Gesetz nur zum Uebertreten gegeben zu sein.

Die Regierung der Söhne ʿAdjlāns hatte, wie gesagt, schon bei dessen Leben begonnen (1361), und sie dauerte nach seinem Tode noch 51 Jahre fort (1375—1426) [1]. Anfangs schien es, als hätte ʿAdjlān durch die Wahl seines Nachfolgers für die ganze Periode Ordnung geschaffen, denn 11 Jahre lang regierte Ahmed ungestört und, dem väterlichen Beispiele folgend, nahm er sich schon seinen ganz jungen Sohn Muhammed zum Mitregenten. Ahmed hatte aber gewaltsam jede Regung seiner Verwandten unterdrückt; manche von diesen schmachteten in seinem Kerker; sobald er starb (1386), war die Partei der Gefangenen auf Mittel bedacht, sich zu rächen. Sie fand ihren Hauptvertreter in einem Neffen ʿAdjlāns [2], der in Egypten seine eigne Anstellung einholte und dem Emir der Pilgerkarawane, in dessen Begleitung er nach Mekka kam, den Rath ertheilte, sich durch Meuchelmord des jungen Muhammed zu entledigen, sobald er zur Ehrenbezeigung sich dem *Maḥmal* näherte. Der schnöde Plan wurde ausgeführt; dem Anstifter gelang es aber nicht, eine Regierungspartei zu bilden; auf die Dauer konnte er nur in der unter Scherifen gebräuchlichen Weise Opposition treiben, d. h. die zum Sitze des Gegners führenden Wege unsicher machen, seine Unterthanen wo immer möglich berauben, seine Feinde, namentlich unter den Beduinen, zu Angriffen ermuntern. Ein anderer Sohn ʿAdjlāns: Ḫasan (1396—1426) war ihm überlegen durch seine Klugheit sowohl im Verkehre mit seinen rührigen Verwandten als namentlich durch sein diplomatisches Geschick den Schutzherren gegenüber. Ḫasan zeigte den gleichen Sinn, der im Testamente Qatādah's Ausdruck gefunden hatte; sein Aufenthalt in Egypten vor seiner Anstellung hatte ihn aber gelehrt, dass die veränderten Zeiten andere Mittel zur Erreichung des Ziels seines Vorfahren nothwendig machten. Er wurde gleich über den ganzen Ḫidjāz eingesetzt und wusste auch seine Autorität bei den immer noch in Medina regierenden Ḫusainiden zur Geltung

1) Vergl. Stammt. II, 23—31; CM II: 225 ff.; 287 ff.; III: 187 ff.; MK 138 ff.
2) Stammt II, 25.

zu bringen [1]). Energisch betrieb er die Vermehrung seiner Heeresmacht, um etwaigen Intriguen seiner in Egypten verweilenden Verwandten die Spitze bieten zu können; kam aber aus Egypten der Bericht von seiner Absetzung (so 1410 und 15), so zog er mit aller Kraft seine Leute zusammen, bereitete sich thatsächlich zum Widerstand, blieb aber durchaus höflich und scheinbar seinem Schutzherrn untergeben. Er schickte dann eine Gesandtschaft nach Egypten zur Aufklärung des bedauerlichen „Missverständnisses", vergass nicht die nöthigen Geschenke mitzugeben, und die Wiedereinsetzung blieb nicht lange aus [2]). Dann hatte er das Recht, seine unwilligen Verwandten im Namen des Sultans zu bekämpfen, und wurde bald wieder Herr der Hauptstadt. Die Fürsten, mit welchen er in dieser Weise ein leidliches Verhältniss herzustellen wusste, waren nicht mehr die Mamlukensultane; seit 1382 hatten die Cirkassier den Thron besetzt, über den sie längst verfügten. Von Sklaven-soldaten waren sie zu Herren ihrer Herren geworden, und die Dynastie erfrischte sich stets durch neue Zufuhr aus ihrer Heimath, bis die Othmanen 134 Jahre später Egypten unterjochten. Ḥasan trat auch dieser neuen Macht gegenüber für seine anderen fürstlichen Gönner ein; er hielt die Egypter mit Gewalt von der Beleidigung des *Maḥmal's* aus Jèmèn zurück [3]). Die Bedeutung solcher Fremden, welche nie Ansprüche auf einen Rang im heiligen Gebiete erhoben hatten, war im Zunehmen; grosser Besuch von Tèkrūrīnegern und Maghribinern [4]) wird z. B. bei den Festen von 1326 und 84 berichtet; zu den Einnahmen des Scherifats trugen solche Pilger nicht wenig bei. Damals wie jetzt lag aber die wahre Goldgrube der Mekkaner in Indien; dorther kamen steinreiche Pilger, die Schätze um sich her streuten, und die frommen Fürsten wollten sich durch Gaben und Stiftungen das segenbringende Gebet

1) CM II: 223, III: 200.

2) Auf die höflichen Einwendungen Ḥasans gegen die Möglichkeit seiner Absetzung antwortete ihm ein Emir der Haddjkarawane ängstlich: *„Dies ist ja eure Stadt* von jeher, und der Sultan hat euch lieb!" MK 145.

3) CM II: 287—8. Auch aus Baghdad kamen dann und wann in dieser Periode Pilgerkarawanen mit einem *Maḥmal* CM II: 290 ff.

4) AD 45, MK 133.

der Bewohner Mekka's erwerben. Ein Bericht über eine bedeutende Sendung des Fürsten von Bengalen, die während der Regierung Ḥasans stattfand, gewährt uns einen Einblick in die Art, wie die Grossscherife ihre Regierungspflicht auffassten. Die für ihn selbst bestimmten Geschenke nahm Ḥasan in Empfang; von den Gaben, welche den Mekkanern zu Gute kommen sollten, nahm er *in herkömmlicher Weise* ein Drittel; die für eine zu gründende *Madrasah* und ein Stiftshaus für Arme erforderlichen Häuser und Grundstücke lieferte Ḥasan aus seinem Privateigenthum um theures Geld; eine bedeutende Summe zur Ausbesserung der Wasserleitung übernahm er zu administrieren; das indische Schiff, welches mit Geschenken für Medina beladen war, scheiterte zur rechten Zeit in der Nähe von Djiddah, worauf Ḥasan sich das „herkömmliche" 1/4 des Inhalts zueignete; da aber der Ḥusainide von Medina nicht ganz unterwürfig war, belegte er das diesem Zukommende mit Beschlag [1])! Man sieht gleich, dass bei der Entwickelung des früher von uns berührten „Herkommens" die Scherife dem Kapitel „Einnahmen" eine besondere Aufmerksamkeit widmeten. Zu den regelmässigen Einnahmen gehörten ausser den erwähnten Abgaben der schutzlosen Pilger (darunter auch viele aus dem fernen Osten [2]), aus Ostarabien: Qaṭīf und èl-Ḥasa, sowie aus Jèmèn [3])), dem 1/4 der gescheiterten Schiffe, dem 1/3 der Geschenke für die Mekkaner, immer noch die indirekten Steuern, welche fortwährend ganz oder theilweise feierlich abgeschafft [4]) und doch herkömmlich weiter erhoben wurden, das 1/10 aller importierten Waaren, auf welchen Betrag die Scherife sich gewöhnlich nicht beschränkten [5]), und endlich die ebenfalls nicht allzu peinlich berechneten Zehntel der Ladung indischer Schiffe, welche in Djiddah ankerten. Die Erpressungen, denen diese ausgesetzt waren, veranlassten 1395 die Schiffer, den Räuberhafen zu meiden [6]); bald nachher verständigte man sich

---

1) CM III: 198 ff. 2) CM II: 298—9. 3) MK 129.

4) Z. B. CM II: 268, 284—6; III: 205, 223. Charakteristisch ist, dass die egyptischen Sultane von der befohlenen Abschaffung der Einfuhrzölle die aus ʿIrâq und Indien importierten Waaren ausnahmen.

5) MK 148. 6) AD 48.

aber wieder, und der Betrag dieser Zölle erschien dem egyptischen Schutzherrn so bedeutend, dass er 1452 die Erhebung an sich zog [1]) und die Sultane in der Folge sich nur unwillig dazu entschlossen, dem Grossscherife bald 1/2, bald 1/3 oder 1/4 zu überlassen; in den daraus entstehenden Streitigkeiten beriefen beide Parteien sich fortwährend auf das „Herkommen." Die Theilung der Zölle führte seit 1425 die Anfänge einer *regelmässigen Kontrolle* der Scherifenverwaltung von Seiten der Schutzherrn herbei; wenigstens zu der Zeit wo die indischen Schiffe einzutreffen pflegten, amtierte in Djiddah ein Zollbeamter des Sultans. Schon vorhin (1416) hatten die Cirkassiersultane *das Oberhaupt der Türken in Mekka* mit der Vertheilung der aus Egypten nach der heiligen Stadt geschickten Gaben beauftragt und somit gezeigt, wie eng ihr Vertrauen auf die Scherife begränzt war, obgleich diese den Titel von „Stellvertretern des Sultanats" [2]) führten. Die unregelmässigen Einnahmen wsren sehr verschiedener Art. Von den Schenkungen fremder Fürsten und Grossen war bereits die Rede [3]); obgleich die Hoheitsrechte kein Gegenstand des Kaufs mehr waren, verstand es sich doch von selbst, dass die Fürsten Egyptens ihr heiliges Schutzgebiet jährlich beschenkten, und auch andere Sultane, z B. die Othmanli's schon längst vor der Eroberung Constantinopels, schickten jährlich des Segens halber dem öden Thale ihren Tribut. Kamen sie selbst zum Ḥaddj, so erwsrtete man von ihnen nicht weniger als einen Goldregen. Von allen frommen Stiftungen heisst es nach einigen Jahren: die Söhne Ḥasans haben Hand darauf gelegt. Die Sitte muslimischer Fürsten, in ihrem Gebiete reich gewordene Leute auf einmal der Feindschaft zu beschuldigen und ihnen dann gleichsam gegen ein Lösegeld Ruhe und Sicherheit zu bieten, wurde schon sehr früh von den Scherifen befolgt [4]). Ebenso „herkömmlich" war die Besteuerung der Ausführung gemeinnütziger Werke im heili-

1) MK 145 vgl. 147, 148, 150 usw.

2) نائب السلطنة CM II: 227.

3) Vergl. u. a. noch CM II: 274—5, 277, 281; III: 204, 218.

4) Ibn Jubair 167, vergl. AD 61—2. Die Schêbî's, welche sich manchmal aus dem Kerker des Scherifs loskaufen mussten, verdienten nichts besseres; den Kaufleuten machten die Scherife aber manchmal ihr Gebiet unbewohnbar.

gen Gebiete. Wer die Heiligthümer auf seine Kosten verschönern wollte, bedurfte früher [1]) zunächst der nicht unentgeltlichen Erlaubniss des Chalifen, sodann musste er sich die des Scherifs erkaufen, und dieser verlangte wohl einmal eine Summe für sich, eben so gross wie die, welche für das fromme Werk bestimmt war. Die Inschriften, welche die Vollendung verewigten, durften aber nicht die Namen der Urheber, sondern nur die des regierenden Fürsten erwähnen. Der Grundsatz, dass auf solche Werke verwendetes Geld eigentlich von Rechtswegen den Scherifen zukam, wurde in gleicher Weise von den Thorhütern der Ka'bah (den Schēbī's) auf jede Bereicherung ihres Heiligthums angewendet; wer die Ka'bahthür oder die Dachrinne mit neuem Golde überziehen liess, musste ihnen den Werth des verbrauchten Goldes zahlen [2]). In der Regel behielten sich die Herren Mekka's die Festsetzung der Preise aller ersten Lebensbedürfnisse vor [3]); auch dieses „Herkommen" gereichte ihnen zum grossen Vortheil, der Bevölkerung aber zu nicht geringem Schaden. Starb ein Fremder, ohne in Mekka Erben zu hinterlassen, so fiel sein Vermögen dem Scherife zu; die egyptischen Sultane verfügten 1440, dass der Ertrag dieser Entäusserungen in *ihre* Kasse fliessen sollte [4]). Ein anderes Mittel, das Erbrecht zu vereiteln, bestand darin, dass man von einem reichen Verstorbenen nachwies, er habe sein Vermögen nicht durch die vom kanonischen Gesetze vorgeschriebenen Abgaben „gereinigt", worauf der Grossscherif den unreinen Besitz ganz an sich zog [5]). Die Beduinen, welche dem Scherife gehorchten, brachten, sofern sie nicht gar zu arm waren, ihre Huldigung in der Form von Steuern dar; die selbständigen Stämme wurden zur günstigen Zeit vom Scherife für Rebellen erklärt und zum Gegenstande eines Raubzugs gemacht.

Für die (namentlich finanzielle) Geschäftsführung ernannten die Scherife ihre Wezire [6]), meistens mit allen Kniffen orientalischer

1) Ibn Jubair 126—7, IA XI: 202, MK 118. 2) MK 183, 184.
3) AD 105. 4) MK 148. 5) AD 125—6.
6) CM II: 222 usw. In Mekka selbst hiess der auch mit der Marktpolizei beauftragte Wezir schon in früher Zeit *Ḥákim* und sein Amt *Ḥakámah*; bis zum heutigen Tag wird der Marktaufseher (*Muḥtásib*) in Mekka *Ḥákim* genannt.

Verwaltung vertraute Leute fremder Herkunft; die Statthalter waren je nachdem Beduinenhäupter, Scherife oder Fremde; die Zollbeamten gehörten zu beiden letztgenannten Kategorien, oder sie wurden aus der Armee des Fürsten von Mekka genommen. Die Heeresmacht bestand immer noch dem Kerne nach aus Leibeigenen und Freigelassenen: von diesen Schwarzen war kein Versuch zu befürchten, ihre Herren zu verdrängen. Von den Fremden wurde diese Bande, ganz wie zur Zeit Ibn Djubair's, nicht selten mit dem Namen der „Räuber Mekka's" bezeichnet; statt des damaligen officiellen Titels von „Lanzenträgern" heissen sie später gewöhnlich „Scherifensklaven" oder *Quwwād* (Plur. von *Qāid*, eigentlich: Führer) [1]. Beide Namen sind meistens gleichbedeutend; der letztere bezeichnet aber auch speciell die Freigelassenen, welche mit irgend einem Amte oder Kommando betraut sind [2]. Diese besitzen selbst wieder Sklaven und bilden dieselben zu Soldaten heran [3]. Fremden Soldaten und überhaupt jeder fremden Gesammtheit gegenüber bildeten diese Scherifensklaven eine meistens feindlich gesinnte Korporation, und es kam vor, dass sogar der Befehl ihrer Herren nicht im Stande war, den Zorn dieser Neger zu bändigen. Sie waren Privateigenthum ihrer Herren; der regierende Scherif verfügte über die reichlichsten Mittel, seine Sklavenarmee zu vermehren, aber auch alle die vornehmsten Verwandten des Fürsten besassen Banden von Leibeigenen, mit denen sie manchmal den Herrscher bekämpften. Die Freigelassenen schlossen sich bei vorkommenden Streitigkeiten nach eignem Willen einer Partei an; die Parteinahme der Beduinenstämme des Ḫidjāz hing mit traditionnellen Beziehungen, aber auch mit der Höhe des gebotenen Lohns zusammen. So machte sich dringend das Bedürfniss einer Söldnerarmee geltend, welche von allen jenen zufälligen Verhältnissen unabhängig war und dem jeweiligen Herrscher zur Verfügung stand. Sicher ist, dass wenigstens bald nach der Regierungszeit Ḫasans (vielleicht schon früher) ein solches Heer von eigentlichen Soldaten

1) CM II: 281, 296—7; AD 43—4, 48—49, 50—52; MK 143 usw.

2) MK 144.

3) Letztere heissen العمرة CM II: 296—7.

(*ʿAsākir*), meistens Südarabern, gebildet wurde [1]); später wurden auch andere, sogar nichtarabische Elemente hinzugezogen [2]). Diese kämpfen die Kämpfe des Fürsten als solchen; ist er endgültig besiegt, so gehen sie *eo ipso* zum Sieger hinüber [3]); dadurch nehmen sie in den Kriegen zwischen den Scherifen wohl einmal eine neutrale Stellung ein [4]). Wie in vielen anderen muslimischen Ländern [5]), war auch hier das Recht, täglich einige Male vor seinem Hause Trommel schlagen zu lassen, ausschliesslich dem Fürsten eigen; bei jedem Thronwechsel gingen daher die *Ṯubūl*, d. h. die Musikbande, mit den "Soldaten" zum neuen Herrn hinüber. So oft der Fürst oder einer von seinen Bevollmächtigten einen beutereichen Raubzug vollführt hatte, schickte er einen Eilboten (*Mubasschir*) nach Mekka; derselbe brachte einem vornehmen Scherife nach dem andern die erfreuliche Nachricht und wurde von diesen mit Kleidern beschenkt; die Scherife aber hissten Fahnen auf ihren Wohnungen [6]).

Die Lebensart der Scherife war im Ganzen die einfache aller grossen arabischen Emire; noch heutzutage sieht der türkische Staatsbeamte mit Erstaunen den gemeinsten Beduinen sich dem Grossscherif nähern, ihn beim Knie, bei der Hand, beim Barte fassen, ihm die unbedeutendsten Streitfragen mit grösster Ausführlichkeit vorlegen, ihm widersprechen oder ins Wort fallen. Der Türke vergisst dabei gewöhnlich, dass dies vertrauliche Verhältniss nicht wenig zum Einfluss und zur relativen Unentbehrlichkeit der Scherife beiträgt. In der Kleidung und Bewaffnung unterschieden sich die Scherife schon früh von den "Bürgerlichen", und war es auch nur durch besonders weite Aermel der Obergewänder [7]). Bei feierlichen Gelegenheiten aber trug der Grossscherif, beziehungsweise auch sein Mitregent,

1) AD 160. Sie heissen العساكر اليمنية, später auch الجبالية.

2) Vergl. AD 518, wo Ghâlibs Armee (um 1790) aus 400 Jèmèniten, 400 Jâfiʿ-beduinen, 400 Ḥadhramiten, 400 Maghribinern und 400 Afghanen zusammengesetzt ist.

3) MK 451, AD 250, 293; فانهم خدمة كل متولّ.

4) AD 235.

5) Vergl. mein „Mekkanische Sprichwörter etc.", S. 42, IA VIII: 507, XI: 178, XII: 49, 289.

6) AD 170, 184, 202 usw.

7) CM III: 132.

das ihm von seinem Schutzherrn verliehene Ehrenkleid. Bis zum heutigen Tage gilt bei den Muslimen, sogar unter Bürgersleuten, die Beschenkung mit einem Obergewande als eine Auszeichnung; bekanntlich gehörten solche Gaben immer zu den grössten Gunstbeweisen von muslimischen Fürsten und fanden dieselben vorzüglich bei der Einsetzung oder Bestätigung vornehmer Beamten statt. Den Scherifen kamen Ehrenkleider von jeher von ihren fürstlichen Gönnern mit den Ḫaddjkarawanen zu; so schickten auch die egyptischen Sultane jährlich mit dem *Maḥmal* ein Bestätigungsdiplom [1]) und ein Ehrenkleid. Fand aber mitten im Jahre ein Thronwechsel statt, so brachte eine specielle Gesandtschaft den Anstellungsakt und das fürstliche Gewand für den neuen Regenten. In diesen und ähnlichen Fällen wurde die Stadt einige (gewöhnlich 3 oder 7) Tage festlich geschmückt und Nachts beleuchtet, gleichviel ob die Freude der Bevölkerung gross genug war, sich in so kostspieliger Weise zu äussern, oder nicht, denn die ganze Belustigung fand damals wie noch heutzutage auf hohen Befehl statt [2]). Am ersten Feiertage ritt der Fürst im neuen Ehrenkleide mit den Notabilitäten Mekka's zur Moschee; das Diplom oder sonstige vom Sultan gekommene Schreiben wurde in der Nähe der Kaᶜbah feierlich verlesen; der Grossscherif vertheilte auch seinerseits Ehrengewänder an die anwesenden hohen Personen und machte zum Schluss die feierlichen Umgänge um die Kaᶜbah, während der Schēbī in der offnen Kaᶜbahthür und der *Rèjjis* (Oberhaupt der *Mu'èddins*) auf dem Zemzemgebände mit lauter Stimme für sein Heil beteten [3]). Kam ein neuer Scherif von ausserhalb der Stadt (z. B. aus Egypten), oder kehrte der Fürst von einer längeren Reise zurück, so erfolgten die gleichen Ceremonien; er blieb dann zunächst ausserhalb der Stadt, um in der Nacht in Pilgerkleidung die obligatorische „kleine Wallfahrt" machen und am Tage darauf im Festgewande seinen Einzug halten zu können. Türkische Regierungspersonen gaben wohl ihr Ehrengewand dem von ihnen mit einem Befehl Beauftragten

1) Diese, ebenso wie die Einsetzungsdiplome, heissen توقيع, مرسوم, عهد.

2) AD 42, 65, 234 usw. 3) AD 47, 49, 52, 55, 56, 57 etc. Vergl. auch oben S. 70.

zur Beglaubigung mit [1]), oder ihr Siegelring diente als solche [2]). Bei den Scherifen stellte meistens der Turban symbolisch die Person des Gewalthabers dar, wie wir dies oben (S. 79) an einem Beispiele sahen, und wie auch 1256 [3]) der Grossscherif sich mit herabhängendem Turban beim Ḥaddjemire wegen begangener Grobheit entschuldigte. Beim Tode eines angesehenen Scherifs legten seine Verwandten während der Trauertage schwarze Kleidung an [4]). Diese Eigenthümlichkeiten führen wir hier auf, weil sie zusammengehören, und weil die meisten zur Zeit Ḥasans fertig ausgebildet waren; andere, im höchsten Grade charakteristische „Herkommen" der Ḥasaniden Westarabiens besprechen wir unten, weil unsere arabischen Quellen nur für diese späteren Zeiten alles erforderliche Détail bieten, obgleich das Wesentliche gewiss auch schon von unserer Periode gilt.

Drei Söhne Ḥasans machten sich schon bei Lebzeiten des Vaters das „zweite Ehrenkleid" mit dem dazu gehörenden Theile der Einnahmen und der Aussicht auf die Thronfolge streitig; dem Wunsche Ḥasans entsprechend, erkannte der Sultan nur Barakât als Mitregenten an. Letzterer blieb in diesem Amte 20 Jahre lang; 1426 folgte er seinem in Egypten verstorbenen Vater nach und konnte sich gegen die Kämpfe und Intriguen seiner Brüder mit wenigen Unterbrechungen bis zu seinem Lebensende (1455) behaupten [5]). Gegen die Vertreter Egyptens benahm sich Barakât nach dem Beispiel seines Vaters nicht grob sondern mit schlangenartiger Vorsicht. Er konnte aber nicht verhindern, dass der 1438 auf den Thron erhobene Cirkassiersultan gleich bei seinem Regierungsantritt den Grund zu einer Institution legte, welche den späteren Scherifen immer mehr zum Dorn im Auge wurde. Gelegentlich waren schon vorhin [6]) für besondere Zwecke türkische Truppen nach Mekka geschickt worden, deren Befehlshaber dort in der Ausführung seines Auftrags neben, um nicht zu sagen

---

1) IA IX: 439. 2) IA XI: 63.
3) CM II: 269. 4) AD 131—2.
5) CM II: 232, 341; MK 146 ff.; Stammt. II: 35—8.
6) Vergl. oben S. 85, 93; CM II: 284, III: 204.

über, dem Scherife eine selbständige Stellung einnahm; auch führte die Theilung der Zölle in Djiddah direkte fremde Einmischung herbei. Jetzt [1]) wurde aber, dem Namen nach in erster Linie zur Aufsicht über Bauten an der Moschee, eine ständige Besatzung von 50 türkischen Reitern nach Mekka gelegt unter einem Emir der den Titel eines „Aufsehers der heiligen Städte" [2]) bekam, und in den nächsten Jahren [3]) bekleidete eine ganze Reihe von türkischen Beamten diese Würde, bald zugleich mit dem „Emirat der Türken in Mekka", bald mit einem andern Türkenoberhaupte neben sich; ausserdem wurden dem „Stellvertreter" in Djiddah ausgedehntere Vollmachten zuerkannt, sodass Barakāt 1455 es für angezeigt hielt, durch dessen Vermittelung mit dem egyptischen Hofe über die Wahl eines Nachfolgers zu verhandeln. Allzu deutlich gab der Schutzherr hiermit zu erkennen, dass ihm das Scherifat ein leider nicht zu beseitigendes Hinderniss und jedes Mittel, dessen Bedeutung zu schmälern, ihm willkommen sei. Die Stürme im politischen Leben des Islam's haben zwar die Entwickelung dieses Amtes wiederholentlich verzögert; man darf aber den 1438 ernannten Emir Sūdūn als den Vorläufer der späteren Gouverneure betrachten, welche im Ḫidjāz eine ähnliche Aufgabe erfüllten wie europäische *Residenten* an mediatisierten indischen Höfen.

Zwischen Mekka und Medina streiften um diese Zeit (seit 1413) die von den mächtigen Benī Lām aus der Umgegend Medina's vertriebenen Ḫarbbeduinen umher, und die Gefahren, welche sich aus ihren Räubereien für die Pilger ergaben, bestimmten Barakāt zur Sendung einer Warnung an die Fürsten Egyptens [4]). Der Mangel an Kontinuität in der Verwaltung der egyptischen und türkischen Sultanate hat diesen Räuberstämmen Gelegenheit gegeben, bis heute ihr Unwesen weiter zu treiben.

---

1) CM III: 216. 2) ناظر الحرمين.

3) Vergl. u. A. CM III: 217, 219, 220, 226, 290, 343.

4) MK 147. Aus einer Notiz von Istakhrí, 22, sowie aus der 32sten Maqâmah des Harîrî (worauf mich Prof. Nöldeke hinweist) geht hervor, dass schon im 4ten und 6ten Jahrhundert der Hidjrah Ḫarbstämme zwischen Medina und Mekka gesessen haben. Jedenfalls hatte die Unsicherheit seit 1413 ihren Grund in einer Wanderung nördlicher Ḫarbbeduinen nach dem Süden.





Der ausserordentliche Glanz, der die Wallfahrt eines Wezirs des Othmanensultans Murad II (1447) umgab, war ein, damals in Mekka noch nicht verstandenes, Vorzeichen neuer politischer Umwälzungen von grösster Tragweite.

Die Folgen der Fehler früherer Scherife, welche in ihrem Kampfe auf Leben und Tod um die „Beute" die Hülfe der Schutzherren um jeden Preis, sogar gegen erniedrigende Bedingungen erkauft hatten, lasteten schwer auf ihren Nachfolgern; so hatten die kämpfenden Prophetensöhne einmal die Verpflichtung übernehmen müssen, jährlich ihre Huldigung dadurch darzubringen, dass sie dem Kameel des fürstlichen *Maḥmal's* den Huf küssten. Dem fein gebildeten Barakāt, zu dessen Freunden der berühmte schāfi'itische Gelehrte Aḥmed ibn Ḥadjar zählte, war das zuviel; 1440 wusste er die Abschaffung dieser Unsitte zu erwirken [1]). Ihm folgte sein Sohn Muhammed [2]), wenigstens äusserlich fast der glücklichste aller Grossscherife; denn 1455—97 war es ihm vergönnt zu regieren, ohne dass sich Brüder oder Vettern gegen ihn erhoben, und ohne bedeutende Schwierigkeiten mit dem Sultanate. Die Tradition war ihm günstig; seit der Zeit 'Adjlāns hatte sich die Herrscherwürde nur in gerader Linie fortgesetzt. Er war ein tüchtiger Mann; gegen die kampffähigen Zebēdstämme [3]) in den westlichen Küstengegenden unternahm er persönlich einen Streifzug, der ihnen auf lange Zeit Respekt einflösste. Es fehlte ihm nicht an Gewandtheit; als der Sultan ihn 1472 zu einem Besuch aufforderte, sandte er seinen Sohn Barakāt und den Qādhī von Mekka, welche mit grossen Ehren empfangen wurden, befolgte aber für seine Person den Rath Qatādah's. Sein langes Leben gereichte ebenfalls ihm und seinen Nachkommen zum Vortheil; kein Nebenzweig konnte fernerhin mit den Söhnen Barakāts konkurrieren. Von höchster Bedeutung war aber das Zusammentreffen seiner Regierung mit der des tüchtigsten aller Cirkassiersultane, des Qāitbey (1468—96),

1) MK 148. 2) CM II: 342, III: 230 ff.; MK 149 ff.; Stammt. II, 39.

3) Die زبيد sassen damals zwischen Chulaiç und Râbigh MK 150. Es wurden auch von Barakâts Söhnen mehrere bedeutende Raubzüge namentlich nach Jèmèn, unternommen.

dessen Herrschertalent auch den Schutzländern mächtig imponierte. Natürlich schaffte auch dieser bei seinem Regierungsantritt feierlich. die indirekten Steuern in Mekka ab; er hat aber seinen Namen auch durch bleibende Denkmäler in Mekka beliebt gemacht. 1480 kam er selbst zum Ḫaddj, die vielen schönen und nützlichen auf seinen Befehl ausgeführten Bauten in Augenschein zu nehmen. Ein Minaret von ganz eigener Bauart, eine Madrasah, eine Moschee im Thale Muna werden immer noch von den Mekkanern nach ihrem Urheber Qāitbey benannt; sein Besuch war eine epochemachende Erscheinung im Leben der Mekkaner: jedes Wort und jeder Schritt des populären Sultans wurde in den Annalen verzeichnet, auch der Zug nicht vergessen, dass ihm beim Hineintreten in die Moschee der Turban vom Haupte fiel: der weltlich erzogene Fürst war ohne Pilgerkleidung in das Heiligthum gekommen, kein Gelehrter wagte einen Tadel aber ... Allah war grösser als Qāitbey! Wie hoch sein Einfluss auf die ruhigen Verhältnisse Mekka's zu veranschlagen ist, zeigte die energische Wiederaufnahme des Kampfes um Mekka, sobald Muhammed gestorben war.

Sein Sohn, der zweite Barakāt [1]) (1497—1525), setzte die von seinem Urgrossvater Ḫasan ibn ʿAdjlān inaugurierte Politik mit nicht weniger Geschick fort als sein Vater; einige Jahre der Mitregierung und ein langer Aufenthalt in Egypten während seiner Jugend hatten seine günstige Veranlagung wohl entwickelt; auch seine Tapferkeit wird sehr gelobt. Ihm fehlte aber der Respekt gebietende Rückhalt in Egypten, denn dort war seit Qāitbey's Tode an die Stelle der wirklichen Monarchie wieder eine vielköpfige Regierung getreten, die allerlei Intriguen offnen Weg bot. Zwei von seinen Brüdern [2]) gestatteten ihm in den ersten Jahren keinen Augenblick der Ruhe; während die Türken und überhaupt die Fremdenkolonien in Mekka auf der Seite Barakāts standen, unterstützten vornehme Mekkaner (z. B. der Oberrichter) seine Gegner, und erwarben sich diese die Hülfe der Zebēdstämme, sowie des ḫusainidischen Herren von Jambuʿ. Barakāt selbst wurde einmal durch Verrath vom egyptischen Emire ge-

1) Stammt. II, 42, vgl. 40, 41, 43, 44; CM II: 342 ff., III: 244 ff; MK 152 ff.
2) Stammt. II, 40, 41.

fangen genommen und nach Egypten geführt. Aus der Haft entflohen, bildete er sich nun auch eine Partei aus raubgierigen Beduinen (Benī Lām, ʿUtēbah [1]) usw.) und zog mit ihnen gegen Mekka, wo die armen Gäste Gottes wieder die Zeche zahlen mussten. Es gelang ihm, die egyptischen Autoritäten durch Geschenke zur Anerkennung seiner Errungenschaft zu bewegen; die feindlichen Zebēdstämme suchte er mit Raub und Mord heim. Ein ihm wohlgeneigter Bruder und ein Sohn wurden seine Mitregenten [2]); da Beide ihm in den Tod vorangingen, kam diese Würde an seinen jüngeren, sehr geliebten Sohn Muhammed Abū Numèjj [3]). In diesen Tagen fingen die Handelsunternehmungen der Portugiesen in Indien an, den Egyptern Sorge zu machen; ein roher Emir wurde mit den nöthigen Schiffen ins Rothe Meer geschickt, der die unabhängigen Fürsten von Jèmèn verrätherisch ausrottete und 1511 die Stadt Djiddah mit einer Mauer umgab [4]). Dies soll er hauptsächlich deshalb gethan haben, weil der Hafen viel von den Streifzügen der Beduinen zu leiden hatte; vielleicht wollte er zugleich die Abwehr europäischer Eindringlinge ermöglichen.

Vorläufig machte aber den Egyptern mehr als die neue Macht im Süden der Türkensturm von Norden zu schaffen. Als der letzte Cirkassiersultan 1512 den Grosscherif zum Besuche einlud, schickte dieser in herkömmlicher Weise an seiner statt den achtjährigen Thronfolger Abū Numèjj, dessen günstiger Eindruck auf den Sultan dadurch noch erhöht wurde, dass ein zufälliges Wort des Knaben ihm die Besiegung seiner Feinde, der Othmanen, zu weissagen schien. Wenig dachte er damals, dass derselbe Knabe 4 Jahre später am gleichen Orte

---

1) Die Wiedergabe der gebräuchlichen Aussprache dieses Namens durch ʿAteibah stammt ebenso wie die Transkriptionen: Hadêl, ʿAjûn (Augen) usw. daher, dass viele Europäer den unbestimmten Vokal und das *u* nach ع, ه, ح nicht richtig beobachten können, und dieser für ihre Ohren nach Gutturalen den Laut eines *a* zu bekommen scheint; man spricht wirklich Hedêl oder Hudêl, ʿEtêbah oder ʿUtêhah (*e* = Schewa). Sogar der Name ʿUthmân erscheint dort, wo das ع recht scharf gesprochen wird, dem ungeübten Europäer als Athmân, Muʿîn (resp. Meʿîn) als Ma-în.

2) Stammt. II, 43, 45.   3) Stammt. II, 46.

4) CM III: 244 ff. Dieser Emir Ḫusain al-Kurdî wird von einheimischen Schriftstellern (MK 162) wohl als der erste eigentliche Gouverneur (*Wâlî*) von Djiddah bezeichnet, den die Schutzherren bestellten. Ueber eine ältere Mauer um Djiddah vergl. Nassiri Khosrau, ed. Ch Schéfer, S. 181.

im Namen seines Vaters dem neuen Herrn, dem othmanischen Eroberer Egyptens huldigen sollte. In seinen ruhigen Regierungsjahren unterhielt Barakāt mit dem Cirkassier einen poetischen Briefwechsel, in welchem einer dem anderen an Schmeichelei nichts nachgab [1]); sobald Selīm aber 1516 Egypten erobert hatte, hielt sich der poetische Grossscherif durch zeitgemässe Aenderung der Adresse seiner Lobspendungen die türkischen Heere vom Leibe. Ein vormaliger Oberrichter von Mekka, der beim Einzuge Selīms in Caïro aus dem Gefängniss der Cirkassier erlöst wurde, machte dem neuen Herrn gleich klar, dass eine Truppensendung zur Unterjochung des Ḥidjāz überflüssig sei, weil der Grossscherif ohnedies die Huldigung nicht verweigern werde. Die Othmanen sind auf ihren Eroberungszügen immer als die Vertheidiger des Islam's gegen Unglauben und Ketzerei aufgetreten; dies bot den doppelten Vortheil, dass die Tapferkeit ihrer Soldaten durch Fanatismus erhöht und ihr blutiges Werk den Gelehrten und an vielen Orten auch dem Pöbel zum Gotteskriege wurde. Gegen die neu aufgekommene persische Dynastie, welche eine schī'itische Sekte zur Staatsreligion erhoben hatte [2]), konnten sie diesen fanatisierenden Trumpf mit grossem Erfolge ausspielen, aber auch die Eroberung Egyptens bekam einen frommen Austrich, da man dieselbe dem Volke als durch die heimlichen Beziehungen der Cirkassier zum neuen Ketzerreiche erfordert darstellte [3]). Die Grossscherife hätte man als Tyrannen und noch dazu, trotz ihrer schāfi'itischen Richtung, schī'itischer Gesinnung verdächtige Leute angreifen können. Wo aber die Unterwerfung ohne Gewalt erfolgte, waren die Othmanen sehr nachgiebig, und dass ihr »Fanatismus" nicht frei von politischen Motiven war, zeigt sich an dem Mangel jedes Rigorismus in ihrer Verwaltung; strenge Einschärfung des religiösen Gesetzes wäre ihnen selbst verderblich geworden. Dennoch zeigten sich die Folgen des Wechsels der Schutzherren in der Veränderung mancher Verhältnisse im Ḥidjāz. Zunächst stellte sich die Ruhe unter den Scherifen wieder her, wie sie zur Zeit Qāitbey's ge-

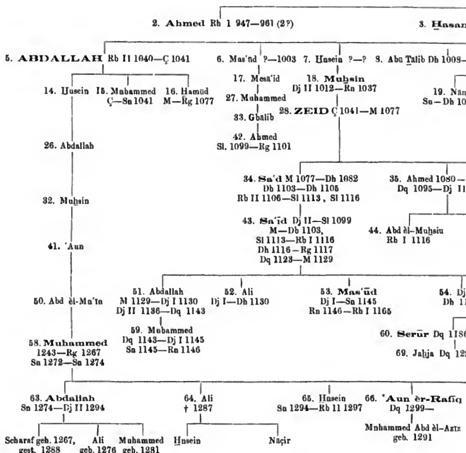
1) MK 158–9. 2) Vergl. CM III: 259 ff. 3) CM III: 277.

herrscht hatte: Abū Numèjj [1]) wurde beim Tode seines Vaters (1525) vom Mitregenten Thronfolger und regierte ungestört bis 1566, wo er freiwillig seinem Sohne und bisherigen Mitregenten Ḫasan [2]) die ganze Geschäftsführung überliess, und dieser herrschte bis 1601, ohne dass sich ein Verwandter gegen ihn erhoben hätte. Dieses Jahrhundert der Waffenruhe war keineswegs der organisatorischen Thätigkeit der Türken zu verdanken, sondern bloss der einschüchternden Wirkung der überall vom Siege begleiteten türkischen Waffen; die Heeresabtheilungen, welche auf ihrem Wege nach Jèmèn durch Mekka zogen [3]) und unbeanstandet die Moschee zur Kaserne einrichteten, und die Berichte von der beispiellosen Grausamkeit, womit sie dort bei der zweiten Eroberung gegen die Anhänger der zaiditischen Imāme verfuhren, machten jene Wirkung um so nachhaltiger. Die vernünftige Politik Barakāts verschonte ihn und sein Land mit solchen Stürmen; Abū Numèjj und Ḫasan durften als Vasallen des Sultans von Konstantinopel innerhalb ihrer Grenzen ihre Herrschaft befestigen: von Chaibar, Jambuᶜ und Medina bis nach Ḫali und ins centralarabische Hochland hinein dehnte sich ihr Gebiet aus [4]). Abū Numèjj ging etwas zu weit, als er 1547 ohne Auftrag den südlichen Hafen Djāzān einem selbständigen Emir entriss; der Wālī (Gouverneur) von Jèmèn wies die Beamten des Scherifs zurück und gab zu erkennen, dass dessen Befugnisse nur bis Ḫali reichten [5]). Sehr gut wurde es dagegen aufgenommen, als Abū Numèjj 1541 mit grösster Anstrengung die bis Djiddah gekommenen portugiesischen Schiffe verjagte, und er bekam dafür vom Sultan, wie das seinen Vorgängern von den Egyptern bewilligt war, $^1/_2$ der Eingangszölle dieses Hafens. Später [6]) (1603), als diese Einnahmequelle allzu spärlich floss, wurde sie durch den Ertrag von Grundstücken des Sultans ersetzt.

Geschah es infolge eines geheimen Auftrags oder nur aus persönlichem Aerger, dass der Pascha, welcher die Ḫaddjkarawane

1) Stammt. II, 46 cf. III, 1.; CM II: 344, MK 171 ff.
2) Stammt III, 3; MK 187 ff.; CM III, 416; Wüstenf. Scherife, S. 3 ff.
3) CM III: 300 f., 363 ff.
4) MK 185, AD 72.
5) MK 172.
6) MK 209.

STAMM'

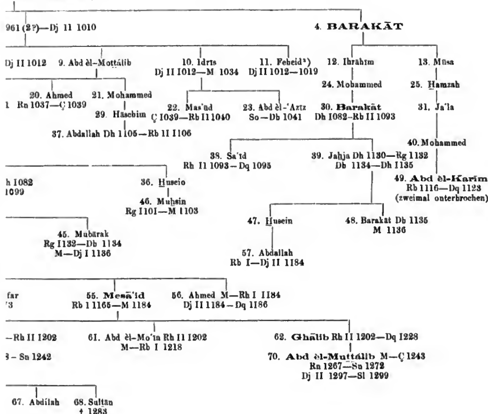


1) Vergl. Stammtafel 11, 46.

2) Dieser Name hat die Diminutivform; die Schreibung Fahīd (

NB. Diese Tafel enthält die Genealogie der Grossscherife von Abū Numèjj bis auf unsere Zeit. Ebenso wie in S
nymi der Familien, welche in diesem ganzen Zeitraum die Geschichte des Hidjāz beherrscht haben, si
bedeutend abweich , sind dem heutigen Gebrauche entsprechend transcribiert. Die Abkürzungen für die M
Mitglieder aufgeführt, denen wahrscheinlich in der nächsten Zukunft eine Rolle in der Geschichte ihres I

'AFEL III.



Vüstenf., Scherife) ist unrichtig.

ımmtafel II sind auch hier nur die Namen mehr oder weniger hervorragender Fürsten fett gedruckt. Die drei Epo-
l durch Kapitalschrift bemerklich gemacht. Solche Namen, deren volkstümliche Aussprache von der grammatischen
ınatsnamen sind die gleichen wie in Tafel II. Von den 'Abâdilah sind einige der jüngsten Generation angehörende
ındes zufallen wird.

1551 anführte, ernste Versuche machte, den Scherif zu tödten? Die erste Voraussetzung hat viel für sich, weil der Sultan dem Scherif zwar beruhigende Aufklärung schickte und die Handlungsweise des Pascha's tadelte, dieser aber trotzdem kurz darauf zum Gouverneur von Jèmèn ernannt wurde. Der Emir von Djiddah, die mit speciellen Missionen nach Mekka gesandten Beamten und die Ḫaddj-emire blieben dem Scherif durchaus missliebige Erscheinungen. Das an und für sich schon nicht angenehme Verhältniss wurde dadurch noch schlimmer, dass Türken und Araber Menschen ganz verschiedenen Schlages sind, von denen der Eine wenig Verständniss für die Eigenthümlichkeiten des Andern besitzt; die Emire aber zeigten sich nicht von ihrer liebenswürdigen Seite. Die *Maḥmal's* nahmen auch die Othmanen als Symbole ihrer Hoheit über Mekka herüber; zuerst (1517) fügten sie den herkömmlichen syrischen und egyptischen, welche jetzt beide im Gefolge *ihrer* Statthalter reisten, ein neues aus ihrer europäischen Hauptstadt hinzu. Diese Neuerung wurde aber bald aufgegeben; dagegen verlangte der Wālī von Jèmèn 1556, dass ihm nicht weniger als seinen syrischen und egyptischen Kollegen das Aufstellen eines *Maḥmal's* gestattet würde, und von da an bis 1630[1]) nahmen wirklich die Scherife dieses dritte „Zeichen" der Türkenmacht, wenngleich mit etwas weniger Auszeichnung als die beiden andern, feierlich in Empfang; — ein solcher Anspruch eines Gouverneurs zeigt schon die Keime der für das Ganze verhängnissvollen Selbständigkeit der einzelnen Theile des türkischen Reichs. Dass übrigens Egypten seine Bedeutung für den Ḫidjāz nicht verlor, lag in der Natur der Sache; wenn sich nicht zufällig ein specieller Kommissär des Sultans in Mekka befand, ging jede wichtige Bitte oder Mittheilung des Scherifs an den Sultan über Caïro, und unter gewöhnlichen Umständen waren die Rathschläge des Wālī's von Egypten über arabische Angelegenheiten maassgebend. Je mehr in späterer Zeit die Centralregierung von ihrer Macht einbüsste, um so enger stellte sich der alte Zusammenhang des Ḫidjāz mit dem Nillande wieder her.

1) MK 184.

Die erfreulichsten Folgen der neuen politischen Lage für die Mekkaner bildeten die vielen Stiftungen der auf ihren Titel von *„Dienern der heiligen Städte"* stolzen Othmanen.

Altherkömmlich waren bekanntlich die mehr oder weniger regelmässigen jährlichen Korn- und Geldsendungen aus Egypten für die *Ḥaramein*. Qāitbey hatte dieselben zuletzt genau geregelt und bedeutend vermehrt [1]): die Scherife erhielten theils als Geschenk, theils als Ersatz für abgeschaffte Abgaben jährlich eine Geldsumme; die ergiebigen, zu *Auqāf* gemachten Grundstücke sollten ausserdem jedes Haus in Mekka und Medina mit Korn versehen, vielen auch noch ein Geldgeschenk liefern; die Stiftshäuser in Mekka hatten gleichfalls ihre *Auqāf* in Egypten, und sogar die Räuber der Pilgerwege wurden aus diesen Fonds befriedigt. Allein von der Geburt an leidet jedes *Waqf* an einer tödtlichen Krankheit; nach wenigen Jahren gestaltet sich die Verwaltung der Art, dass kaum ein Pfennig für den ursprünglichen Zweck verwandt wird. Die Sultane der Türkei, welche schon vor der Eroberung Egyptens auch ihrerseits jährliche Sendungen nach Mekka angeordnet hatten [2]), haben in dem Zeitraum, den wir jetzt besprechen, unausgesetzt die alten Stiftungen für die *Ḥaramein* wiederhergestellt und neue hinzugefügt [3]). Es gehörte zu den wichtigsten Funktionen der Ḥaddj-emire, die richtige Vertheilung der verschiedenen *Çarr's* oder *Çurrah's* (eig. Geldbeutel), *Çadaqah's*, *Dachīrah's* zu besorgen. Namentlich die egyptische Korn-çadaqah bildete allmählich eine Lebensbedingung für die Gäste Allahs und seines Gesandten [4]). Im ersten Kapitel war schon die Rede von den Bauten, welche die Sultane von Stambul im 16ten Jahrhundert in Mekka veranlassten; ausser der Moschee und den wissenschaftlichen Anstalten trugen sie für solche Heiligthümer wie das Grab Chadīdjah's [5]) und das Geburtshaus Muhammeds besondere Sorge. Weniger angenehm als diese

---

1) CM III: 229. 2) CM III: 256, 261.
3) CM III: 284 ff., 331 f., 388 ff., 415 f.
4) Die Medinenser genossen nämlich nicht weniger als die Mekkaner von den frommen Stiftungen.
5) MK 178—9.

Verbesserungen berührte die Mekkaner der gleich vom ersten türkischen Emir unternommene Umbau des Maqām der Ḥanafiten zu einer grossartigen Kuppel, und dieser Umbau wurde denn auch wenige Jahre später rückgängig gemacht. Die Türken waren sehr eifrige Ḥanafiten und verschafften trotz der theoretischen Gleichberechtigung, wo sie es nur vermochten, gern *ihrer* Richtung den Vorrang. Wo die Beamten in ihrem Eifer zu weit gingen, waren die höchsten Behörden vernünftig genug, das Gleichgewicht wiederherzustellen; immerhin wurde in Arabien das Centralisierungsbestreben der Türken in Bezug auf die kanonische Rechtspflege sehr unangenehm empfunden. Dem internationalen Charakter der Bevölkerung entsprechend hatte Mekka vier Richter, für die Bekenner der vier Riten; weil der Kern der Bevölkerung von der Abbasidenzeit her schāfiʿitisch war, bekleidete der schāfiʿitische Richter den höchsten Rang, und namentlich seitdem die regierenden Scherife ihre schīʿitische Richtung aufgegeben hatten und Schāfiʿiten geworden waren, galt der Qādhī dieses Ritus als der Hauptrichter und wurde wohl schlechtweg *der Qādhī* genannt. Die Ernennung lag je nach den Verhältnissen der Zeit, in der Hand des Schutzherrn oder des Scherifs; der Vorschlag ging immer von diesem aus, zumal die Inhaber des Amtes ausnahmslos geborene Mekkaner waren. So war das Amt ein mekkanisches, und drei Jahrhunderte lang gehörten die Hauptqādhī's *einer* Familie [1]) an. Die Othmanen führten zur grossen Bestürzung der oligarchischen Mekkaner die jährliche Sendung eines neuen Hauptrichters aus Konstantinopel ein [2]). Diese Neuerung ärgerte nicht bloss die Aristokraten der Stadt, sondern auch das Volk, denn die türkischen Qādhī's waren und blieben in Mekka Fremde, und da das Amt jetzt nach türkischer Sitte jährlich versteigert wurde, mussten die vor Gericht gezogenen Mekkaner den Preis mit gehörigen Zinsen zahlen. Die dringende Bitte Abū Numèjj's (1539) [3]) vermochte nicht, die hohe Pforte zur Umkehr von dieser auflösenden

1) AD 58 ff.; CM II : XVII ff.; Wüstenf. Scherife, S. 13.
2) Vergl. u. a. CM III : 344.
3) MK 173.

Maassregel zu bewegen. Den Schāfi'iten blieb aber zunächst der Vorrang zugesichert [1]; die ausschliesslich ḥanafitische Rechtspflege im Ḥidjāz wie in allen türkischen Ländern datiert aus der neuesten Zeit.

Abū Numèjj und Ḥasan fanden in der langen Zeit des Familienfriedens Gelegenheit, verschiedene Razzia's ins Innere zu unternehmen und ihre Musse im geselligen Verkehr zu verbringen. Es hatte im Ḥidjāz wie in jedem arabischen Lande immer Hofpoëten gegeben, welche das Lob der aufgehenden Sterne sangen und dabei ein Stück Geld verdienten. Jetzt blühte die Hofpoesie mehr als zuvor, und wenn man die abgeschmackten Schmeicheleien und die durchsichtige Bettelei mit in den Kauf nimmt, muss man sagen, dass Sprachkunde und Literatur in der heiligen Stadt lobenswerthe Pfleger hatten. Der Bau eines „das Glückshaus" [2]) genannten Palastes von Ḥasan rief Gedichte hervor, welche die Eifersucht seines Bruders erweckten und infolge dessen zu neuen Gedichten polemischer Natur Anlass gaben [3]). Von Ḥasan werden anekdotenhafte Richtersprüche erzählt, und er soll literarische Neuerungen in den Kanzleistil eingeführt haben [4]).

Ein damaliger Schriftsteller [5]) sagt, mit dem Tode Ḥasans (1601) sei die Reihe der guten Scherife geschlossen, gleichwie der kurz zuvor gestorbene Sultan Murād III der letzte gute Sultan der Türkei, und der kurz darauf dahingeschiedene Maulāja Ahmed der letzte tüchtige Sultan von Marokko gewesen seien. Wenn die rhetorische Figur einen Sinn hat, so ist es der, dass vom Anfang des 17ten Jahrhunderts an die türkische Regierung immer weniger im Stande war, die rasch eroberten Länder kräftig zu regieren. Im Ḥidjāz brachen die alten Wirren mit neuer Kraft aus, und die Schutzherren entbehrten der Mittel, dem erblichen Uebel abzuhelfen. Die

1) CM III, 416; MK 204.

2) Das دار السعادة, ungefähr dort, wo jetzt die Tèkkijjah Miçrijjah (Grundriss, 30) steht.

3) MK 187.

4) Nämlich im Wortlaut der *Taqrîrs* d. h. Gewerbelicenzen, welche mithin schon in dieser Zeit für die Ausübung gewisser Gewerbe in Mekka erforderlich waren.

5) Schihâb al-Chafâdjî bei AD 80.

einflussreichsten Söhne und Enkel Hasans standen wieder mit gezogenen Schwertern um den Thron und den Beutel herum, und die nächsten 30 Jahre (1601—31) [1]) klärten die Lage nur insofern, dass seitdem feststand, welche von den vielen von Abū Numèjj herstammenden Familien fernerhin die Spitzen der kämpfenden Parteien und dementsprechend beim Siege ihrer Partei die Könige Mekka's sein sollten. Misshelligkeiten zwischen den Leibeigenen (*Quwwād*) und Söldnertruppen (*Djibālijjah*) der Scherife wurden (1611) [2]) durch Strassenkampf erledigt; der Pöbel Mekka's wagte es wieder, (1623) einen auf der Durchreise nach Jèmèn befindlichen türkischen Gouverneur in der Moschee mit Steinen zu werfen [3]); der türkische Muftī wurde (1639) auf Befehl des dermaligen Grossscherifs getödtet [4]), und nur der Mitwirkung von dessen feindlichen Verwandten verdankte der durchreisende Pascha Qānçūh die Gelegenheit, diesen Scherif verrätherisch zu tödten. Jede Einmischung der Türken entstammte fortan der individuellen Absicht von Beamten; 1628 unterstützte ein Wālī von Jèmèn, dessen Flotte bei Djiddah gescheitert war, aus persönlichem Aerger gegen den Fürsten Muhsin die Oppositionspartei, und rein persönlich war der 1626 von einem andern Wālī ausgeübte Zwang, die Festpredigt im schāfiʿitischen Mekka einem hanafitischen Gelehrten zu übertragen [5]). Die Schāfiʿiten behaupteten unter dem Schutze der Scherife das Feld in dem Streite der auch zu literarischen Scharmützeln Anlass gab [6]). In Jèmèn waren die Schīʿiten unter Führung der zaiditischen Imāme aufs Neue zu einer gegen die Türken kämpfenden Partei geworden [7]); seitdem war der Hof dieser Imāme von Çanʿā die Zuflucht vieler von ihren Verwandten verfolgten Scherife, wo sie immer Schutz, oft auch direkte Unterstützung fanden [8]). So, in politischem Sinne, ist die Aeusserung Nie-

1) Stammt. III, 5, 6, 8, 10, 11, 15, 18, 20, 22; MK 208 ff.; AD 81 ff.; Wüstenf. Scherife, S. 14 ff.

2) MK 214.

3) MK 217.

4) Vergl. auch Wüstenf. Scherife, S. 33—4.

5) MK 220 ff.

6) Wüstenf. Scherife, S. 32, 57—8.

7) Die oben, S. 77, Anm. 3, angeführten Sendschreiben dieser Imâme datieren aus dieser Zeit.

8) Vergl z. B. 229, MK 243: der Scherif Ahmed ibn Mas'ûd versuchte zuerst 1628 durch die Gunst des Imâms von Çan'â zum Grossscherifat zu gelangen, aber vergeblich;

buhrs [1]) zu verstehen, die Scherife hiessen (1763) zwar orthodox, stünden aber im Verdachte zaiditischer Gesinnung; jede religiöse Ansicht ist ihnen recht, die ihrer Herrschaft als Stütze dienen kann.

So konnten die Ḥasaniden sich wieder nach Herzenlust um die „Einnahmen" [2]) raufen. In den ruhigen Zeiten, wo die Schutzherren eine wirksame Kontrolle ausübten, gab die Theilung nur wenig Anlass zu Schwierigkeiten; der regierende Scherif gab den ihm am nächsten stehenden Familien soviel als nöthig war, damit sie sich nicht an hoher Stelle beschwerten; sein Hauptheilhaber blieb aber sein Sohn, der ihm nachzufolgen bestimmt war [3]). Liess sich dagegen der Druck von oben wenig fühlen, so hatte die Theilung zwischen Brüdern und Vettern hauptsächlich die Bedeutung einer Friedensbedingung; Meinungsverschiedenheit über den Inhalt dieser ungeschriebenen Verträge oder über deren Ausführung hob den Friedenszustand auf. Die angesehensten von Abū Numèjj [4]) stammenden Familien beanspruchten seit der Abschwächung der Othmanenherrschaft meistens $^3/_4$ aller Einkünfte des Scherifats [5]) während der Grossscherif für sich und seine Theilgenossen $^1/_4$ mit der Verpflichtung behielt, die Kosten der Armee usw. ganz auf seine Rechnung zu nehmen. Es bedarf wohl keiner ausführlichen Darlegung, dass selbst in den seltenen Fällen, wo diese Regelung theoretisch allerseits anerkannt wurde, die Praxis Verwickelungen herbeiführen musste; zumal die Stellung der einzelnen Familien in jeder neuen Generation eine andere war. Es kam vor, dass die Willkür des türkischen Beamten in Djiddah über die Anspruche unzufriedener Scherife entschied, und dieser ihnen einen Theil der Zölle auf Abrechnung auszahlte; ja es wurde ihm sogar einmal vorgeschlagen, durch einen Wechsel einige aus Mekka ausgezogene

---

erreiste dann zum Sultan nach Constantinopel, wo ihm ein ehrenvoller Empfang zu Theil wurde. Bald darauf erkrankte er und starb in der Hauptstadt ebenso plötzlich, wie viele andere von seinen Verwandten, welche dahin ihre letzte Zuflucht nahmen.

1) Beschrijving van Arabie, S. 349.

2) مدخول, مداخيل, متحصّل passim; die Bezeichnung der Antheile wurde oben S. 87 angegeben.

3) Vergl. oben S. 88. 4) Stammt. III, 1.

5) Vergl. u. A. MK 209; AD 114, 132, 139–40; Wüstenf., Scherife, S. 81.

Scherife zu ermächtigen, ihren Antheil selbst von den von Djiddah nach Mekka gehenden Handelskarawanen zu erheben [1])! Das von einem energischen Scherif (Mas'ûd, 1734—52) angelegte Register der Einnahmen und die Buchführung über die Vertheilung waren gleich nach seinem Tode ausser Geltung gekommen und abgeschafft [2]). Einmal (1704 [3]) wurde der Versuch gemacht, den Streit zwischen dem Grossscherif und seinen Verwandten dem Richter zu unterbreiten, damit das kanonische Gesetz entschiede. Wie sollte aber Gottes Gesetz zwischen Raubrittern richten? Der Grossscherif behauptete, Alles, was seine Verwandten von den Einnahmen bekämen, wäre seinerseits als *freiwillige Schenkung* zu betrachten, die höchstens in der moralischen Verpflichtung gegen Blutsverwandte begründet sei; die andere Partei hielt dem entgegen, *ihre Rechte* beruhten auf dem seit Qatâdah's Zeiten anerkannten „Herkommen". Der einzige Erfolg war der, dass die Parteien nach heftigen gegenseitigen Beschimpfungen aus einander gingen und später verschämt eingestanden, sie hätten ihre adeligen Zwistigkeiten doch nicht vor aller Welt blosslegen sollen. Es wird hier am Platze sein, die Familiengesetze dieses westarabischen Adels etwas eingehender zu beschreiben [4]); die Quellen über die Periode der othmanischen Herrschaft sind in dieser Beziehung die ergiebigsten.

Bisher haben wir fast nur die Schattenseiten des Lebens der Scherife kennen gelernt; in ihren Verhältnissen zur Aussenwelt treten diese naturgemäss aufs Schärfste hervor. Ausdrücklich sei betont, dass mancher Scherif sich durch die Tugenden auszeichnete, welche die Araber an einem Emir am höchsten schätzen: Freigebigkeit, Gastfreiheit, praktische Einsicht, Treue gegen seine Verbündeten und Sinn für Gerechtigkeit, wo ihrem Richterspruche Fragen anheimgestellt wurden, deren Entscheidung ihre persönlichen Interessen nicht berührte. Fast alle zogen einem nach ihrer Ansicht

---

1) AD 223 (Jahr 1705) Auch heutzutage geben die anständigeren Beduinen, die Pilgerkarawanen ausplündern, in Ermangelung von Wechseln, den Beraubten Quittungen, in denen sie den Empfang eines Werthes von so und soviel bescheinigen, damit die Regierung den Betrag von den rückständigen herkömmlichen Jahrgeldern abziehe!

2) AD 337. 3) MK 388, AD 188—9.

4) Vergl. oben S. 98.

schmachvollen Leben den Heldentod vor; viele zeichneten sich ausser durch Tapferkeit auch durch literarische Begabung und Schlagfertigkeit in der Diskussion aus. Jeder vornehme Ḫasanide hatte in der Stadt und unter den Beduinen seinen Kreis von Anhängern, die sich auf seinen Schutz verlassen konnten; das Asylrecht wurde von Seiten der Familienhäupter unumschränkt sogar auf alle Fremden erstreckt, die es nachsuchten, und der Grossscherif wagte es nicht, die Ausübung desselben zu beanstanden [1]). Abgesehen aber von solchen arabischen Bräuchen und persönlichen Beziehungen war die Hauptmasse der Bevölkerung Mekka's sammt den Pilgern den Scherifen ein Gegenstand der Ausbeutung; die Beduinen, mit denen sie dann und wann feindlich in die Stadt einzogen, waren so zu sagen ihre Jagdhunde, die Nichtadeligen auf gegnerischer Seite das Wild. Wenn sich selbst bei uns nach jahrelanger Herrschaft der Gleichheitsprincipien die wirkliche Anwendung derselben doch im besten Fall wesentlich auf Menschen gleicher Bildung beschränkt, so darf es wohl natürlich heissen, dass der mittelalterliche Adel Arabiens die meisten Tugenden nur innerhalb des eignen Kreises in vollem Maasse ausübte; die ungeschriebenen Gesetze, welche das Verhältniss der Scherife unter sich beherrschten, zeigen uns die Lichtseite ihres Charakters.

Die mekkanischen Ḫasaniden theilten sich wegen Verschiedenheit der Interessen in unzählige Gruppen, deren Centrum je eine Familie bildete; solch eine leitende Familie verdankte ihre Bedeutung der grossen Zahl oder der Tüchtigkeit ihrer Mitglieder. Schon im 14ten Jahrhundert [2]) begegnen wir der seitdem immer häufigeren Bezeichnung dieser Familien als „*Dèwī* (eigentl. Ḏawī) *N. N.*" d. h. „die Leute des N. N.", wobei N. N. den Namen irgend eines hervorragenden Vorfahren vertritt. Die Wahl der Eponymi ist gewöhnlich mehr historisch als logisch begründet: *Dèwī Rumeithah* [3]) heissen die dem Ḫasan [4]) feindlichen Familien, obgleich Ḫasan

1) 1679 flüchtete sich ein Mann aus Sawâkin, der in einem Streite einen Türken getödtet hatte, in das Haus eines Scherifs „und dieser nahm ihn nach ihrem Herkom-„men in seinen Schutz und half ihm aus Mekka fort." AD 135 vgl. auch 144.

2) CM II: 224. 3) MK 144, vergl. Stammt. II, 13.

4) Stammt. II, 31.

selbst, als Enkel Rumeithah's, eigentlich mit dazu gehört; *Dèwī Hasan*[1]) heissen einige vom selben Hasan stammende Familien, welche nach Jèmèn ausgewandert und dort zu grosser Macht gelangt waren, im Gegensatz zu den in Mekka herrschenden Nachkommen desselben, obgleich fast alle die unzähligen „*Dèwī's*", die seit der Regierung Hasans im Hidjāz Ansehen erwarben, der Abstammung nach ebenfalls zu den Dèwī Hasan gehören. Statt dem Namen des Vorfahren *Dèwī* vorzusetzen, bildet man auch wohl einfach den Plural desselben und spricht z. B. regelmässig von den Schambar's (Schenābrah), den Munᶜims (Menāᶜmah), den Abdallahs (ᶜAbādilah) d. h. den Nachkommen der Scherife Schambar[2]), Abd al-Munᶜim, Abdallah; in diesen Fällen ist aber der Gebrauch des Wortes *Dèwī* mit dem Namen auch zulässig. Der ganze Kampf um Mekka wird nun von der Parteistellung der verschiedenen *Dèwī* beherrscht. Ganz voran stehen die Brüder und Vettern des jeweiligen Fürsten; deren „*Dèwī*" sind natürlich noch wenige, sie verfügen dagegen über die Mittel Sklaven zu kaufen, eine Heeresmacht zu bilden, und nur durch ihre Vermittelung können Fernerstehende etwas abbekommen. Jenen und dem Herrscher selbst folgen die älteren und zahlreicheren selbständigen Familien nach Maassgabe ihrer Häupter; die Gruppierung unterliegt bedeutendem Wechsel. Die Häupter der älteren Familien verdanken der Stellung ihrer Vorfahren mehr oder weniger werthvollen Grundbesitz; die jeweiligen Prinzen bekommen unschwer etwas von den Krongütern. Die Gegend um das Grundstück eines solchen Landherrn wird theilweise von seinen *Dèwī*, theilweise von Dörflern und Beduinen bewohnt, die alle von selbst in einem Abhängigkeitsverhältniss zu ihm stehen; daher heisst die Gegend sein Gebiet (*Bilād*)[3]). Nach allen Seiten erstrecken sich von Mekka aus diese „Gebiete": bald hört man von einem Prinzen, der nach dem Wādī Bīschah in Jèmèn reist, um seine Güter zu ordnen, bald zieht ein

1) AD 303, 371, 444.
2) So, und nicht Baschīr lautet der bei Wüstenf. Scherife in der Stammtafel mit 14 numerierte Name.
3) Vergl. z. B. MK 406, 407, 423; AD 280.

in Mekka wohnhaftes Familienhaupt, unzufrieden mit dem Grossscherif, nach seinem Gebiete in ar-Rukānī (zwischen Mekka und Djiddah); im Wādī Marr, auch schlechthin „der Wādī" genannt, liegen Grundstücke verschiedener Scherife, und nicht weniger in der fruchtbaren östlichen Gegend bis nach Ṭāif. Eigentliche Unterthanen des Grossscherifs kann man diese Herren („unsere Herren" heissen sie) kaum nennen; auch wenn jener nicht gewöhnlich zu Hause schon mehr als genug zu thun hätte, würden sie sich von ihm keine direkte Einmischung gefallen lassen; er ist das Haupt der Familienhäupter, *primus inter pares*. Es giebt zu jeder Zeit Häupter von *Dèwi's*, die mit „unserem Herrn" von Mekka nichts zu thun haben wollen; von den übrigen sagt man, sie „stehen mit ihm in Verbindung" [1]). Die Spitzen der vornehmsten verbündeten Familien leben meistens in Mekka, denn zu den Bedingungen der „Verbindung" gehört natürlich ein Antheil an den Einnahmen, und schon die Kontrolle erfordert ihre Anwesenheit in der Hauptstadt. Hinzukommt, dass beim Tode des Grossscherifs die Entscheidung über die Thronfolge in der Hand der in Mekka lebenden Familienhäupter liegt, sofern nicht eine fremde Macht gewaltsam dazwischentritt. Entstehen nun aber Misshelligkeiten, so werden die Familienhäupter zu Parteiführern; die kampffähigen Stadtbewohner (Ḫadhramiten, Jèmèniten usw.) betheiligen sich an der Parteibildung, und ausserhalb reisen Abgesandte unter den Beduinen. Irgend ein Anlass kann unter solchen Umständen zum Strassenkampf führen, aus dem der entscheidende Krieg entsteht; manchmal aber befiehlt schon vorher der Fürst den ihm verwandten Aufwieglern, innerhalb einer gewissen Frist seine *Bilād* (sein Gebiet) zu verlassen, oder aber die Unzufriedenen ziehen freiwillig

1) MK 350, 365 usw. يعاملونه, es ist zwischen ihnen معاملة, عملة. Ein Haupt, welches diese Verbindung met dem Oberhaupte abbricht, يخرج من عملته; solcher Austritt findet, abgesehen von politischen Gründen, auch z. B. deswegen statt, weil der Betreffende sich einen Mord oder ein anderes schweres Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, wofür der Grossscherif die Verantwortlichkeit nicht übernehmen kann, und dessen Bestrafung der ganzen Familie zur Schande gereichen würde; z. B. MK 350. Die weniger vornehmen Häupter mit ihren Familien sind wieder فى عملة der einflussreichen Parteiführer, AD 191 usw.

aus. Im letzteren Falle ist der Auszug einer Kriegserklärung gleich und hat sichs der Fürst zu versehen, dass nächstens alle Karawanenwege in seinem Gebiete unsicher gemacht werden, bis sich irgend ein ehrwürdiges Familienhaupt ins Mittel legt und eine Verständigung herbeiführt [1]). Früh oder spät ist jeder Bruch der „Verbindung" der Anfang eines Krieges; ein kräftiger Grossscherif sucht die Feinde in ihrem Lager auf und verlegt zur grossen Freude der Mekkaner den Kampf ausserhalb der Stadt; dies ist aber sehr schwer, und die meisten warteten, bis die Ausgezogenen mit ihren durch Beutelust aufgehetzten Beduinen über das arme Mekka herfielen. Dann kämpfte man bis diese Hunde Herren der Stadt waren, oder, da sie sahen, die „Zeit des Gewinns" sei nicht gekommen, den Kampf aufgaben und davonliefen. Die Scherife selbst kämpften immer tapfer mit; manchmal fanden die geschätztesten Häupter den Tod, obgleich selten die Zahl der Getödteten nach unseren Begriffen beträchtlich war; überhaupt geben die Araber derartigen Kampf auf, sobald theure Männer gefallen sind.

Hat sich der Kampf zu Gunsten des Regierenden entschieden, so erbittet sich der Besiegte eine Frist [2]), seine Sachen zu ordnen; gewöhnlich wird ihm dieselbe gewährt, trotzdem sie mehrere Mal benutzt wurde, die Wiederaufnahme des Kampfes vorzubereiten [3]). Solchem Missbrauche vorzubeugen, verlangte der Sieger als Bedingung der gewährten Frist nicht selten, dass ihm der friedliche Auszug des Feindes durch einflussreiche Scherife verbürgt werde [4]); jedoch wurde die Uebertretung solcher nothgedrungenen Verabredungen nicht als eine schwere Sünde betrachtet, und deswegen wird dem besiegten *Fürsten* immer nur eine kurze Frist gelassen, weil seine Stellung ihm die schnelle Sammlung neuer Mittel allzusehr erleichtert. Ein besiegter Grossscherif, der die Stadt verlassen muss, vornehme

1) Solche freiwillige Verbannung heisst wohl جلاء, die Exilierten: الاشراف الجلوية AD 192, 276; bei Allem heisst es: على جرى ,على مقتضى قواعدهم oder على جارى عادتهم.

2) اجلة, مهلة oder ذمة heisst sie, AD 150, 161—2 usw.

3) AD 206.   4) AD 280.

Familienhäupter, deren Treiben den Herrscher veranlasst, sie aus seinem Gebiete zu verweisen, feindliche Scherife, die von aussen her in die Stadt einfielen, aber abgeschlagen wurden, Alle haben in Mekka bewegliches und unbewegliches Eigenthum, Verwandte und Angehörige, Leute, die offen als ihre Anhänger hervorgetreten sind; diesen wäre es unmöglich, bei jedem Wechsel der Verhältnisse mit den Parteihäuptern aus- oder wieder einzuwandern. Auch wird das nicht von ihnen verlangt. Da bleibend, wären sie jedoch der Willkür des Siegers preisgegeben, wenn es nicht das heilige „Herkommen" anders verfügte; diesem zufolge geht der Besiegte zu einem von den angesehensten Scherifenhäuptern, sei es ein Gegner oder ein solcher, der sich nicht am Kampfe betheiligt hat, und fordert zuerst dessen Schutz, der nicht verweigert werden kann [1]). Von dem Augenblick an, und hätte er auch den Schutz in der vollen Hitze des Gefechts verlangt, ist er „im Angesicht" [2]) des Angerufenen, d. h. jedes ihm zugefügte Leid gilt, als wäre es diesem geschehen; nur muss der Beschützer zusehen, dass sein Schützling die Bedingungen bezüglich der Frist erfüllt. Seiner Obhut vertraut der Unterliegende oder Exilierte nun gleich alle seine in Mekka befindlichen Güter, sowie das Leben und die Sicherheit aller seiner Verwandten, Angehörigen und Anhänger an [3]); so tief wurzelt diese Sitte im Leben der Scherife, dass die Person des Vertrauensmannes manchmal im Einverständniss mit dem Haupte der siegenden Partei gewählt wird. Hundertmal war ein siegender Scherif im Stande, seine Hauptgegner auf einmal auszurotten oder ins Gefängniss zu werfen; nur die feste Ueberzeugung, dass solcher Frevel der Anfang vom Ende des ganzen Geschlechts wäre, hielt sie davon zurück. Wir könnten die oben angeführten Beispiele des Bruder- und Vatermordes in der Familie Qatādah's mit einigen

---

1) يدخل عليه, ياخذ وجهه. 2) فى وجهه.

3) Vergl. ausser den oben angeführten Stellen z. B. MK 345—6, 409, 451; AD 211, 250: اطرافه, طارفته, يودعه طوارفه. *Ṯār'fah* begreift alles ihm Angehörige, Menschen und Habe, in sich; bisweilen heisst es ausführlicher: طارفته ورجاجيله وجميع ما يتعلق به.

vermehren; trotzdem fällt es auf, wie sehr man im jahrhundertelangen Kampf das Blut (es war ja das eigene!) schonte. Auch der Kerker fand gegen die Spitzen der Familien nur ausnahmsweise Anwendung.

Heilig und unverletzbar waren die im Hause des vertriebenen Scherifs aufgespeicherten Schätze in der Hand, die soeben das Schwert gegen ihn führte, heilig das Leben seiner Leute, obgleich man wusste, dass sein Auszug nach Norden, Süden oder Osten der Anfang einer neuen Sammlung von Streitkräften war und dass die Parteigenossen in der Stadt hoffnungsvoll des neuen Angriffs harrten. Das einzige Mal [1], wo die Schlüssel des Palastes eines verjagten Fürsten seinem Vertrauensmann entrissen wurden, vermochte der Wille aller Scherife nichts gegen den Gewaltstreich eines mächtigen türkischen Beamten (1672). Von der Verpflichtung, das Leben und die Habe seiner Widersacher in Mekka im Schutze eines Verwandten unversehrt zu lassen, wollte sich einmal (1705) [2] ein über das immer neue Auflodern der Kriegsfackel empörter Scherif lossagen. Jede wichtige Phase des politischen Lebens wurde den Städtern durch einen *Munādī* (Ausrufer) bekannt gemacht; das Auftreten eines neuen Thronprätendenten sowohl als der Regierungsantritt eines Siegers wurden dadurch eingeführt, dass der Munādī in allen Strassen ausrief: „das Gebiet gehört Allah und dem „Sultan und unserem Herrn dem Scherif N. N. (bez.: und der Scherif „X. ist sein Theilgenosse für $^1/_2$ oder $^1/_4$)" [3]). Der Scherif Saʿīd (1705) liess nun aber bei einer solchen Gelegenheit allen Angehörigen seiner grössten Feinde unter den Familienhäuptern den Aufenthalt in Mekka kündigen. „Keiner von den Verwandten der Dèwī Schambar, der Dèwī Djāzān, der Dèwī Barakāt und der Dèwī Thuqbah", so rief der Munādī, „übernachte in der Stadt; wer diesem Befehle „zuwiderhandelt, dessen Leiche wird ans Kreuz geschlagen, sein „Haus geplündert." Höchst entrüstet eilten alle vornehmen Scherifenhäupter zum Grossscherif, tadelten ihn wegen dieses unerhörten Frevels und sagten: „So etwas würde ein Beispiel unter uns dar-

1) MK 284—5. 2) MK 409, AD 224.
3) Vergl. z. B. AD 98, 232 usw.

„stellen, demzufolge fernerhin Leute und Habe [1]) eines aus der Stadt „ziehenden Scherifs dem Tod und der Plünderung ausgesetzt wären. „Das können wir nicht zulassen, weil die Gesammtheit dabei zu „Grunde ginge." Und der Befehl wurde durch eine neue Bekanntmachung rückgängig gemacht. Die Ehrfurcht, welche die arabischen und fremden Muslime allen vornehmen Scherifen erwiesen, war auch ein Grund, der diesen Adel von jedem Vernichtungskampf abrathen musste. Dass „unsere Herren die Scherife" unausgesetzt einander bekämpften, gehörte nun einmal, wie es schien, zur göttlichen Weltordnung; da man sie aber alle wegen ihres Blutes verehrte, wie musste wohl die allgemeine Gesinnung gegen solche sein, die dieses heilige Blut geringgeschätzt und vergeudet hätten! Feierlich pflegte der Sieger sich am Leichenbegängniss seines gefallenen Gegners zu betheiligen [2]); das Grab manches Scherifs wurde von allen Ḫasaniden als unverletzbare Freistätte geachtet, sodass jeder Schützling desselben ihr Schützling war [3]). Solche Grabstätten waren die Heiligthümer, solche Familiengesetze die Religion dieser vom Islam verzogenen Prophetenkinder.

Gegen Ende der dreissigjährigen Periode, die wir zuletzt durchwanderten, wussten die Scherife (1631) kein besseres Mittel, den drohenden Kampf um die Thronfolge einen Augenblick zu beschwören, als die Wahl eines alten, ehrwürdigen Familienhauptes, das augenscheinlich nicht weit mehr vom Grabe war: *Abdallah* [4]) der Sohn Ḫasans übernahm die Aufgabe, eine Vermittelung anzubahnen. Er übergab die Regierung seinem Sohne Muhammed, liess aber den energischen Vertreter der mächtigsten verwandten Familie aus dem Süden zur Theilnahme an der Herrschaft auffordern: *Zeid* [5]), den Urenkel Ḫasans. Gegen die Anstellung der beiden erhob sich nur von *einer* Seite ein bedenklicher Widerstand: die Nachkommen *Barakât's* [6]), des Bruders Ḫasans, verlangten einen Antheil an den Einnahmen, und erst nachdem ihnen

1) Auch hier heissen beide zusammen طوارف.
2) AD 212 usw. 3) AD 83 usw.
4) Stammt. III, 5, MK 239 ff. AD 93—5.
5) Stammt. III, 28. 6) Stammt. III, 4.

das $^{1}/_{3}$ versprochen war, stellte sich die Ruhe her. *ʿAbādilah, Dèwī Zeid* und *Dèwī Barakāt*; dies sind die drei Geschlechter, um deren Rivalität sich die weitere Geschichte Mekka's bewegt. Bis 1694 redeten allerdings die Dèwī Masʿūd [1]) und Dèwī Abd èl-Muṯṯālib [1]) ein Wörtchen mit; seitdem blieb ihnen aber keine Rolle übrig, und immer waren sie nur Mitbewerber zweiten Ranges. Zunächst diente das Glück den Dèwī Zeid (1631—72) [2]); als 1632 meuterische Truppen ihren Befehlshaber in Jèmèn verliessen und sich, da sie auf ihrem Wege nach Norden durch Mekka zogen, von zwei ehrgeizigen Scherifen [3]) als Werkzeug gegen Zeid und Muhammed gebrauchen liessen, verlor Muhammed in einem Treffen das Leben, und die Hülfstruppen, welche dem Zeid eilig aus Egypten zukamen, konnten ihm nur die Stadt wiedergewinnen helfen. Zeid (1631—66) war eine kräftige Gestalt vom Schlage Qatādah's [4]); im Süden, im Wādī Bīschah geboren, verbrachte er dort einen grossen Theil seiner Jugend, da sein Vater meistens im freiwilligen „Exil" lebte; so wurde ihm das „unzugängliche" Land recht zur Heimath, die ausländische Kontrolle dagegen ein zu vertilgendes Unkraut. Die Einsicht seines in Egypten zum Diplomaten gewordenen Vorfahren Ḫasan [5]), der die Türken nach türkischer Methode unschädlich machte, ging ihm gänzlich ab. Eine Erhöhung seines Antheils an den Djiddah'schen Zöllen hat er noch erbettelt und gegen die oben erwähnten Meuterer unvorsichtig den egyptischen Gouverneur um Hülfe gebeten; als nun aber der 1642 über Djiddah bestellte hohe türkische Beamte (*Çandjaq*) 1646 zum Inspektor der heiligen Stadt (*Schēch èl-Ḥaram*) ernannt wurde [6]) und in Mekka möglichst viel von der Verwaltung an sich zu ziehen suchte, da trat Zeid, aufs Höchste empört, einen Streifzug durch Arabien an, nachdem er einen Sohn seines verstorbenen Mitregenten zum Stellvertreter ernannt und einen Beduinen heimlich damit beauftragt hatte, den Türken aus der Welt

1) Stammt. III, 6, 9; Wüstenf., Scherife, S. 35—6.
2) MK 243 ff., AD 95 ff., Wüstenf., Scherife S. 36 ff.; Ms. Leid. 2021, fol. 104 ff.
3) Stammt. III, 19, 23.
4) Vergl. oben S. 75 ff.
5) Vergl. oben S. 90 f.
6) MK 253 ff.

zu schaffen. Sein Hass gegen die Othmanen war durch die Entsendung eines Eunuchen des Sultans zum Ḥaddj des Jahres 1639 [1]) nicht wenig vermehrt; diesem Neutrum hatte der Sultan Murād die allerhöchsten Vollmachten über alle Länder ertheilt, die er durchreisen musste, und Zeid erfuhr aus Egypten, dass dort der Gouverneur dem Sklaven ausserordentliche Ehre erwiesen hatte. Unschlüssig sah er dem verächtlichen Haremshunde entgegen, als ihm die erfreuliche Nachricht von dem plötzlichen Ableben Murād's überbracht wurde, wodurch die Sendung alle Bedeutung verlor. Den Mekkanern erschien dieser Zufall als eine Fügung der Vorsehung zu Gunsten des Scherifs. Der Eunuch wurde jedoch später zum Inspektor von Medina ernannt und war gerade bei seinem Kollegen für Mekka in Ṭāif auf Besuch, als dieser dem Dolche des von Zeid beauftragten Beduinen erlag. Zeid kehrte darauf in seine Stadt zurück und zog 1649 nach Medina; hier wurde während seines Aufenthalts der türkische Qādhi, gewiss nicht gegen seinen Wunsch, ermordet. Sehr begreiflich ist es bei alledem, dass ein Wālī von Djiddah in Verbindung mit einem Verwandten Zeids ihn zu stürzen versuchte; Zeid schlug aber seine Gegner in die Flucht, und als der nach Egypten entflohene Gouverneur 1651 als Anführer der Ḥaddjkarawane mit dem Maḥmal wiederkam, reichte Zeid ihm zur Begrüssung statt der üblichen Umarmung vorsichtshalber nur die Hand [2]). Seitdem blieb jene herzliche Form der Begrüssung, welche seiner Zeit eine andere, erniedrigende ersetzt hatte, ausser Brauch; die kühle Höflichkeit wurde „herkömmlich" [3]). Die Mekkaner hatten ihrerseits Gründe des Aergers genug, um mit ihren Herren gegen die Türken einig zu sein: saufende, halbwilde Soldaten, jährlich ein neuer, mit den lokalen Verhältnissen gar nicht vertrauter Qādhī, Bevorzugung der fremden, ḥanafitischen vor der einheimischen schāfiʿitischen Schule, woraus

---

1) MK 251, Ms. Leid. 2021, fol. 116 ff.
2) Vergl. auch Ms. Leid. 2021, fol. 108 r°.
3) Uebrigens fand auch schon 1480, als der Sultan Qāitbey die Wallfahrt machte, die Begrüssung zwischen ihm und dem ihm entgegengereisten Scherif dadurch statt, dass beide Fürsten zu Pferde einander die Hand reichten.

sich noch in dieser Zeit eine literarische Polemik ergab [1]). Der oben genannte Eunuch hatte vielleicht Recht, als er eine absichtliche Verhöhnung des Türkenregiments darin erblickte, dass während seiner Anwesenheit ein Imām beim Çalāt zwei Qurānkapitel recitierte, in denen eines gottvergessenen Volkes und eines feindlichen Angriffs auf Gottes Stadt Erwähnung geschieht [2]). Die geschichtliche Entwickelung der Verhältnisse wurde von den Mekkanern dahin interpretiert, dass die Autorität des Oberhauptes des Islam's in den heiligen Städten göttlicher Anordnung gemäss ausschliesslich durch die Scherife ausgeübt wurde; die Einsetzung eines fremden Heerführers als eigentlichen Stellvertreter des Sultanats erschien hier als theoretisch unberechtigt und die praktischen Folgen dieser Institution gereichten dem beliebten mekkanischen Herkommen fast ausnahmslos zum Schaden.

In *einer* Hinsicht mussten alle Scherife der türkischen Politik Rechnung tragen: das heilige Gebiet durfte den Erbfeinden der Sultane von Stambul nicht länger offen stehen. Sehr geschickt haben die Othmanen es verstanden, den Kampf gegen die Perser zu einem Religionskampf zu machen; der Gegensatz zwischen Orthodoxie und Schī'itismus wurde durch ihren Einfluss schärfer als je zuvor betont. In maassgebenden Kreisen galt es früher als anständig, auch schī'itischer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit die gebührende Ehre zu zollen, schī'itische Ausschreitungen auf Rechnung einzelner Heissblütigen und des dummen Pöbels zu schreiben; auch die Differenzen zwischen den vier „Schulen" gaben ja manchmal Anlass zu Strassenkämpfen [3]) und gehässigen Handlungen der Ultra's, sodass ein in dieser Beziehung unparteiischer Fürst als musterhaft gelten konnte [4]). Seit dem fünfzehnten Jahrhundert wurden einerseits schī'itische Elemente im officiellen Islam mehr als früher vorherrschend, und den Schul-

1) Ms. Leid. 2021, fol. 119 v°.

2) Ms. Leid. 2021, fol. 106 v°; es waren die Sûren 89 und 105.

3) Vergl. z. B. IA X:71—2, 80—1; XI:133, 154—5, 165, 219, 247, 346, 372—3; XII:49, 86—7, 104.

4) IA IX:260, 266.

differenzen wurde die Spitze abgebrochen; andererseits bewirkten die Türken, dass alle Organe der heiligen Wissenschaft die Zugehörigkeit zu einer specifisch schî'itischen Partei als *Taraffudh* verdammten. In Mekka erfuhren die Perser gleich nach der Eroberung von den Türken manche schlechte Behandlung [1]) und dienten als Sündenböcke, wo man immer solche brauchte. Der 1588 gestohlene Schlüssel der Ka'bah wurde selbstverständlich bei einem Perser gefunden, und solche Anlässe zur Kühlung des türkischen Uebelwollens blieben nicht unbenutzt. Im Jahre 1638, wo der Sultan Murâd Baghdad den Persern abnahm, kam nun der Befehl an Zeid, alle jener Ketzernation Angehörenden aus Mekka zu vertreiben und solchen fernerhin die Wallfahrt zu verbieten. Die Scherife, so eifersüchtig sie sonst auf ihre Rechte bestanden, fürchteten nichts sosehr als den Verdacht von Beziehungen, die an höchster Stelle als ketzerisch verrufen waren, zumal ihre Abstammung, ihre zaiditische Vergangenheit und der unvermeidliche Verkehr mit den Imâmen von Jèmèn solchen Verdacht gar zu leicht als begründet erscheinen liess. Sie sahen wohl ein, dass jede Hingebung an eine politische Idee ihnen verhängnissvoller werden konnte als die schlimmsten Vergehen in der Verwaltung. Zeid gehorchte also dem Befehle, obgleich er die Ausweisung zweifellos ebenso sehr bedauerte wie die Mekkaner besseren Standes, da das persische Geld nicht wenig zum Wohlstande der Stadt beitrug. Bloss der Pöbel schloss sich dem antipersischen Fanatismus der Türken an aus Gründen, denen das Dogma ebenso fern stand wie die Politik. Heimlich freuten die „Söhne der Stadtviertel" sich nämlich darüber, dass die Scherife den Persern soviel Duldung zeigten, als die türkische Kontrolle nur zuliess; die geringste, wenngleich fingierte, Uebertretung von Seiten eines Mitglieds der wohlhabenden Perserkolonie diente seitdem als Vorwand zur allgemeinen Plünderung der Ketzer, an welcher sich die türkischen Soldaten nicht ungern betheiligten. Bald verdiente ein Perser den Tod, weil er sich als Mahdî aufspielen wollte [2]), bald fiel der Pöbel über sie her, weil die Ka'bah in einer

1) MK 203, vergl. 199.
2) MK 269, Ms. Leid. 2021, fol. 116 r° (Jahr 1671).

Nacht beschmutzt worden war, obgleich die anständigen Mekkaner die Plünderer selbst als Urheber der Entweihung betrachteten [1]). Trotz allen Gefahren, denen sie ausgesetzt waren, kamen fast jedes Jahr Perser zum Ḥaddj; die Araber, welche ihren Reiseweg beherrschten, gewannen der Verketzerung ebenfalls eine ergiebige Seite ab und erhoben schwere Summen für ihren „Schutz". Die Scherife empfingen nach wie vor die reichen Ketzer als willkommene Gäste, sobald dem „Residenten" die Mittel oder die Energie zur Durchführung seines Willens fehlten; 1700 und 1701 [2]) warf man ihnen sogar vor, dass sie ihren proscribierten Gästen gestatteten, die Moschee zu benutzen, als wäre dieselbe ihre Privatwohnung, und die Türken empfanden es als eine Beleidigung, dass 1701 jenen zulieb in der Festpredigt specifisch schî'itische Formeln ausgesprochen wurden. Dreissig Jahre später wiederholten sich die alten Greuelscenen [3]), und als 1744 der gewaltige Perserkönig Nâdirschah eine Gesandschaft nach Mekka schickte, um die Herstellung eines fünften *Maqâm* [4]) für den (Dja'faritischen) Ritus der Perser zu erwirken, empfing der Scherif dieselbe zwar höflich, wagte es aber nicht dem Befehle aus Constantinopel zu widerstreben, und schickte die Perser dem Sultan zu [5]). Gegen die Zaiditen wütheten die Türken nicht weniger als gegen die Dja'fariten. Die Nähe der Residenz der Imâme von Jèmèn, ihre Verwandtschaft mit den Scherifen, der Handelsverkehr der beiden Länder, die Gleichartigkeit beider Dynastien, alles machte für Mekka ein freundschaftliches Verhältniss erwünscht. Den offenen Anschluss an das Imâmat von Çan'â vermieden die Scherife zwar ängstlich, und 1672 sahen sie sich genöthigt, die zaiditischen Pilger zurückzuweisen [6]); auch „bekehrten" sich in Mekka ansässige Zaiditen zum ḥanafitischen Ritus, und Zweifel gegen den Ernst eines solchen Uebertritts äusserte sich in körperlicher Misshandlung des Bekehrten [7]). Zaiditische Prinzen, die wegen Familienstreits ihre Heimath verlassen mussten,

---

1) MK 297 (Jahr 1677); solche Beschmutzung ging öfter in Medina und Mekka einer Razzia gegen die Perser voraus.
2) MK 379, 380. 3) AD 287. 4) Vergl. oben S. 13 ff.
5) AD 304 ff. 6) MK 273, AD 121. 7) MK 279.

fanden jedoch (z. B. 1689) [1]) in Mekka nicht weniger freundliche Aufnahme als so mancher ausgewichene Scherif bei den Ḥasaniden im Süden; dagegen verschlugen die türkischen Einwendungen nichts.

Zeid machte durch Raubzüge und sonstige Reisen im Inneren den Namen des Herren Mekka's mehr gefürchtet, als seit langer Zeit der Fall gewesen; ausserdem wusste er die bedeutendsten Familienhäupter, namentlich die *ʿAbādilah*, so weit zu befriedigen, dass sie ihm den ersten Rang ungestört überliessen. Bei den bekanntesten *Dèwī Zeid* (gewöhnlich *Zēd* gesprochen) finden sich die Eigenthümlichkeiten ihres Stammvaters wieder. Den türkischen Schutzherren gegenüber benehmen sie sich, wie ein eigensinniger Knabe mit einem strengen, aber unaufmerksamen Vormund verfahren würde: empfindlicher Züchtigung immer gewärtig, aber überzeugt, dass ihre Anwendung grösstentheils vom Zufalle abhängt, woher denn auch das Streben nach Gehorsam als überflüssig gilt.

Saʿd [2]), der Sohn Zeids, (1666—72) hatte während seiner kurzen ersten Regierung mit Ḥamūd, dem Sohne Abdallah's und bisweilen auch mit einem von seinen eigenen Brüdern zu kämpfen und bekam von Seiten seiner Verwandten erst Ruhe, nachdem er allen Berücksichtigung ihrer Ansprüche verheissen hatte. Mit dem „Residenten", dem Çandjaq von Djiddah, überwarf er sich wegen der Verrechnung der Einfuhrzölle, und, dem väterlichen Beispiele folgend, befahl er beim Ḥaddj 1671 [3]) seinen Bravo's, jenen zu tödten. Der Versuch misslang; da der Pascha in Mekka keine Hülfe fand, zog er nach Norden und knüpfte mit einem andern Zweige der Familie an. Saʿd richtete sowohl an seinen dortigen Verwandten als an Ḥamūd die Aufforderung zum Zusammengehen gegen den Türken: „unser Interesse ist auch das eure" [4]) schrieb er Beiden. Das hätten die Scherife immer bedenken sollen; die Richtigkeit dieses Grundsatzes wurde ihnen aber bloss in der höchsten Noth klar. Jetzt verhalf die Einigkeit ihnen zum Siege; der

---

1) MK 339 ff. 2) Stammt. III, 34.

3) MK 270—1, AD 114 ff. Andere setzen das Ereigniss auf das Jahr 1672 an.

4) الذى يعنانا يعناك.

Pascha wurde abgesetzt und starb auf der Heimreise ebenso plötzlich wie mancher Scherif, der Konstantinopel besuchte!

Die Beendigung dieser Periode der Macht der Dèwî Zeid war das Werk eines früher in Mekka ansässigen, ebenso klugen als gelehrten Maghribiners, des Muhammed ibn Sulēmān. Gleichviel was ihn angetrieben hat: Feindschaft gegen Saʿd, Ehrgeiz, heiliger Eifer für eine bessere Ordnung in Mekka, oder etwas von allen dreien, er wusste den Grosswezir in Stambul zu überreden, dass er ihm die ausgedehntesten Vollmachten ertheilte, mit allen guten Mitteln den Uebelständen in Mekka abzuhelfen. Heeresabtheilungen aus Syrien und Egypten begleiteten ihn zur Wallfahrt des Jahres 1672 und waren beauftragt, nach seinen Maassnahmen einzuschreiten. Jeder Versuch, Saʿd in die Falle zu locken, schlug fehl; man musste sich damit begnügen, dass er mit seinem Bruder Ahmed, die Absicht der Truppensendung ergründend, von Mekka fortzog. Für den Maghribiner lag es auf der Hand, sich zur Erreichung seiner Ziele eines Scherifs zu bedienen, der nur ihm die Würde verdankte und über den er somit nach Belieben verfügen konnte. Er wählte das Haupt der angesehenen, von Ḥasan's Bruder Barakāt [1]) stammenden Familie, welche es bisher nicht zum Regieren, nur zur Mitberechtigung auf die Einnahmen gebracht hatte: Barakāt [2]) ibn Muhammed. Dieser Scherif und auch sein Sohn und Nachfolger Saʿīd [3]) bekleideten die Würde bloss als Nothhelfer (1672—84), und ihre Personen treten gegen die Erscheinung des ausserordentlichen „Residenten" völlig in den Schatten. Die mekkanischen Schriftsteller sind des Aergers voll über diesen Eindringling, geben uns jedoch durch ihre sachlichen Mittheilungen eine günstige Meinung von seiner Tüchtigkeit als Verwalter. Seine reformatorische Thätigkeit setzte sich nämlich ohne Bedenken über alles „Herkommen" hinweg, und seine neuen Ordnungen gereichten mehr den Fremdenkolonien und den armen Mekkanern zum Vortheil als der Aristokratie oder der Bürgerschaft der heiligen Stadt.

1) Stammt. III, 4. 2) Stammt. III, 30.
3) Stammt. III, 38; vergl. über die Regierung der beiden Dèwî Barakât: MK 278 ff., AD 123 ff, Wüstenf. Scherife, S. 75 ff.

Die Verwaltung der frommen Stiftungen wurde von ihm ohne Berücksichtigung der Ansprüche damaliger Besitzer von Grund aus neu geregelt; die indirekten Steuern, die Gewerbe- und Handelslicenz, welche schwer auf die Lebensbedürfnisse drückte, schaffte er ab und suchte zu verhindern, dass der Scherif sich ¼ des jährlich für die Mekkaner geschickten Korns aneignete, weil ihm ja als Ersatz für dies Herkommen regelmässig ein Geldbetrag angewiesen wurde. Die beim Geburtsfeste Muhammeds gebräuchlichen Aufzüge, die festlichen Versammlungen am Todestage eines im Schebēkah begrabenen Heiligen wurden verboten, weil sie regelmässig zur Unsittlichkeit und zu allerlei Ausschreitungen Anlass gaben. Allen Missbräuchen (und mit solchen waren die Bräuche Mekka's unlöslich verknüpft) trat der Maghribiner rücksichtslos entgegen, natürlich zur grössten Entrüstung aller Mekkaner. Dass ihm keiner öffentlich seine Feindschaft zeigte, verdankte er lediglich seinem Rückhalt in Konstantinopel und dem Eindruck der Truppen, welche ihn bei seiner Ankunft begleiteten. Nach dem Tode des Grosswezirs (1675) neigte sich seine Sonne gleich zum Untergang, und zwei Jahre darauf musste er nach Medina auswandern. 1680 wurde ihm verstattet, als Privatmann nach Mekka zurückzukehren und zu sehen, wie seine Neuerungen sämmtlich rückgängig gemacht waren; noch vor der Verdrängung der Dèwī Barakāt wurde er in schmählicher Weise aus Mekka verjagt [1]). Mit seinem Sturz begann diese Herrschaft der Dèwī Barakāt sofort zu sinken. Ihm verdankte es diese Familie, dass sie bis ins Jahr 1770 den Dèwī Zeid eine erhebliche Konkurrenz machen konnte, denn bei den Arabern wiegt es schwer, wenn ein Prätendent einem Zweige angehört, der einmal den Thron inne gehabt hat; Saʿīd war aber nicht der Mann dazu, die zerrüttete Erbschaft seines Vaters gegen die energischen Dèwī Zeid zu vertheidigen.

Von Anfang an war es den Dèwī Barakāt zur Bedingung gemacht, dass die übrigen Regierungsfamilien zusammen ¾ von den Einnahmen geniessen sollten. Während der Verwaltung des Maghri-

1) MK 307—8.

biners hatten sich Alle, nach einigem Zaudern auch das zuerst ausgezogene Haupt der ʿAbādilah, damit zufrieden gegeben. Die beiden abgesetzten Söhne Zeids hatten nach ihrer Flucht verschiedene Stämme zu feindlichen Unternehmungen gegen Barakāt veranlasst, dann aber, als diese Empörungen zu keinem Resultate führten, die Reise nach Konstantinopel angetreten. Vom Sultan reichlich beschenkt und in Statthalterposten eingesetzt, hielten sie stets den Blick auf die Heimath gerichtet, und wiederholte Befehle aus Stambul zur Auszahlung eines beträchtlichen „Antheils" an ihre weiblichen Verwandten in Mekka zeugten von dem Einfluss ihres Wortes. Unterdessen reisten auch andere Familienhäupter nach Stambul, um sich über die Zurückhaltung ihrer „Antheile" zu beschweren, und führte in Mekka die Uneinigkeit der in die Einnahmen sich theilenden Familien die volle Anarchie herbei. Jedes Familienhaupt nahm das, wozu es sich berechtigt glaubte, ohne Vermittelung der Grossscherifs; vier Sklavencorps mit Zubehör wirthschafteten in altgewohnter Weise und hoben alle Sicherheit der Bürger auf. Die Dèwī Masʿūd [1]) standen an der Spitze der Opposition, welche dermaassen zunahm, dass der Grossscherif genöthigt war, sich Hülfe aus Stambul zu erbitten. Der Sultan ging aber auf den Vorschlag des Ahmed ibn Zeid [2]) ein, und entsandte ihn 1684 zur Herstellung der Ordnung als Grossscherif nach Mekka.

Unter den vielumstrittenen Einnahmen des Scherifats nahmen nach wie vor die Geschenke indischer Fürsten eine bedeutende Stelle ein; theilweise wurden solche durch Gesandschaften mit freundschaftlichen Briefen vom Herren Mekka's erbettelt [3]); auch reisten oftmals andere Scherife oder Mitglieder der Schēbahfamilie [4]) zu ähnlichen Zwecken nach dem Goldlande, wenn ihre Gläubiger in Mekka ihnen die Hölle zu heiss machten. Der „grosse Mogul" (Barakāts Zeitgenosse war Aurangzēb) stellte schliesslich einen bestimmten Jahresbeitrag fest, den sein Nawwāb von Suratte nach Mekka zu entrichten hatte, und Niebuhr [5]) berichtet, dass

1) Stammt. III, 6.
2) Stammt. III, 35.
3) MK 292, 308, 324, 344 usw.
4) MK 195.
5) Beschrijving van Arabie, S. 350.

diese Quelle erst nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts infolge der englischen Eingriffe nach und nach versiegte. Unter der Regierung Saʿīds kam eine von dessen Vater ausgeschickte Bettelgesandtschaft nach vierjähriger Abwesenheit (1683) zurück; nach langem vergeblichem Warten auf eine Audienz bei Aurangzēb waren die fürstlichen Bettler auf Rath guter Freunde nach Atjeh weiter gereist und brachten nun von diesem Lande, wo die rechtgläubige Herrscherin sich durch den Besuch sehr geschmeichelt fühlte, prachtvolle Geschenke und namentlich viel Gold mit. Selbstverständlich entstand darüber unter den Scherifen eine brüderliche Rauferei [1]).

Die Bedeutung der Dèwī Zeid [2]), die 1684—1704 mit vielerlei Unterbrechung das Scherifat innehatten, koncentriert sich in Saʿd, dem Sohne Zeids. Sein Bruder Ahmed, der zuerst geschickt ward, lebte nicht ganz vier Jahre mehr; seine anderen Brüder und Vettern führten theils einen erfolglosen Kampf gegen ihn, theils wirkten sie für die gemeinsamen Interessen mit Saʿd zusammen; sein Sohn Saʿīd war aber, so lange der Vater lebte, bloss sein Stellvertreter oder sein Werkzeug. Als Saʿd selbst zuerst aus dem ehrenvollen Exil zurückkam (1692), trug er eine türkische Kopfbedeckung; diese wurde aber bald durch die arabische ersetzt, und damit war so ziemlich die ganze Aenderung, welche Saʿd in der Türkei erlitten hatte, abgethan; seine Art war der des Vaters ähnlich geblieben, und bis zur Todesstunde hat er den Kampf mit seinen Verwandten und mit den Türken der bequemen Ruhe vorgezogen. Nur Eins hatte er während seines Aufenthalts im Norden gelernt: was man den Willen oder den Befehl des Sultans nannte, war lediglich der jeden Augenblick der Aenderung fähige Ausspruch einer Versammlung voller Streit und Ränke; wer draussen stand war daher völlig berechtigt, unangenehmen neuen Befehlen, die man ihm in des Sultans Namen überbrachte, den Glauben zu versagen. So haben es bis in die jüngste Zeit die

---

1) MK 309, AD 146—7.

2) Stammt. III, 34, 35, 43, 44, 46; MK 316 ff., AD 146 ff.; Wüstenf. Scherife, S. 86 ff.

Dèwī Zeid gemacht; jedem „Residenten" oder Anführer der Pilgerkarawanen, der ihnen ihre Absetzung mittheilte, betheuerten sie ihren Gehorsam gegen den Sultan, jedoch hinzufügend, dass sie Absetzungsfirmane zunächst als gefälscht oder durch verleumderische Berichte hervorgerufen betrachteten. Kam aber der Befehl nicht direkt vom Sultan, sondern vom egyptischen Pascha, so hiess es [1]: „Den Befehlen des Sultans schulden wir Gehorsam; die Gewalt „des Pascha's dagegen beschränkt sich auf Unter- und Oberegyp„ten; dort setze er ein und ab, wen er will; zwischen ihm und „Mekka steht unser Schwert." Dieses stolze Gerede verhinderte nicht, dass 1688—90 mit Hülfe des Pascha's die Dèwī Masʿūd in Mekka einrückten, um unter der Herrschaft ihres Ahmed ibn Ghālib [2]) die ihnen vorenthaltenen „Herkömmlichkeiten" [3]) selbst zu nehmen. Die Autorität Ahmed's war aber nur stark genug für Oppositionszwecke, und als dem Pascha von Djiddah klar wurde, dass er sich ohne seine fortwährende Unterstützung nicht behaupten konnte, antwortete er dem Scherif auf eine Bitte um Hülfe gegen die Dèwī Zeid: „O Scherif! wir haben Mekka zu überwachen; zur „Abwehr des Feindes von ihm kämpfen wir bis zum Tode. Die „Scherife aber sind deine Vettern; in eure Kämpfe mischen wir „uns nicht!" [4]) Zu solchem Fischen im Trüben waren die Gouverneure genöthigt, weil die zur vollen Beherrschung des Zustandes erforderlichen Truppen nur in den seltenen Fällen hergeschickt wurden, wo einflussreiche Türken in eine mekkanische Intrigue verwickelt waren. So erwirkte 1694 ein nach Stambul zurückberufener Gouverneur von Djiddah die Absetzung seines alten Feindes Saʿd und setzte das Haupt der heruntergekommenen Dèwī Abd èl-Muṭṭālib [5]) ein, dem es natürlich noch weniger als den Dèwī Masʿūd gelang, die Dèwī Zeid zu beseitigen; nach vier Monaten wurde er von Saʿd vertrieben und zog mit dem andern unglück-

1) Worte Sa'īds MK 333—4, AD 155—8.

2) Stammt. III, 42; bei Wüstenf., Scherife, ist dieser Ahmed, Stammtafel XVI (62), an eine falsche Stelle gerathen.

3) Dies heisst منكسر المعلوم.

4) MK 345. 5) Stammt. III, 37.

lichen Thronkandidaten, Ahmed, der unterdessen schon vergeblich die zaiditischen Imāme im Süden um Hülfe gebeten hatte, nach Stambul, wo Beide nicht lange darauf starben. Ahmed erwarb sich als Dichter einigen Ruhm; trotz dieser Bildung zahlte er während seiner bedrängten Regierung seine Truppen mit Münze, die er aus dem Golde der Kaʿbah prägen liess [1]. Seitdem jene beiden zum Sultan gereist waren, hatten die Dèwī Zeid es hauptsächlich mit den ʿAbādilah und den Dèwī Barakāt zu thun; beide Familien machten aus dem alten und immer wieder neuen Grunde unausgesetzt Opposition, und namentlich die Barakāt wurden dabei von dem Vertreter des Sultans wenigstens ermuthigt. Nach dem Tode dieses Würdenträgers 1698 versuchte Saʿd mit allzu naiver Schlauheit, dem Sultan zu beweisen, dass die Einsetzung seines Sohnes Saʿīd als Çandjaq von Djiddah sehr vortheilhaft wäre, weil dieser dann die Kosten der Sicherheit des Pilgerweges im Ḥidjāz ganz übernehmen wollte; als „Schēch èl-Ḥaram" könnte, wie ehedem, ein Beamter niedrigen Ranges fungieren [2]. Die Antwort war natürlich, die hohe Pforte ziehe es vor, ihre eigenen Residenten zu wählen, und es stellte sich sogar bald heraus, dass diesen Beamten durch geheime Instruktionen weitgehende Befugnisse ertheilt waren.

Saʿd bewährte in glücklichen Raubzügen und in der Abwehr vieler Angriffe seiner Vettern die bekannte Tapferkeit seines Geschlechts; nach jeder Vertreibung aus Mekka sammelte er im Nu zahlreiche ihm ergebene Beduinenbanden, die ihm für den Preis einer kleinen Plünderung ihre Hülfe gewährten; wurde er belagert, so rief er in der schlimmsten Noth mit Trommelschlag den ganzen Pöbel Mekka's zum Kampf gegen die Türken und Türkenfreunde auf. Endlich verlor jedoch auch die schwer geprüfte Bevölkerung die

---

1) MK 349. Schon 865 und 881 hatten bekanntlich mekkanische Statthalter in gleicher Weise das Heiligthum entweiht (CM I: 343, III: 145); 1185 wurden in Mekka Münzen geprägt mit Saladins Namen (CM II: 214); 1289 im Namen des nur kurze Zeit über Mekka regierenden Ḥusainiden Djammâz (MK 129); gegen Ende des 17ten Jahrh. ist wiederholentlich von Falschmünzern die Rede (MK 338, 382). Nach Niebuhr gab es 1762 nur ausländische Münzsorten im Ḥidjâz (Reisebeschreibung I, 283).

2) MK 397.

Geduld; der Pascha von Djiddah aber schrieb dem Türkenverächter: Wenn ihr nicht im Stande seid, die euch bedrängenden Scherife abzuwehren, „so zieht aus dem Gebiete aus, denn die Herrschaft „gebührt dem, der sie zu bewahren weiss" [1]). Den Einwendungen der auf Saʿds Seite stehenden geistlichen Autoritäten Mekka's hielt der Pascha die ihm ertheilte Bevollmächtigung entgegen, zu jeder Zeit den Scherif einzusetzen, den er für geeignet halten werde. Das Haupt der Dèwī Barakāt, Abd èl-Karīm [2]), musste trotzdem seine Ernennung mit dem Schwerte zur Geltung bringen, und Saʿd gab die Hetzjagd mit „den Hunden des Ḫidjāz" [3]) nicht auf, bis er selbst eine tödtliche Wunde empfangen hatte. Vor seinem letzten Einzuge in Mekka wollte Saʿd bereits verzweifelnd fortgehen, als ihm ein Wahrsager den guten Erfolg seines Unternehmens verbürgte und dadurch den gesunkenen Muth wieder aufweckte [4]).

Rammālīn (so nennt man diese Geheimkünstler im Ḫidjāz, gleichviel ob sie ihre Prophezeiungen aus dem Sande, *Raml*, oder aus Muscheln und anderen Gegenständen herauslesen) und Zauberer standen trotz dem Verbote des Islam's bei den Scherifen in Ansehen. Dem gottlosen Tyrannen Ahmed ibn Abd èl-Muṯṯalib wurde 1628 seine dereinstige Herrschaft von einem Mystiker, einem Schēche, der ihn in die Ṭarīqah eingeweiht hatte, vorausgesagt [5]). Saʿd bekam von einem heiligen Asketen in dunkler Orakelsprache den Bericht über eine unheildrohende Vision, kurz bevor der Maghribiner Muhammed ibn Sulēmān [6]) (1672) mit den egyptischen und syrischen Truppen gegen ihn anrückte [7]). Zu gleicher Zeit wurde aber von einem heiligen Sèjjid dem Scherif Barakāt das Aufgehen seines Glückssterns angekündigt [8]). Ein *Rammāl* berechnete dem Zeid, wann ihn seine Mutter concipiert hatte, und daraus ergab sich, dass seine Entwickelung im Mutterleibe 11 Monate gedauert hatte [9]). 1734 tödtete ein Bruder

1) MK 390.
2) Stammt. III, 49.
3) So bezeichnete ein paar Jahre später Einer von den ʿAbâdilah die Beduinenbanden der Dèwî Zeid AD 237.
4) AD 207.
5) MK 227 ff., AD 90—3.
6) Vergl. oben S. 125 ff.
7) MK 272.
8) AD 125.
9) Ms. Leid. 2021, fol. 104 v°.

des Grossscherifs Mas'ûd [1]) einen maghribinischen Zauberer, weil dessen Kunst seinen Neffen Muhammed zum Kampfe gegen ihn befähigt hatte, und alle Diener des Scherifs harnten auf den Leichnam, um den Zauber endgültig zu lösen [2]). Niebuhr [3]) erhielt während seines Aufenthalts in Djiddah (1762) die Bitte vom Grossscherif Mesā'id, aus den Sternen zu erspähen, ob sein damals gegen ihn aufgestandener Bruder ihn besiegen werde. Auch heutzutage lieben es die Scherife, wenn sie gesellig zusammen sind, den für die Thronfolge in Betracht kommenden Brüdern wahrsagen zu lassen, obgleich dies von den meisten lediglich als Spass betrachtet wird; Ernst und Scherz sind bei solchen Dingen nicht leicht zu unterscheiden.

Den Dèwī Barakāt war trotz ihrem besseren Verhältniss zu den Othmanen kein Augenblick der Ruhe vergönnt. Ihre siebenjährige Verwaltung (1704—11) [4]) wurde 1705 noch einmal von Sa'īd unterbrochen; die Dèwī Zeid lauerten ununterbrochen mit den „Hunden des Hidjāz" jeder Schwäche ihrer Gegner auf. Diesen wurde ihre Aufgabe dadurch bedeutend erschwert, dass infolge der zunehmenden Decentralisation des Türkenreiches die Rivalität zwischen Syrien und Egypten wieder auflebte. Seit 1707 stritten sich aufs Neue die beiden Ḥaddj-emire um den Vorrang ihrer Maḥmal's und das Recht, vor dem Andern aus Mekka zu ziehen [5]); dieser Zwiespalt hatte zur Folge, dass die Egypter und die in Mekka liegenden Janitscharen sich den Dèwī Zeid anschlossen, während der Pascha von Djiddah und die syrischen Anführer für die Barakāt Partei nahmen. Die Scherifensklaven erdreisteten sich in dieser Lage wieder, wegen der geringsten individuellen Beleidigung allesammt gegen die türkischen Soldaten aufzutreten [6]); auch die Scherife liessen sich keinen fremden Eingriff gefallen. Als der syrische Emir 1711 für das Recht des Emirs von èl-Ḥasa eintrat, ohne Zahlung von Abgaben mit seinen Landsleuten

1) Stammt. III, 53.
2) AD 300 f. Dieser Zauberer soll nämlich in ähnlicher Weise wie einmal der Prophet dadurch, dass er mit Sand und Steinchen nach dem feindlichen Heere warf, die Schlacht entschieden haben.
3) Reisebeschreibung I: 275.
4) Stammt. III, MK 395 ff.; AD 200 ff.
5) MK 426—7, 440.
6) MK 431 (Jahr 1708).

die Pilgerschaft zu verrichten [1]), erwiderten die Scherife, sie seien gewohnt, ihre Verhältnisse zu nicht-türkischen Ländern nach eignem Ermessen zu ordnen, und dabei blieb es. 1710 hatten sich schon die meisten Scherifenfamilien mit den ʿAbādilah an der Spitze der Opposition thätig angeschlossen und den südlichen Hafen Qunfudah geplündert; jetzt wandte sich auch der Pascha aus Syrien gegen die Barakāt, und Ende 1711 war der Enkel Zeids, Saʿīd, wieder-eingesetzt. Der „Schēch" der Barakāt, dessen eigener Sohn auf die Seite des Gegners übergetreten war, zog sich auf seine Besitzthümer im Wādī (d. h. Marr èz-Zahrān) zurück. Im weiteren Verlauf des 18ten Jahrhunderts gewann die Macht der Dèwī Zeid immer festeren Boden; wer die ältere Geschichte des Scherifats kannte, wäre noch im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts berechtigt gewesen, dieser Familie die Fortdauer ihres Grossscherifats mit Ausschluss der Nebenzweige vorauszusagen. 1718—20 war diese Würde allerdings in den Händen eines von den Dèwī Barakāt: Jaḥja ibn Barakāt [2]); dieser war 1684 bei der ersten Vertreibung seiner Familie nach Stambul gezogen, hatte seit 1691 im Dienste des Sultans die syrische Pilgerkarawane durch das Gebiet der Räuberstämme Nordwestarabiens begleitet [3]) und war während der zweiten Herrschaft der Dèwī Barakāt nach Mekka zurückgekehrt. Die beiden Söhne Saʿīds, welche nach dessen Tode (1716) nach einander die Erbschaft antraten, konnten mit ihren Verwandten nicht auskommen, auch deshalb, weil sie den Rathschlägen des eigentlichen Hauptes der Dèwī Zeid, Abd èl-Muḥsin's [4]), des Vetters Saʿīd's, kein Gehör schenkten. Abd èl-Muḥsin, dem man einen „seit Qatādah's Zeiten ungesehenen Einfluss auf die Scherife" nachrühmt, hätte ohne Widerspruch den Sitz seines Vetters einnehmen können; er zog es aber grundsätzlich vor und rieth es allen seinen Verwandten, die Bürde des Grossscherifats Anderen zu überlassen, da jede Einsetzung der Anfang einer Absetzung und damit verbundenen Austreibung aus „dem Gebiete" sei; er wollte ruhig seine Güter verwalten. Dass er diese Theorie befolgte, war die Hauptstütze

1) MK 445.
2) Stammt. III, 39; AD 258 ff.
3) MK 353.
4) Stammt. III, 44.

der Regierung Jaḫja's; nach seinem Tode (1718) zeigte es sich, dass sein Bruder Mubārak [1]) anderer Ansicht war, und Jaḫja musste bald das Feld räumen. Er bekam dann zwar auf seine Vorstellungen bei der Pforte Hülfstruppen und die Erlaubniss, mit den Dèwī Zeid gründlich abzurechnen, konnte aber mit einem ausschliesslich türkischen Anhange in Mekka nicht Stand halten. Sein Versuch, durch Abtretung der Herrscherwürde an seinen Sohn Barakāt [2]) (1723) die finanziellen Ansprüche der Scherife hinfällig zu machen und eine neue Rechnung zu eröffnen, hatte nur zur Folge, dass ihm jetzt Alle offen entgegentraten; noch im selben Jahre mussten sich Beide, Vater und Sohn, nach Syrien zurückziehen. Nicht glücklicher verlief die gegen 1770 von den Dèwī Barakāt unter einem Neffen des eben erwähnten Barakāt angezettelte Bewegung. Zwei Jahre lang vermochten ihre mit Hülfe des damals von der Pforte völlig unabhängigen Pascha's von Egypten unternommenen Angriffe nichts gegen den wackeren Mesā'id, der die Ḥaddjemire Syriens auf seine Seite zog, und die augenblickliche Unsicherheit, welche Mesā'ids Tode folgte, gewährte dem Barakāthaupte Abdallah [3]) doch bloss vier Monate lang den Namen der Herrschaft. Kaum waren die egyptischen Krieger abgezogen, da erhoben sich die Dèwī Zeid wieder und verdrängten nun auf immer die Dèwī Barakāt von der Bühne, die sie ohne den Maghribiner Muhammed ibn Sulēman [4]) vielleicht niemals betreten hätten.

Ein Blick auf die Stammtafel (III) erzeugt schon den, übrigens durch die Thatsachen bestätigten, Eindruck, dass nach dem Tode des einflussreichen, aber in Zurückgezogenheit lebenden Abd èl-Muḥsin [5]), die Söhne Sa'īds ohne Schwierigkeit seine Vettern beseitigt haben, und dass unter jenen Söhnen (resp. Enkeln) [6]) Mas'ūd (1732—3 und 1734—52) und Mesā'id (1752—70) den nur selten beanstandeten Vorrang bekleideten. Beide regierten [7]), nachdem ihr Bruder Abdallah [8]) gestorben war und dessen Sohn Muhammed [9]) die Macht

1) Stammt. III, 45; AD 262 ff.
2) Stammt. III, 48; AD 275 ff.
3) Stammt. III, 57; AD 323 ff.
4) Vergl. oben S. 125 f.
5) Stammt. III, 44.
6) Stammt. III, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 59.
7) Vergl. über die Dèwī Zeid seit 1724: AD 277 ff.
8) Stammt. III, 51.
9) Stammt. III, 59.

seiner Oheime hatte kennen lernen, fast ununterbrochen eine lange Reihe von Jahren, und zwar Beide bis zu ihrem Tode. Unterdessen waren die Söhne des jüngeren von den zwei Brüdern [1]) zu einer kräftigen neuen Generation herangewachsen, welche nach dem Ableben Mesā'ids nur ein paar Jahre brauchte, ihrem Oheim Ahmed [2]) klar zu machen, dass jetzt ihre Zeit gekommen sei. Die Machtstellung der Dèwī Zeid erhellt auch daraus, dass die Hauptgegner der Emire von Mekka in diesem Jahrhundert meistens der eignen Familie angehören. 1734 machte noch das hochangesehene Haupt der 'Abādilah, Muḥsin [3]), einen Anlauf, sich mit Unterstützung des Emirs der syrischen Karawane des Scherifats zu bemächtigen; seitdem beschränkte sich jedoch die Opposition dieses Hauses sowie der Barakāt auf drohende Auszüge und Strassenraub, oder Eifersüchteleien in Mekka wegen vermeintlicher Missachtung der niemals aufgegebenen relativen Selbständigkeit der Häupter. So schlugen 1732 die Scherife grossen Lärm, weil der Fürst das Haus eines Verwandten, der seinem Befehl zum Auszuge nicht schnell genug gehorchte, umzingeln liess, und die Entrüstung wiederholte sich im selben Jahre wegen Verletzung des Schutzrechtes eines von den 'Abādilah, der einen von seinen Sklaven, trotzdem er einen ḥambalitischen Gelehrten getödtet hatte, nicht ausliefern wollte [4]). 1760 machte Mesā'ids Bruder Ahmed ihm Vorwürfe, weil der von ihm einem Sklaven von Mesā'ids Wezir gegen dessen Herrn gewährte Schutz durch Mesā'ids Gleichgültigkeit wirkungslos blieb [5]).

Abgesehen von dem letzten, oben erwähnten Thronprätendenten aus dem Hause Barakāt, schaarten sich alle Unzufriedenen, wenn sie den Herrscher wirklich stürzen wollten, immer um einen von den Dèwī Zeid. Die Stellung des Pascha's von Djiddah sank in diesem Jahrhundert tief herab; es ist mehr als fraglich, ob dies Amt regelmässig besetzt war. Höchst selten greift die türkische, oder sagen wir lieber: greifen die syrische und die egyptische, Regierung in den Lauf der Ereignisse ein, und dies ge-

1) Stammt. III, 60, 61, 62.
2) Stammt. III, 56.
3) Stammt. III, 32; vergl. AD 302.
4) AD 288 ff.
5) AD 316 f.

schieht dann ausschliesslich beim Ḥaddj, denn zu jeder anderen Zeit fehlten die zur Durchführung eines Befehls erforderlichen Truppen. Als die fortwährenden Misshelligkeiten mit dem Gouverneur von Djiddah wegen der Theilung der Zölle 1748 dem Scherif Mas'ūd allzu verdriesslich wurden, zog er mit seinem Heere gegen den Hafen und zwang den Pascha zur Flucht übers Meer. Die Pforte begnügte sich damit, dem empörten Fürsten einen gefügigeren Wālī zu schicken [1]! Den ab und zu in grösster Eile von den Ḥaddj-emiren getroffenen Anordnungen fehlte aber jeder Zusammenhang mit den obwaltenden Verhältnissen und jede Kontinuität unter einander. Die gewaltsame Ersetzung Mesā'ids durch seinen Bruder Dja'far z. B. (1760) wurde nach der Rückreise der Pilgerkarawane von selbst zu nichte. Etwas mehr Einfluss übten jetzt wieder die Imāme von Jèmèn (Çan'ā) aus: ein Scherif, der die Seele aller Opposition gegen Mesā'id und seine Söhne war, fand einmal (1758) [2]) beim Imāme selbst, ein anderes Mal (1776) bei dessen Statthalter in Luḥèjjah [3]) eine Zuflucht; das erste Mal erwirkte der Imām sogar für ihn die Erlaubniss des Grossscherifs, nach Mekka zurückzukehren; 1776 lieferte er den Empörer auf die Vorstellungen Serūrs aus. Eine Erhöhung der Einfuhrzölle in Mekka gab dem Imām 1771 Anlass, zu verbieten, dass seine Kaufleute mit Getreide nach Mekka reisten; der Scherif sandte eiligst eine Gesandtschaft, seinen Verwandten im Süden zu besänftigen. Diese, übrigens unumgänglichen, Beziehungen setzten die Herren Mekka's jetzt keinem Verdachte mehr bei den Türken aus, da Jèmèn längst dem Gesichtskreise der Pforte entrückt war; nur wo die Ketzerei eine politische Seite hatte, wie bei der Gesandtschaft Nādirschah's [4]), mussten sich die Scherife in Acht nehmen.

Die Söhne, welche Mesā'id nach kurzer Unterbrechung durch die Barakāt und durch Mesā'ids Bruder Ahmed, nachfolgten, waren Serūr [5]) (1773—88) und Ghālib [5]) (1788—1813); als Serūr starb, trat der, wie es scheint, sehr wenig energische Abd èl-Mu'īn [5])

1) AD 309.
2) AD 314 f.
3) AD 338. f.
4) Vergl. oben S. 123.
5) Stammt. III, 60, 62, 61; AD 332 ff.

freudig sein Recht dem Ghālib ab. Beide waren in ihren Tugenden und ihren Fehlern echte Dèwī Zeid. Serūr hatte unausgesetzt gegen die unter seinem Oheim Ahmed vereinigten feindlichen Scherife zu kämpfen, bis er jenen 1779 in einem Treffen gefangen nahm; auch dann noch wirkten ʿAbādilah und Andere ihm sogar durch eine Verschwörung gegen sein Leben in Mekka entgegen. Die allgemeine Unruhe ermunterte viele Beduinenstämme (Hudēl, Schēbān und vorzüglich die Ḫarb) zu unbotmässigen Handlungen; seit 1742 hatten die Herren Mekka's ihre südlichen Besitzthümer gegen feindliche Verwandten zu schützen, die Dèwī Ḫasan [1]), welche sich fünf Tagereisen südlich von Mekka zu grosser Macht aufgeschwungen hatten. Serūr überwand alle Schwierigkeiten glücklich; der Ruhm seines Namens klang bis zum äussersten Westen der Länder des Islam's. 1779 sandte der Fürst von Marokko ihm zum Ḫaddj nicht nur reiche Geschenke, sondern auch seine Tochter in Begleitung zweier von ihren Brüdern, die sie dem Scherif zur Frau anboten. Diese Verbindung führte auch in den Jahren 1783 und 87 die Sendung grossartiger Geldgeschenke von Maulāja Muhammed herbei [2]). Kurz vor seinem vorzeitigen Tode, 1787 im Geburtsmonat des Propheten, gab Serūr anlässlich der Beschneidung von seinen und anderer Scherife söhnen glänzende Feste, an denen sich die ganze Stadt betheiligte und wobei die Armen nicht vergessen wurden. Kein Mensch ahnte damals, dass einige Tage später Serūr sterben sollte; noch viel weniger dachten die Mekkaner daran, dass Umwälzungen im Inneren Arabiens in ihrer weiteren Entwickelung die Dèwī Zeid stürzen sollten.

1) Nach Ḫasan ibn ʿAdjlân; vergl. oben S. 113.

2) 1783 kamen Goldstücke, auf denen Qurân IX: 34 geprägt war. Im Jahre 1787 wird ausserdem die Ankunft zweier sehr bedeutenden Geld-çadaqah's aus Indien erwähnt.

IV.

DAS SCHERIFAT IM LETZTEN JAHRHUNDERT 1788—1887.

Der Vorzeichen einer nahenden Katastrophe hatte es genug gegeben; nur fand sich zur rechten Zeit kein Deuter. Ein grosser Komet war Mai oder Juni 1770 am Himmel erschienen; erst die Nachwelt erblickte darin die Ankündigung gewaltiger Kriege, mit denen arge Ketzer die Länder Allahs heimsuchen würden. Jahrhunderte früher hatte schon al-Fāsī in einem Gedichte überliefert, dass dreissig Jahre nach dem Erscheinen eines langen, glänzenden Kometen Ketzer aus östlichem Lande kommen würden [1]. Als sich nun aber der Unheilsbote zeigte, wusste man in Mekka schon längst, dass im ostarabischen Hochlande ein Mann als Reformator des Islam's aufgetreten war, die Emire von Darʿijjah und in ihrem Gefolge allmählich ganz Centralarabien für seine Lehre gewonnen hatte und mit allen Kräften bestrebt war, den halbtodten Islam überall durch sein Wort oder sein Schwert neu zu beleben. Zur Zeit Masʿūd's [2]) waren bereits dreissig gelehrte Wahhabiten nach Mekka gekommen,

---

1) AD 321 ff. Das dem Fâsî zugeschriebene Gedicht hebt folgendermaassen an:

اذا لاح نجم من المشرقين — كثير الشعاع طويل الذنب
اذا ما بدا فاحسبوا بعده — ثلاثين عاما ترون العجب
خوارج تخرج من مشرق — تدوس البلاد بكثر العطب الخ

Das Uebrige enthält eine hier nicht im Geringsten zutreffende Weissagung über die Erscheinung des Mahdi's, der dem Ketzerwesen ein Ziel setzen wird.

2) AD 372 ff.

den Vertretern der Wissenschaft den gereinigten Monotheismus zu predigen und vorläufig ihr Recht auf ungehinderte Betheiligung am Ḥaddj zur Anerkennung zu bringen; wenn man den mekkanischen Chronisten Glauben schenken darf, sind die Gesandten sehr schlecht behandelt worden. Später wiederholten die Wahhabiten ihren Versuch, so oft ein neuer Grossscherif die Regierung antrat, immer ohne Erfolg. Das Anerbieten Serūrs, ihnen gegen eine etwas höhere Abgabe, als die Perser zu zahlen pflegten, die Wallfahrt zu gestatten, lehnten sie stolz ab. Wir finden in den diesbezüglichen Berichten keine Spur davon, dass die Mekkaner den Gesandtschaften irgend welche Bedeutung beigelegt hätten; höchst wahrscheinlich haben sie mit grossstädtischer Verachtung auf die gelehrt sein sollenden Dörfler und Beduinen herabgesehen. Unter Ghālibs Regierung wurden sie in empfindlicher Weise eines Bessern belehrt.

Bei dieser Reformbewegung hat es die Geschichte von Mekka ebenso wie vorhin bei der Qarmatensekte[1]), lediglich mit der negativen Seite der Erscheinung zu thun. Uebrigens sind uns die Lehren und die Geschichte der Wahhabiten sehr viel genauer bekannt als die jener Feinde des Islam's, obgleich wir bis jetzt auf keine Arbeit verweisen können, in der die arabischen und europäischen Quellen verwerthet sind. Die jüngsten arabischen Chronisten Mekka's sind aus einleuchtenden Gründen sehr ausführlich über dieses Thema; sie erzählen den Lebensgang des Muhammed ibn Abd èl-Wahhāb, wie er in Medina den besten Unterricht genoss, wie aber seine Lehrer schon damals bedenkliche Zeichen aufkeimender Ketzerei bei ihm beobachteten; sie begleiten ihn ferner auf seinen Reisen und bei seiner Rückkehr in die Heimath, das Land, wo einst der Gegenprophet Musailimah zur Zeit Muhammeds seine teuflischen Offenbarungen auskramte! Sie beleuchten die Frechheit, mit der so ein Wüstenmensch die Behauptung aufstellte, nahezu alle muslimischen Gelehrten der letzten acht Jahrhunderte seien im Irrthum befangen gewesen, und die Thorheit des Emirs Muhammed ibn Saʿūd, der sich einreden liess, der von Ibn Abd èl-Wahhāb

1) Vergl. oben S. 49.

gereinigte Islam müsse durch sein Schwert zuerst über Arabien, dann über die ganze zum Islam sich bekennende Welt verbreitet werden. Seit etwa 1740, sagen sie, fing der in den Pfaden Musailimah's und der Qarmaten tretende Irrlehrer an, viel von sich reden zu machen. Auf die Daten, mit denen diese Schriftsteller unsere Kenntnisse vom Wahhabitismus bereichern, können wir hier nicht tiefer eingehen; für uns handelt es sich um die Frage: wie hat diese Reformbewegung auf den Ḥidjāz, namentlich auf Mekka eingewirkt?

Unser einem ist es leichter, zu verstehen, was Muhammeds Offenbarungen für seine Zeitgenossen besagten, als einem im Islam erzogenen Gelehrten. Wollen wir aber den heutigen Islam kennen lernen, so hilft uns jenes Verständniss dazu nur theilweise, denn der Muhammedaner darf in jedem Texte nur das finden, was die neuern Erklärer herausinterpretiert oder hineingelegt haben. Ihre Erklärung ist nicht das Werk des Propheten, sondern das Resultat des jahrhundertelangen Entwickelungsganges seiner Religion unter allerlei Einflüssen, die zur Zeit Muhammeds nicht vorhanden waren. Für die heutigen Muslime haben der Qurān und die heiligen Ueberlieferungen daher fast keine reelle, sondern bloss rituelle Bedeutung; man recitiert die Offenbarungen, aber was sie enthalten oder vielmehr enthalten sollen, das lernt man aus den Handbüchern der Gesetzeskunde und der Glaubenslehre. Zwischen dem Gläubigen und Allahs Worte stehen die scholastischen Gelehrten, deren Aussagen auf die Autorität der Gründer der vier „Riten" oder Schulen zurückgehen. Die schwerste Anstrengung des Geistes befähigt den modernen Muhammedaner nicht mehr, sich in die Verhältnisse Westarabiens vor 1300 Jahren hineinzudenken; ein gewaltiger Sprung war es, der den Ibn Abd èl-Wahhāb über die Kluft hinwegsetzte. Keine Umgebung ist mehr dazu geeignet, das Auge eines günstig veranlagten Menschen dem ursprünglichen Sinn des Qurāns zu öffnen wie das in jeder Beziehung nur wenig veränderte Stammland des Islam's; nirgends stehen die Sprache und die Sitten jenem Ursprunge näher als hier.

Gleichviel welche Eindrücke für den Mann bestimmend gewesen

sind, Ibn Abd èl-Wahhāb hat den Gegensatz zwischen dem alten und dem modernen Islam vorzüglich in zweierlei Hinsicht erfasst. Der Luxus und die daraus entspringende Unsittlichkeit stehen in grellem Widerspruch mit der dem Qurān zu Grunde liegenden Lebensanschauung; wird dem Menschen ein neues Genussmittel bekannt, so tritt der Islam demselben regelmässig zunächst feindlich entgegen. Wenn aber das Uebel einmal allzu weit um sich gegriffen hat, so fangen die Gelehrten an zu paktieren: den Taback z. B. haben sie zuerst verdammt, später jedoch für erlaubt erklärt. Unser Reformator wollte von solchen, im Namen der heiligen Wissenschaft gemachten, Zugeständnissen nichts wissen; da nun in seiner Umgebung gerade der Taback das üblichste Genussmittel war, so hat sich sein Verdammungsurtheil über den modernen Luxus am Greifbarsten in seiner Verpönung des Tabackrauchens offenbart. Wo er mit städtischer Kultur in Berührung kam, erstreckte sich sein Rigorismus in gleichem Maasse auf die Musik, den Gebrauch von Seide, Gold und Silber zur Kleidung und zum Schmuck der Männer und ähnliche in muslimischen Ländern angenommene Unsitten. Das Andere, das seinen religiösen Eifer erregte, war die allenthalben eingeschlichene Beeinträchtigung des qurānischen Monotheismus durch den Heiligenkult. Die Anrufung von Propheten und Heiligen um ihre Vermittlung bei Allah bildet namentlich bei Ungelehrten die Brücke zur Vielgötterei; die Gelehrten, welche jene für erlaubt erklären, leisten dieser Vorschub. Gottesgesandte und Fromme können uns nach ihrem Tode weder nützen noch schaden; nur Allah lebt und stirbt nicht. Vom Teufel sind also die unzähligen Grabkuppeln, nach denen die Muslime pilgern, als wohnte Gott darin; entweiht wird Muhammeds heilige Stadt Medina durch den Kult des Grabes des Propheten und seiner grössten Genossen. Zur Reinigung des Islam's ist die Ausrottung solcher heidnischen Bräuche und Gegenstände erforderlich; man muss aber auch dem Uebel die Wurzel nehmen. Die Wurzel ist die formelle Unwahrheit, dass man die göttliche Offenbarung nur durch gewisse Vermittelung verstehen könne, ist mit einem Worte die Lehre von der Autorität der vier orthodoxen Riten. Somit ist die Grundlage der

Reform von selbst gegeben: die selbständige Erforschung des Sinnes der Offenbarung muss zu jeder Zeit die buchstäbliche Treue in der Befolgung ihres Inhalts ermöglichen. Solcher Lehre dienten die Zunge und die Feder des Ibn Abd èl-Wahhāb, das Schwert des Ibn Saʿūd auf ihrem Zuge durch Arabien. Im Innern begegneten sie vielem zur Bearbeitung geeigneten Material: unter den sesshaften Arabern war die Schule des Ibn Ḫambal vielfach vertreten, welche solchem Rigorismus sehr geneigt ist; die Beduinen dagegen leben grösstentheils in ähnlicher „Unwissenheit" auf religiösem Gebiete wie zur Zeit Muhammeds und stehen nicht weniger als damals der Wirkung einer einfachen Religion offen, die sich auch durch materielle Mittel imponierend als eine Gewalt darthut. Die einfache Gerechtigkeit und Strenge der ersten Wahhabiten-emire, die grossen Erfolge, auch die reiche Beute, welche den „Gläubigen" manchmal zu Theil wurde, erregten hier Neigung, dort Furcht, dort wieder Habgier; in wenigen Jahren wuchs das Wahhabitenreich zur Hauptmacht Arabiens heran.

Die übrige Welt bot der wahhabitischen Lehre geringe Aussicht auf Erfolg; nirgends liess sich dieser weniger erwarten als in den heiligen Städten. Was die Reform abschaffen wollte, das gehörte gerade zu den Lebensbedingungen der Mekkaner[1]) und Medinenser: die Heiligenkuppeln tragen alle den Fremdenführern und den Thorhütern ihre Zinsen ein, und allzugrosse Sittenstrenge hat hier niemals geherrscht. Die eigentliche, dem quraischitischen Kern assimilierte Bevölkerung ist immer einfach und sittsam geblieben; die Fremdenkolonien und Soldaten, sowie der Pöbel führten eine Lebensweise, der das wahhabitische Regiment als ein unduldbares Joch erscheinen musste. Dazu kam, dass die auffallendsten Lehrsätze des Reformators ganz dazu angethan waren, in Laienkreisen heftiges Aergerniss zu erregen. Muhammed, dessen Namen man in Mekka bei jedem Feste in Lobgesängen feiert, dessen Grabstätte

1) Vergl. auch Djabartî, 'Adjâib al-Athâr III: 255 ff., wo es u. A. heisst: فمنهم من يجعله [اي الوهابي] خارجيا وكافرا وهم المكيون ومن تابعهم وصدّق اقوالهم ومنهم من يقول بخلاف ذلك لخلو غرضه.

in Medina zu besuchen der Mekkaner für das grösste Glück hält, sollte ein gewöhnlicher, zu keiner Verehrung berechtigter Mensch sein! Die ʿ*Ulamā*, die Gottesgelehrten alle auf Irrwegen! Und der dies alles auszusprechen wagte, war so zu sagen ein Bauernsohn, ein Araber aus dem Innern, wo die Kunst des Lesens und Schreibens schon als eine wichtige Errungenschaft gilt!

Die politische Seite der Bewegung haben die Scherife bis zur Zeit Ghālibs leichtsinnig übersehen. Im Innern Arabiens gab es von jeher zahllose kleinere Emirate, wie z. B. das von Darʿijjah vor der wahhabitischen Bewegung; die Grossscherife hatten immer soviel zu Hause zu thun, dass die Herstellung eines politischen Zusammenhangs zwischen jenen Atomen von ihnen nicht einmal geplant wurde. Hatten ein solcher Emir oder seine Angehörigen sich etwas zu Schulden kommen lassen, so freuten sich schon die Leute des Scherifs auf die Beute bei dem zur Bestrafung zu unternehmenden Raubzuge. Den meisten Emiren war der König von Mekka ungefähr das, was diesem der Sultan vou Stambul war: der höchste Würdenträger des Islam's, mit dem sie in Berührung traten. Sein Adel und seine Macht gaben ihm ein Recht auf ihre Ehrenbezeigungen und Geschenke, wenngleich sie ihre eignen Sachen am liebsten selbst ordneten. Das Verhältniss war ebenso unregelmässig und wechselnd wie die arabischen Emirate selbst; sobald nun aber ein Anderer die Einigung zu Stande brachte, wozu den Scherifen die Zeit fehlte, mussten diese sich einer gefährlichen Konkurrenz versehen. Ibn Saʿūd's Konkurrenz war nun um so bedenklicher, weil sie auf einer religiösen Idee beruhte, die sich mit keiner Beschränkung ihrer Machtsphäre zufrieden gab.

Die Dèwī Zeid schenkten den Zeichen der Zeit erst Aufmerksamkeit, als es zu spät war; den Gesandtschaften der Wahhabiten begegneten sie manchmal mit verletzender Geringschätzung [1]), und

1) Mas'ûd hat einmal während seiner Regierung ein Verbot gegen das Tabackrauchen erlassen. Gleichviel ob er den Genuss an und für sich als unerlaubt betrachtet, oder, wie Andere behaupten, nur das öffentliche Rauchen in den Kaffeehäusern als unanständig verpönt hat, an wahhabitischen Einfluss ist dabei nicht denken (vergl. AD 306). Aehnliche Erlasse gingen öfter von Scherifen aus, die damit gewöhnlich angesehenen Gelehrten einen Gefallen thaten.

Serūr war bloss darauf bedacht, durch die neue Ketzerei die Einträglichkeit des Ḫaddj zu vermehren, ohne zu begreifen, dass die Neumuslime solche Bedingungen grundsätzlich ablehnen mussten und dass die Ausschliessung vom Ḫaddj sie am Ende zu Feindseligkeiten herausfordern könnte. Der Gedanke der gewaltsamen Verbreitung wohnte dieser Reform ebensosehr inne wie der Religion Muhammeds; da jedoch die Mittel der Wahhabiten einstweilen nur auf arabische Verhältnisse berechnet waren, konnten Ibn Saʿūd und seine Nachfolger nur selten Pläne der Welteroberung hegen; ausserdem gab es unter den Herrschern dieses Geschlechts neben kriegerischen auch friedliche Naturen. In Bezug auf die heiligen Städte waren sie, wie es scheint, fast durchgängig zu gelindem Verfahren geneigt; so hatte es ja der Prophet auch gemacht. Die Unverletzbarkeit des heiligen Gebietes nahmen sie sehr viel ernster als die Prophetenkinder. Unterdessen war die neue Lehre und die damit verbundene Anerkennung der Autorität der Emire von Darʿijjah auf allen Seiten schon bis über die Grenzen des Gebietes vorgedrungen, das die Dèwī Zeid als das ihrige betrachteten.

Ghālib musste im Laufe des Jahres 1788 seine Herrschaft erst durch Niederwerfung seiner widerstrebenden Brüder befestigen, die verschiedene Hudēl- und Thaqīf-stämme gegen ihn aufwiegelten; 1790 machte ein ehrgeiziger Scherif den Versuch, eine Bewegung gegen Ghālib zu Gunsten seiner unmündigen Neffen, der Söhne Serūrs, anzuzetteln, und kaum war diese Schwierigkeit überwunden, als die Dèwī Ḫasan im Süden [1]) aufs Neue das Gebiet Ghālibs bedrohten, wodurch eine Razzia gegen diese Scherife erforderlich wurde. Erst nach Beseitigung dieser Hindernisse konnte Ghālib sich überlegen, in welcher Weise er dem Wahhabitenstrome einen Damm entgegensetzen sollte. An Ausdauer hat es der tapfere Emir in dem beinahe sechszehnjährigen Kampfe gegen die Uebermacht nicht fehlen lassen; es ist freilich Uebertreibung seiner mekkanischen Lobredner, wenn sie die Zahl seiner Expeditionen auf 56 brin-

1) Vergl. oben S. 137.

gen [1]), aber man kann nicht leugnen, dass er kein Mittel zur Rettung seines Gebiets unbenutzt gelassen hat. Trotz allem Unterschiede drängt sich die Aehnlichkeit dieses Kampfes mit dem 12 Jahrhunderte früher zwischen dem heidnischen Mekka und dem Propheten geführten dem Beobachter auf. Heute wie damals war der Angriff kräftig und unermüdlich durch sein religiöses Prinzip, dem die Mekkaner bloss einen zähen Konservatismus entgegenhalten konnten; heute wie damals verkannten die Mekkaner die Bedeutung der Reform, bis es zu spät war, derselben zu steuern. Abd èl-ʿAzīz und sein Sohn Saʿūd waren ebenso wie der Prophet den Mekkanern gegenüber äusserst nachgiebig und liessen auch nach vollständigem Siege hier alles fortbestehen, was nicht offenbar gegen ihre Religion verstiess. Auch betrachteten die Scherife und die Mekkaner den Kampf wesentlich nur vom praktischen, weltlichen Gesichtspunkte aus; die Scherife zeigten später durch die That, dass nicht die *Lehre* der Wahhabiten ihren Widerstand herausforderte, und unter mekkanischen Gelehrten fand der Reformator einzelne Bewunderer, so lange er noch in der Ferne blieb und die zuchtlosen Beduinen in ungekanntem Maasse zu Ordnung und Ruhe zwang [2]); sobald dagegen die Folgen der Reform für das Leben der Mekkaner abzusehen waren, überstimmte der Erhaltungstrieb alle anderen Argumente: Laien und Gelehrte, die Dèwī Zeid und ihre Unterthanen sahen ein, dass ihre gemeinsamen Interessen sich mit dem Wahhabitismus nicht vertrugen.

Von 1791 an hörte Ghālib nicht auf, Expeditionen gegen die nominell seinem Gebiete angehörenden, von den Scherifen aber niemals wirklich regierten Araber auszuschicken, deren Anschluss an die mächtigen Wahhabiten durch die Vernachlässigung von Seiten ihrer Oberherrn sehr erleichtert war. Nach Süden gingen seine Truppen bis über das Bīschahland hinaus, nach Norden und Nordosten bis ins Qaçīm und hinter Medina, nach Osten überschritten sie die Grenzen des Gebietes von Ṭāif; seine Brüder Abd èl-Muʿīn und Abd èl-ʿAzīz und sein Schwager 'Uthmān èl-

1) AD 443 ff., hauptsächlich nach dem Zeitgenossen Ghâlibs, Abdallah Abd ès-Schakûr.
2) AD 390.

Medhāifī mussten unausgesetzt das ganze Land durchstreifen. Je mehr der Fürst die Stärke seiner Gegner schätzen lernte, um so dringender bat er die syrischen und egyptischen Pilgerführer bei jedem Ḥaddj um ihre Hülfe, aber ohne den geringsten Erfolg. In Syrien und in Baghdad war der Wahhabitenname schon gefürchtet, sodass die zur Begleitung der Ḥaddjkarawanen befohlenen Offiziere nicht die geringste Lust hatten, sich auf eigene Faust und ohne absehbaren Nutzen grosser Gefahr auszusetzen. Zwei Gesandtschaften, welche Ghālib 1793 und 98 nach Konstantinopel schickte, kamen ebenfalls enttäuscht zurück; die europäische Politik nahm dort alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Statt der verlangten Hülfe sandte der Sultan Ende 1798 nach den heiligen Städten den lächerlichen Befehl, man solle sich zur Abwehr eines möglichen Angriffs von Seiten der Franzosen rüsten, weil diese nach der Eroberung Egyptens vielleicht Mekka und Medina einnehmen möchten. Auf seine eigenen Kräfte angewiesen, konnte Ghālib aber nichts Bleibendes erreichen. Auf die Bewohner der ausgedehnten, wahhabitischem Einflusse offenstehenden Grenzländer hätte er sich nur dann verlassen können, wenn er im Stande gewesen wäre, sie durch bedeutende Besatzungen gegen eventuelle Angriffe zu schützen. Wie die Dinge lagen, hatte der Scherif kein Recht, sich über die „Treulosigkeit" jener Leute allzusehr zu entrüsten, denn von traditioneller Anhänglichkeit konnte bei ihnen nicht die Rede sein, und auch jetzt noch gab ihnen der Fürst keine andere Beweise seiner Gnade als empfindliche Züchtigungen beim geringsten Verdacht. Es war ihnen nicht zu verdenken, dass sie sich nach dem eiligen Abzuge solcher Vertreter der Scherifatsrechte auf die erste Einladung dem in jeder Hinsicht imponierenden Emirate der Wahhabiten anschlossen. Dabei gewann die segensreiche Wirkung der Reform ihr nicht bloss die Furcht, sondern auch die Verehrung der Araber. Die Bewohner der heiligen Städte und ihresgleichen hatten von jeher die in Leben und Denken dem civilisierten Islam fernstehenden, „ungläubigen" Beduinen geschmäht, ohne durch innere Mission ihre Erziehung zu fördern. Der Methode Ibn Abd èl-Wahhāb's gelang es dagegen, in wenigen Jahren aus Tausenden von

„Hunden der Wüste", an deren Bildungsfähigkeit die Städter verzweifelten, eine leidlich gesittete Gesellschaft zu bilden.

Die Beduinen wurden durch den Wahhabitismus nicht reformiert, sondern zuerst islamisiert; selbst betrachteten sie mit Recht ihren späteren Abfall als einen Rückfall ins Heidenthum. Dem auf vielfach mit Blut besiegeltes „Herkommen" gegründeten Reiche der Söhne Qatādah's fehlten die Waffen gegen eine fest zusammenhaltende, junge Religionsgemeinde. 1799 entschloss sich Ghālib vor Ermattung mit Abd èl-ʿAzīz, dem Emire von Darʿijjah, einen Vertrag zu schliessen, worin die Grenzen der beiderseitigen Machtsphären genau festgesetzt wurden. Die Stämme rings um die heiligen Städte und um Ṯāif sollten mit diesen und einigen anderen Städten das Gebiet Ghālibs bilden, wogegen den „Rechtgläubigen" der Zutritt zu den Heiligthümern freigegeben wurde; diese Bedingung erinnert wieder an die 628 vom Propheten mit den Quraischiten geschlossene Waffenruhe. Hätte nicht Baghdad die Wahhabiten damals zusehr beschäftigt, so wäre ohne Zugeständnisse religiöser Natur von Seiten Ghālibs kaum eine Uebereinkunft getroffen.

Im Mai 1800 fanden sich die Wahhabiten in grosser Zahl unter dem Emir Saʿūd zum Ḥaddj ein; Ghālib kam ihnen in jeder Weise entgegen und beeilte sich, als bei ʿArafāt seine Leute mit einigen von jenen zu zanken anfingen, mit seinem Machtworte den Frieden herzustellen. Die beiden Fürsten tauschten schöne Geschenke aus, und es schien, als wäre der Streit endgültig beigelegt. Das war jedoch eben nur Schein; die aggressive Religion konnte auf die Dauer keine andere Schranken anerkennen als die ihrer Macht. Was konnte Abd èl-ʿAzīz dafür, wenn die auf allen Seiten das Scherifat umgebenden, zur neuen Religion sich bekennenden Stämme eine erfolgreiche Propaganda unter ihren Nachbarn trieben, ungeachtet der politischen Trennung? Und wenn solche Bekehrungen Zerwürfnisse verursachten, so stellten diese doch keinen Vertragsbruch von Seiten des Wahhabiten-emirats dar? Schon 1800 eroberten wahhabitisch gesinnte Stämme den Hafen Ḥali, der die normale Südgrenze des Scherifats bildete. Ghālib vertrieb sie und züchtigte die armen Einwohner wegen ihrer „Untreue" in grausamer Weise;

in Hali erbeutete Kinder wurden in Mekka als Sklaven verkauft, als wären ihre Eltern Heiden gewesen. Reumüthig kamen die Bürger von Hali 1802 nach Mekka und flehten ihren gestrengen Herrn um eine Besatzung an. Er gab ihnen wenige Krieger mit, die nach acht Monaten wieder von den Wahhabiten vertrieben wurden. Auch Qunfudah erlitt sehr starke Angriffe; der ganze Süden war bereits wesentlich wahhabitisch. Als Ghālib den Wahhabiten-emir brieflich über diese Vorgänge zur Rede stellte, lehnte dieser jede Verantwortlichkeit für solche selbständige Handlungen verschiedener Stammeshäupter ab; was aber die religiöse Propaganda betrifft, darüber war ja nichts abgemacht. Es wurde jedoch immer klarer, dass z. B. unter den Zahrān-stämmen, alten Verbündeten der Scherife, faktisch auf politischen Anschluss an den Reformator hingewirkt wurde. Sicherheit zu erlangen schickte Ghālib eine Gesandtschaft nach Darʿijjah: vornehme Scherife, einen Beduinenschēch und seinen Schwager ʿUthmān èl-Medhāifī; diese sollten die Erneuerung des Vertrags herbeiführen. Der Schwager Ghālibs war ein tüchtiger und, wie es scheint, zugleich ein gebildeter Mann; die Egypter, welche ihn später als Gefangenen Muhammed Ali's kennen lernten, bewunderten ihn und bedauerten, dass ein so trefflicher Mann nach Konstantinopel in den Tod geschickt wurde. Wichtige Gründe müssen ihn bewogen haben, seiner Sendung untreu zu werden und auf die Seite des Gegners überzutreten. Ausser persönlichem Ehrgeiz und vielleicht persönlichen Beschwerden gegen Ghālib hat wahrscheinlich religiöse Ueberzeugung die Bekehrung bewirkt. Genug, er traf in Darʿijjah geheime Verabredungen mit Abd èl-ʿAzīz und seinem Sohne Saʿūd; die Uebrigen bekamen bloss leere Worte mit nach Hause. Auf der Rückreise trennte sich ʿUthmān unweit Tāif von seinen Gefährten und besetzte mit einigen Leuten eine starke Stellung in der Nähe; der Renegat [1]) wurde einer von den

1) Die mekkanischen Chronisten erlauben sich bei der Erwähnung solcher Bekehrungen (ausser der allerdings gezwungenen Bekehrung der Mekkaner selbst, die sie mit möglichst zweideutigen Worten verhüllen) ein albernes Wortspiel: statt دخل فى الدين „er trat der Religion bei" sagen sie: دخل فى الطين „er trat in den Lehm."

eifrigsten Mitarbeitern an der Zerstörung der Macht Ghālibs. Zuerst allein, dann vereinigt mit dem wahhabitischen Emir des Bīschahlandes richtete sich nun ʿUthmān gegen Ṭāif, dessen Vertheidigung Februar 1803 von Abd èl-Muʿīn und dem zur Hülfe herbeigeeilten Ghālib aufgegeben werden musste, weil sie sich nicht mehr auf die Gesinnung ihrer eigenen Beduinen verlassen konnten, und weil sie erfuhren, die Hauptmacht der beiden Emire rücke jetzt gegen die bisher immer geschonte heilige Stadt heran. So war Ṭāif erobert; ʿUthmān blieb hier als Emir zurück und sandte dem Saʿūd die frohe Nachricht. Dieser kam nun auch selbst mit einem Heere und stand während des von vielen Maghribinern, vom Sultan von Maskat und anderen Grössen besuchten Ḫaddj nur drei Tagereisen von Mekka. Ghālib machte einen letzten, verzweifelten Versuch, den Anführern der Karawanen aus Syrien und Egypten ihre Verpflichtung zur Hülfeleistung klar zu machen; Beide beschränkten sich auf einen vorsichtigen Briefwechsel mit Saʿūd und zogen ab, die letzte Hoffnung des Scherifs mit sich nehmend.

Dieser hätte sich jetzt, da die Othmanen in ihrer Apathie beharrten, wie sein Schwager dem grossmüthigen Feinde in die Arme werfen können; dazu war er jedoch zu stolz oder zu vorsichtig. Er zog sich in die letzte, für die Wahhabiten uneinnehmbare Feste zurück: März 1803 ging er nach Djiddah, dessen hohe Mauer [1]) mit ein paar Kanonen und einigen Soldaten zur Abwehr aller Beduinenangriffe mehr als genügte. Dass seinem Auszuge die Uebergabe Mekka's folgen musste, wusste er wohl; wahrscheinlich fand dieselbe sogar nach einem von ihm selbst festgesetzten Plane statt. Sein eigener Bruder Abd èl-Muʿīn leitete die Verhandlungen ein und schickte dem Saʿūd eine Deputation von mekkanischen Vornehmen und Gelehrten, die sich im Namen Abd èl-Muʿīn's und der Bevölkerung dem Emir von Darʿijjah unterwarfen in Worten, welche dieser nur als Ausdruck der Bekehrung auffassen konnte. Dass sie dies nicht ohne heimlichen Vorbehalt thaten, wusste der Emir ebensowohl als der Prophet solches von den Bürgern seiner

1) Vergl. oben S. 102 Anm.

von ihm eroberten Vaterstadt gewusst hatte; auch Saʿūd sah wohl ein, dass Feinde nur allmählich bekehrt werden. Ende April zog er feierlich in die Stadt ein, Abd èl-Muʿīn und alle geistlichen Autoritäten huldigten feierlich dem Wahhabiten, der nun vor der versammelten Bevölkerung eine Rede hielt, ganz nach dem Muster der von Muhammed bei der Eroberung des heidnischen Mekka ausgesprochenen: durch das Schwert Saʿūd's hatte Allah die Mekkaner aus der Finsterniss des Polytheismus in das Licht der wahren Religion geführt. In den nächsten Tagen mussten die Mekkaner den Wahhabiten Hülfe leisten bei der Zerstörung aller Grabkuppeln und der Einsammlung aller Tabackspfeifen und Musikinstrumente, welche auf Scheiterhaufen verbrannt wurden; alle den Propheten verherrlichenden Formeln im Aufrufe zum Çalāt und sonst wurden strengstens untersagt; die dünkelhaften Städter mussten sich einen Elementarunterricht in der Religion von diesen „ungebildeten" Leuten gefallen lassen, und vor Furcht machten sie zu Allem ein andachtvolles Gesicht. Nach erfolgloser Einladung an Ghālib zur Unterwerfung belagerte Saʿūd nun eine Woche lang vergeblich und mit schwerem Verluste Djiddah; auf dem Rückzuge unterwarf er sich die im „Wādī" (Marr èz-Zahrān) sesshaften Scherife, über welche er einen von den Dèwī Barakāt einsetzte, und zog endlich mit seinen Truppen nach dem Stammlande zurück, eine kleine Besatzung in Mekka zurücklassend.

Wenn Saʿūd geglaubt hat, der Sauerteig des „Monotheismus" werde jetzt seine Wirkung in Mekka ohne äusseren Zwang vollenden, so hat er sich sehr getäuscht. Schon Anfang Juli kam Ghālib zurück, bemächtigte sich ohne Schwierigkeit der Stadt und nahm von dort aus den Kampf gegen ʿUthmān und den Emir von Bīschah wieder auf. Beim folgenden Ḥaddj liess endlich der Emir von Syrien auf Ghālibs Bitte 150 Soldaten bei ihm zurück; mit diesen und den aus Djiddah mitgeführten Kanonen konnte er sich die Belagerer vom Leibe halten. Bald darauf nahm er den von jeher zum Scherifat gehörigen Hafen èl-Līth durch eine combinierte Operation zu Wasser und zu Lande und stellte seine Autorität über den „Wādī" wieder her. Während Ghālib hier, namentlich durch die Tapferkeit des Scherifs Rādjiḥ

von den Schenābrah [1]) grosse Erfolge errang, ging ihm durch die „Bekehrung" der Harbbeduinen im Norden Jambuʿ verloren. Der Scherif wandte sich in seiner Noth an zwei gerade in Djiddah geankerte englische Schiffe um Hülfe gegen jenen Hafen; aber auch ohne diese gelang es ihm, denselben zurückzuerobern. Was nützte ihm schliesslich aber solcher Gewinn, während die allenthalben herrschende Unsicherheit die Zufuhren von Mekka abschnitt und der syrische Emir 1805 nicht nur keine neue Hülfstruppen gewährte, sondern sogar die alten mit zurücknahm und von ʿUthmān èl-Medhāifī für eine Geldsumme seinen sicheren Rückzug erkaufte? Ṭāif konnte Ghālib diesem nicht entreissen; dagegen gingen immer mehr Scherife von den ʿAbādilah, Barakāt, Menāʿmah und anderen zum Feinde über. Sogar seine eigenen Neffen, die auf seine Macht eifersüchtigen Söhne Serūrs, verliessen ihn, und einige Führer seiner Sklaventruppen liess Ghālib aus Misstrauen umbringen. Allmählich war das heilige Gebiet von einer Mauer von feindlichen Beduinen umgeben, durch welche es nur dann und wann mit grösster Mühe einer kleinen Karawane [2]) gelang nach Djiddah durchzubrechen, um einige Lebensmittel für die Ausgehungerten zu holen. Viele Mekkaner benutzten diese Gelegenheit, dem Schreckensorte zu entfliehen; die zahlreichen ausgewanderten wurden in Djiddah gar nicht freundlich aufgenommen. Seit August 1805 fing unter der Leitung èl-Medhāifi's, des Emirs von Bīschah und des Schēchs der ʿAsīr-stämme, auf Befehl Saʿūds die förmliche Belagerung Mekka's an; der Rückfall der Mekkaner hob nach Ansicht des Wahhabiten die Unverletzbarkeit des Gebietes auf, ebenso wie zur Zeit des Propheten der Friedensbruch der Quraischiten jenen zur gewaltsamen Einnahme Mekka's berechtigte. Die Hungersnoth überstieg alle Grenzen, die Pest fing zu wüthen an; wer von den armen Städtern den kranken Körper der eifersüchtigen Aufsicht Ghālibs entziehen konnte, rettete sein Leben ins feindliche Lager. Im Februar 1806 eröffnete Ghālib Verhandlungen mit den Belagerern;

1) Oben S. 113.

2) Diese Karawanen hiessen ردود, Plur. von رَدّ AD 495 usw.

lieber als der Verlust seiner Würde war ihm die Anerkennung der wahhabitischen Oberherrschaft, die sich ihm jetzt als unerlässliche Bedingung aufdrängte. Die vorläufige Abmachung, derzufolge Ghālib sein Gebiet aus der Hand des Eroberers zurückerhielt, wurde von Saʿūd genehmigt, und die Wahhabitisierung Mekka's mit frischer Kraft durchgeführt. Der Scherif ging darauf selbst nach Djiddah und verstärkte die Besatzungen in diesem Hafen, in Jambuʿ, Maçwaʿ und Sawākin [1]), vielleicht mit der Absicht, für alle Nothfälle einen Rückhalt zu haben; bald erheischten allerlei Unordnungen in Mekka, vorzüglich Strassenkämpfe zwischen Türken und Scherifensklaven, seine Rückkehr.

Nachdem nun Mekka endgültig wahhabitisches Gebiet geworden war, fingen Ghālibs Verwandten an, bei Saʿūd gegen ihn zu intriguieren: sein Schwager èl-Medhāifī verlangte seine Beseitigung, weil er die Ordnung nicht aufrecht zu erhalten verstehe; sein Neffe Abdallah ibn Serūr, der vier Jahre vergebens in Konstantinopel seine Ernennung zum Grossscherif nachgesucht hatte, reiste ebenfalls zum Wahhabiten. Der redliche Emir war aber solchen Einflüssen verschlossen, und als der enttäuschte èl-Medhāifī seinem Schwager durch Raubzüge von Beduinen in seinem Gebiete die Aufgabe der Regierung zu erschweren suchte, thaten strenge Befehle aus Darʿijjah diesem Unwesen Einhalt. 1807 wiesen die Wahhabiten die Pilgerkarawanen aus Syrien und Egypten endgültig zurück; in den vorigen Jahren hatten diese schon viel von Raubzügen zu leiden; auch war ihnen angesagt, fernerhin nicht mit dem thörichten Prunk der *Maḥmal's* den Heiligthümern zu nahen. Jetzt, da die Wahhabiten beide heiligen Städte beherrschten, versagten sie den Türken als Hauptvertretern des ausgearteten Islam's den Zutritt. So weit musste es kommen, bevor die Pforte zur Einsicht kam, dass es um ihr Ansehen in den *Ḥaramein* geschehen

---

1) Maçwaʿ und Sawâkin gehörten bekanntlich nicht zum Gebiete der Scherife, wenngleich sie dort ihre Handelsagenten hatten; da aber die Türken in diesen Jahren die Küsten des Rothen Meeres thatsächlich aufgaben und Ghâlib nun nach langem Kampfe zum Vasall der Wahhabiten geworden war, konnte er sich für berechtigt halten, die Verwaltung auch der westlichen Häfen zu übernehmen. Er entsandte nach jedem Hafen 200 türkische Soldaten und einen „Wezir" AD 506.

sei, wenn nicht ohne Verzug der verlorene Boden wiedergewonnen würde. Endlich bekam der schlaue Arnautenführer Muhammed Ali Pascha, der schon eifrig mit der Wiedereroberung Egyptens aus der Hand der Mamluken beschäftigt war, den Auftrag, sobald die Umstände es ihm gestatten sollten, das heilige Land von den antitürkischen Ketzern zu reinigen. Bis die Vernichtung der Mamlukenmacht zu Ende geführt war, wurde es 1811, und erst dann konnte Muhammed Ali die Ausrüstung von Truppen gegen die Wahhabiten in die Hand nehmen. Fünf Jahre hat also die Reform in Mekka geherrscht, aber wesentlich wirkte diese Herrschaft nur auf das öffentliche Leben, und sie wurde als ein schwerer Druck empfunden. Der Krieg hatte namentlich durch Hunger und Pest die Bevölkerung decimiert und die mekkanische Ernte d. h. die Wallfahrt jahrelang zunichte gemacht; jedes beliebte Vergnügen war jetzt verpönt; zwangsweise wurden die bequemen Leute zur Verrichtung der Çalāt's in der Moschee angehalten; die Schutzpatrone der Stadt hatten ihre heiligen Wohnungen verloren: wem sollte man jetzt seine Noth klagen? Ein längerer Zeitraum und mehr Musse zur inneren Reform hätte vielleicht eine gewisse Assimilation an die neue Lehre bei den Mekkanern bewirkt; jetzt war man noch nicht weit über Angst und Schrecken hinaus, als die Nachricht die heilige Stadt erreichte, der Sultan des Islam's habe endlich Zeit gefunden, sich um den Hort der Religion zu kümmern.

Die erste, im September 1811 abgegangene Expedition unter dem Befehl Tusun's, des Sohnes Muhammed Ali's, verlief unglücklich; sie musste sich schon von Çafrā zurückziehen. An dem besseren Erfolge der zweiten (Anfang 1812) hatten die reichen Geldschenkungen an die Beduinen wenigstens ebensoviel Antheil wie die egyptischen Waffen. Medina ward bald erobert, und Anfang 1813 gingen von Jambuᶜ Truppen in Schiffen nach Djiddah, um von dort aus die Wahhabiten in Mekka anzugreifen. Ghālib scheint sich von Anfang an durch heimlich geführten Briefwechsel mit Muhammed Ali verständigt zu haben. Entschieden übertrieben ist die Behauptung mekkanischer Schriftsteller, Ghālib sei auch unter dem Wahhabitendruck stets den Türken innerlich treu geblieben;

er hat vielmehr, wie alle guten Dĕwī Zeid, den Othmanen nie getraut. Er war aber zu klug, zu glauben, die Wahhabiten könnten auf die Dauer mit ihren arabischen Kriegsmitteln einer Grossmacht Stand halten; seine feste Ueberzeugung, die Türken würden sich nicht ganz Arabien nehmen lassen, ermunterte ihn, den verzweifelten Kampf immer wieder aufzunehmen. Nach der Einnahme von Mekka durch Ibn Saʿūd konnte Ghālib aber nicht wissen, wann die Pforte endlich aus ihrem Schlafe aufwachen werde; er fügte sich daher ohne Weiteres ins Unvermeidliche. Die Scherife wussten jedoch durch Erfahrung, was Ibn Chaldūn aus seinen historischen Studien entnahm, dass nämlich Westarabien durch seine Armuth und die unheilbare Zersplitterung des an und für sich mächtigen Scherifenelements auf eine sekundäre Rolle im Islam angewiesen war; auch kannten sie sehr wohl die naturnothwendige Abhängigkeit des Ḥidjāz von Egypten, welche erst seit der Eröffnung des Sueskanals virtuell aufgehoben ist. Die Eile, mit Muhammed Ali anzuknüpfen, ist daher bei ihm auch ohne besondere Türkenfreundschaft erklärlich. Dass Gold und verrätherische Handlungen die Hauptwaffen des Pascha's gegen die Wahhabiten waren, geben auch solche Berichterstatter zu, die sich über seine Siege freuten. Mekka fiel fast ohne Kampf in die Hände der Egypter; mit Ghālibs Hülfe wurde auch Ṯāif erobert und ĕl-Medhāifī als Gefangener nach Caïro geschickt. Ende 1813 kam der erste Vicekönig von Egypten selbst nach Mekka, wo ihm Ghālib freundlich, aber sehr vorsichtig entgegenkam.

Es macht einen tragischen Eindruck, wie die theils gefangenen, theils in naivem Vertrauen auf das Türkenwort nach Egypten gereisten Wahhabitenhäupter, deren edles Wesen dort die Bewunderung der Gebildeten erregte, zum Spott einer unwissenden Menge durch Caïro geführt und dann nach Konstantinopel befördert wurden, wo ein schmählicher Tod das Ende ihrer Leiden bildete. Was die neue Lehre eigentlich war, davon hatte man dort keine Ahnung; von Arabien machte man sich in der Reichshauptstadt eine so märchenhafte Vorstellung, dass er nach den „Siegen" Tusun's 1813 möglich war, in feierlichem Aufzuge in Konstantinopel auf

goldenen Tellern die zurückeroberten „Schlüssel" von Mekka, Medina, Djiddah und Ṯāif dem Volke zu zeigen! Vielleicht hatte auch die unwürdige Behandlung Ghālibs von Seiten seines Schutzherrn in dieser Unwissenheit ihren Grund und hat man ihn auf Gerüchte hin für einen Kryptowahhabiten gehalten. Möglich ist indessen, dass man zwei Würfe mit einem Steine thun und die Gelegenheit benutzen wollte, den energischen Mann durch ein gefügigeres Subjekt zu ersetzen. Ghālib scheint schon Wind davon bekommen zu haben, dass Muhammed Ali beauftragt war, ihn in eine Falle zu locken. Wie freute er sich, als dieser gleich auf seinen Vorschlag einging, die egyptischen Truppen von Djiddah auf einem Umwege, und nicht durch Mekka, nach Ṯāif zu schicken, „weil sie sonst nicht genug Wasser finden würden"! Fast gänzlich verschwand sein Misstrauen, als Muhammed Ali mit ihm das Innere der Kaʿbah besuchte und ihm dort einen feierlichen Eid leistete, er werde nie etwas gegen Ghālib unternehmen. Der Vicekönig verstand aber die Treue in seiner Weise und plante mit seinem Sohne Tusun einen Streich, dem der Araber erliegen musste. Angeblich wegen eines Streites mit seinem Vater nach Djiddah abgereist, bat Tusun den Scherif brieflich, die Beilegung zu vermitteln. Dieser ging darauf ein und bat Tusun, nachdem er dessen Vater günstig gestimmt hatte, nach Mekka zurückzukehren. Als Tusun, dieser Bitte Folge leistend, wiedergekommen war, eilte Ghālib zu ihm; der Sohn des Eidgenossen Ghālibs liess seinen Gast in verrätherischer Weise gefangennehmen und bewirkte durch Drohungen, dass er seine arglosen Söhne zu sich berief, worauf man ihm mittheilte, der Sultan wünsche ihn persönlich zu sehen, er müsse also zunächst nach Caïro reisen. Ein schlauer Mekkaner, Ahmed Turkī, dem Ghālib früher mehrfach wichtige Missionen anvertraut hatte, half mit, seinen Herrn zu betrügen. Damit nun aber dieser Gewaltstreich keine Aufregung unter den Mekkanern hervorrufe, liess Muhammed Ali in grösster Eile, bevor noch etwas in die Oeffentlichkeit gelangt war, den Neffen Ghālibs, Jaḥja ibn Serūr (1813—27)[1]) einsetzen. Ghālib

1) Stammt. III, 69.

bekam in seiner ehrenvollen Haft eine sehr geringe Entschädigung für die recht bedeutenden Besitzthümer, welche er in Mekka zurückliess, und musste bis an sein Lebensende (1816) in Saloniki verbleiben. Seinem Neffen wurde aber auch nicht mehr als der Name der Herrschaft gelassen; dem Pascha, den Muhammed Ali bei seiner Abreise aus dem Ḥidjāz in Mekka einsetzte, ertheilte er den Befehl, sich in allen wichtigen Dingen den Rathschlägen des niederträchtigen, schlauen Ahmed Turkī zu fügen; für die besonderen Takt und Erfahrung erheischenden Verhandlungen mit Beduinen und Scherifen habe er sich nicht mit dem Grossscherif, sondern mit einem dienstfertigen Scherif aus dem Hause der Menāʿmah [1]) zu berathen. Bis ins Jahr 1815 war der Vicekönig selbst mit der Befestigung seiner Herrschaft über das heilige Land und der Unterwerfung der widerspänstigen Stämme Westarabiens beschäftigt, während Tusun an der Spitze bedeutender Heeresabtheilungen Arabien in verschiedenen Richtungen durchzog. Nach dem Tode Tusun's musste sein Bruder Ibrāhīm die von jenem unternommene Operation gegen das Centrum der Wahhabitenmacht fortsetzen; ihm gelang es 1818, das Emirat zu einem nur für das politisch unwichtige Innere Arabiens beträchtlichen Staate herabzudrücken. Leicht wurde ihm diese Aufgabe nicht; für die Kameele, welche bei der Beförderung der ihm von seinem Vater nachgeschickten Verstärkung verwandt wurden, sollen 180000 Dollars (Maria-Theresia-Thaler) ausgegeben sein. Die weitere Geschichte des Wahhabitenreiches hat auf die heiligen Städte in keiner Weise eingewirkt. Der grösste Theil Centralarabiens wurde allmählich ḥambalitisch, behielt also viel vom Rigorismus ohne die Ketzerei.

In Mekka weiss man jetzt gar nichts mehr von dem Inhalt der Lehre Ibn Abd ĕl-Wahhāb's; die populäre Ansicht stellt die Wahhabiten als Intellektualisten dar und sieht in ihnen vorzüglich die Heiligthumschänder. Was man von einem freundlichen Verhältniss der *Ḥaramein* zu dieser Sekte gefabelt hat, gehört dem Reiche der Dichtung an; namentlich in Medina ist die Stimmung fanatisch gegen die Wahhabiten.

1) Oben S. 113; er hiess Schambar ibn Mubârak.

Muhammed Ali hat bekanntlich Egypten und den Ḫidjāz zwar im Auftrag der Pforte erobert, nach vollführter Arbeit aber diese Gebiete ganz selbständig verwaltet und seinen Nachkommen als Erbgut gesichert. Als die beiden *Maḥmal's* wieder zum Ḫaddj kamen, war also ganz wie früher das egyptische sowohl als das syrische ein „Zeichen" des Sultans, aber doch mit einigem Unterschiede; die Mekkaner wussten es auch, dass die geheimnissvolle Sänfte aus Egypten eine Macht, die aus Syrien bloss einen Schatten vertrat. Um so lebhafter wurde dies empfunden, weil Muhammed Ali so klug war, April 1815 vor seiner Rückreise nach Egypten selbst die Neuordnung der natürlich wieder in Verfall gerathenen frommen Stiftungen im Nillande zu Gunsten der Mekkaner in die Hand zu nehmen. Er sorgte dafür, dass jeder irgendwie hülfsbedürftige Einwohner Mekka's seitdem sagen musste: meinen Lebensunterhalt verdanke ich, neben Gott, unserem Efendi Muhammed Ali. Die Bürger erhielten jährlich aus der „*Djirājeh*" einen Betrag an Korn zugewiesen; für Arme fanden täglich Vertheilungen von Brod und Suppe statt [1]); bis zum heutigen Tag gedenken die armen Mekkaner des ersten Vicekönigs als des Urhebers dieser unentbehrlichen Gaben. Solchen, die sich um die heilige Wissenschaft verdient machten oder andere Ansprüche geltend machen konnten, wurden Gehälter zuerkannt; so legte sich die in Mekka durch des Pascha's treulose Thaten erregte Verstimmung.

Auch nach dem Tode des verschmitzten Ahmed Turkī (1820) blieb Jaḫja ibn Serūr von der Theilnahme an der Geschäftsführung ausgeschlossen; die jeweiligen Pascha's wählten sich andere Mittelspersonen und überliessen die Zähmung der Scherife und Beduinen nach wie vor dem obenerwähnten Schambar ibn Mubārak. Diesem Verwandten, dessen Vorfahren seit Ḫasan [2]) von der Regierung ausgeschlossen waren, verzieh Jaḫja die Ausbeutung des Unglücks der Dèwī Zeid nicht. Er vollzog seine Rache in der altge-

---

1) In der Tèkkijjeh Miçrijjeh neben dem neuen Regierungsgebäude; vergl. den Grundriss der Moschee.

2) Stammt. III, 3.

wohnten Weise der Scherife: Anfang 1827 durchstach er an einem Abend Schambar in der heiligen Moschee. Darauf in sein Haus zurückgekehrt, versuchte er, dieses in Vertheidigungszustand zu setzen; als jedoch der Pascha Kanonen in der Richtung aufstellen liess, versprach er, die Landreise nach Egypten anzutreten. Hiermit fing die alte Geschichte des Verhältnisses der Scherife zu ihren Schutzherren wieder an: Jaḫja ging natürlich nicht nach Egypten, sondern nach dem Norden zu den Ḫarbbeduinen, um diese zu einer Partei gegen den Pascha und dessen Werkzeuge zu vereinigen. Ahmed Pascha, der Vertreter Muhammed Ali's in Mekka, wusste dagegen nichts Besseres zu thun, als einen feindlichen Verwandten Jaḫja's einzusetzen, bis der Vicekönig selbst Bericht erhalten und Befehle geschickt haben werde. So folgte denn August 1827 Abd èl-Muttálib [1]), Sohn Ghālibs, seinem exilierten Oheim nach und traf gleich die nöthigen Maassregeln zur Abwehr eines Angriffs der „Hunde" von Ḫarb; er versammelte nämlich *seine* Hunde, die Hudēliten und ihre Nachbarn. Muhammed Ali verfügte aber in anderem Sinne. Die Erfahrung im Ḫidjāz hatte ihn gelehrt, dass die Türken für die Behandlung der Beduinen die Vermittlung der Scherife brauchten; in Ermangelung jedes persönlichen Einflusses können die Türken hier nur durch bedeutende Uebermacht oder durch Unmassen von Gold etwas erreichen. Dieses wäre zu theuer, jenes, abgesehen von den Kosten, wegen der geographischen Verhältnisse immerhin sehr schwierig. Die Wüstenthiere bezwingt man am besten durch ihresgleichen; zu zähmen oder in Rotten zum Kampfe zu vereinigen sind sie fast nur durch die Hand der von ihnen verehrten Scherife. Man braucht sich aber bei der Wahl der Zähmer nicht auf eine Familie zu beschränken; ebenso wohl wie die Dèwī Zeid eignen sich dazu deren ebenbürtige Mitbewerber. Muhammed Ali ergriff ohne Bedenken die Gelegenheit, das an ziemlich grosse Selbständigkeit gewöhnte Haus der Dèwī Zeid durch ein anderes zu ersetzen; er zog die seit 1667 im Schatten weilenden *ʿAbādilah* ans Licht. Neben den Dèwī Zeid hatten diese von

1) Stammt. III, 70.

jeher eine Stellung eingenommen, dass ihnen die von den Türken vorgeschobenen Barakāt kaum gleichkamen, weit über den anderen namhaften Geschlechtern der Schenāb'rah, Menāᶜmah usw. Wenngleich in späterer Zeit nur selten Leute von ihnen, wie Muḫsin [1], als Prätendenten auftraten, so nahmen sie doch an der Berathung aller wichtigen Angelegenheiten, der Wahl des Grossscherifs usw., einen hervorragenden Antheil. Ihre Zufriedenheit mussten die Dèwī Zeid oftmals theuer kaufen, ihr Missvergnügen war im Stande, das ganze Land aufzuwiegeln, Handel und Verkehr zu zerstören. Ihr Hauptvertreter zur Zeit Muhammed Ali's, Muhammed [2]), war bei der Entstehung der eben beschriebenen Unruhen gegen 40 Jahre alt; als der Vicekönig im Ḫidjāz verweilte, hatte Muhammed ihm bei der Unterjochung der unbändigen ᶜAsīr-stämme im Süden tapfer zur Seite gestanden, und seit der Rückkehr jenes nach Egypten war der Scherif als Emir der ᶜAsīr in diesem unheimlichen Lande geblieben. 1824 gelang es ihm nur mit Hülfe aus Egypten ihm zugeschickter regulären Truppen, die Ordnung einigermaassen aufrecht zu erhalten. Beim Hinschwinden der Wahhabitenmacht verlor dieses südliche Gebiet viel von seiner Wichtigkeit und liess man die ᶜAsīr nach und nach unbeaufsichtigt. Muhammed ibn ᶜAun (so heisst er gewöhnlich, weil sein Grossvater Eponymus des neuen Clans der Dèwī ᶜAun wurde) reiste nun nach Egypten und lernte hier während seines dreijährigen Aufenthalts, was Ḫasan ibn ᶜAdjlān und seine Söhne zu ihrem Vortheil verstanden, die Dèwī Zeid dagegen manchmal zu ihrem Schaden vergessen hatten: die Kunst, mit den fremden Schutzherren ohne aufreibende Konflikte zu verkehren. Seinem klugen, gemässigten Benehmen verdankte er jetzt seine Erhebung auf den Thron seines Vorfahren Abdallah (1827—51) [3]). Kaum hatte

1) Stammt. III, 32. 2) Stammt. III, 58.

3) Wahrscheinlich sind ungefähr zu dieser Zeit die der Regierung näher stehenden Scherife allmählich zum ḫanafitischen Ritus übergetreten. Burckhardt (Travels in Arabia, I: 430 f.) fand in dieser Beziehung (1814) Alles noch beim Alten: die Scherife im Inneren zum guten Theile Zaiditen, die regierende Familie und ihre nächsten Verwandten Schâfi'iten, obgleich in Verdacht zaiditischer Sympathien. Jetzt sind die einflussreichen Scherife in Mekka Alle Ḫanafiten, was sie nicht verhindert, den allzu eifrigen Türken gegenüber manchmal die Wünsche der schâfi'itischen Bevölkerung in rituellen Angelegenheiten zu vertreten.

die Nachricht Ṯāif erreicht, wo der Pascha und Abd èl-Muṯṯálib sich eifrig gegen Jaḫja rüsteten, als Abd èl-Muṯṯàlib den Türken mit Drohungen von dort verjagte, seine Stämme weiter auf den Kampf gegen die egyptischen Soldaten vorbereitete und seinem Neffen Jaḫja schrieb, ihre Interessen seien durch die neuen Verhältnisse geeinigt. Muhammed ibn ʿAun gewann bald nach seiner Ankunft in Djiddah ohne schweren Kampf die gegen ihn zusammengehetzten Hunde; er befriedigte ihre Gefrässigkeit aus dem gefüllten Beutel, den ihm Muhammed Ali auf die Reise mitgegeben hatte. Jaḫja war unterdessen mit seinen Ḫarbī's angerückt, neigte sich aber, als ihm das Geschehene berichtet wurde, zur Annahme der vom neuen Grossscherif angebotenen günstigen Bedingungen. Abd èl-Muṯṯálib hingegen bewährte sich gleich, wie in seinem ganzen späteren Leben, als Fortsetzer der ungefälschten Tradition der Dèwī Zeid. Theils durch Ueberredung, theils durch Gewalt einigte er seine nächsten Verwandten, sandte seinen Bruder Ali aus zur Aufwiegelung der regierungsfeindlichen Stämme, verstärkte sich mit allen verfügbaren Mitteln in Ṯāif und warf die dort befindlichen ʿAbādilah in den Kerker. Den später berühmten Sohn des Scherifs Muhammed, Abdallah, entzogen gute Freunde diesem Schicksal und sandten ihn heimlich seinem Vater zu. Erst nach 22-tägiger Belagerung durch Muhammed mit seinen Arabern und den egyptischen Truppen gab Abd èl-Muṯṯálib die Vertheidigung auf und ging, nachdem ihm und seinen Verwandten Sicherheit versprochen war, in das Lager des Gegners. Hier wurde er gut aufgenommen; trotzdem entfloh er in der Nacht mit seinem Bruder Jaḫja, und die verrätherische Mittheilung des Jaḫja ibn Serūr ermöglichte den Türken nur, Jaḫja wieder einzufangen. Abd èl-Muṯṯalib trat nun eine Irrfahrt an durch die fremden Einflüssen verschlossenen arabischen Gebiete, bis sich ihm 1831 eine günstige Gelegenheit bot, mit der syrischen Pilgerkarawane nach Damaskus und dann weiter nach Konstantinopel zu reisen. Hierzu hätte er sicht nicht entschlossen, wenn nicht in der Zwischenzeit die politische Witterung eine ganz andere geworden wäre.

Gleich vom Anfang seines Scherifats an bestrebte sich Muham-

med ibn 'Aun, seinem Gebiete die alten Grenzen wiederzugeben, und in den ersten Jahren hatte er viel Glück. Gegen Mitte 1831 suchte zum ersten Mal die Cholera Mekka heim, zu deren zahllosen Opfern auch der egyptische Pascha zählte. Dessen Nachfolger musste mit seinen Miliztruppen (*Nizāmijjah*) gegen die türkischen Irregulären, welche rückständigen Sold forderten, einen ungleichen Kampf aufnehmen und wurde Ende 1831 zum Auszug nach Egypten genöthigt.

Solche Unordnung wäre kaum vorgekommen, hätte nicht damals der Kampf gegen seinen Lehnsherrn Maḥmūd alle Kräfte Muhammed Ali's in Anspruch genommen. Da sein Versuch zur Beilegung vergeblich blieb, entwich der Scherif nach dem östlich gelegenen Hada' und wartete dort, bis die Milizsoldaten die Irregulären nach Djiddah vertrieben hatten, worauf sich diese aus Furcht vor den Folgen ihrer Rebellion nach allen Richtungen zerstreuten. Die Miliz plünderte einige Läden in Mekka, bequemte sich dann aber wieder zu ruhigen Sitten. Ende 1832 kam aus Egypten Ahmed Pascha, der auch früher bereits die Regierung in Mekka vertreten hatte. Zwischen ihm und Muhammed ibn 'Aun entstanden bald Misshelligkeiten. Seit 1833 erlaubte sich nämlich ein neu aufgetretener Emir der 'Asīr-stämme, deren Gebiet an die südliche Grenze des Scherifats stösst, allerlei Uebergriffe in das Land der Bīschah, Zahrān, Ghāmid und anderer seit alter Zeit dem Könige von Mekka ergebener Stämme. Der Scherif zog gegen die Grenze und war seiner Ansicht nach nahe daran, das Ziel der Einschüchterung zu erreichen, musste jedoch in Ermangelung der nöthigen Verstärkungen, die er vergeblich von Ahmed Pascha verlangte, unverrichteter Dinge zurückziehen. Beide, der Scherif und der Pascha, schoben einander die Schuld des Misslingens zu und erprobten die Geduld Muhammed Ali's mit ihren Briefen gegen einander solange, bis er 1836 die Parteien nach Caïro forderte. Beide liessen also Stellvertreter in Mekka zurück und reisten ab, ihre Sache dem Vicekönig zu unterbreiten. Nach langem Hin- und Herreden ging Muhammed Ali auf den Vorschlag seines Pascha's ein, ihn vorläufig allein zurückzusenden; er übernahm es, in drei Monaten die

ʿAsīr zu unterwerfen; der Scherif musste als unfreiwilliger Gast in Caïro bleiben. Dies dauerte bis 1840; denn Ahmed Pascha zog zwar mit einem von den Schenābrah-scherifen und einem aus seiner Heimath vertriebenen Schēch der ʿAsīr gegen die Feinde, erzielte aber nur geringe Resultate. Vielleicht hätte sich dieser Zustand noch länger hingezogen, wäre nicht inzwischen der Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Ḫidjāz mit Syrien wieder unter direkte Verwaltung der Pforte gestellt wurde. Mit Nichts war es jetzt dem Vicekönig so eilig als mit der Heimkehr seiner im Ḫidjaz befindlichen Truppen; diese anzuordnen, schickte er den ihm immerhin ergebenen Muhammed ibn ʿAun in seine Heimath zurück. Mit vielem Geschick entledigte sich der Scherif seines Auftrags; die in dem Ḫarblande in schwerem Kampfe befindlichen Abtheilungen wusste er unversehrt herauszuziehen und ohne Konflikte mit dem im Süden gebliebenen Garnisonen nach Egypten zu befördern. Seine Wiedereinsetzung beim Uebergang verdankte er jedenfalls dem mächtigen Einfluss Muhammed Ali's. In Konstantinopel befand sich seit beinahe 10 Jahren der dunkelfarbige Abd ėl-Muṯṭālib, in dem die Art seines Ahnen Zeid nicht weniger frisch wieder auflebte, als sie sich in Saʿd, Saʿīd, Masʿūd und zuletzt in seinem Vater Ghālib ausgeprägt hatte. Ihm hatte der Sultan Maḥmūd die Erbschaft seiner Väter versprochen, sobald der Krieg mit dem rebellischen Vicekönig von Egypten beendet sein werde; höchst wahrscheinlich war er denn auch den Schwierigkeiten nicht fremd, welche die Ḫarbstämme dem Muhammed Ali bereiteten. Maḥmūd hat jedoch die Rückerstattung des Ḫidjāz nicht selbst erlebt, und sein Nachfolger hat sich wahrscheinlich durch Muhammed Ali zur Enttäuschung der Dèwī Zeid bestimmen lassen; so blieb Muhammed auch unter dem neuen Herrn Grossscherif von Mekka und Emir des eigenthümlichen Gebietes, dessen Grenzen fast täglichem Wechsel unterliegen.

Seit der Niederwerfung der Wahhabiten war der Vicekönig von Egypten in Mekka immer durch einen Pascha vertreten, der den Titel *Muḥāfiz Makkah*, „Bewacher Mekka's" führte. Die Othmanen schickten in altherkömmlicher Weise einen „Wālī von Djiddah", zugleich

»Schēch al-Ḫaram", wie wir diese Residenten oben in sehr verschiedenen Machtverhältnissen kennen gelernt haben. Natürlich liess man die Anordnung der frommen Stiftungen, die übrigens nur in Egypten administriert werden konnten, unverändert.

Obgleich die ʿAbādilah friedlicheren Sinnes sind als die Dèwī Zeid, so ist doch die Einigkeit zwischen einem seiner Würde bewussten Grossscherif und dem »Residenten", der ja schliesslich das allerhöchste Misstrauen gegen den Fürsten leibhaft darstellt, ein Ding der Unmöglichkeit. Beide Mächte müssen mit einander in Streit gerathen, sofern sich's nicht eine gefallen lässt, im Schatten der andern zu schlafen. Bereits 1844 fingen die Misshelligkeiten zwischen Muhammed ibn ʿAun und dem Wālī von Djiddah an. Die angeblichen Gründe solchen Streites sind immer unerheblich; dass einige vom Scherif eingesetzte Emire zuviel von der zu erhebenden *Zakāt* für sich behielten, wäre in den dortigen Verhältnissen ein lächerlicher Grund zur Entzweiung. Ausser persönlicher Verstimmung mag aber das Treiben des Abd èl-Muṭṭalib von Konstantinopel aus mit hineingespielt haben, denn es kann kaum zufällig sein, dass die Zerwürfnisse in Mekka mit dem Umschwung der Gesinnung der Pforte zu Gunsten der Dèwī Zeid zusammentrafen. Uebrigens bat der Pascha die Regierung, den Ali ibn Ghālib, den Bruder Abd èl-Muṭṭálibs zu schicken, scheinbar aus gleichgültigen Gründen, wie aber Muhammed ibn ʿAun mit Recht glaubte, thatsächlich zur Vorbereitung neuer Dinge. Muhammed schrieb über diese Angelegenheit seinem alten Freunde, dem Vicekönig von Egypten; vielleicht könne der diesen Streich hintertreiben, da Ali über Egypten reisen musste. Muhammed Ali's Liebenswürdigkeit versagte nicht; er empfing Ali mit grossen Ehren; sein Gast erkrankte aber plötzlich und starb (1845). Der Grossscherif war unterdessen nach èl-Mabʿūth, nördlich von Ṯāif, ausgezogen, wo ihn eine Truppenabtheilung des in Djiddah befindlichen Wālī's beobachtete. Muhammed Ali erwirkte nun aber auch noch die Absetzung dieses ersten Residenten neuen Bestandes; derselbe nahm sich aus gekränktem Ehrgeiz das Leben. Sein Nachfolger kam besser mit Muhammed aus. 1846 zog der Grossscherif im Auftrag

der Pforte gegen den Wahhabitenfürsten Faiçāl in èr-Rijādh, das die Stelle des verfallenen Darʿijjah eingenommen hatte, weil dieser wieder zu viel Einfluss gewann. Der Nachkomme Saʿūds war froh, sich gegen Leistung einer jährlichen Abgabe von 10000 Dollars die Expedition vom Leibe zu halten; bis zum Tode Faiçals (1865) scheint die Zahlung regelmässig stattgefunden zu haben. Auch nach anderen Richtungen trat Muhammed thätig auf: mit den ʿAsīr-stämmen schloss er nach einigen Gefechten einen Vertrag ab, der die Grenzen der beiderseitigen Gebiete festsetzte; auch für solche Dinge brauchen die Türken einen Scherif, denn ihre eigene Bureaukratie würde einen formellen Verzicht auf jene niemals beherrschten und völlig werthlosen Gebiete für unzulässig erklären. Der viel später erfolgten Wiedereroberung Jèmèns durch die Othmanen arbeitete Muhammed ibn ʿAun dadurch vor, dass er Ḫudēdah, Mochā, Zebīd und Bēt èl-faqīh einem dort emporgekommenen Scherif entriss, und in Çanʿā einen ihm ergebenen Abkömmling der dortigen Imāme gewaltsam an die Stelle des regierenden setzte. Dieser Gelegenheits-imām wurde allerdings bald nach dem Abzuge seines Schutzherrn ermordet.

Während der langen Abwesenheit des Scherifs hatte der Pascha [1]) (der dritte seit dem Ende der egyptischen Verwaltung) verschiedentlich versucht, eine neue Verwaltung der sogenannten „Sultansstiftungen" (*Auqāf sulṭānijjah*) einzuführen. Wir haben schon öfter die Geschichte aller frommen Stiftungen in Mekka angedeutet; die meisten werthvollen Häuser sind hier zu irgend einer Zeit behufs einer Stiftung angekauft und auf ewige Zeiten unveräusserlich zu einem guten Zwecke bestimmt worden, dann aber allmählich von einer Hand in die andere so übergegangen, dass ihnen nur noch der Name des *Waqf* blieb. Der Name genügt aber, um zu verhindern, dass ein gesetzlich gültiger Verkauf solcher Häuser stattfinde, trotzdem die Veräusserung in

1) AD giebt die Namen aller dieser Würdenträger sowie die Dauer ihrer Verwaltung an; im Rahmen unserer übersichtlichen Darstellung ist für diese Angaben kein Raum, zumal die überwiegende Mehrzahl bloss in verschiedener Mischung die allbekannten Eigenschaften türkischer Verwaltungsbeamten zeigt.

der gegebenen Lage praktisch nothwendig werden kann. Beiden streitigen Anforderungen gerecht zu werden, umgeht man das Gesetz durch Bezeichnung dieser Kaufverträge mit einem eigens dazu erfundenen Namen: *Farāghah*, „Ueberlassung" gegen einen Werthbetrag nennt man sie, und der Käufer wird nicht „Eigenthümer", weil ein *Waqf* nicht Gegenstand des Eigenthums sein kann, sondern er „legt die Hand" auf eine derartige Wohnung[1]). So ungesetzlich nun auch ursprünglich die Veräusserung dieser Häuser war, so lässt sich doch nicht leugnen, dass wer jetzt gegen einen entsprechenden Preis „die Hand auf eine Waqf-wohnung gelegt hat" dadurch nach geltendem Gesetze ein Recht erworben hat. Jedenfalls geht es nicht an, die unter dem Schutze der Behörden zu Stande gekommen *Farāghah's* auf einmal für ungültig zu erklären; für einen Gouverneur, der so etwas unternehmen will, handelt es sich selbstverständlich um die freie Verfügung über grosse Einkünfte, nicht um eigentliche Wiederherstellung der alten *Auqāf*. Der Pascha versuchte, die grössten Gelehrten für seine Nichtigerklärung zu gewinnen, und setzte sogar den sich beharrlich weigernden ḥanafitischen Mufti ab. Schliesslich ging aber heimlich eine Gesandtschaft von Gegnern des Wālī's nach Konstantinopel, und 1849 erfolgte dessen Absetzung. Sein Nachfolger bekam vom Grosswezir Reschīd Pascha bald den Auftrag, die ʿAbādilah bei Seite zu schieben.

Es war dem schlauen Abd èl-Muṭṭálib gelungen, jenen höchsten Würdenträger zu seinem persönlichen Freunde zu machen; gegen die wahren Interessen der Türkei hat der Minister das Haupt der Dèwī Zeid treulich unterstützt. Anfang 1851 kamen die beiden Söhne Muhammeds, Abdallah und Ali, dem Wunsche des Wālī's gemäss nach Djiddah zur Besprechung einiger Geschäftssachen. Die Einladung war eine List, der Söhne habhaft zu werden und so

1) Durch ein ähnliches Mittel ermöglicht man bekanntlich den Verkauf solcher Gegenstände, die wegen ihrer unreinen oder verbotenen Natur nicht gesetzlich verkauft werden können. Hunde, Schweine, Wein, Musikinstrumente können nicht „verkauft" werden, sondern eine Partei „zieht die Hand davon ab" gegen eine Leistung von der anderen Partei, welche „die Hand darauflegt" und kein „Eigenthum" (ملك), sondern eine „besondere Beziehung" (اختصاص) zum Gegenstande erwirbt.

dem Vater die Thür des Widerspruchs zu verschliessen. Einer von den Dèwī Zeid hätte dennoch dem Gebot, über Djiddah nach Konstantinopel zu reisen, feindliche Maassregeln entgegengesetzt: die ʿAbādilah verwertheten ihre Erfahrung besser; Muhammed ging ohne Widerspruch und übergab das Scherifat dem zum vorläufigen Stellvertreter Abd èl-Muṭṭalib's eingesetzten Mançūr ibn Jaḥja, einem Sohne des von Muhammed Ali zuerst angestellten Grossscherifs. Als Abd èl-Muṭṭalib (1851—56) selbst angekommen war, zeigten seine Thaten gleich, wie gering er die Vormünde schätzte, denen er in Konstantinopel, solange es nöthig war, geschmeichelt hatte. Er reiste in das Ḥarb-land und erbaute sich in diesem vor Eingriffen der Regierung am besten gesicherten Gebiete einige Festungen, welche bei einem eventuellen Konflikt als Rückhalt dienen konnten; mit dem Pascha, der seine Regierung vorbereitet hatte, überwarf er sich gleich und bekam auf seine Bitte durch den Einfluss des Grosswezirs einen andern zugeschickt. Mit dem neuen war die Freundschaft ebenfalls bald zu Ende, und als einmal auf den Pascha aus Mèthnā, wo der Scherif eine Sommerfrische hatte, einige Flintenschüsse abgefeuert wurden, von denen einer seinen Fez durchbohrte, konnte dieser nicht an Zufall denken. Wieder wurde der Gouverneur durch einen andern ersetzt, der aber gleich bei Abd èl-Muṭṭālib in Verdacht gerieth, mit seiner Gefangennahme beauftragt zu sein; unmöglich ist es nicht, dass die Freunde des Scherifs Recht hatten, als sie ihn bei einer Waffenübung, der er mit dem Pascha zuschaute, warnten, das ganze Spiel sei nur dazu veranstaltet, ihn unvorbereitet festzunehmen. Unbemerkt wusste sich der Scherif zu entfernen, und ritt nun eilends nach Ṭāif, wo er sich zur Abwehr aller Eingriffe von Seiten türkischer Behörden vorbereitete.

Wir kennen ja die Theorie, mit der solches Benehmen entschuldigt wurde: die Treue gegen den Sultan schliesst die Bekämpfung seiner schlechten Diener nicht aus. Auf einen Eilbericht des nach Djiddah gereisten Wālī's kam Oktober 1855 ein ausserordentlicher Bevollmächtigter der Pforte dorthin, die Wiedereinsetzung des verdrängten Muhammed ibn ʿAun durch-

zusetzen. Mit unüberwindlicher Standhaftigkeit weigerte sich Abd èl-Muṭṭálib auch jetzt, die Echtheit des hohen Befehls anzuerkennen; er wüthete vielmehr in Ṭāif gegen vornehme Anhänger seines Konkurrenten. ʿAqīl, der unter der Regierung Muhammeds *Schēch der Sèjjid's* [1]) gewesen war und zu den treuesten Freunden seines Gönners zählte, hatte zwar Abd èl-Muṭṭálib bei seiner Ankunft mit einem Gedichte begrüsst, aber dadurch dessen Misstrauen nicht entkräftet. Da der Scherif nun seine Hand in den Beschlüssen der Pforte zu erkennen glaubte, liess er ihn bei Nacht aufheben und in seinen Kerker werfen, wo er nach zwei Tagen.... starb; seine Freunde behaupteten, ihm seien die Testikeln zerdrückt worden. Bevor nun der Bevollmächtigte der Pforte zum Handeln schreiten konnte, ereignete sich in Mekka ein Zwischenfall, den ich an einem andern Orte bereits mit den eigenen Worten des jüngsten mekkanischen Chronisten mitgetheilt habe [2]). Ein durch thörichte Einmischung der europäischen Diplomatie veranlasster Befehl zur Einstellung des Sklavenhandels war kurz zuvor nach Djiddah gekommen; demzufolge wies der Wālī seinen Stellvertreter in Mekka an, alle Sklavenhändler zusammenzurufen und ihnen den „Willen des Sultans" mitzutheilen. Man kann sich denken, dass in der heiligen Stadt eine so rücksichtslose, nicht bloss gegen das Herkommen. sondern gegen das göttliche Gesetz verstossende Maassregel nicht gütlich aufgenommen wurde. In einem schrecklichen Aufruhr wurden viele türkische Soldaten und Beamten getödtet; Gelehrte und Vornehme stimmten diesmal dem Pöbel bei. Von den in Mekka anwesenden Scherifen waren die einflussreichsten der Stellvertreter und Neffe Abd èl-Muṭṭálib's, Mançūr ibn Jaḥja ibn Serūr, und der zum vorläufigen Vertreter des neuen Grossscherifs bestimmte Abdallah ibn Nāçir [3]); beide thaten ihr Möglichstes, die Gemüther zu beruhigen, und zogen dann, um jedem Verdachte der Bethei-

1) Die Sèjjid's d. h. hier die Abkömmlinge Ḫusains, deren Genealogie sicher steht, bilden eine eigene Korporation in Mekka, unter einem Haupte, das früher von den Mitgliedern selbst gewählt und von den Behörden nur bestätigt wurde, jetzt aber, seit der zunehmenden Centralisierung der Gewalt, von dem Scherif und dem Wâlî oder von dem mächtigsten von Beiden seine Anstellung erhält.

2) Bijdragen van het Kon. Ned. Ind. Instituut, 5e Volgreeks, Deel II: 376 ff., 396 ff.

3) D. h. Abdallah ibn Nâçir ibn Fawwâz ibn *ʿAun* (Stammt. III, 41).

ligung zu entgehen, nach Djiddah. Das alte Haupt der Dèwi Zeid aber ergriff freudig die Gelegenheit, die Türken als Uebertreter des Gesetzes, sich selbst dagegen als den Vertheidiger des Heiligen darzustellen; er kam mit einigen Scherifen und Beduinenschēchen nach Mekka und zog der Kriegsmacht der ʿAbādilah und Türken bis Baḥrah auf dem Wege nach Djiddah entgegen. Die gewöhnlichen Mittel thaten aber die gewohnte Wirkung; viele Beduinen liessen sich herüberziehen, sodass der Alte den ungleichen Kampf aufgeben musste. Unter solchen Umständen wäre nun Einer von den ʿAbādilah nach Konstantinopel gereist; Abd èl-Muṭṭálib versprach, der Tradition der Dèwī Zeid gemäss, über Land dorthin zu reisen, zog jedoch nach Ṭāif, vertrieb die dort liegenden türkischen Truppen und brachte in grösster Eile wieder „Hunde" und Jäger zusammen. Zwischen Januar und April 1856 schickte er dreimal Truppen gegen Mekka. Als aber im April Muhammed ibn ʿAun in Djiddah ankam, waren die Belagerer schon wieder zurückgeschlagen und konnte man gleich gegen Ṭāif vorgehen. Hier spielte sich ganz die gleiche Geschichte ab, die 1827 von den nämlichen Schauspielern am selben Orte aufgeführt war; bloss der Ausgang war verschieden. Der alte Sohn Ghālibs liess auch diesmal kein Mittel des Zwangs und der Ueberredung unversucht, seine sehr in die Enge getriebenen Leute zusammenzuhalten; endlich öffneten aber seine Anhänger dem Sieger die Thore der Stadt und wurde er selbst gefangen. Nach dem ursprünglichen Plane sollte er jetzt nach Saloniki geführt werden, um dort, wie früher sein Vater, den Rest seiner Tage zu verbringen; dem Einfluss seines alten Freundes Reschīd Pascha verdankte er die Erlaubniss, wie nach seiner ersten Besiegung in Konstantinopel zu wohnen. Natürlich öffnete diese Liebenswürdigkeit dem Grossscherif den Weg zu neuen Intriguen, denn bei Abd èl-Muṭṭálib nahm ganz wie bei seinem Urgrossvater Saʿd, die Kampflust nach jeder neuen Wunde zu.

Muhammed ibn ʿAun war zu alt, in seinem zweiten Scherifat (1856—58) noch Bedeutendes zu leisten; sein zweiter Sohn Ali und sein Neffe Abdallah ibn Nāçir führten faktisch die Geschäfte. Aus der Geschichte des Scherifats hat die Pforte wenigstens diese Lehre

entnommen, dass man Prätendenten und muthmaassliche Thronfolger am besten in Konstantinopel oder jedenfalls in der Türkei behält. Ein rühriges Haupt der Dèwī Zeid während der Regierung eines von den ʿAbādilah im Ḥidjāz zu lassen, heisst zwei Kampfhähne in *einen* Käfig einschliessen. Auch der Sohn oder der Bruder des Fürsten, der in weniger bewegten Zeiten das Scherifat als seine Erbschaft betrachten darf, kann unter Umständen in Mekka durch seine Ungeduld dem Herrscher Schwierigkeiten bereiten. Wahrscheinlich gehörte diese Erwägung zu den Gründen, aus denen der Sultan den ältesten Sohn Muhammeds, Abdallah, der schon während des ersten Scherifats des Vaters zeitweise dessen Stellvertreter gewesen war, diesmal in Konstantinopel zurückhielt nnd jenem den jüngeren, Ali, nach Mekka mitgab. Ali übernahm einstweilen die Führung des Scherifats, als sein Vater im März 1858 verschied; die bedauernswerthen Ereignisse, die am 15 Juni dieses Jahres in Djiddah stattfanden, gaben der Pforte Anlass, Abdallah's Absendung noch bis zum Oktober zu verschieben. In meinem oben citierten Aufsatze [1]) habe ich die in Europa bekannten Berichte über den Christenmord in Djiddah, dessen Ursachen und Folgen, mit den Angaben eines zeitgenössischen arabischen Chronisten ergänzt. Das Bombardement des Hafens wäre vielleicht nicht erforderlich gewesen zur Erlangung der Genugthuung, die kurz darauf in der Form der Entsendung eines aus Europäern und Türken zusammengesetzten Richterkolleginms mit ziemlich unbeschränkten Vollmachten erfolgte: immerhin ist der Eindruck, den diese Machtentfaltung der Franken hervorrief, trotz dem dadurch verschärften Frankenhass, nicht ohne Nutzen gewesen. Beim arabischen Pöbel scheint nun einmal jeder Belehrung eine gründliche Einschüchterung vorangehen zu müssen. Es bleibt aber Schade, dass Schiesspulver und Alkohol, rohe Gewalt und Trunksucht neben theils heuchlerischer, theils dummer Antisklavereipolitik für die Orientalen im grossen Ganzen die augenfälligen Merkmale europäischer Kultur bilden. *Allāh almustaʿān!*

---

1) Bijdragen van het Kon. Ned. Ind. Instituut, 5e Volgreeks, Deel II: 381 ff., 399 ff.

Der feingebildete arabische Edelmann Abdallah [1]) (1858—77) trat die Regierung erst an, nachdem den europäischen Anforderungen durch den Tod der Hauptschuldigen (?) Gerechtigkeit widerfahren war. In seiner Jugend war er lange genug in Arabien, um seine geistige Konstitution vor dem Einfluss der türkischen Fäulniss zu schützen; in formellen Dingen war ihm die fremdem Wesen gegenüber gefügigere Natur eigen, durch welche sich die ʿAbādilah von den Dĕwī Zeid unterscheiden; etwas Weltklugheit hatte er auch in Konstantinopel gelernt. Ziemlich ruhig war während seines 20jährigen Scherifats das heilige Land, wozu vielleicht einige Aufsehen erregende Vorgänge in dessen Nähe das Ihrige beitrugen. Die Eröffnung des Sueskanals wurde von den Bewohnern Westarabiens als ein Unglück betrachtet; man erinnerte an die Erzählung, dass schon Hārūn ar-Raschīd den Plan dazu gefasst hatte, sich aber von seinem Grosswezir davon abhalten liess, damit nicht den Christen der Zutritt zu den muslimischen Häfen allzusehr erleichtert werde. Thatsächlich hat aber das grosse Werk für dieses Land noch mehr Bedeutung dadurch, dass die Othmanen jetzt viel schneller und wirksamer in das politische Leben des Ḫidjāz eingreifen können. Als vor einigen Jahren Djiddah ausserdem telegraphisch mit der übrigen Welt verbunden und bald darauf der „Draht" bis nach Mekka und Ṭāif durchgeführt wurde, zeigte sich diese politische Bedeutung des Sueskanals noch klarer. Was nützte es früher, ob die Pforte nach dem Eintreffen von Berichten über Kämpfe zwischen den Scherifen einen der Sachlage möglichst angemessenen Entschluss fasste? Bevor die Befehle des Sultans, geschweige seine Truppen, Mekka erreichten, war vielleicht der von ihm eingesetzte oder anerkannte Scherif schon unmöglich geworden. So musste sehr viel dem jeweiligen Wālī überlassen bleiben, was bei dem steten Wechsel dieser Würdenträger und ihrer manchmal recht gründlichen Unfähigkeit dem Eigensinn der Scherife grossen Spielraum gewährte. Heutzutage tritt ein energischer Wālī einem böswilligen Grossscherif gleich mit der Drohung

1) Stammt. III, 63.

entgegen, er werde telegraphisch mit Angabe der Gründe seine Entlassung nachsuchen. Schon zur Zeit Abdallahs machte sich der Anfang der neuen Aera den Küstenländern bemerkbar. Die Rückeroberung Jèmèns durch die Türken (1872), wobei die letzten Reste der Macht der Imāme von Çan'ā vernichtet wurden, musste bei den Nachbarn den Gedanken erregen, das Sultanat des Islam's habe wieder einmal das Bewusstsein seiner Grösse und seiner Pflichten bekommen. Diesem Eindruck that der russisch-türkische Krieg nur wenig Abbruch, denn die Bevölkerung glaubt hier Keinem, der von den Niederlagen der „Heere Gottes" berichtet. In Mekka betete man für den Sieg der muslimischen Waffen, Sammlungen für die Kriegskasse fanden statt (die bösen Zungen sagten freilich, die einsammelnden Beamten verwechselten häufig diese Kasse mit ihrer eignen Tasche), und endlich hörte man, der Sultan habe geruht, mit dem rebellischen Russen Frieden zu schliessen. Von der Naivetät der gebildeten Mekkaner kann man sich aus Folgendem eine Vorstellung bilden: Der Grossscherif Abdallah wollte seine Anhänglichkeit an den Schutzherrn dadurch beweisen, dass er den Mekkanern Gelegenheit zur Waffenübung gab. Unter grosser Betheiligung von Knaben, Männern und altersschwachen Greisen fand der Unterricht statt. Einige Bedenken scheint die praktische Brauchbarkeit dieser improvisierten Armee wohl bei den Kriegsleuten selbst erregt zu haben; man begründete aber die Nützlichkeit der Maassregel damit, dass den Russen ein heilsamer Schrecken eingeflösst werde, und allgemein erzählt man in Mekka von dem schauderhaften Eindruck, den die Bewaffnung der heiligen Stadt in ganz Europa hervorgerufen hat!

1869 bekamen Mekka, Medina, Djiddah und Ṭāif ihren Antheil an dem aus Notabilitäten der Städte und Beamten zusammengesetzten Räthen und Höfen, mit denen die moderne türkische Bureaukratie ihre Unterthanen beglückt hat. Ein *Mèdjlis al-Idārah* soll etwa wie ein Gemeinderath fungieren, ein *Mèdjlis at-Tamjiz* ist mit einem Theile der Rechtspflege beauftragt, ein *Mèdjlis at-Tidjārah* hat (bloss in Djiddah) sich mit für den Handel wichtigen Fragen zu beschäftigen; in Wirklichkeit blühen diese Institute un-

gefähr ebenso schön wie das Getreide in dem Steinboden Mekka's, aber die türkische Verwaltung hat die Kunst erlernt, Alles, Geld und Reformen, aus reinem Papier anzufertigen. Im Jahrbuch des Ḫidjāz werden die wohllöblichen Mitglieder der Räthe aufgeführt; die Städter wissen jedoch, dass nur die hohen Beamten und persönlich einflussreichen Einheimischen etwas ausrichten, einerlei ob sie im *Mèdjlis* sitzen oder draussen. Viele Mekkaner haben sogar bis zum heutigen Tag von dem Dasein der *Medjālis* nicht das Geringste erfahren.

Alles in Allem hatte der Scherif Abdallah eine sehr günstige Zeit, den edlen Herrn zu spielen. Altmekkanische Bürger, die selbst dergleichen Erfahrungen gemacht hatten, erzählten mir von gewissen Kniffen des Fürsten zur Vergrösserung seines Besitzes. Wo verschiedene Mitglieder einer Familie zusammen die Einkünfte einer Stiftung zu theilen hatten, wusste Abdallah diesem und jenem klar zu machen, die anderen nähmen zu viel, und so Familienprozesse zu veranlassen, die man ihm unterbreitete. Diese pflegten sich sehr in die Länge zu ziehen und das Endresultat war immer, dass ein bedeutender Theil des umstrittenen Besitzes während des Streites an den Scherif übergegangen war. Solche Opfer brachten die Leute aber, wenngleich aus Dummheit, immerhin freiwillig; später schüttelten sie die Köpfe über die „Politik unseres Herrn", stimmten aber dennoch dem allgemeinen Lobe über seine Person durchaus bei. Dieses Lob spendet die ganze Bevölkerung des Ḫidjāz in erster Linie seiner Gerechtigkeit, Mässigung und kraftvollen Würde im Verkehr mit den ihm untergebenen Beduinen und Dörflern. Ihn fürchtete, wer ein böses Gewissen hatte; seinem Richterspruch fügten sich freiwillig die unbändigen Wüstensöhne. Auch durch Tapferkeit zeichnete er sich aus. Wiederholt machten ihm die ʿAsīrstämme zu schaffen; 1864 kamen nach einer mit dem Sultan getroffenen Verabredung Truppen aus Egypten, Abdallah bei der Zurückdrängung der ʿAsīr über die alten Grenzen behülflich zu sein; da aber der Vicekönig Ismāʿīl Pascha die Soldaten allzubald zurückverlangte, musste Abdallah schliesslich mit den Rebellen einen unbefriedigenden Vertrag schliessen. 1868 unternahm er auf

eigene Faust Razzia's gen Osten, und 1869 zog er aufs Neue gegen die ʿAsīr, die in den südlichen Theilen des Scherifats und in den Häfen Ḫudēdah und Mochā roh wirthschafteten. Im folgenden Jahre kam eine türkische Heeresabtheilung, die von Abdallah angefangene Eroberung zu vollenden, und dieser Expedition schliesst sich die Unterwerfung Jèmèns an. Anlässlich des Todes Abdallahs (st. 1877 in Ṭāif) machte der seitdem verstorbene Beduinendichter Bedēwī ein Trauergedicht, von dem ich eine schöne Kopie besitze. Solche Gedichte werden jedem hinscheidenden Fürsten nachgesungen, jeder Neue wird mit Versen bewillkommnet; von Unzähligen habe ich aber gehört, dass es diesmal keine inhaltsleere Form war [1]).

Regelrecht wie vor 20 Jahren fand auch jetzt die Thronfolge statt; Abdallah's ältester Bruder Ḫusein war natürlich in Konstantinopel, wo man diese Kandidaten mit Pascha- und Wezirtiteln ausstattet und zu Mitgliedern des Hofrathes (*Mèdjlis ès-schōra*) [2]) ernennt. Vorläufig wurde also das Emirat dem als weniger gefährlich in Mekka lebenden jüngeren ʿAun èr-Rafīq übertragen, der aber gleich nach der Ankunft Ḫuseins (1877—80) zum Sultan reisen musste. Unter der Regierung Ḫuseins kamen mehrere europäische Reisende nach Ṭāif. Der sanftmüthige, vielleicht nicht immer genügend energische Scherif wurde in gewissen Kreisen europäischer Sympathien verdächtig; doch war er beliebt und scheint der Grund zu seiner allgemein tief bedauerten Ermordung anderswo gesucht werden zu müssen. Hat reiner Wahnsinn den Dolch des elenden Afghanen gelenkt, der den Fürsten, als er Djiddah besuchen wollte, bei seinem Einzuge erstach? Weil von persönlicher Rache nicht die Rede sein kann, bleibt sonst nur die Möglichkeit, dass Andere zur Erreichung ihrer Zwecke den modernen Assassinen gemiethet haben. Gleich nach seinem Tode wurde, mit Abweichung von der jetzt schon „herkömmlichen" Nachfolge der ʿAbādilah, aus Konstantinopel der Greis aus dem Hause der Dèwī Zeid geschickt, auf den man mit Recht das arabische Sprichwort anwenden kann:

1) Vergl. das Gedicht im Anhang; auch Ch. Doughty (Travels in Arabia Deserta) hörte dem regierenden Scherif Ḫusein Gutes nachrühmen, jedoch hinzufügen: so wie Abdallah war, ist er nicht. 2) So spricht man in Mekka.

„nichts füllt des Menschen Auge (d. h. befriedigt seine Habgier) „ausser dem Staube (des Grabes)." Die Vermuthungen, welche sich aus dieser Reihenfolge der Thatsachen ergeben könnten, liegen auf der Hand. Alle Mittel sind vergeblich angewandt, des Mörders Mund vor seiner Hinrichtung zu öffnen.

Abd èl-Muttálib (1880—82) reiste zuerst nach Jambuᶜ und Medina, dann über Djiddah nach Mekka, wo ihm die vernünftigsten Leute höflich, unterwürfig, aber innerlich nichts weniger als froh entgegenkamen. Seine nächsten Verwandten und die Hauptmasse der Bevölkerung dagegen jubelten wegen seiner Rückkehr. Allerlei wirkte mit, das runzelige, dunkle Antlitz des Scherifs in den Augen des Pöbels mit einem Heiligenschein zu umgeben. Sein hohes Alter, seine Abstammung von Zeid, dessen Nachkommen seit 2½ Jahrhundert den Ḥidjāz beherrscht haben, seine beiden früheren Regierungen, deren sich nur die Aelteren noch erinnerten, die hohe Gunst, in der er augenscheinlich bei allen Sultanen stand, trotzdem er deren Vertreter regelmässig bekämpft hatte, Alles schien der populären wunderliebenden Phantasie zu einer höhern Welt zu gehören. Was machte es den ferner Stehenden, dass der Greis bei den feierlichen Empfängen viele angesehene Bürger grob anredete, dass er (wie man sich erzählte) zum Reichthum gelangten ḥadhramitischen Kaufleuten die gemeine Herkunft ihrer Väter vorwarf, Andere wegen ihrer Frankenfreundlichkeit beschimpfte? Den populären Wahn zerstörten auch die schlechten Regierungsthaten nicht, mit denen er in Mekka sein drittes Scherifat eröffnete; sie gaben zunächst seinem Auftreten einen geheimnissvollen, mittelalterlichen Anstrich. Wenn er drei angesehene Leute, deren Gesinnung ihm verdächtig war, in der Nacht gefangennehmen und dann so geisseln liess, dass zwei von ihnen den Wunden erlagen, so zeigte dies eine ungewohnte Machtvollkommenheit; diese machte er auch gegen Scherife geltend, denn einer von den ᶜAbādilah, der einem von Abd èl-Muttálibs Palästen gegenüber ein Haus erbaut hatte, musste sich die Niederreissung desselben gegen eine geringe Entschädigung gefallen lassen. Im Mai 1881 reisten seine Weiber mit Militärbegleitung nach Ṭāif und

erregten brutale Handlungen dieser Leibwache den Unwillen zweier an dem Wege lagernden ʿUtēbah-stämme; gleich berief der Scherif die Theqīf, Hudēl und andere Beduinen, sowie 80 Leute aus Ṭāif und 100 Ḥadhramiten aus Mekka zu sich, die von seinen Leuten beleidigten Beduinen wegen ihrer Empfindlichkeit zu züchtigen, und als diese sich um Abhülfe an den Wālī wandten, hörte Abd èl-Muṭṭālib auf keine Einwände und führte nach alter, fast vergessener Sitte die ungerechte Razzia durch. Dem zusammengerafften Pöbel erschien er dadurch als ein Fürst vom echten Schrot und Korn, ja die Schwäche des Wālī's verschaffte ihm sogar unter den türkischen Officieren und Beamten einen Anhang [1]).

Drückender als diese Gewaltthaten war es für die Bevölkerung, dass er alle von seinem Vorgänger ertheilten Licenzen (*Taqārīr*) als ungültig betrachtete und aufs Neue durch Vermittelung seiner Freunde und Verwandten verkaufte, dass Richtersprüche nur um theures Geld zu haben waren und keiner berechtigten Klage abgeholfen wurde. Auch solche Uebel treffen aber vorzüglich nur die Wohlhabenden, abgesehen davon, dass die Mehrzahl immer geneigt ist, das Unrecht den Gehülfen des Fürsten, nicht ihm selbst zuzuschreiben. Wirklich standen dem Scherif zwei rücksichtslose Geschäftsführer von schlimmster Art zur Seite, ein Syrer und ein aus Jèmèn Gebürtiger; ganz ohne den Willen ihres Herrn hätten sie jedoch ihre scheusliche Wirthschaft nicht lange treiben können.

Lange konnte es so nicht dauern, bis die *Regierung* des Greises, ganz abgesehen von dem Urtheil über seine *Person*, den meisten Mekkanern unerträglich wurde; die Opposition fand in den zahlreich vertretenen ʿAbādilah, mit dem in Mekka weilenden Abdīlah [2]) an der Spitze, eine kräftige Stütze. In solchen Fällen greift man, sobald man mächtiger Helfer sicher ist, zum Mittel der Bittschriften. Sofern diese an die schwachen Wālī's gerichtet wurden, die Einer nach dem Andern auf hohen Befehl versuchten mit dem Scherif auszukommen, verschlugen sie nichts. Endlich wandten sich

1) Vergl. den Bericht über diese Ereignisse im Anhang.

2) Stammt. III, 67; dieser seltsame Name kommt ziemlich häufig vor und wird immer عبد اله geschrieben. Dass es der Name Abdallah ohne Artikel ist, darüber herrscht kein Zweifel.

die Notabilitäten Mekka's durch die Vermittelung zufällig anwesender hoher Beamten der Pforte direkt an die Regierung mit *Madhbaṭah's* (Darlegungen), die mit ihren Namen unterschrieben waren. Ich besitze eine Abschrift jener *Madhbaṭah* [1]), der die Absetzung Abd èl-Muṯṯálibs gefolgt ist; ausführlich werden darin die von den „Gehülfen des Emirats" verübten Greuel aufgezählt, die Erfolglosigkeit aller Bitten an die verschiedenen Wālī's hervorgehoben, die Verzweiflung der Bürger beschrieben, denen für die Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums (so heisst es) *der Schutz fremder Mächte* schliesslich lieber wäre als die Fortdauer des unleidlichen Zustandes.

Es wurde in Konstantinopel als eine höchst schwierige Aufgabe betrachtet, den mittelalterlichen Scherif unschädlich zu machen. Damit dieser keinen Verdacht schöpfe, schickte man ihm zuletzt den alten ʿIzzèt Pascha als Gouverneur zu, denselben, der sich 20 Jahre früher neben ihm die zweite Rolle hatte gefallen lassen. Zugleich kam aber der höchst energische Othman Nūrī Pascha November 1881 mit einer frischen Truppensendung als Kommandant der Garnisonen des Ḫidjāz hierher mit dem Auftrag, die Wiedereinsetzung der ʿAbādilah vorzubereiten, so dass sich daraus kein langer Kampf entwickelte. Othman Pascha erkannte gleich, dass es wichtig sei, dem Greise jetzt nicht wieder die Gelegenheit zu geben, sich nach jedem entscheidenden Kampfe nach Ṯāïf oder zu seinem „Hunden" im Ḫarblande zu flüchten; in Anbetracht der Verehrung, die das Volk für den heiligen Sünder hegte, wollte er, wenn irgend möglich, jedes Gefecht vermeiden. Nach einigen vergeblichen Versuchen zur Ueberlistung schritt der im Juni 1882 zum Wālī ernannte Othman Pascha zur Ueberraschung, liess ganz heimlich in der Nacht das Landhaus des Scherifs in èl-Mèthnā (nördlich von Ṯāïf) umzingeln und auf den nächsten Bergen sogar Kanonen aufstellen, während die ʿAbādilah-scherife sich mit befreundeten Beduinen im Hintergrunde befanden. Bei der Morgendämmerung gingen die Kommandanten in den Palast und zeigten dem Grossscherif die officielle Urkunde über

1) Vergl. den Text und die Uebersetzung obiger *Madhbaṭah* im Anhang.

seine Absetzung; nachdem er sich draussen umgeschaut hatte, schenkte er der Mittheilung Glauben. Gefangen wurde er zuerst nach Ṯâif gebracht, später durfte er aber unter steter Bewachung eins von seinen grossen Häusern, die Bajādhijjeh, ein wenig oberhalb Mekka's am Wege nach Muna, beziehen. Hier blieb er bis zu seinem Tode (29 Januar 1886); noch zu seinen Lebzeiten wurde seine Wohnung in den Augen des Volkes wie ein Heiligengrab; der Pöbel hätte sich kaum gewundert, wenn der Sohn Ghālibs unversehens noch einmal mit seinen Beduinen in Mekka siegreich eingezogen wäre; er selbst war jetzt wohl überzeugt, dass die Aera der Dampfer, des Telegraphen und der Hinterlader für seinesgleichen keinen Platz übrig liess. So schied die mittelalterliche Figur dahin; an seinem Begräbnisse betheiligten sich Othman Pascha und der neue Grossscherif, während das Volk sich drängte und Einige sich von Dachterrassen herabliessen, um nur irgend einen Theil des heiligen Körpers berühren zu können. Theils mag auch beim Wālī und dem Grossscherif religiöse Ehrfurcht im Spiele gewesen sein, denn in solchen Dingen denken gerade jene Herren sehr wenig folgerichtig; theils lag darin die Aengstlichkeit die Götzen der grossen Menge in keiner Weise zu verletzen. In dem Grabe Chadīdjah's, wo schon so viele Fürsten Mekka's ruhen, wurde die Leiche beigesetzt. Es bleibt möglich, dass zu irgend einer günstigen Zeit wieder einmal einer von den Dèwī Zeid die Erbschaft seiner Väter mit den Waffen in der Hand von den ʿAbādilah zurückfordert; mit Abd èl-Muttâlib ist aber der letzte Sprössling dieses Stammes zu Grabe getragen, in dem Zeid sichselbst wiedergefunden und den Qatādah als seinen geistigen Erben anerkannt hätte.

Othman Pascha hielt es zur Vorbeugung von Unruhen namentlich unter den Beduinen für nöthig, der Absetzung sofort die Anstellung eines neuen Scherifs folgen zu lassen, und zwar eines, dem man gleich persönlich huldigen könnte. Sonst wäre es den Dèwī Zeid leicht geworden, seine Handlung als anti-arabisch darzustellen und alle Wüstenthiere gegen den Türken ins Feld zu ziehen. Darum behauptete er, der dort anwesende Abdîlah sei vom

Sultan zum Grossscherif ernannt, und dieser nahm die Huldigung der Beduinenhäupter und Städter entgegen. Nach Ansicht vieler Mekkaner hoffte der Wālī wirklich, seinen Freund Abdílah als Fürsten bei sich zu behalten und zu bewirken, dass der muthmaassliche Thronfolger, der in Konstantinopel befindliche ältere Bruder ʿAun [1]), beim Sultan bleibe. ʿAun wurde aber angestellt, und Abdílah musste sich in Stambul mit den üblichen Titeln und dem Sitze im *Mèdjlis ès-Schōra* begnügen.

ʿAun ist noch nicht ganz fünfzig Jahre alt; von seiner persönlichen Erscheinung kann man sich nach meiner photographischen Aufnahme eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, dass der Scherif anstatt des schweren, unbequemen, mit Orden behängten Ehrenkleides in der Stadt immer eine einfache, schwarze oder doch dunkelfarbige, dünne *Djubbah* trägt, auf Reisen im Inneren trägt er die Kopfbedeckung der vornehmen Beduinen: das Kopftuch (*Çemādah*) mit dem Bande (*ʿAqāl*) [2]). Wie beinahe alle Scherife aus fürstlicher Familiem acht er im Empfangssaale und im Dīwān den Eindruck eines feinen Edelmannes, dem die edelsten Formen zur Natur geworden sind. In der Verwaltung seines Hauswesens soll er etwas tyrannisch und launisch sein; auch strebte er wenigstens bis 1885 in keiner Weise nach Popularität. Nur am Freitage empfing er allgemeinen Besuch, aber jedermann wusste, dass eine beschränkte und auserlesene Anzahl ihm erwünscht war und dass die Besprechung nicht von ihm selbst angeregter, zur Verwaltung gehörender Gegenstände ihn verstimmte. An andern Tagen war er ausser für Freunde und Bekannte fast unzugänglich; es gab während meines Aufenthalts z. B. Leute aus Ṯāif, die nur dazu nach Mekka gekommen waren, seinem Urtheil eine Frage zu unterbreiten, aber sechs Monate vergeblich auf eine Audienz harrten. In gewissen Kreisen erzählte man sich, seine religiösen Ansichten seien gar nicht unbedenklich, er sei ein „Failasūf", d. h. eine Art Freidenker. Solche Urtheile bilden sich nur über Scherife, die zurückgezogen

1) Stammt. III, 66.

2) Zu den Merkmalen der städtischen Scherifenkleidung gehört der aus dem Turban heraussteckende *Zipfel*, den man auf den Bildern der Scherife im Bilderatlas beobachten kann.

leben; sonst sieht man ihnen in diesem Lande, wo kein Mensch eigentlichen Unglaubens verdächtig ist, Vieles nach und ist man geneigt, seltsame Aeusserungen eher ihrer tiefen Erkenntniss als ihrer Heterodoxie zuzuschreiben. ʿAun liebt es übrigens, sich als tiefsinnig und zur Skepsis geneigt aufzuspielen; dies hat aber für seine Denkungsart doch nur geringe Bedeutung. Durch persönlichen Verkehr mit dem Fürsten habe ich den Eindruck gewonnen, dass er den Minimalanforderungen des Islam's in seinem Denken und Thun einigermaassen genügt, jedoch dem Aberglauben, namentlich wenn er einen wissenschaftlichen Anstrich hat, die Thür offen hält. Unsere modernen Spiritisten könnten ihr Glück bei ihm versuchen!

Seine Zurückgezogenheit und der damit zusammenhängende Mangel an Zuneigung bei den Unterthanen wäre bis Ende 1886 theilweise aus der Anwesenheit Othman Pascha's in Mekka [1]) zu erklären, da dieser durch sein überaus energisches Auftreten dem Emir des Ḫidjāz immer mehr Beschränkungen auferlegte. Im Laufe unserer Darstellung haben wir öfter auf die unvermeidlichen Reibungen hingewiesen, zu denen die Zweitheilung der höchsten Gewalt im Ḫidjāz Anlass giebt. Mit der Wahhabitenherrschaft und der darauf gefolgten Einsetzung eines neuen Scherifengeschlechtes durch Muhammed Ali hat sich das Verhältniss allerdings in gewisser Beziehung vereinfacht. In den bedeutendsten Häfen ist die Verwaltung seitdem türkisch geworden, die Zollerhebung geschieht ohne jegliche Einmischung des Fürsten, dem ein bestimmter Jahresgehalt zuerkannt ist; das Kommando der Armee ist dem Wālī oder einem besonderen Stabsofficier übertragen, welche beide nur aus Konstantinopel Befehle oder Instruktionen bekommen. Im Uebrigen ist aber die Begrenzung der beiderseitigen Machtbefugnisse unsicherer und komplicierter als in einem neuannektierten indischen Reiche zwischen dem Fürsten und dem Residenten. Erstlich beruht

---

1) Der Gouverneur (*Wâlî Wilâjèt èl-Ḫidjâz èl-Djalîlah* und *Schêch èl-Ḫaram*) hat jetzt seinen Sitz in Mekka; nur in der heissesten Jahreszeit zieht er, wenn die Verhältnisse es gestatten, ebenso wie der Grossscherif, nach Ṯâif. In Djiddah führt ein Stellvertreter (*Qâimmaqâm*) die Verwaltung.

in Indien die Dualität für das Bewusstein der Eingeborenen zum guten Theil auf der Verschiedenheit der Religion, die der fremden Einmischung unverletzbare Schranken setzt; zweitens werden hier die Abmachungen genauer formuliert, schriftlich fixiert, und wenngleich der besiegte Fürst den Inhalt des Vertrags ab und zu vergisst, so sind immer geschulte europäische Beamten da, seinem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen. Im Ḫidjāz nichts von alledem; die nach muslimischer Ansicht an und für sich verhängnissvolle Abweichung vom natürlichen, monarchischen Prinzip entbehrt jeder theoretischen Grundlage; schriftliche Verträge von muslimischen Fürsten mit ihren Vasallen kommen ohne fremde Einmischung schwerlich zu Stande, da keine der Parteien sich auf immer binden will und das „Herkommen" jeweiliger Ausdehnung der Autorität mehr Spielraum gewährt. Wie es aber mit der Schulung der türkischen Gouverneure steht, braucht hier wohl kaum ausführlich dargelegt zu werden. Dieser hat als Soldat, jener als Student der heiligen Wissenschaft, ein dritter als Diener eines Wezirs angefangen; den meisten fehlt die Lust, Bleibendes zu schaffen, da unkontrollierbare Umtriebe in der Umgebung der Pforte sie unversehens ihres Postens entsetzen und Anderen die Früchte ihrer Arbeit zu geniessen geben. Alles hängt daher von den Personen ab; diese nehmen hier im öffentlichen Leben immer noch den Platz ein, den bei uns Institute und Gesetze erobert haben. In den Bestellungsdiplomen der Scherife und Wālī's dienen die hochklingenden Phrasen dazu, jeder Präcision auszuweichen und die Gedanken zu verhüllen. Ein selbstbewusster Scherif beansprucht als herkömmlich die höchste Gewalt über das Land von Ḫali im Süden bis etwas nördlich von Medina und östlich, so weit dieselbe von den Beduinen und Dörflern anerkannt wird; er bestimmt seine Stellung zum Sultan dermaassen, dass dieser ihm den Wālī und die Garnisonen zur Verfügung stellt, damit ihm die Ausübung seiner Herrschaft nicht zu schwer werde. Ein gefügiger „Resident" schliesst sich höflich dieser Anschauung an unter der Bedingung, dass seinen Feinden kein Anlass gegeben werde, ihn in Konstantinopel der Pflichtvergessenheit anzuklagen, und namentlich, dass

ihm die Gelegenheit zur Füllung seines Beutels nicht genommen werde. Ist dagegen der Wālī ein treuer Verfechter der türkischen Interessen, so nimmt er zum Ausgangspunkt seiner Anschauung die „herkömmliche" Herrschaft der Fürsten des Islam's über diese Länder, wobei die Grossscherife nur die Rolle von Gehülfen zu spielen haben; vollständige Autorität erkennen sie ihnen nur über die Mitglieder ihrer Adelskorporation zu, sofern diese es nicht vorziehen, sich an die türkischen Behörden zu wenden. Im Uebrigen halten sie sich nur dann zur Berathung mit den Fürsten verpflichtet, wenn es ihnen für die Verwaltung als wünschenswerth erscheint, und behaupten sie ihr Recht, nöthigenfalls direkt mit andern Mittelspersonen zu verhandeln. Die Garnisonen will ein energischer Gouverneur ganz selbständig verwalten; aber auch die *Bawārdi's* (d. h. die aus Freien und Leibeigenen zusammengesetzte Leibwache des Scherifs) und die *Bischah* (d. h. die nach diesem südlichen Stamme benannte Gendarmerie) will er seiner direkten Aufsicht nicht entziehen lassen, weil die Bewaffnung und Besoldung dieser Reste des fürstlichen Heeres wenigstens nominell von dem Sultan ausgeht.

Aus alledem erhellt zur Genüge, dass ein so überaus kräftiger Wālī wie Othman Pascha nur mit einem sehr gefügigen Scherif in gutem Einverständniss leben kann. ʿAun èr-Rafīq hat aber gezeigt, dass er nicht der Mann war, sich mit dem Schlafe im Schatten des Türken zu begnügen. Vier Jahre dauerte es, bis die stets zunehmenden Misshelligkeiten zum Ausbruch kamen. Der Pascha erwies dem Fürsten äusserlich alle Höflichkeit, stattete ihm wöchentlich einen Besuch ab, verweigerte ihm auch keineswegs einen Antheil an den finanziellen Ergebnissen solcher von ihm vorgenommenen Neuerungen, mit denen der Scherif einverstanden war. Wie alle seine Vorgänger wusste auch Othman Pascha von jeder Summe, die durch seine Hände ging, etwas für sich und seine Freunde einzustecken. Was ihn von jenen unterschied, war, dass er dabei auch etwas leistete, ohne ängstlich zu fragen, wer davon geniessen würde. Die Wasserleitung von Zebēdah hat er wieder für Mekka und die Ḫaddjstationen nutzbar gemacht, für Djiddah liess er zuerst eine machen, eine neue Hauptwache und

ein grosses Regierungsgebäude hat er erbaut, zwei Festnngen erneuert, die Moschee ausgebessert und verschönert, eine bessere Ordnung in vielen Zweigen der Stadtverwaltung hergestellt. Es war ihm dabei nicht zu verargen, dass er nun seine Pläne nicht durch die hie und da vom Scherif gemachten Einwände durchkreuzen liess, aber natürlich empörte diesen so offenbare Geringschätzung seiner Stellung. Ihr Antagonismus kam zunächst am häufigsten in der Rechtspflege zum Ausdruck.

In allen muslimischen Ländern zeigt die Rechtspflege einen nach unseren Begriffen höchst verwirrten Charakter. Dass die Qādhī's meistens weder fähig, noch geneigt sind, das heilige Gesetz gewissenhaft anzuwenden, ist eine Kleinigkeit; auch ohnehin wäre dieses in der Schule ausgebildete Recht praktisch im grossen Ganzen unanwendbar; von jeher haben die Fürsten und ihre Vertreter, die Statthalter und Emire, das Kriminalrecht und die wichtigsten Theile des sonstigen Rechts ausser dem Familienrecht praktisch ganz an sich gezogen; in späterer Zeit führte die türkische Regierung sogar moderne Gesetzbucher ein, die jedoch aus allbekannten Gründen aus den papiernen Schranken nicht heraustreten. Der Wille der Verwaltung ist überall die höchste Norm der Rechtspflege; allerlei Einflüsse wirken darauf bestimmend ein. Da nun aber das unbrauchbare Gesetz göttlich sein soll, ist dessen officielle Abschaffung, auch nur theilweise, unmöglich; jedem menschlichen Gesetz muss die Klausel hinzugefügt werden, dass man die darin behandelte Frage auch nach dem heiligen *Schar*ᶜ behandeln darf, und kein Gouverneur kann in einem Process der Berufung einer Partei auf den Qādhī widersprechen. Meistens sind die Unterthanen klug genug, den Qādhī unerwähnt zu lassen, wenn, wie gewöhnlich, nur dem Verwalter die Mittel zur Durchführung seines Ausspruchs zu Gebote stehen; der populären Anschauung ist der Qādhī zum geistlichen Richter geworden, dessen kanonisches Gesetz man bloss auf gewisse Angelegenheiten anzuwenden pflegt und zu dem man in seltenen Fällen zum Himmel schreiender Ungerechtigkeit auch auf andern Gebieten seine Zuflucht nimmt. In Mekka sind nun aber die weltlichen Richter wieder zwei, deren Befugnisse je nach ihrer persönlichen Bedeutung schwanken.

Ein Unruhestifter wird von türkischen Soldaten aufs türkische Amt geführt; ein anderer, der zufällig von Bawārdī's ertappt wurde, kommt vor den Grossscherif oder dessen Qāimmaqām (einen Scherif, der seinen Herrn in gewöhnlichen Fällen vertritt); dieser wird in das Gefängniss des Fürsten, jener in das des Wālī's gebracht. Längere Gefängnissstrafe büssen die Mekkaner in der Festung; den Zutritt zu diesem Kerker beansprucht der Scherif für seine Schergen nicht weniger als der Wālī für die Türken. Jeden Rechtshandel unterbreiten die Mekkaner nach freier Wahl dem Wālī oder dem Scherif; die Bestimmung, derzufolge dieser nur solche Fragen entscheiden könne, bei denen eine Partei ein Scherif, ein Beduine, ein geborener Mekkaner und auf alle Fälle kein geborener Türke sei, gilt, wie alle Regeln, nur sofern die persönlichen Verhältnisse sie nicht aufheben.

Allerlei Momente wirken entscheidend auf die Wahl des Gerichtshofes von Seiten der Unterthanen; wer kann, wählt natürlich denjenigen zum Richter, dessen Sprüche der Andere nicht zu beanstanden wagt. Wenig nützte es z. B. wenn Einer nach der Entscheidung ʿAun's seinen Widersacher in den Kerker führen sah, Othman Nūrī aber am selben Tage den Gefangenen befreien liess; und solche Fälle gehörten während meines Aufenthalts nicht zu den Seltenheiten. In dieser Lage wird die Wahl des Richters von vornehmen Personen gleich zur Parteinahme; der Gegensatz verschärft sich so bei jedem an sich gleichgültigen Rechtshandel.

Othman Pascha wollte auch in das Gebiet eingreifen, das die Scherife vor Allem als das ihrige betrachten: die Verwaltung der Beduinen und die Sorge für die Sicherheit der Karawanenwege. Dass die Scherife mit geringeren Mitteln hier mehr erreichen können als die Türken, haben wir schon hervorgehoben; will aber der Wālī keinem vom Scherif auf eigene Faust geplanten Unternehmen seine Mitwirkung schenken, so wird es auch diesem schwer. Hat der Wālī nun ein Interesse dabei, der Welt zu zeigen, wie nutzlos das Auftreten des Scherifs ist, liegt dem Scherif andererseits daran, den Wālī als ohne seine Hülfe machtlos darzustellen, so thun Beide bestenfalls nichts, oder blinde Eifersucht verführt sie,

die Maassnahmen des Andern durch heimliche Umtriebe zu vereiteln, und Beide geben einander der Pforte gegenüber die Schuld an dem misslichen Zustande.

So ging es mit ʿAun und Othman. Zwischen Mekka und Djiddah und zwischen Mekka und Līth wurden die Wege durch Räuber unter dem Patronat des früheren Qāimmaqāms von Mekka, Ali ès-Serūrī, unsicher gemacht; 1886 weigerte sich ein mächtiger Harbschēch, Bin ʿAsim, der jährlich vor dem Haddj aus Mekka nach Medina reisenden Karawane den Weg zu öffnen, weil er sein volles Jahrgeld nicht erhielt. Diesen und ähnlichen Uebeln wollte Othman allein entgegentreten, und der grollende ʿAun vermehrte des Pascha's Streben nach der Alleinherrschaft durch seinen Widerstand. So wurde diesmal nichts aus der üblichen Wallfahrt zum Grabe, bis der Haddj vorüber war; dann setzte Othman seine Pläne durch, züchtigte mit ausschliesslich türkischen Truppen die Aufrührer und liess die Karawane reisen. Indessen standen die beiden Herren längst mit einander auf möglichst gespanntem Fuss, hatten wiederholt, jeder von seinem Gesichtspunkte, der Pforte die unhaltbare Lage dargelegt, bekamen aber zur Antwort den Befehl, sie sollten sich besser vertragen. Jetzt zog der Scherif mit seinen vornehmsten Anhängern nach Medina, schickte von dort eine Gesandschaft an die Pforte mit der Bitte, entweder ihn oder den Wālī abzusetzen, weil ihm die Rückkehr nach Mekka unmöglich sei, solange Othman dort sein Unwesen treibe. Mit ʿAun verliess u. A. der Muftī der Schāfiʿiten, zugleich Oberhaupt der ʿUlamā [1]), die Stadt, aber auch Othman hatte unter den angesehensten Gelehrten seine Freunde. Die Partei des Scherifs suchte in verschiedener Weise den Gouverneur bei der Bevölkerung missliebig zu machen; seine Fehler, auch solche, an denen ʿAun mitschuldig war, wurden vergrössert, sogar ein Versuch, in jedem Stadviertel eine Kommission für die Stadtreinigung einzusetzen ihm als eine Hauptsünde angerechnet. Eines Morgens waren an

1) Seine Biographie habe ich in den Bijdragen van het Kon. Ned. Ind. Instituut, 5e Volgreeks, Deel II : 344 ff. gegeben.

den Wänden der Moschee Zettel[1]) angeklebt, in denen der „Eintritt ins Paradies ohne Abrechnung" demjenigen verheissen wurde, der den „verfluchten Wālī" aus der Welt schaffe; der gottlose Mensch hatte sich u. A. erdreistet, auf Einwände gegen die Neuerung bezüglich der eben erwähnten Kommissionen zu antworten, auch in Stambul gebe es solche, und „Mekka sei doch nicht besser als Stambul"!

Während der Abwesenheit des Scherifs konnte der „Verfluchte" schalten und walten, wie er wollte und liess die Gelegenheit nicht unbenutzt. Die Pforte gab durch ihre Entscheidung Keinem von Beiden Unrecht, versetzte aber den Wālī nach Aleppo und übertrug dem Gouverneur von Aleppo, Djemīl Pascha, die Verwaltung des Ḥidjāz. Noch bevor dieser eingetroffen war, reiste Othman ab (December 1886) und kehrte ʿAun nach Mekka zurück, wo er in grösster Eile den besten Freunden des Wālī's ihre Stellen nahm, auch solchen, deren Amt, von Ausnahmefällen abgesehen, nur durch die Behörden in Konstantinopel besetzt wird. Oberhalb der Thür seines Palastes liess er in einen rothen Stein die Worte eingraben: *Amt des edlen Emirats und der erhabenen Regierung*[2]), kurz er bestrebte sich in jeder Weise, dem neuen Wālī ein besseres „Herkommen" aufzuerlegen als das von dem vorigen befolgte.

Djemīl Pascha verfuhr zwar ganz anders als sein Vorgänger, aber der Erfolg war ziemlich derselbe. Der Bevölkerung öffnete Djemīl die Thür nicht so weit wie Othman, zu dem jeder freien Zutritt hatte; dem Scherif gegenüber spielte er den Beamten, der ihm gern Alles zu Gefallen thäte, aber ohne die Erlaubniss seiner Vorgesetzten keinen Schritt vom vorgezeichneten Wege abweichen dürfe. Solcher Politik war ʿAun auf die Dauer nicht gewachsen; die Neubesetzung wichtiger Aemter musste er rückgängig machen weil Djemīl mit Bedauern sich verpflichtet erklärte, über Alles nach Konstantinopel Bericht zu erstatten. Die Gefangennahme des von Othman Pascha als Emir über „den Wādī" eingesetzten Scherifs

1) Vergl. den Text und die Uebersetzung dieses Zettels im Anhang.

2) دائرة الأمارة الجليلة والحكومة السنية.

Abdîlah [1]) ibn Zibn, welche ʿAun heimlich und gewaltsam mit seinen Bīschah's und Bawārdī's vornahm, erregte gleichfalls so grosses Erstaunen beim Wālī, dass noch am selben Tage die Befreiung erfolgte. Durch eine ganz falsche Darstellung des Sachverhalts hatte ʿAun vorher versucht, vom Wālī gegen jenen Emir Hülfe zu bekommen, sei es in der Form von Truppen oder von Hinterladern für seine Bawārdī's; er behauptete nämlich, bei einem Besuche im Wādī angegriffen worden zu sein. Djemīl hatte aber unter Hinweisung auf seine beschränkten Befugnisse abgelehnt. Dem Diplomaten gefiel indessen ein so langweiliger Wirkungskreis in der unausstehlichen Hitze nur mässig; auf seine wiederholte Bitte enthob ihn die Pforte des schwierigen Amtes und entsandte Çafwèt Pascha, der schon 1880—82 die gleiche Stellung inne gehabt hatte. Çafwèt nimmt seine Aufgabe möglichst leicht; leben und leben lassen scheint sein Grundsatz zu sein. Ihn verhindert kein Ehrgeiz, dem Scherif gegenüber den gehorsamen Diener zu spielen; seine Habgier kann er auch so befriedigen. Othman Pascha ist neuerdings als Wālī nach Jèmèn abgegangen; sollten einmal neue Verwickelungen im Ḫidjāz wieder das Auftreten eines *Mannes* erfordern, so wird die Pforte ihn ohne Zweifel nach seinem mehr als 4 Jahre gut verwalteten Posten zurückschicken .... wenn sie vernünftig handeln will.

In dem jetzt schon beinahe tausendjährigen Kampfe zwischen den einheimischen Herren von Gottes Gnaden und den auswärtigen Beschützern steht die Bevölkerung in letzter Instanz fast regelmässig auf Seiten der Scherife. Vom Sultan al-Islam darf man nichts Uebles sagen, sein Name wird allgemein geehrt, aber kein Mekkaner kann den Saum seines Gewandes berühren, er thront in unerreichbarer Ferne; seine Vertreter sind verderbte Leute, deren Einer zerstört, was der Andere errichtet hat. „Unsere Herren die Scherife" sind die reinsten Ḫidjāzener, die es giebt, ihre Tugenden und Fehler sind die ihrer Umgebung, sie bilden den höch-

---

1) عبد الله. Er gehört zu dem Hause der Dèwî Ḫusein (Stammt. III, 47), einer Unterabtheilung der Dèwî Barakât.

sten Adelsstand im Islam, ihre Herrschaft scheint dem Volke von der Schöpfung her zu datieren, sie gehört ebenso zum Lande wie die Bewohner. Auch fürchtet der gemeine Mann *Sèjjídanā* schliesslich mehr als *Efèndinā* (den Wālī), weil „unser Herr" zu einer grossen einheimischen Familie gehört und die geheimsten Triebfedern des Lebens kennt, während „unser Efendi" jeden Augenblick wieder ein *Homo novus* ist, der nur den Tarbūsch (Fez) und die Unkenntniss des Arabischen mit seinem Vorgänger gemeinsam hat. *Sèjjídanā* dankt aber einen grossen Theil der Zuneigung seiner natürlichen Vertretung des alten Mekka gegen das Centralisationsstreben der Türken. In alten Zeiten war Sèjjídanā das Haupt aller Scherife, und weil die Scherife eine herrschende Stellung im Hidjāz inne hatten, war er der Herr des Hidjāz, sofern nicht von seinen Genossen dieser ihm widerstrebte, jener sich gegen ihn erhob. Neben ihnen ward in den Städten der Adelskorporation der *Sèjjid's* (Husainiden) grosse Ehre zu Theil, die aber, da die Sèjjid's hier keine politische Rolle beanspruchten, rein religiösen Charakter behielt. Unbeanstandet war auch die kleine selbständige Machtssphäre der wenig zahlreichen *Benī Schēbah*, deren Adel aus vorislamischer Zeit datierte und von Muhammed durch die Bestätigung im Amte der Kaʿbahhüter neuen Glanz bekommen hatte. Dann kamen die verschiedenen *Zünfte* mit den von ihren Mitgliedern gewählten Zunftmeistern, die *Fremdenkolonien*, die sofern sie etwas bedeuteten, auch ihre eigenen Häupter hatten, die *Stadtviertel*, deren Pöbel je ein geschlossenes Ganze unter Führung eines „Schēch des Viertels" bildete; kurz die ganze Stadt zerfiel in Korporationen, die ebenso viele Imperia mit mehr oder weniger beschränkter Macht darstellten, nur dass die Korporation „unserer Herren" allenthalben als das Imperium der Imperia anerkannt war. So leicht es den Scherifen wurde, mit diesen unter sich immer uneinigen Abtheilungen auszukommen, bald eine gegen die andere zu hetzen, bald allen durch eine herbeigerufene Menge von „Wüstenhunden" Respekt einzuflössen, so sehr machte sich für die fremden Schutzherrn das Bedürfniss der Einigung geltend, und diese konnte nur durch Auflösung der Korporationen erreicht werden.

Bis zum heutigen Tag bestehen die Zünfte und Adelskorporationen fort, auch die Stadtviertel ergötzen sich gelegentlich noch an einer herkömmlichen Schlägerei; der Form dieser Institutionen wird aber der Inhalt tropfenweise entzogen. Etwas mehr Kraft und Kontinuität von Seiten der türkischen Regierung hätte längst gründlich mit den mittelalterlichen Rudimenten aufgeräumt. Beim Fortschreiten der zerstörenden Wirkung der türkischen „Kultur" empfinden die Mekkaner am lebhaftesten, dass ihre konservativen Interessen mit denen der Scherife zusammenfallen; die Macht „unserer Herren" ist ja im alten Bestande begründet. Daher liegt der türkischen Regierung bei der Einführung von Neuerungen sehr viel an der Mitwirkung eines von der Bevölkerung geehrten Fürsten. So müssen die Prophetenkinder wohl oder übel selbst als mächtige Instrumente dienen beim Abbruch der Grösse ihres Geschlechts.

Es ist eine wahre Schmach für alle muslimischen Reiche seit dem Verfall des Chalifats, dass keines je im Stande war, im heiligen Lande auch nur wenige Jahre Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten; das liegt an dem Erbfehler aller muslimischen Dynastien, die schon bald nach ihrer Geburt die Keime der Fäulniss zeigen und dann der nöthigen Musse zur Erledigung ferner liegender Geschäfte entbehren. Mit den heutigen Kommunikationsmitteln wäre die Ordnung des Ḥidjāz sogar für die Türkei keine allzu schwere Aufgabe, wenn nur das Geld nicht fehlte. Die Türkenverwaltung wird vielfach verleumdet; bei aller Verdorbenheit ist sie doch nicht tödlich krank, solange sie Leute vom Schlage Othman Pascha's aufweisen kann. Wenn nicht der finanzielle Bankerott die Beamten zwänge, selbst in ihrer Weise Mittel zu beschaffen, und so jede Disciplin unmöglich machte, so wäre Othman ein mustergiltiger Gouverneur.

Die Mehrzahl der Europäer sieht in der Europäisierung, wenn nicht der Bevölkerung, doch der Verwaltung orientalischer Länder die Bedingung ihres Glücks. Dann müssen sie aber auch bedenken, dass die Türken unbewusst dieser Umwälzung vorarbeiten; die Araber wissen das am besten und pflegen bei jedem neuen unerwünschten Eingreifen der „Pantalontragenden" Beamten zu

sagen: sie sind wahrhaftig reine Christenhunde! Ein englischer Schriftsteller setzte vor einigen Jahren auseinander, dass die west-arabischen Angelegenheiten nothwendig durch eine europäische Macht beaufsichtigt werden müssten, schon wegen des hohen Interesses, das Mekka als geistiges Centrum des Islam's für solche Reiche beansprucht, die muhammedanische Unterthanen haben. Wie dem auch sei, solche Beeinflussung wird sich ohne heftige Stösse in dem nächsten Jahrhundert jedenfalls am leichtesten durch türkische Vermittelung ausüben lassen. Nur vom romantischen Gesichtspunkte aus wäre die Auflösung der altmekkanischen Verhältnisse zu bedauern; die Romantik muss aber auch anderswo den Anforderungen des praktischen Lebens Raum geben.

ANHANG.

Die hier theils mit, theils ohne Uebersetzung, theils nur in Uebersetzung mitgetheilten Dokumente aus dem heutigen Mekka werden zunächst die Orientalisten, dann aber noch solche Leser interessieren, die nicht nur den fremden Besucher Mekka's, sondern auch die Mekkaner selbst über die Verhältnisse ihrer Stadt hören möchten.

N°. I und II gewähren einen Einblick in die schreckliche Missregierung Abd èl-Muṯṯâlibs während seines dritten Scherifats 1880—82 (vergl. oben S. 174 ff.). N°. I giebt ziemlich unverändert eine in meinen Besitz gelangte (nichts weniger als fehlerfreie) Kopie eines Berichts über die brutale Behandlung, welche zwei ʿUtēbahstämme von den Leuten des Scherifs erlitten, und die dadurch verschärften Misshelligkeiten zwischen dem Grossscherif und dem Wālī. N°. II reproduciert in gleicher Weise meine Kopie der im August 1881 von den Mekkanern an den Sultan gerichtete Bittschrift (vergl. oben S. 176) um die Absetzung Abd èl-Muṯṯâlibs, welche thatsächlich im Jahre darauf erfolgte. Ich hätte wohl noch ein paar Fehler des Abschreibers mehr korrigieren können, als ich gethan habe; da aber das Ganze weder sprachlich noch stilistisch strengen Anforderungen genügt, habe ich diese Pedanterie für überflüssig gehalten.

N°. III und IV versetzen uns in die Zeit des energischen General-gouverneurs Othman Pascha 1882—86 (oben S. 176 ff.), der den alten Abd èl-Muṯṯâlib absetzte und dem neuen Grossscherif ʿAun seine Stelle im Schatten zuwies. Beide Dokumente datie-

ren aus der Periode des Streites zwischen beiden Autoritäten. N°. III ist ein Brief, den Othman von einem zur Niederwerfung der feindlichen Beduinen nach Jambu' geschickten Officier erhielt; das Auftreten dieser Beduinen hing mit den Räubereien am Wege zwischen Mekka und Medina zusammen, und wir sahen oben, dass der Wālī und der Grossscherif 'Aun beide zeigen wollten, wie unfähig der Andere sei, die Ordnung allein aufrecht zu erhalten. Unter diesen Umständen lag der Verdacht nahe, dass die Feinde Othmans im Einverständniss mit dem Scherif handelten. Den (natürlich türkischen) Brief des Offiziers, worin die Niederwerfung der Beduinen berichtet wurde, liess nun Othman gleich in der von ihm in Mekka eröffneten Druckerei in arabischer Uebersetzung mit einer warnenden Zuschrift von seiner Hand drucken, um die ihm feindliche Partei des Königs von Mekka einzuschüchtern. Ich hielt es für unnöthig, das gedruckte Original, das sich der Form nach durch nichts Charakteristisches auszeichnet, hier noch einmal zu veröffentlichen. N°. IV ist eine zum Aufruhr und zur Ermordung Othmans aufrufende Proklamation (oben S. 184—5), die in verschiedenen Exemplaren durch unbekannte Hände Ende 1885 in der heiligen Moschee angeklebt wurde. Sie ist augenscheinlich von den niederträchtigsten Feinden Othmans abgefasst, deren heiliger Aerger sich hauptsächlich auf ihren Antheil am egyptischen Korn bezog.

In diesen vier Schriftstücken sind Vulgarismen im Sprachgebrauch und im Stil häufig vertreten; trotzdem darf man dieselben nicht als Zeugen vom Vulgärarabisch der heiligen Stadt betrachten. Diesen Dialekt kann man aus meinem „Mekkanische Sprichwörter und Redensarten" einigermaassen kennen lernen; aus Briefen und Schriftstücken lernt man keine arabische Umgangssprache, zumal die Schreiber und solche Privatleute, welche ihre Briefe selbst schreiben, einen ganz eigenen Jargon zu diesem Zwecke benutzen, der wohl hie und da lokale Eigenthümlichkeiten zeigt, im Ganzen aber so zu sagen international ist. Die Briefe z. B., welche van den Berg's Werke über Ḫadhramaut als Sprachproben beigegeben sind, könnten, abgesehen von ein paar ḫadhramitischen Wörtern, in jedem beliebigen arabischen Lande geschrieben sein und stehen zur

Umgangssprache der Ḫadhār'mah in ähnlichem Verhältniss wie ein in Leiden abgefasstes notarielles Aktenstück zur gewöhnlichen Rede meiner Mitbürger [1]).

Endlich habe ich das berühmte Trauergedicht (oben S. 173) auf den edlen Grossscherif Abdallah von dem inzwischen selbst gestorbenen Dichter Bedēwī in Ṯāif als eine Probe der besten litterarischen Erzeugnisse des heutigen Ḫidjāz als N°. V beigegeben. Eine Uebersetzung würde kein richtiges Bild des Originals geben, und die Fachgenossen werden das Gedicht auch so verstehen.

---

1) Der gewöhnliche Araber, für den ein gewerbsmässiger Schreiber oder ein kundiger Freund einen Brief geschrieben hat, hört faktisch mit nicht weniger Erstaunen die geheimnissvollen Worte, die ihm vorgelesen werden, als bei uns ein dummer Bauer, dem der Notar sein eigenes Testament vorträgt. Ḫadhramiten haben mich in solchen Fällen manchmal gefragt: Steht jetzt wirklich darin, was ich ihm (dem Schreiber) vorgesagt habe?

I.

BERICHT ÜBER EINE RAZZIA ABD ÈL-MUṬṬÁLIBS UND DARAUS ENTSTANDENE MISSHELLIGKEITEN ZWISCHEN IHM UND DEM TÜRKISCHEN GOUVERNEUR (JUNI 1881).

TEXT.

ونعرفكم عن الشريف والوالي فالعلاقه بينهم مكدره وانكسرت بينهم الى غاية واسبابه من مادة الغزوه كان فى السابق بينهم فى الأنفس كما هو معلوم لكم والأن بهذه الواسطه انكسرت زياده وكان اسباب الغزوه هذا هو ان عيال الشريف لما توجهو من مكه ومعهم الشريف دخيل الله العواجي ومحمد جابر اليماني ولما وصلو الى السيل مرحله قبل الطايف نزلو هناك على بير وكانو نازلين بقرب البير عرب قبيلتين من

I.

BERICHT ÜBER EINE RAZZIA ABD ÈL-MUṮṮÁLIBS UND DARAUS ENTSTANDENE MISSHELLIGKEITEN ZWISCHEN IHM UND DEM TÜRKISCHEN GOUVERNEUR (JUNI 1881).

UEBERSETZUNG.

Wir theilen euch hierbei mit, dass die Beziehung zwischen dem Grossscherif (Abd èl-Muṯṯálib)[1] und dem Wālī (Çafwèt Pascha)[2] sehr getrübt und jetzt gänzlich zerstört ist. Die Ursache, durch welche die euch bekannte, längst vorhandene innerliche Feindschaft zwischen Beiden jetzt zum Ausbruch gelangt ist, liegt in der Angelegenheit der Razzia. Diese Razzia wurde folgendermaassen veranlasst: Als die Weiber des Grossscherifs in Begleitung des Scherifs Dachīl Allah èl-ʿIwādjī[3]) und des (Geschäftsführers Abd èl-Muṯṯálibs) Muhammed Djābir èl-Jèmānī[4]) auf der Reise von Mekka nach Ṯāif[5]) bei ès-Sēl, eine Tagereise vor Ṯāif angekommen waren, liessen sie sich dort bei einem Brunnen nieder. In der Nähe des

---

1) Dessen letztes Scherifat dauerte vom Mai 1880—September 1882; vergl. oben S. 174 ff.

2) Dieser war Oktober 1880—December 1881 Generalgouverneur des Ḫidjâz. Derselbe bekleidet auch jetzt wieder das gleiche Amt.

3) Dieser Scherif ist der Schwiegersohn Abd èl-Muṯṯálibs.

4) Dieser war der Geschäftsführer Abd èl-Muṯṯálibs; früher soll er wegen Diebstahl seines Amtes als Kassierer der Douane in Ḫudêdah entsetzt sein; vergl. über ihn unten S. 209.

5) Alle vornehmen Mekkaner gehen bekanntlich in der heissesten Jahreszeit nach dem kühleren Ṯâif, wo sie ihre Sommerwohnungen haben.

عتيبه يقال لهم القثمه والثبته وفى اثنا النهار لما وردو البير باغنامهم لاجل السقيه منعوهم
اتباع الشريف وصار بينهم مخاصمه فلما سمعو الغاره ولد العواجي ومحمد جابر امرو في
الحال اتباعهم بالقبض عليهم وحوز الاغنام والذى كانو مع الاغنام حريم واولاد
صغار ورجل واحد شيبه فقبضو على الرجل وكتفوه بالحبال واخذو ما على الحريم
من البراقع وحازو الاغنام عندهم ففرو الاولاد والحريم هاربين الى جماعتهم صايحين
بما صار فبوقته تحزبو الرجال بالسلاح وحضرو وكان ذلك الوقت بعد العصر وهم قد
شدو من السيل ودرجو بالجمال وحصلت الملاقاة وصارت المحاربه بينهم بالبنادق
وقتل من العربان واحد ومن جماعة الشريف واحد من بيته وواحد من العبيد
البواردية وجمله مصاويب من الطرفين وكانت القوة للعربان فلما رأو ذالك جماعت

Brunnens lagerten aber zwei Beduinenstämme von den ʿUtêbah [1]), die Qithamah und die Thibatah genannt. Als diese am Mittag mit ihrem Kleinvieh zum Brunnen herabkamen, um es zu tränken, wiesen die Leute des Scherifs sie zurück und entstand zwischen ihnen ein Streit. Sobald Ibn èl-ʿIwādjī (der oben genannte Scherif) und Muhammed Djābir den Lärm hörten, befahlen sie gleich ihren Dienern, die Leute festzunehmen und ihr Kleinvieh abzufassen. Bei dem Vieh waren bloss Weiber, kleine Knaben und ein Greis. Dem Greise banden sie nun mit Stricken die Arme auf dem Rücken zusammen, den Weibern nahmen sie die *Burquʿ's* (Schleier) ab [2]) und behielten das Kleinvieh bei sich. Die Knaben und die Weiber flohen nun zu ihren Leuten und schrien ihnen zu, was vorgegangen war. Auf der Stelle bewaffneten sich die Männer und stellten sich (beim Brunnen) ein. Das war am Nachmittag (*ʿAçr*); die Leute des Scherifs hatten gerade aufgeladen und die Kameele in eine Reihe gestellt (zum Aufbruch). Da fand nun die Begegnung statt und entstand ein Kampf mit Feuergewehren; von den Beduinen wurde einer getödtet, auf der Seite des Scherifs fielen einer von seinem Hause und ein leibeigener *Bawārdi* [3]); auf beiden Seiten wurden viele

---

1) Die ʿUtêbah (Name des Einzelnen: ʿUtêbî) wohnen in Ṯâif und Zeima und an verschiedenen Orten am Wege zwischen Mekka und Ṯâif, ferner von Mekka bis ins Qaçîm, wo ihre Niederlassungen östlich von denen der H̱arbstämme liegen. Sie zerfallen in zwei Hauptgruppen, deren jede sich wieder in (resp. 6 und 10) Stämme theilt. Wir geben hier die Namen dieser Stämme sowie die Bezeichnung der einzelnen zu ihnen gehörenden Mitglieder an:

I. *èr-Rawaqah (Rauqî)*	II. *èl-Baraqah (Barqâwî)*
1. èt-Thibatah (Thubeitî)	1. èl-H̱awâm'dah (min Dèwî H̱âmid)
2. èl-H̱ufât (H̱âfî)	2. èl-Daʿdjânijjîn (Daʿdjânî)
3. èl-H̱umrân (H̱umrânî)	3. èl-Miqatah (Muqâtî).
4. èl-Fizrân (Fizrânî)	4. èl-Chanâfir (Chanfarî)
5. èl-H̱ibçân (H̱ubçânî)	5. èr-Rûsân (Ruweisî)
6. èl-Mazẖam (Mazẖami)	6. ès-Schajâbîn (Scheibânî)
	7. èl-ʿUçamah (ʿUçeimî)
	8. èl-Qithamah (Quthâmî)
	9. èl-Hamâr'qah (Himriqî)
	10. èd-Delâb'ẖah (Dalbaẖî)

2) Das war also eine symbolische Gefangennahme; es würde allzusehr gegen die Sitten verstossen, Beduinenweiber gefangen zu halten.

3) *Bawârdijjah* heisst die aus Freien und Leibeigenen zusammengesetzte, mit Flinten bewaffnete Leibwache des Grossscherifs. Während meines Aufenthalts in Mekka erhielten

الشريف طلبو الأمان من العربان وفكو لهم الرجل المكتوف واعطوهم الاغنام وبراقع الحريم فاخذوها ومضو الى حال سبيلهم ولما وصلو جماعة الشريف الى الطايف واخبرو الشريف بما صار غضب واعلن في الطايف بمنادي على غزو هذه القبيلتين وكتب الى قبايل العربان من ثقيف وهذيل وخلافهم بغزو هذه القبيلتين وامر على اهل الطايف بثمانين نفر وعلى حضارم مكه بماية نفر وفى حال تجمعهم وصلو ثمانية[1] انفار من كبار العربان العاصيين منهم من المشاهير اسمام اثنين واحد يسما ابن جريشيم والثانى يسما ابن حامد ونزلو فى السلامه عند الوالي صايحين عليه ان يطلب لهم الأمان من الشريف وان لا يغزوهم وابدو للباشا ان لم حصل منهم عصيان ولا اعتدو على القافله بل جماعة الشريف المعتديين بالقبض على رجلهم ونهب اغنامهم فدافعو عن مالهم وانفسهم ونحن الأن تحت تصرف الدوله ان اردتم الأن نحضر كم نفر رهاين توضعوهم فى الحبس لأجل تأمين الطريق او نحضر جميعا باهلنا ونخيم فى السلامه بقرب الباشا فنحن تحت

1) Meine Abschrift hat hier ثمانين; dies ist aber ein Schreibfehler.

verwundet. Die Beduinen waren aber die Stärkeren; als die Leute des Scherifs dies sahen, erbaten sie sich Gnade von den Beduinen, gaben ihnen den gefesselten Mann frei und erstatteten ihnen das Kleinvieh und die Weiberschleier zurück. Diese nahmen das an und gingen ruhig ihres Wegs. Als die Leute des Scherifs in Ṯāif ankamen und ihm über das Vorgegangene Bericht erstatteten, wurde er zornig und liess in Ṯāif durch einen Ausrufer (*Munādi*) [1]) zur Razzia gegen die beiden Stämme aufrufen. Auch schrieb er an die Thaqīf-, Hudēl- und andere Stämme, dass sie sich zur Razzia gegen die bezeichneten Stämme rüsten sollten. Den Einwohnern von Ṯāif befahl er, 80 Mann zu stellen, den Ḫadhramiten von Mekka 100. Als dies alles im Gange war, kamen acht von den vornehmsten Leuten aus den (gegen den Scherif) rebellischen Stämmen (nach Ṯāif); zwei von ihnen sind dem Namen nach allgemein bekannt: Ibn Djureischīm und Ibn Ḫāmid. Sie begaben sich ungestört zum Wālī und flehten ihn an, dass er den Scherif für sie um Gnade bitte, damit dieser sie nicht zum Gegenstand einer Razzia mache. Sie betheuerten dem Pascha, dass sie sich in keiner Weise rebellisch betragen und nichts gegen die Karawane (der Weiber des Scherifs) gethan hätten, dass vielmehr die Leute des Scherifs feindlich gegen sie aufgetreten seien, da sie ihren Mann gefangen nahmen und ihr Kleinvieh bei sich behielten; sie hätten also bloss ihre Habe und ihr Leben vertheidigt. Jetzt (sagten sie) ergeben wir uns in das, was die Regierung verfügt; wenn ihr wollt, bringen wir einige Männer als Geisseln, die ihr gefangen setzen könnt zur Verbürgung der Sicherheit des Weges [2]), oder wir wollen alle mit unseren Familien kommen und

---

die freien Bawârdî's monatlich 7½ Maria-Theresia-Thaler, die Sklaven 5 als Gehalt. Mit den *Bíschah* (nach diesem Stamme benannte Gensdarmen) bilden sie die letzten Ueberreste der Armee des Königs von Mekka; die Aufsicht über diese Truppen versuchen aber energische türkische Gouverneure möglichst an sich zu ziehen.

1) Vergl. oben S. 117.

2) So ist die gewöhnliche Art, von den Beduinen Sicherheit zu erlangen, dass sie einer Verabredung nachkommen werden. Jährlich bleiben auch beim Abzug einer Pilgerkarawane aus Mekka nach Medina einige Zehner von Ḫarb-beduinen als Geisseln im Gefängniss in Mekka, bis die Pilger mit heiler Haut zurückgekommen sind.



الأمر فأمنهم الوالي تلك الليله وضيفهم عنده واوعدهم باخذ الامان من الشريف وتوجه الوالي الى الشريف فيء المتنا مع العربان وطلب الوالي من الشريف الامان لهم وعدم غزوهم ينقعدو [?ان قعدوا .leg] بجميع مطاليب الشريف فوافق الشريف على ذالك وخرج من عنده الوالي بالعربان ومن بعد مضي كم ساعه ارسل الشريف الى الوالي عدم الرضا بالصلح وليس لهم عند الشريف الّا السيف فزعل الوالي كثير على أختلاف الكلام الذى صار وكيف ناس يطلبو امان الدوله يحاربوهم فاولا ارسل بالشيخ المفتى براجع الشريف فلم كان يقبل وثانيًا ارسل الدفتردار واللوا باشة العسكر براجعوه فلم كان يقبل وهم هاولاي المذكورين الدفتردار واللوا اسباب الفساد ما بين الوالي والشريف وهم مايلين فى جهت الشريف ومساعدينه فى جميع اموره فلما رأ الوالي عدم قبول الصلح من الشريف زعل كثير ومنع عن اعطا الشريف عساكر ومهمات للغزوه فراجعه باشة العسكر واراد ان يجهز العسكر مع الغزوه فلم كان يوافق الوالي وصارة منافسه كبيره مع باشة العسكر والوالي وتوقف الوالي على مساعدة الشريف ورجع الوالي الثانيه الانفار العربان فى الأمان مع الخياله الى محلهم وجهز الشريف الغزوه بغير عسكر وتوجهو قبايل ثقيف واهل الطايف وعليهم رايس ولد العواجي والشريف

in der Nähe des Pascha's lagern — wir stehen unter dem Befehl! Der Wālī versprach ihnen Sicherheit für die Nacht, bewirthete sie bei sich und verhiess ihnen, dass er beim Scherif ein Sicherheitsgelöbniss für sie erwirken werde. Dann ging er mit den Beduinen nach Mèthnā [1]) zum Scherif und erbat von ihm ein solches Gelöbniss für die Beduinen, und dass er keine Razzia gegen sie unternehme, wenn sie friedlich allen Anforderungen des Scherifs Folge leisteten. Dieser gab sich damit zufrieden, und der Wālī ging mit den Beduinen zurück. Einige Stunden später sandte aber der Scherif zum Wālī und erklärte, er wolle den Ausgleich nicht annehmen, für die Beduinen gebe es bei ihm nur das Schwert! Der Wālī wurde sehr ärgerlich wegen dieser Sinnesänderung und (fragte), wie es denn möglich sei, dass man Leute, welche die Gnade der Regierung erfleht hätten, bekriege. Zuerst sandte er den Muftī, den Scherif zu überreden; dieser nahm aber den Vorschlag nicht an; dann sandte er den Dèfterdār (Kassenführer der Provinz) und den Liwa (General), der die Garnison kommandiert, damit die ihn überredeten, aber gleichfalls vergebens. Die beiden Letzteren waren eben die Anstifter der Uneinigkeit zwischen dem Wālī und dem Scherif, sie neigten zur Partei des Scherifs und halfen ihm in allen Dingen. Die Weigerung des Scherifs, den Ausgleich anzunehmen, machte den Wālī sehr ärgerlich, und er verbot (dem Garnisonskommandanten) [2]), dem Scherif Truppen und sonstige Mittel zur Razzia zu geben. Der Garnisonskommandant suchte den Wālī zu überreden und wollte Soldaten auf die Razzia mitgeben, aber der Wālī genehmigte es nicht, sodass zwischen Beiden ein heftiger Streit entstand. Der Wālī enthielt sich aber der Hülfeleistung [3]). Jene acht Beduinen liess der Wālī in Sicherheit unter Begleitung von Reitern nach ihrem Wohnort zurückkehren. Der Scherif rüstete sich nun zur Razzia ohne (türkische) Truppen. Die

1) Landhaus mit Gärten des Grossscherifs in der Nähe von Ṭâif. Vergl. oben S. 166.

2) Çafwèt Pascha war nämlich selbst mit dem Oberbefehl über die Garnisonen des Hidjâz beauftragt.

3) Der Ausdruck ist seltsam, wahrscheinlich ist statt على zu lesen عن.

عبد المجيد امير الطايف ومن مكه توجه الشريف حمزه ومعه قبايل هذيل وجحادله نحو ستماية نفر منطريق الثنيه والشريف على بن سعد قايمقام مكه توجه منطريق السيل ومعه اهل مكه من حضارم واهل المعابده وجرول وخلافهم نحو خمسماية نفر وبلغنا الأن علي بن سعد وصل السيل وحمزه وصل ربجه محل فيه جماعة من العربان حرق ثلاثه بيوت لهم وقبض على خمسة عشر نفر من الثبته ونفر عدد ١٠ من القثمه وجماعت الطايف لم صار منهم شيئ وهذا الخبر الذى صار من حمزه وصل اليوم وبعده لم جا خبر من جهتهم لزم اعلامكم وغالبا علما (= على ما) بلغنا ان يصير الصلح بينهم علموجب (= على موجب) اشاعات الناس والله اعلم وحرر هذا بخصوص ما ذكر

١٨ رجب سنه ١٢٩٨

Thaqīf-stämme und die Leute von Ṭāif sind unter dem (oben erwähnten) Sohne èl-ʿIwādjī's und dem Scherif Abd èl-Madjīd, Emir von Ṭāif, (gegen die zu züchtigenden Stämme) gezogen. Von Mekka aus zog der Scherif Ḥamzah mit Hudēl- und Djaḥādilah-stämmen auf dem Thanijjah-wege und der Scherif Ali ibn Saʿd, Qāimmaqām von Mekka auf dem Wege, der an ès-Sēl vorbeiführt, mit Ḥadhramiten aus Mekka und Leuten aus den (hauptsächlich von Beduinen bewohnten) Stadtvierteln èl-Maʿābʾdah, Djirwal und anderen, zusammen ungefähr 500 Mann. Jetzt erfahren wir, Ali ibn Saʿd [1]) sei in ès-Sēl angekommen und Ḥamzah in Rēḥah (Rīḥah?), wo ein Theil jener Beduinen wohnt. Drei Häuser soll Letzterer verbrannt, 15 Mann von den Thibatah und 15 von den Qithamah gefangen genommen haben. Die von Ṭāif gekommenen Banden sollen noch nichts verübt haben. Der Bericht bezüglich Ḥamzah's ist erst heute eingetroffen; seitdem ist nichts Neues berichtet. Dies glaubten wir euch mittheilen zu müssen; höchst wahrscheinlich wird ein Abkommen getroffen werden nach dem, was nns von dem Gerede der Leute zu Ohren gekommen ist!

Dieser Bericht über die bezeichneten Vorgänge ist geschrieben am 18. Rèdjèb 1298 (Mitte Juni 1881).

---

1) Ali ibn Saʿd ès-Serûrî, damals Qâimmaqâm des Grossscherifs in Mekka, ist seit der Absetzung Abd èl-Muṯṯálibs (1882) und dem Regierungsantritt ʿAun's der Hauptführer aller Räuberstämme, welche die Wege von Mekka nach Lîth und stellenweise auch nach Djiddah unsicher machen.

II.

BITTSCHRIFT DER MEKKANER AN DEN SULTAN UM DIE ABSETZUNG DES GROSSSCHERIFS ABD ÈL-MUṬṬÁLIB (AUGUST 1881.)

TEXT.

وقايع حال ونصيحه اسلاميه الى عزتلو سليمان بيك ياور الدوله العليه ونعرض الى المراحم السلطانيه ونسئله ان يوفقه بجاه خير البريه سبحان من تفرد بلبقا واجرا على عباده القضا وسبحان الذى بيده ملكوت كل شىء واليه ترجعون وهو القاهر فوق عباده سبحانه من حكيم اعطا وارضا فمنهم من طغى وتجبر ومنهم من اقام العدل ورفع المنكر ومن حكمه الربانيه يمهل من طغى فى البلاد ودليل ذلك قوله سبحانه وتعالى سنستدرجهم من حيث لا يعلمون اللهم احمنا بعين حمايتك الربانيه ووفقنا الى

II.

BITTSCHRIFT DER MEKKANER AN DEN SULTAN UM DIE ABSETZUNG DES GROSSSCHERIFS ABD ÈL-MUṮṮÁLIB (AUGUST 1881).

UEBERSETZUNG.

Darstellung des Zustandes und islamitische Ermahnung an seine Excellenz Suleimān Bey [1]), *Jāwer* (Adjutant) der Hohen Regierung, damit er sie der Barmherzigkeit des Sultans vorlege; wir bitten Gott bei der Majestät Seines besten Geschöpfes (des Propheten), dass er ihm beistehe; gelobt sei der allein-Ewige, der Seinen Willen an Seinen Dienern vollzieht! Gelobt sei Der, in Dessen Hand die Herrschaft über alle Dinge — zu Ihm kehrt ihr zurück! [2]). Er ist der Gewalthaber über Seine Diener [3]), Lob sei dem Weisen! Er giebt und befriedigt, aber einige von den (Menschen) sind ihm ungehorsam und betragen sich als Tyrannen [4]), während andere Gerechtigkeit geübt und das Böse beseitigt haben. Zu Seiner herrlichen Weisheit gehört es, dass er den Ungehorsamen in den Ländern lange Frist gewährt, wie sich das aus Seinem Worte ergiebt [5]): „Wir werden sie fürwahr einmal treffen von einer Seite,

1) Dieser kam den 8. August 1881 nach Djiddah als Begleiter der nach Ṭâif exilierten Staatsgefangenen Nûrî, Maḥmûd Dâmâd und Midhat Pascha.

2) Vergl. Qurân 36: 81.

3) Vergl. Qurân 6: 18.

4) Der hier gebrauchte Ausdruck wird im Qurân häufig auf Pharao, das Urbild aller Tyrannen, angewendet.

5) Qurân 7: 181, 68: 44, wo von Ungläubigen die Rede ist.

طاعتك المرضيه وشيد امر ديننا وحقن دماءنا وتامننا على اموالنا بعبدك الذى تختاره وترضاه ولا تولي علينا من لا يخافك ولا يرحمنا يا رباه دعونا لك ربنا فاستجب لنا كما وعدتنا انك قلت وقولك الحق ادعوني استجب لكم وبعد ننهي الى مراحم دولتنا العليه ما هو واقع علينا بعدم حصول الأمنيه وذالك اننا من عام السابع والتسعين شرفت ركاب الاماره الى مكه المكرمه الى هذا التاريخ ونحن فى اشد الكرب من جهة المظالم الحاله علينا بوجوه متعدده فاول وجه ان مقدمين اهل مكه القاطنين بها وقعت علينا امور عظيمه ومظالم جسيمه لم نعهد مثلها قط ولا اسلافنا من حين تناولتنا ايدي الدوله العليه وحنتنا بمراحمها العثمانيه ومن جملة ما وقع علينا وظهر امره عند كل احد ان منا من انفرش بغير جنايه ومات ومنا من اخذت امواله ويجعلو لها طريقه اما انهم يشترو مشتروات ولم يدفعو اثمانها والاّ يطلبو فلوس تقديه من العالم جبرا وان طلب منهم سند بما هو له ما يعطوه فحكم فلوسه راحت بوجه ان ما بيده سند وخزينة الاماره تدخل ما تخرج وايضا منا من اخذت اماكنه بدون اقامة دعوى ومع ذلك لو ادعى فمن السامع ولو اراد احد المظلومين ان يسترحم من الاماره ما يجد عليها طريقا ويمنعوه الخدم عن المواجهه ويجد من يعهد الخدمه يرد كل من له

„woher sie es nicht erwarten." O Gott! schütze uns mit Deinem herrlichen Schutz und führe uns zum Dir wohlgefälligen Gehorsam gegen Dich! Stärke die Sache unseres Glaubens, schone unser Blut, gieb uns Sicherheit für unsere Habe, (wir bitten darum) bei Deinem Diener, den Du auserwählst und an dem Du Gefallen hast (d. h. dem Propheten); setze nicht über uns ein, wer Dich nicht fürchtet und für uns kein Erbarmen hat, o Herr! Wir beten zu Dir, o unser Herr! also erhöre uns, wie Du es versprochen hast; Du hast ja gesagt (und Dein Wort is die Wahrheit): „Betet zu mir und ich „werde euch erhören." [1]).

Hiermit berichten wir unserer Hohen Regierung über das was uns widerfährt, nämlich die herrschende Unsicherheit. Seitdem im Jahre 1297 (Mai 1880) die Karawane des (neuen) Grossscherifs (Abd èl-Muṭṭálib, Stammtafel III, 70) im geehrten Mekka ankam bis zum heutigen Tag leben wir im schlimmsten Elend wegen der Ungerechtigkeiten, die uns in verschiedener Weise widerfahren. Zuerst sind an uns, altmekkanischen Bürgern, schreckliche Dinge und enorme Gewaltthaten geschehen, wie weder wir noch unsere Vorfahren solche gekannt haben von der Zeit an, wo die Hände der Hohen Regierung uns umfasst und mit der Barmherzigkeit der Othmanen umfangen haben. So ist es u. A. allgemein bekannt, dass Einige von uns ohne jegliche Schuld zu Tode gegeisselt worden sind und Anderen unter irgend einem Vorwande ihr Gut genommen ist. Sie (die Vertreter des Emirats) kaufen z. B. Sachen, ohne deren Preis zu zahlen, oder sie fordern den Leuten mit Gewalt Geld ab, wenn diese aber einen Schuldschein verlangen, weigern sie sich, den zu geben. Von ihrem Gelde gilt dann: es ist fort! denn sie haben keinen Schein; der Fiscus des Emirats nimmt bloss ein, giebt aber nie heraus. Anderen von uns wurden die Wohnungen ohne Prozess abgenommen. Wenn man auch eine Klage einreichte, wer würde darauf hören? Will einer von den Vergewaltigten die Barmherzigkeit des Emirats erflehen, so findet er dazu keinen Weg, denn die Diener verhindern ihn daran, den Grossscherif zu sehen; die Beamten weisen jeden zurück, der eine

1) Qurân 40 : 62.

ماده متعلقه بدائرة الأماره وهما اعوان الشريف هاروت وماروت اعنى بذلك الشامي واليماني ومنا من اخذت معاوشهم الذى كانوا مستترين بها ووجهتها الاماره لحيث شاءت ومنا وقع علينا معوشة رزق الف نفر من المسلمين حرموهم منها وحكروها لرجل واحد من أتباع الأماره فانظر بالله عليك هذه العداله الذى ما قط سمع بمثلها وليت شعرى ان الذى وقع عليهم هذا الفرش واخذت اموالهم واستولى على ما هو لهم بوجه من وجوه الحقانيه اما شرعًا او قانونًا الحاصل ان صفة الاحوال الواقعه علينا ان اخذ حقنا ما وجدنا من يخلصنا او يمنع عنا الضرر وان صحنا ما احد مستمع لندانا فهو كما قال

لقد ناديت اذ اسمعت حيا   ولكن لا حياة لمن تنـادي

والضرر الخارج عنا ولحقنا اذاه ما هو واقع على العربان الجالبين الى مكه اصناف الحب والسمن والغنم وما اشبه ذلك وهو ان جميع من يقدم الى مكه من العربان من ابتدا الأمر ومعه الاصناف المذكوره وهو قاء [sic?] امن وبعد ان يصل مكه ويبيع ما هو جالبه فى سوق مكه ويستلم الثمن لم يشعر الا وتكاننوه مراسيل الشريف ويستحضروه عند احد الاعوان فمن حين يحضر يتهدد عليه ويظهر للحاضرين انه من

auf das Emirat bezügliche Angelegenheit hat. Es sind das die Gehülfen des Emirats, Hārūt und Mārūt[1]), d. h. der Syrer[2]) und der Jèmènite[3]). Anderen von uns ist ihr Lebensunterhalt[4]), wodurch sie gegen Elend gesichert waren, abgenommen, und der Betrag is durch das Emirat nach seinem Gefallen Anderen gegeben. Das, wovon sich 1000 Muslime ernährten, raubte man ihnen und wandte es einem Manne aus dem Gefolge des Emirats zu. Achte nun um Gottes Willen auf diese Art der Gerechtigkeit, die wahrhaft unerhört ist! Ich möchte wissen, ob diese Geisselungen und Entwendungen von Hab und Gut etwa in irgend einer Weise gesetzlich heissen, sei es nach göttlichem oder menschlichem Rechte? Kurz, unser Zustand lässt sich folgendermaassen beschreiben: Wenn uns das Unsrige genommen wird, finden wir keinen, der uns dazu verhilft oder das Uebel von uns abwehrt; wenn wir schreien, hört keiner auf uns; es ist, wie der Dichter sagt:

„Du hast, als du schrieest, einen Lebenden angerufen,
„Es ist aber kein Leben in dem, welchen du anrufst!"

Was nun aber das Uebel anbelangt, das uns zwar nicht direkt betrifft, dessen Folgen uns aber erreichen, so ist es das was den Beduinen widerfährt, die Korn, Butter, Kleinvieh und dergleichen nach Mekka bringen. Allen diesen Beduinen, die mit den erwähnten Waaren nach Mekka kommen, ging es von Anfang (der Regierung Abd èl-Muṭṭâlibs) an in folgender Weise. Sie reisten in Sicherheit hierher[5]), kamen nach Mekka, verkauften auf dem Markte ihre Waaren, nahmen den Preis in Empfang, sahen sich dann aber unversehens von Leuten des Scherifs umzingelt, die sie zu einem von dessen (oben erwähnten) Gehülfen führten. Sobald ein solcher Beduine zu ihm hereintrat, fing der Beamte an, ihm zu drohen, stellte ihn den Anwesenden gegenüber als einen Aufrührer dar und

1) Dies sind die beiden Engel, welche nach Qurân II: 96 die Menschen die Zauberei lehrten und somit alles Uebel in der Welt anstifteten, das durch die Ausübung dieser verbotenen Kunst herbeigeführt wurde.

2) Kâmil Efendi ès-Schâmî (aus Damaskus) war der Sekretär Abd èl-Muṭṭâlibs während dessen letzter Regierung.

3) Muhammed Djâbir èl-Jèmânî; vergl. oben S. 195 Anm.

4) Hier sind Antheile an der egyptischen Korn-çadaqah gemeint.

5) Diese Worte bilden eine etwas freie Uebersetzung des zweifellos verdorbenen Textes.

النسده وياخذ منه الدراهم المتحصله عنده اعنى البدوي ثمن الاصناف الذى سبق ذكرها ثم بعد اخذ الدراهم يضعوه فى الحبس يوم وبعده يفكّوه بواسطة رجا احد والحاصل ان كل ذلك تحصيل حاصل على فلوسهم ولو ان هولاء العربان معلنين بالعصيان او مظهرين فساد ما جو الى مكه بهذه الارزاق كان قعدوا فى ديارهم ووجه الضرر الذى يلحقنا اذاه اذا انفك هذا البدوي من ايديهم ووصل الى جماعته وخبرهم بما وقع عليه من الاماره او من اتباعها تعصبو وشرعو فى النساد ولحقنا منهم ضررين يمنعو المجلوبات من الاصناف الذى يجلبوها فاذا منعوا ذلك تزايدت اثمان الاصناف المذكوره وخلافها وثانى وجه انهم يشرعو فى قطع طرق المسلمين والحاصل ان ما هو واقع على العربان لاحقنا اذاه يا اهل مكه وما هو واقع علينا فهو علينا ونحن صابرين ومتحملين لا لنا معرفه بالبدو حتى اننا نهيج من مكه ونسكن معهم ولا لنا مقدره على مدافعة الامر الواقع علينا ولا لنا ملجأ غير الله ثم دولتنا العليه ومؤتمنيها بهذا الطرف ومع ذلك اننا عال نرفع كل ما يقع علينا من ابتدا الأمر فى مدة دولة افندينا ناشد باشا كل ما وقع علينا من المظالم ولا راينا نتيجه بامر مّا لا رفع عنا الضرر ولا خلصنا بما اخذوه علينا وناظرنا من دولته انه يفعل احد الحالتين او انه يرفع ما قدم له وما راه علينا لحضرة مراحم دولتنا انكان ما له مقدره برفع ذلك ودولتنا اولا بنا فما رأينا الاّ ظاهر الامر

nahm ihm das für die erwähnten Waaren erlangte Geld ab. Darauf warfen sie einen solchen auf einen Tag ins Gefängniss und befreiten ihn erst auf die Bitte irgend einer Mittelsperson; das ganze Verfahren bezweckte nur ihm sein Geld zu nehmen. Wären nun aber diese Beduinen wirklich Aufrührer und Rebellen, so kämen sie gewiss nicht mit diesen Lebensmitteln nach Mekka, sondern blieben vielmehr in ihrem Gebiete. Das Uebel, dessen schlimme Folgen auch uns treffen, besteht nun darin, dass, wenn ein solcher Beduine aus ihren Händen befreit und zu seinem Stamme zurückgekehrt ist und ihnen erzählt hat, wie er von Seiten des Emirats oder von dessen Gefolge behandelt wurde, seine Stammesgenossen für ihn Partei nehmen und sich zu Feindseligkeiten rüsten; dann trifft aber uns das Unheil. Zuerst nämlich halten sie dann die Zufuhren der Lebensmittel zurück, und infolge dessen steigen die Preise dieser sowohl als anderer Waaren. Zweitens fangen sie an, die Strassen der Muslime unsicher zu machen. Kurz, was die Beduinen befällt, trifft auch uns, und wir haben noch unser unmittelbares Leiden dazu. Wir können nur dulden und ertragen, denn wir stehen in keiner Verbindung mit den Beduinen, sodass wir zu ihnen auswandern und bei ihnen wohnen könnten, und uns fehlt die Gewalt zur Abwehr des Uebels. Wir haben keine Zuflucht ausser Allah und der Hohen Regierung und Deren Vertretern in unserer Mitte. Von Anfang an haben wir denn auch alle die erwähnten Vorgänge, die während der Verwaltung seiner Excellenz Nāschid Pascha [1]) stattfanden und alle Ungerechtigkeiten, die uns trafen, diesem mitgetheilt; wir haben damit aber nichts erzielt: das Uebel wandte er nicht von uns ab und verhalf uns nicht zu dem, was uns abgenommen war. Wir hatten von seiner Excellenz erwartet, dass er eins von Beiden thäte: sei es, dass er (das Uebel von uns abgewandt hätte, oder dass er) was ihm berichtet war und was er mit uns vorgehen sah, der Barmherzigkeit unserer Regierung vorlegte, wenn ihm selbst die Macht abging, das aufzuheben. Unsere Regierung hat ja am ersten für

1) Dieser war August 1879 — Oktober 1880 Generalgouverneur des Ḥidjâz.

الضرر ما ارتفع عنا وما ندري هل ان دولتنا سمعت بذلك ام لا وكذلك رفعنا لحضرة افندينا صنوة باشا ما وقع علينا فى مدة دولته ولم نر الاّ كل ما نرفع شكيه تتزايد علينا البليه ودولة افندينا مشاهد جميع الامور وما نرى من حضرة-افندينا ربنا يديم وجوده غير اخذ خواطر المظلومين وجلب خواطر الماخوذين فما ندري هل ان الاماره مرخصه فى هلاكنا وحضرة افندينا ما له تعرض فى رفع ذلك او ان افندينا اعرض لدولتنا بما هو واقع وامرته الدوله ان لا يتعرض الاماره فيما تجريه او ان حضرة افندينا ما رفع لدولتنا امرنا فتحير امرنا وحار فكرنا وما ندري هل ان دولتنا اطلعت على عرايضنا المقدمه الى مؤتمنيها بهذا الطرف ام لا فان كان ما اطلعت علينا فدولتنا فى سعة من الله ولا تعاقب بذنوبنا وان كان رفع لدولتنا بما هو واقع علينا من الضرر وصفحت عن رفعه فنقول حسبنا الله ونعم الوكيل ونصبر حتى يقضى الله امرا كان مفعولا ويهيئ لنا بالفرج القريب انـه سميع مجيب وانما بلغ دولتنا امرنا فها نحن قد رفعنا هذه العريضه وننتظر عاقبة امرها ونحن بذمة الله ثم بذمـة الدوله العليه وهي المسئوله عنا يوم لا ينفع مال ولا بنون الاّ من اتى الله بقلب سليم وكل راع مسئول

uns zu sorgen; wir sehen aber nur das Aeussere der Sache: das Uebel ist nicht von uns abgewandt. Wir wissen nicht, ob unsere Regierung das Alles erfahren hat oder nicht.

Gleichfalls haben wir unserem Efendi Çafwèt Pascha [1]), so lange er die Verwaltung führt, berichtet, was uns geschah. Die Folge war jedoch nur, dass nach jeder Klage das Elend zunahm, während unser Efendi doch von Allem Zeuge war. Von unserem Efendi (Allah verlängere sein Dasein!) sahen wir nur, dass er die Vergewaltigten und Beraubten (mit Worten) zu besänftigen suchte.

Wir wissen nicht, ob wirklich das Emirat die Erlaubniss bekommen hat, uns zu Grunde zu richten, und unser Efendi keine Befugniss besitzt, über diese Dinge zu berichten; ober ob unser Efendi zwar schon berichtet, die Regierung ihm aber den Befehl ertheilt hat, das Emirat nicht an dem zu verhindern, was dasselbe verübt; oder ob er die Berichterstattung vernachlässigt hat. Unser Zustand ist verzweifelt und unser Denken erschöpft. Wir wissen nicht, ob unsere Regierung von den Bittschriften Kenntnis trägt, die wir ihren hiesigen Vertretern überreicht haben, oder nicht. Sind ihr dieselben unbekannt, so steht sie schuldfrei vor Allah und wird sie unsere Sünden nicht zu büssen haben. Ist aber das Unheil, welches über uns ergangen ist, unserer Regierung bekannt gemacht und vernachlässigt sie's, dem abzuhelfen, so sagen wir: „Allah ist uns genug und auf ihn darf man sein Vertrauen setzen!" [2]) Dan wollen wir ausharren, bis „Er einen Entschluss ergreift, der sicher ausgeführt wird" [3]) und bis er uns seine nahe Rettung bereitet: Er hört und erhört! Ist unserer Regierung noch nichts von unserer Lage zu Ohren gekommen, so überreichen wir ihr jetzt diese Bittschrift und sehen dem Erfolg entgegen. Wir sind auf Gottes Schutz und den der Hohen Regierung angewiesen: diese wird für uns verantwortlich sein „am Tage, wo weder Besitzthum noch Söhne Einem nützen, sondern nur das Erscheinen „vor Allah mit reinem Herzen" [4]). Jeder Hirt ist verantwortlich

1) Vergl. über diesen Gouverneur oben S. 186, S. 195, Anm.
2) Qurân 3 : 167 usw. 3) Qurân 8 : 43, 46.
4) Qurân 26 : 87—8.

عن رعيته ونحن بذمـة الدوله ما نحن بذمة اتباعها وترانا فى اشد الكرب ووصلت الروح الحلقوم وضاقت علينا الارض بما رحبت حتى ان بعضنا الجئهم هذا الامر الواقع انهم يدخلو فى حمايات الدول الاجنبيه لاجل حقن دماءهم وحفظ اموالهم فنترجا على دولتنا ان تنظر لنا بعين الرافه والرحمه وترفع عنا الضرر كي لا يعاقبها المولا بذنوبنا ويكون سبب اضمحلالها وزوال دولتها هذا الامر ونحن جيران البيت وحمدنا الله يا حضرة البيك الذى منّ علينا بمجيئك ونترجاك ان تحقق عن هذه المواد وترفع لدولتنا ما تراه علينا من خلاف وما رفع منا لك وانت لسان حال عنا عند رجوعك بالسلامه الى الدوله وتخبرهم بما رايت من خلاف وما يبلغك وما يرفع لك وفوضنا امرنا الى احكم الحاكمين وهو حسبنا ونعم الوكيل *

für seine Heerde; wir aber stehen unter der Obhut der Regierung, nicht ihrer Diener. Du siehst uns im schrecklichsten Elend: „der Lebensodem ist uns bis in die Kehle gestiegen" [1]) und „die ganze weite Erde ist uns zu enge geworden" [2]). Einige von uns hat der Zustand schon dahin geführt, dass sie sich in den Schutz der fremden Mächte begeben haben zur Schonung ihres Blutes und zur Sicherstellung ihrer Habe. Wir ersuchen unsere Regierung, dass sie mit dem Auge des Mitleids und des Erbarmens auf uns blicke und dieses Uebel von uns wegnehme, damit unser Herrgott sie nicht wegen unserer Sünden bestrafe, und damit nicht diese Vorgänge ihren Verfall und den Untergang ihrer Gewalt verursachen.

Wir sind die Nachbarn von Gottes Haus, und wir haben Gott gepriesen, o edler (Sulēmān) Bey, weil er uns mit deiner Ankunft beglückt hat. Wir bitten dich, diese Angelegenheiten zu untersuchen und unserer Regierung mitzutheilen, was du Unrechtes an uns geschehen siehst und was wir dir unterbreitet haben. Sei du bei deiner glücklichen Rückkehr in der Residenz wie unsere Zunge und berichte vom Unrecht, das du gesehen hast und was deine Ohren erreicht hat und dir überbracht ist. Wir übergeben unsere Sache dem Weisesten aller Richter, Er ist uns genug und auf ihn darf man sein Vertrauen setzen.

---

1) Vergl. Qurân 56: 82.

2) Qurân 9: 25, 119; vergl. auch z. B. IA VIII: 142 فضاقت الارض عليهم وبلغت القلوب الحناجر.

III.

AMTLICHER BERICHT ÜBER EINE ZÜCHTIGUNG DER BEDUINEN IN DER NÄHE VON JAMBU^c (MÄRZ 1886).

Dies ist die Uebersetzung des Briefes von dem Kommandanten der Miliztruppen, die zum Bau einer Mauer und einer Festung nach Jambu^c abgeschickt sind, Muhammed Lutfi Bey, datiert den 13. *März (sic)* 1303 (1886).

Wir erfuhren am 12ten des laufenden Monats, dass die Beduinen der Benī Ibrāhīm und alle Bewohner von Jambu^c èn-Nachl [1]) sowie einige Beduinen, die mit den Stämmen des Oberschēchs Ibrāhīm ibn Mutliq [2]) in Verbindung stehen, und der Çarāçirahstamm von den Djehēnah [3]) sich vereinigt hatten und übereingekommen waren, unsere kaiserlichen Truppen zu bekämpfen, das Thor von Jambu^c èl-Bahr [1]) zu zerstören, die Stadt anzugreifen und zu plündern. Am zweiten Tage nach der Ankunft des Muhāfiz (Gouverneurs) von Medina, als er gelandet und in das Regierungsgebäude eingezogen war, sahen wir alle jene oben erwähnten Schelme

---

1) Jambu' èn-Nachl, d. h. das Palmen-Jambu', liegt ± 6 Stunden nordöstlich vom Hafen Jambu' èl-Bahr (Jambu' am Meere) und enthält einige Dörfer mit fruchtbaren Pflanzungen.

2) Vergl. über diesen Schêch die Anmerkung hinter diesem Briefe.

3) In dem Verzeichniss der Djehênahstämme, welches wir in der Anmerkung hinter diesem Briefe mittheilen, kommen die Çarâçirah nicht vor; vielleicht bilden sie eine Unterabtheilung irgend eines der dort erwähnten Stämme.

gegenüber der rechten Seite des Lagers der kaiserlichen Truppen hervortreten in Entfernung einer halben Stunde. Sie traten in die früher von den egyptischen Truppen gemachten Schanzen ein und fingen dann an, Lärm zu schlagen und herauszufordern. Darauf machten sie sich daran, eine Mauer zu bauen; nachdem ich dies gesehen und mich überzeugt hatte, dass ihr Aufenthalt mit dem Geschütze unserer Schiffe vom Meere aus wohl zu erreichen war, verständigte ich den Marinekommandanten durch Signale, dass er mit Bomben auf sie schiesse, und wenn er unsere Truppen gegen die Verstärkungen stürmen sehe, das Feuer einstelle. Mit der Bestürmung beauftragte ich den Bīmbāschī Bèkr Efendi mit 150 Mann, nämlich zwei Kompagnien, und ich nahm unter eignem Kommando eine Kompagnie und eine Kanone, die ausgesendeten Truppen im Rücken zu stützen. Im Lager und für die Vertheidigung der Stadt liess ich drei Kompagnien zurück mit dem Befehl, uns, sobald es nöthig sei, die erforderliche Hülfe zu leisten, und ich theilte Alles dem Stellvertreter des Qāimmaqāms mit. Als nun das Kanonenschiessen und die Bestürmung anging und ich mit den Meinigen hinterher schlich, warteten die Schelme, bis die Stürmer auf 300 Schritt von jenen Befestigungen gelangt waren, dann flohen sie aber wie die Heuschrecken und zogen sich in die 1000 Schritt weiter gelegenen Werke zurück. Als ich nun sah, dass der genannte Bīmbāschī Bèkr Efendi jene ersten Befestigungen zur Basis seiner Operation nahm und 1½ Kompagnie darein legte, verstärkte ich ihn durch eine Kanone und eine Kompagnie zum Angriff der Festungswerke, in welche die Schelme sich geflüchtet hatten. Als dieser Plan zur Ausführung gelangte und sie des Untergangs gewiss waren, verliessen sie auch die zweite Reihe von Befestigungen und rannen, ohne eine Flinte abzufeuern, in die Ebene. Hier bildeten sie geschlossene Reihen; zu ihnen gesellten sich Fahnen (*sic*), Fusskampfer und Dromedarreiter, und sie hatten augenscheinlich vor, die Stadt von solchen Stellen zu bestürmen, wo ihnen keine Soldaten entgegenstanden. Wir richteten nun gegen sie 1½ Kompagnie von den versteckten Soldaten und einige unter dem Befehle des Jūzbāschī Othman Efendi stehende Zaptijjeh's

(Polizeisoldaten), um ihnen den Eindruck zu machen, dass wir sie umzingeln wollten. Als sie dies sahen, glaubten sie, es rückten beträchtliche Kräfte gegen sie an, und flohen in grösster Eile. Wir aber verfolgten sie gegen zwei Stunden, wobei viele von ihnen den Tod fanden; dann kehrten wir zurück und beteten um den fortwährenden Sieg der glorreichen kaiserlichen Truppen. Als ich unsere Soldaten aber auf die Leichen losstürzen sah, die Köpfe abzuhauen, habe ich dies aus einleuchtenden Gründen verboten. Wir sind dann nach unserem Lager zurückgekehrt, ohne dass den Soldaten irgend etwas Schlimmes begegnet wäre. Am zweiten Tage erfuhr ich, dass die Beduinen auf das Schlachtfeld zurückgekommen seien, die Todten auf Eseln mitzuführen. Augenzeugen veranschlagten deren Zahl auf 150 und die Verwundeten gleichfalls auf 150.

Der Kommandant der Truppen
MĪRALĀI MUHAMMED LUṮFĪ.

Beachtet, o Leute! was der bezeichnete Kommandant schreibt und entnehmt daraus die Nutzanwendung! Beachtet, wie jene Beduinen das Maass überschritten haben, wie aber die Hohe Regierung sich das Wohlergehen ihrer Unterthanen und die Sicherheit ihres Eigenthums und Lebens angelegen sein lässt und mit allen Mitteln, wie z. B. dem Bau von Festungen und Mauern, danach strebt. Jene Uebelthäter wirkten auf das Gegentheil hin und wollten die Soldaten zu Grunde richten, die wir geschickt haben um Jambuʿ am Meere durch den Aufbau seiner Mauer und die Errichtung einer Festung zu schützen. Nachdem die Soldaten Nacht und Tag ihre Arbeit darauf verwendet hatten, verübten Jene was sie verübten (d. h. sie suchten die Werke zu zerstören, welche dazu dienen sollten, erfolgreicher gegen sie vorgehen zu können). So kam über sie, was sie durch das Wandeln auf schlechten Wegen verdient hatten; das Irregehen führt zum Elend und zum Untergang! Der Kampf wurde uns (unserem Herzen) freilich schwer, weil die beiden Parteien Muslime waren; aber die Beduinen haben den bezeichneten Kommandanten zu solchem Vorgehen gezwungen, und so hat sie

erreicht, was sie erreicht hat! Zweifelt nicht daran, dass Alle, die sich gegen den Herrn der Gläubigen (d. h. den Sultan der Türkei) erheben, ein Gleiches treffen wird! Die Einsichtsvollen werden daraus die Nutzanwendung entnehmen; denen, so Andere auf Irrwege führen, stehen die schlimmen Folgen ihrer Handlungen bevor.

Den 24. Djumāda II 1303 (Ende März 1886)

Der Wālī und Kommandant der Garnisonen im Hidjāz
OTHMAN.

Anmerkung. Bezüglich der in obigem Briefe erwähnten Stämme bemerken wir, dass die Djehēnah, soviel wir erfahren haben, in 21 Abtheilungen (Stämme) zerfallen, von denen die der Benī Ibrāhīm mit ihren sechs Schēchen (Hāmid ibn Mibsin, Ahmed èl-Meschaddaq, ès-Scherif Hamad èl-ʿAjjāschī, Ahmed Abū Ruqeibah, ʿId Haltīt, Ahmed ès-Scheteirī) als die bedeutendste gilt. Die übrigen 20 Stämme:

1. Çajād'lah (Çeidalānī)
2. Mesāwa (Mesāwī)
3. Hibd (Hebeidī)
4. Refāʿah (Refāʿī)
5. ʿUqb (ʿUqeibī)
6. Mehajja (Mehajjāwī)
7. Nattāfīn (Nattāfī)
8. Bedeid (Bedeidi)
9. Merāwīn (Mèrwānī)
10. Fawāidah (Fādī)
11. Himadah (Himadī)
12. Haschāk'lah (Haschkelī)
13. Qudhāt (Qādhī)
14. Niza (Nizāwī)
15. ʿAlāwēn (ʿAlwānī)
16. Çajāj'dah (Çajjādī)
17. Heçeināt (Heçeinātī)
18. Dibjān (Dibjānī)
19. Benī Kèlb (Kèlbī)
20. Theqāfah (Theqāfī)

haben je einen Schēch, ausser N°. 4, der unter zwei Schēchen steht.

Die Namen der Schēche haben insofern Interesse, als sich aus einigen ergiebt, wie immer noch ganze Stämme nach den Eigen- oder Familiennamen des Schēchs benannt werden. Als Emir über alle Djehēnah-stämme gilt der Scherif Scharaf ibn Abd èl-Munʿim. Die Djehēnah bildeten, wie wir dies oben gezeigt haben, die älteste

Stütze der Macht der Ḫasaniden in Westarabien, namentlich in ihren Sitzen zwischen Medina und dem Meere.

Der Schēch Ibrāhīm ibn Muṯliq, dessen Verbündeten im Briefe erwähnt werden, gehört zu einem von den zahlreichen Ḫarb-stämmen, die seit 900 Jahren allen Beherrschern Westarabiens soviel zu schaffen machen. Die Hauptabtheilungen, in welche die Gesammtheit der Ḫarb-stämme zerfällt, sind

I die benī Sālim, II die mèsrūḫ.

Die benī sālim wohnen an der Haupt- oder Sultanstrasse zwischen Medina und Jambuʿ und zwischen Medina und Bèdr. Sie zertheilen sich in zwei Gruppen:

1. Die *Merāwḫah* (Merawwaḫī) und kleinere Gruppen, die sich ihnen anschliessen, unter dem Oberschēch Naççār ibn ʿAbbās. Die kleineren Gruppen sind die Benī Maḫmūd und die Aulād Abu 'l-Ḫája (zusammen auch die Ḫawāzim genannt), mit den Merāw'ḫah zusammen 26 Stämme mit 34 Schēchen.

2. Die 9 Stammgruppen (Aḫām'dah, Benī ʿAmr, Riḫalah, Meḫāmīd, Çiraḫah, Benī Jèḫja, Saʿādīn, Tumam, Çubḫ), welche man zusammen mit dem Namen von *Mèjmūn*-stämmen bezeichnet. Es sind 23 Stämme mit 40 Schēchen unter dem Oberschēch Huḏeifah ibn Saʿd. Zu den als raubsüchtig verrufenen Aḫām'dah zählen die Sechār'nah (Secharī), deren Schēch der erwähnte Ibrāhīm ibn Muṯliq ist.

Die Mèsrūḫ bilden drei Gruppen (Zebēd, ʿAuf und Benī ʿAmr), zusammen 22 Stämme unter ebenso vielen Schēchen mit dem Oberschēch Abdallah ibn (vielfach *bin* gesprochen) ʿAsim (eigentlich عَصْم). Der Stamm, der direkt vom Oberschēche regiert wird, hat den Namen der ʿ*Usūm* (ʿAsmī), und sein Hauptsitz ist Chuleiç; übrigens wohnen diese Stämme am Furaʿī-wege zwischen Mekka und Medina, am westlichen Wege, auch zwischen Bèdr und Rābigh und zwischen Rābigh und Wādī Fāṯmah. Oben (S. 184) haben wir gesehen, dass der eben genannte Schēch Bin ʿAsim im Jahre 1886 mit seinen Beduinen den Pilgerkarawanen, die von Mekka nach

Medina reisen wollten, den Weg verschloss, wodurch der übliche Besuch des heiligen Grabes vor dem Ḫaddj vereitelt wurde.

Vielleicht bietet sich mir später die Gelegenheit, die übrigen von mir gesammelten Daten über die heutigen Namen, Wohnsitze usw. der arabischen Stämme zu veröffentlichen.

IV.

AUFRÜHRERISCHER ANSCHLAGEZETTEL GEGEN OTHMAN PASCHA (ENDE 1885).

TEXT.

ومن لم يحكم بما انزل الله فاولئك هم الكافرون

لا يخفاكم ياهل مكة ان هذا الوالى الملعون قصده اجرا التنضيمات فى بلاد الله الحرام فأنتم انتبهو من غفلتكم واصحو من رقودكم ولا ترضون بتسريج القوانين لانها هيا المبتداء كما لا يخفا على كل من له ادنا تامل والدليل على ذالك انه اعرض على اهل مجلس الاداره بان قصده فى كل حاره ثلاثة انفار اثنين مشايخ وواحد مختار المحله وامامها فقالو اهل المجلس ما يسير [l. يصير] مثل هذالامر فى مكه فقال الملعون مكه هل هيا احسن من استانبول نحن نجري لامر (= الامر) هذا بالجبر فحيئذ قد تشكلة

IV.

AUFRÜHRERISCHER ANSCHLAGEZETTEL GEGEN OTHMAN PASCHA
(ENDE 1885).

UEBERSETZUNG.

Und wer nicht entscheidet nach dem, was Allah offenbart hat, die sind die Ungläubigen! [1])

Es sei euch bekannt, ihr Leute von Mekka, dass dieser Wālī (Gouverneur) vorhat, die (modernen) Anordnungen (der türkischen Regierung) in der heiligen Stadt Allahs einzuführen; also wachet auf aus eurer Nachlässigkeit und stehet auf von eurem Schlafe! Duldet nicht, dass die (weltlichen) Gesetze in Wirkung gesetzt werden, denn sie bilden nur den Anfang, wie jedem, der die geringste Einsicht hat, einleuchtet. Der Beweis für unsere Behauptung liegt darin, dass er (der Wālī) dem *Mèdjlis al-Idārah* (dem Gemeinderath) [2]) seinen Plan vorgelegt hat, in jedem Stadtviertel drei Leute (zu bestellen), zwei *„Schēche"* und einen *„Gewählten und Imām des Viertels."* Als darauf die Mittglieder des *Mèdjlis* ihm sagten: „Dergleichen geht nicht in Mekka", hat der Verfluchte erwiedert: „Ist Mekka besser als Konstantinopel? Wir werden die Sache mit Gewalt durchführen." Darum, ihr Mekkaner! hat sich

---

1) Qurān 5: 48. 2) Vergl. oben S 173.

جمعيه وسمية بلجمعيه الاسلاميه فمن اراد الدخول فليبحث عنها ومقصودها إتلاف هذا الوالي الملعون والقيصرلي ومن لم يقدر على الدخول فليبتهل الى الله عند بيته الحرام بتدمير السلامه فى كون ابقا هذا الوالي الملعون الي الأن اما حبلجرابه (حب الجراية) فما قصد هذا الملعون الا التداعي فلا تسمعون له دعوه مطلقًا ولا تسلمون حقكم الا وافيًا وانضرو باهل مكه فى قتل الشريف وعبده وقطع روسهم ومجيبها الى عند الوالى الملعون وهدامر (وهذا امر) بتدوير الروس فى جميع اسواق مكه فدارو بها العساكِر فما هذالنعال التى هيا اشنع منما فعله الزير فحيئذ من قتل هذا الرجل يدخل الجنه بغير حساب والمقصود من مشايخ المحله والمختار ولامام فى محله [sic] مراده بحصر الانفار فى كل حاره لاجل اخذ الويركو والقرعه النضاميه كما صرح به القرار فى مجلس الاداره

منطرف الجمعيه الاسلاميه

ein Verein constituiert unter dem Namen „Der Islamitische Verein"; wer demselben beitreten will, der frage nach. Das Ziel des Vereins ist, diesen verfluchten Wālī und den Qaiçarlī[1]) umzubringen. Wer nicht im Stande ist beizutreten, der klage zu Allah bei Seinem heiligen Hause, dass die allgemeine Sicherheit zerstört ist, weil dieser Wālī noch immer regiert. In Bezug auf das Korn des *Djirājeh* (der egyptischen Stiftung) will dieser Verfluchte Prozesse veranlassen (um dadurch die Verfügung über das Korn zu bekommen); hört also auf keinerlei Einwendung von ihm und nehmt euren Antheil bloss vollständig an (d. h. lasset euch unter keinem Vorwand Abzüge gefallen). Achtet auch, ihr Leute von Mekka, auf die Tödtung des Scherifs und seines Sklaven[2]), wie man ihnen die Köpfe abgeschnitten und sie nach Mekka gebracht hat zu diesem verfluchten Wālī, wie derselbe befohlen hat, sie in allen Hauptstrassen Mekka's (zur Warnung) auszustellen, und wie die Soldaten damit herumgegangen sind. Was sind das für Thaten, schändlicher als was . . . .[3]) verübt hat! Darum, *wer diesen Mann tödtet, tritt ohne Abrechnung in das Paradies ein!* Der Zweck der Anstellung von Schēchen und einem Gewählten für jedes Stadtviertel ist die Anordnung einer Volkszählung in jedem Quartier, um so die Grundsteuer und andere in den neuen Gesetzen bestimmten Abgaben[4]) zu erheben, wie (der er Wālī) dies im *Mēdjlis al-Idārah* offen eingestanden hat.

Von Seiten des Islamitischen Vereins.

1) Dieser war *Ḥākim* von Mekka, d. h. Marktaufseher und Polizeioberst.

2) Beide waren von Othman Pascha's Truppen bei der Züchtigung von Räuberbanden, zu denen sie gehörten, getödtet worden.

3) Das in der Uebersetzung ausgelassene Wort weiss ich nicht zu erklären.

4) Ich weiss nicht genau, welche Abgaben hier an zweiter Stelle gemeint sind.

V.

TRAUERGEDICHT VOM SCHĒCH BEDĒWĪ AUF DEN TOD DES GROSSSCHERIFS ABDALLAH (1877).

صورة ما رثى به الاديب الفائق النديّ الشيخ بدبوي الوقداني السعدي دولتلو سيادتلو سيدنا السيد الشريف عبد الله باشا امير مكة المكرمة وذلك سنة الف واربعة وتسعين ومائتين رحمه الله رحمة الابرار وسكّنه جنات تجري من تحتها الانهار

الملك لله والدنيا مداولة   وما لحيٍّ على الايام تخليدُ
الناس زرع الفنا والموت حاصده   وكل زرع اذا ما تمّ محصودُ
وما يدوم سرور لا ولا كدر   وهكذا الدهر تصدير وتوريد
والناس ذا فاقد[1] يبكي احبته   وذاك يُبْكَي عليه وهو مفقود
وذاك ابدت له الايام زينتها   وذاك ايامه هَمٌّ وتنكيد
تَبًّا على الدهر والايام لو ضحكت   تصفوا زمانا ويتلوا بيضها سود
ان سالمت غدرت او اوهبت رجعت   ظل يزول وما تعطيه مردود
للدهر وجه عبوس في تقلبه   وللمنايا سهام صَيْدها الصِيدُ
تصطاد من لا تكاد الاسْد تنظره   وحبلها لاصطياد الكل ممدود
ما يمنع الموت ابراج مشيدة   ولا دروع ولا بِيض ولا خُود
لو يدفع الموت سلطان بقوته   لكان حيّا سليمان وداود

1) Die beinahe durchgängig vokalisierte Abschrift hat hier فَاقِدٍ.

عزّوا المعالي وعزّوا المُلْكَ فى ملك عن جملة من ملوك الارض معدود
وما يلدن الليالي مثله ملكا حتى يكون من الاموات مولود
دارت عليه المنايا كاسها سحرا فى محفل ليس فيه النّاى والعود
فشدّ من دار دنيا دارَ اخرة عند ابن عباس فى الاجداث ملحود[1]
امسى وحيدا بقبر لا انيس له انيسه فيه احسان وتوحيد
تبكي عليه المعالي وهي لابسة ثوب الحداد وما لم يلبس الغِيد
وكم عيون له تبكي وادمعها سَبْل ومنها على الخدّين اخدود
لموته مات خلق قبل موتهم موت الحيٰوة وبعض الموت مزهود
والشعر من بعده بارت تجارته وكان فى مدحه تعلى الاناشيد
قد كنت من بحره الفيّاض مغترفا وانني من كثير الناس محسود
فاين الفي الذى منه به خلف واين مَنْ مثله فى الناس مقصود
ابن ابن عون الذى كانت تذلّ له اسد العرين وتخشاه الصناديد
والبحر سكّنه والارض مهّدها حتى تساوت لها اسود الغاب والبِيد
والوحش آمنة والورق ساجعة لها على مايس الاغصان تغريد
والناس تقصده من كل ناحية وليس عن بابه فى الناس مطرود
سهل الخليقة تغرينا بشاشته قبل السؤال ومنها يعرف الجود
حسْب المقلّين من جدواه ما وجدوا وجاره دايما ايامه عيد
غيث اذا جاد تغنينا مواهبه صعب المراس حكيم الراي صنديد
فى السّلْم تلقاه ثوب الحلم ملتبسا طبعا وفى امره حزم وتشديد
ولبسه في الوغا من كل مانعة لا يعمل السيف فيها وهو محدود
بيض سوابغ قد شُكّت لها حلق كانه حلق القفقاء منضود
مظفر اينما سارت كتائبه الّا عليها لواء النصر معقود[2]
والبس الملك عزّا لا يكون له ما دار حبّا على الايام تجريد
كانت به بهجة الايام ضاحكة لها على خدّها الوضّاح توريد

1) Der Grossscherif war nämlich in Ṭâif gestorben und wurde also beim Grabe des Abdallah ibn ʿAbbâs beerdigt.

2) Hier hat das ما von اينما unseren Beduinendichter irre geführt, und konstruiert er weiter, als wäre eine Negation vorangegangen.

تزهو على الاعصر الاولي بزينتها   وكل يوم لها فى الحسن تجديد
وعاش فيها سعيدا وهي تخدمه   كذاك من تخدم الايام مسعود
وراح منها عزيزا فى سعادته   ان غاب شخصا فان العز موجود
وخلّف الملك ارث الخالفين كما   ابقاه اسلافه الغر الاماجيد
ما زال فيهم ويبقى فى خلائفهم   منهم اليهم له حلّ وتقبيد
وكلهم اذ اشار الملك نحوهم   كلٌّ[1] يقول انا واله معمود
عقيد نظيم بجير المستخير به   بهم يزين لسان الملك والجيد
هم الذين بهم يحلو المديح فقل   ما شئت مدما فما للمدح تحديد*

---

1) Die Abschrift hat كُلّاً.

Man bittet, folgende Druckfehler gleich zu verbessern:

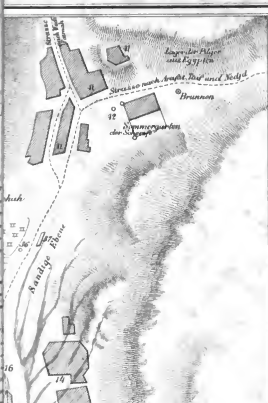
S. 202 Z. 2 نوجه lies: توجه

„ 212 „ 8 علينا „ عليها

„ 227 „ 21 القنناء „ القنعاء

„ 228 „ 8 مدما „ مدحا

ERKL

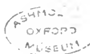


1. Das Stadtv
2. -
3. -
4. -
5. -
6. -

7. -
8. -
9. -
10 Hütten.
11. Das Stadv
12. -
13 -
14. -
15 Die Strass
16. Die Strass
17. Das Stadtv


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Merwah
N
Sûq 'el-Lîl
M a s ' a
Bâb el-Mahkamah
Bâb el-Madrasah
Bâb Dereibah
11
Bâb es-Salâm
11
Bâb en-Nebi
Bâb 'Abbâs
Bâb 'Alî
11
Bâb el-Baghlah
Hauptwache
Bâb eṣ-Ṣafâ
Bâb Djijâd
Ṣafâ
7
6
5
10


ASHMOL
OXFORD
MUSEUM



